



Zentrales Beteiligungsmanagement/ Controlling

# Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises 2021



# Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	9
2 Abkürzungsverzeichnis.....	11
3 Kennzahlen allgemein .....	14
4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen .....	15
5 Beteiligungen des Vogtlandkreises.....	20
5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften .....	20
5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtland- kreises nach Bereichen.....	21
6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises .....	23
6.1 Gesamtlagebericht.....	23
6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden.....	29
6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform .....	30
6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe.....	31
6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb .....	32
6.6 Gegenüberstellung der Segmente .....	33
7 Kultur und Bildung.....	39
7.1 Vogtland Kultur GmbH.....	40
7.1.1 Beteiligungsübersicht.....	40
7.1.2 Organe .....	41
7.1.3 Finanzbeziehungen .....	42
7.1.4 Gewinn und Verlust .....	42
7.1.5 Bilanz.....	43
7.1.6 Individuelle Kennzahlen .....	44
7.1.7 Plan-Ist-Vergleich .....	45
7.1.8 Lagebericht.....	45
7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG .....	51
7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH.....	52
7.2.1 Beteiligungsübersicht.....	52
7.2.2 Organe .....	53
7.2.3 Finanzbeziehungen .....	53
7.2.4 Gewinn und Verlust .....	54
7.2.5 Bilanz.....	54
7.2.6 Individuelle Kennzahlen .....	55
7.2.7 Plan-Ist-Vergleich .....	56
7.2.8 Lagebericht.....	56

7.2.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	59
8	Gesundheit und Soziales .....	61
8.1	SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH).....	62
8.1.1	Beteiligungsübersicht.....	62
8.1.2	Organe.....	63
8.1.3	Finanzbeziehungen.....	63
8.1.4	Gewinn und Verlust.....	64
8.1.5	Bilanz.....	64
8.1.6	Individuelle Kennzahlen .....	65
8.1.7	Plan-Ist-Vergleich.....	66
8.1.8	Lagebericht .....	67
8.1.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	77
8.2	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch .....	78
8.2.1	Beteiligungsübersicht .....	78
8.2.2	Organe.....	79
8.2.3	Finanzbeziehungen.....	79
8.2.4	Gewinn und Verlust.....	80
8.2.5	Bilanz.....	80
8.2.6	Individuelle Kennzahlen .....	81
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich (KHBV).....	82
8.2.8	Lagebericht .....	83
8.2.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	99
9	Verkehr.....	101
9.1	Verkehrsverbund Vogtland GmbH.....	102
9.1.1	Beteiligungsübersicht.....	102
9.1.2	Organe.....	103
9.1.3	Finanzbeziehungen.....	103
9.1.4	Gewinn und Verlust.....	104
9.1.5	Bilanz.....	104
9.1.6	Individuelle Kennzahlen .....	105
9.1.7	Plan-Ist-Vergleich.....	106
9.1.8	Lagebericht .....	107
9.1.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	113
10	Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung .....	115
10.1	Wirtschaftsförderergesellschaft Vogtland mbH.....	116
10.1.1	Beteiligungsübersicht.....	116
10.1.2	Organe.....	117
10.1.3	Finanzbeziehungen.....	118

10.1.4	Gewinn und Verlust .....	118
10.1.5	Bilanz.....	119
10.1.6	Individuelle Kennzahlen .....	120
10.1.7	Plan-Ist-Vergleich .....	121
10.1.8	Lagebericht.....	121
10.1.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	124
11	Versorgung und Entsorgung.....	125
11.1	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) .....	126
11.1.1	Beteiligungsübersicht.....	126
11.1.2	Organe .....	126
11.1.3	Finanzbeziehungen .....	127
11.1.4	Gewinn und Verlust .....	127
11.1.5	Bilanz.....	128
11.1.6	Individuelle Kennzahlen .....	129
11.1.7	Plan-Ist-Vergleich .....	130
11.1.8	Lagebericht.....	130
11.1.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	134
11.2	Glitzner Entsorgung GmbH.....	135
11.2.1	Beteiligungsübersicht.....	135
11.2.2	Organe .....	135
11.2.3	Finanzbeziehungen .....	136
11.2.4	Gewinn und Verlust .....	136
11.2.5	Bilanz.....	137
11.2.6	Individuelle Kennzahlen .....	138
11.2.7	Plan-Ist-Vergleich .....	139
11.2.8	Lagebericht.....	139
11.2.9	Prüfung nach §53 HGrG .....	143
11.3	Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) .....	144
11.3.1	Beteiligungsübersicht.....	144
11.3.2	Organe .....	144
11.3.3	Finanzbeziehungen .....	145
11.3.4	Gewinn und Verlust .....	145
11.3.5	Bilanz.....	146
11.3.6	Individuelle Kennzahlen .....	147
11.3.7	Plan-Ist-Vergleich .....	148
11.3.8	Lagebericht.....	148
12	Sonstiges .....	153
12.1	Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG.....	154
12.1.1	Beteiligungsübersicht.....	154

12.1.2	Organe.....	155
12.1.3	Finanzbeziehungen.....	155
12.1.4	Gewinn und Verlust.....	155
12.1.5	Bilanz.....	156
12.1.6	Individuelle Kennzahlen .....	156
12.1.7	Lagebericht .....	157
12.1.8	Prüfung nach §53 HGrG .....	158
13	Zweckverbände .....	159
13.1	Rettungszweckverband "Südwestsachsen" .....	160
13.1.1	Beteiligungsübersicht.....	160
13.1.2	Organe.....	162
13.1.3	Finanzbeziehungen.....	162
13.1.4	Lagebericht .....	163
13.2	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) .....	169
13.2.1	Beteiligungsübersicht.....	169
13.2.2	Organe.....	169
13.2.3	Finanzbeziehungen.....	170
13.2.4	Lagebericht .....	171
13.3	Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau" .....	181
13.3.1	Beteiligungsübersicht .....	181
13.3.2	Organe.....	181
13.3.3	Finanzbeziehungen.....	182
13.3.4	Lagebericht .....	182
13.4	Zweckverband für die Sparkasse Vogtland .....	193
13.4.1	Beteiligungsübersicht.....	193
13.4.2	Organe.....	193
13.4.3	Finanzbeziehungen.....	194
13.4.4	Lagebericht .....	195
13.5	Zweckverband "Talsperre Pöhl" .....	207
13.5.1	Beteiligungsübersicht.....	207
13.5.2	Organe.....	207
13.5.3	Finanzbeziehungen.....	208
13.5.4	Lagebericht .....	208
13.6	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.....	216
13.6.1	Beteiligungsübersicht.....	216
13.6.2	Organe.....	217
13.6.3	Finanzbeziehungen.....	217
13.6.4	Lagebericht .....	217
13.7	Kommunaler Sozialverband Sachsen.....	227

13.7.1	Beteiligungsübersicht.....	227
13.7.2	Organe .....	228
13.7.3	Finanzbeziehungen .....	229
13.7.4	Lagebericht.....	229
13.8	Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" .....	232
13.8.1	Beteiligungsübersicht.....	232
13.8.2	Organe .....	232
13.8.3	Finanzbeziehungen .....	233
13.8.4	Lagebericht.....	233
13.9	Planungsverband Region Chemnitz.....	237
13.9.1	Beteiligungsübersicht.....	237
13.9.2	Organe .....	238
13.9.3	Finanzbeziehungen .....	239
13.9.4	Lagebericht.....	239
13.10	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).....	247
13.10.1	Beteiligungsübersicht .....	247
13.10.2	Organe .....	248
13.10.3	Finanzbeziehungen.....	248
13.10.4	Gewinn und Verlust.....	248
13.10.5	Bilanz .....	249
13.10.6	Finanzkennzahlen .....	250
13.10.7	Individuelle Kennzahlen .....	250
13.10.8	Lagebericht .....	250
13.11	Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland" .....	261
13.11.1	Beteiligungsübersicht .....	261
13.11.2	Organe .....	261
13.11.3	Finanzbeziehungen.....	262
13.11.4	Lagebericht .....	262
13.12	Zweckverband Vogtland Arena.....	267
13.12.1	Beteiligungsübersicht .....	267
13.12.2	Organe .....	267
13.12.3	Finanzbeziehungen.....	268
13.12.4	Lagebericht .....	268
14	Anhang.....	271
14.1	Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV.....	271
14.2	Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).....	272



# 1 Vorwort

Mit diesem Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vogtlandkreis Auskunft über seinen Eigenbetrieb, die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie den Zweckverbänden, in welchen er Mitglied ist. Ob in Kultur und Bildung, in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung oder Ver- und Entsorgung, in all diesen Gebieten wird der Vogtlandkreis tätig, um seine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Sowohl die Mitglieder des Kreistages als auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit diesem Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises. Dies führt zu einer größeren Transparenz hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständige Organisationseinheiten.

Der Bericht beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbaren Beteiligungen (1. Beteiligungsebene), sondern erfasst auch die mittelbaren Beteiligungen (2. und 3. Beteiligungsebene).

Inhalte nach den Vorgaben des § 99 SächsGemO sind bei den privaten Beteiligungen, Eigenbetrieben und Zweckverbänden die Stammdaten (Rechtsform, Gegenstand und Zweck, Kapital und Anteile), die Finanzbeziehungen und der Lagebericht. Zusätzlich müssen bei privatrechtlichen Unternehmen mit über 25% Beteiligung Informationen zu den Unternehmensorganen, wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Ausweis und die Bewertung der wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen, d.h. Kennzahlen, die eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolges zu lassen, gegeben werden. Grundlage für diese Daten bilden die jeweiligen Jahresabschlüsse 2021 der Unternehmen.

Dieses Zahlenwerk verdeutlicht, welchen Anteil die einzelnen Unternehmen zur positiven Entwicklung des Vogtlandkreises leisten.

Zusätzlich sind die Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied der Landkreis ist, sowie deren Beteiligungsberichte beigefügt, um auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage dieser Organisationseinheiten zu erhalten.

Die Darstellung der Finanzbeziehungen gibt einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen des Landkreises und seinen Unternehmen und Zweckverbänden.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises für das Jahr 2021 ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite des Vogtlandkreises unter [www.vogtlandkreis.de/Beteiligungsmanagement](http://www.vogtlandkreis.de/Beteiligungsmanagement) möglich.



## 2 Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallgesetz
a. D.	außer Dienst
ADB	Allgemeiner Dienstleistungsbetrieb Vogtland GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
ALG II	Arbeitslosengeld II
AltöIV	Altölverordnung
AntiDHG	Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen
AV	Anlagevermögen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
BErzG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BEZ	Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
bfbk	Betrieb für Kommunaldienstleistung und Beschäftigungsförderung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI	Bundesgesetzblatt
BiRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOB	Bayerische Oberlandbahn GmbH
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DMP	Disease - Management - Programm
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSD	Duales System Deutschland
DSG	Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBS	Ersatzbrennstoff
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EVV	Entsorgungsverband Vogtland
EZB	Europäische Zentralbank
FAZ	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FB	Fehlbetrag
FPV	Fallpauschalenvereinbarung
FSJ	freiwilliges soziales Jahr
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHG	Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. H. v.	in Höhe von
ILS	Instrumentenlandesystem
i. S. d.	im Sinne des
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KEV	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland
KH	Krankenhaus
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KT	Kreistag
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LBlindG	Landesblindengeldgesetz
Ltd. CArzt	Leitender Chefarzt
LRA	Landratsamt
LVP	Leichtverpackung
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MBS	mechanisch biologische Stabilisierungsanlage
MdK	Mitglied des Kreistages
MdS	Mitglied des Stadtrates
MRB	Mitteldeutsche Regionalbahn
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NUB	Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PsychVVG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RegG	Regionalisierungsgesetz

RettZV	Rettungszweckverband
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLErzGG	Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz
SächsLKrO	Landkreisordnung des Freistaates Sachsen
SächsLRettDPVO	Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen
SächsVwNG	Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung
SFG	Strukturfördergesellschaft mbH Auerbach
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Stammkapital
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrRehaG	Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen
SVG	Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen
VerpackV	Verpackungsordnung
VLK	Vogtlandkreis
VmH	Vermögenshaushalt
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
WFG	Wirtschaftsfördergesellschaft
ZDG	Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz)
ZV	Zweckverband
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

### 3 Kennzahlen allgemein

Entsprechend § 99 Absatz 3 Ziffer 2 SächsGemO müssen die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennziffern für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre gegenüber gestellt werden. Weiterhin sind diese Kennzahlen zu bewerten.

Der Gesetzgeber hat in seiner Begründung zum Gesetz (vgl. LT Drs. 3/6213 S. 25) für die jeweiligen Kennzahlenbereiche folgende Kennzahlen festgelegt:

1. Zur **Vermögenssituation** ist die *Investitionsdeckung* (Verhältnis von Abschreibung zu Neuinvestition), die *Vermögensstruktur* (Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital) und die *Fremdfinanzierung* (Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital) darzustellen.
2. Zur **Kapitalstruktur** ist die *Eigenkapitalquote* (Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital) und die *Eigenkapitalreichweite* (Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag) mit und ohne Verlustausgleich durch den Landkreis anzugeben.
3. Zur **Liquidität** gehört die *Effektivverschuldung* (Verhältnis von Verbindlichkeiten zu monetärem Umlaufvermögen) und die *kurzfristige Liquidität* (Verhältnis von monetärem Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (unter einem Jahr)).
4. Zur **Rentabilität** ist die *Eigenkapitalrendite* (Verhältnis vom Jahresüberschuss zum Eigenkapital) und die *Gesamtkapitalrendite* (Verhältnis vom Jahresüberschuss und Fremdkapitalzinsen zum Gesamtkapital) darzulegen.
5. Der **Geschäftserfolg** gibt Auskunft über den Pro-Kopf-Umsatz (Verhältnis von Umsatz zur Mitarbeiterzahl) und die Arbeitsproduktivität (Verhältnis von Umsatz zu Personalkosten).

Gleichwohl stellen diese Kennziffern keine Mindestvorgaben dar, die im Gesetz genannten Kennzahlenbereiche sind als Pflichtinhalt des Kennziffernberichts zu betrachten.

## 4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen

### Investitionsdeckung

Die **Investitionsdeckung** gibt an, in welchem Maße Neuinvestitionen aus Abschreibungen finanziert werden können. Dabei wird unterstellt, dass die Abschreibungen über die Umsatzerlöse vom Markt hereingeholt werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Summe Jahresabschreibung auf Sachanlagen} \quad \times \quad 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}$$

Die Investitionsdeckung spiegelt die Investitionsneigung des Unternehmens über den Zeitverlauf wider. Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit ein wirkliches Wachstum des Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang die Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert werden.

Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert. Bei einer Deckung von weniger als 100 % sind die Reinvestitionen größer als die Abschreibungen gewesen.

### Vermögensstruktur

Die **Vermögensstruktur** gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen} \quad \times \quad 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eine hohe Anlagenintensität – d.h. ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen – bedeutet:

- eine hohe langfristige Kapitalbindung;
- hohe Fixkosten (v.a. in Form der Abschreibungen, bzw. auch in Form der damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten sowie in Gestalt der mit der langfristigen Kapitalbindung im Anlagevermögen verbundenen Zinskosten);
- eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität: nimmt der Umsatz ab, können die Kosten aufgrund ihres Fixkostencharakters nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden;
- ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

Eine außergewöhnlich niedrige Anlagenintensität kann darauf hindeuten, dass altes, u.U. bereits vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen (ggf. veralteter Maschinenpark) vorliegt.

### Fremdfinanzierung

Die **Fremdfinanzierung** gibt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Fremdfinanzierung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Das Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

$$\begin{array}{r} \text{Sonderposten} \\ + \text{ Rückstellungen} \\ + \text{ Verbindlichkeiten} \\ \hline = \text{ Fremdkapital} \end{array}$$

Eine hohe Fremdkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine geringere Kreditwürdigkeit (Bonität) aufgrund der hohen Verschuldung;
- ein höheres Risiko aus Überschuldung, da das als Verlustpuffer dienende Eigenkapital gering ist; Zahlungsunfähigkeit, da höhere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine geringere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in der Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen ist.

Eine Verringerung der Fremdkapitalquote entspricht einer Erhöhung der Eigenkapitalquote, deshalb sei auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

### Eigenkapitalquote

Die **Eigenkapitalquote** gibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine höhere Kreditwürdigkeit (Bonität); ein hoher Eigenkapitalanteil bedeutet im Umkehrschluss eine geringe Verschuldung;
- ein geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen
- Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient;
- Zahlungsunfähigkeit, da geringere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine höhere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung von Krediten) angewiesen ist.

### Eigenkapitalreichweite

Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt.

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Die Eigenkapitalreichweite kann lediglich Anwendung finden, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Eigenkapitalreichweite gibt an, um das Wievielfache das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Kern der Kennzahl ist jedoch, dass sie angibt, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird.

### Effektivverschuldung

Die **Effektivverschuldung** ist ein Schuldenstandsmaß, das verwendet wird, um zu verdeutlichen, wie hoch die Verschuldung des Unternehmens unter Saldierung der kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenstände ist.

$$\begin{array}{l}
 \text{Sonderposten} \\
 + \text{ Rückstellungen} \\
 + \text{ Verbindlichkeiten} \\
 - \text{ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \\
 - \text{ Wertpapiere} \\
 - \text{ Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck} \\
 \hline
 = \text{ **Effektivverschuldung** }
 \end{array}$$

Eine geringe Effektivverschuldung kann als Kennzeichen für ein wirtschaftliches gesundes Unternehmen angesehen werden, dass durch Umsätze ausreichend Eigenmittel generiert und im geringeren Maße auf Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Für Unternehmen ist die vorliegende Effektivverschuldung ein wesentlicher Maßstab für die Kreditwürdigkeit bei der Aufnahme weiterer Kredite.

### Kurzfristige Liquidität

Die **kurzfristige Liquidität** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten beschreibt. Sie ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) eines Unternehmens.

$$\text{kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorräte	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
+	Wertpapiere	
+	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	
=	<b>Umlaufvermögen</b>	

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Es ist eine kurzfristige Liquidität von 125 % anzustreben.

### Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt.

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrendite ist eine der Kennzahlen, die die Ertragskraft des Unternehmens messen soll.

Die Aussage einer hohen Eigenkapitalrendite liegt in einem aus Sicht des Eigentümers erfolgreichen Unternehmen.

Die Eigenkapitalrendite sollte höher ausfallen als die Rendite anderer langfristiger Anlagen (z.B. Bundesanleihe), da der Eigentümer für die Übernahme des unternehmerischen Risikos eine im Vergleich zu sicheren Anlagen höhere Vergütung (Risikoprämie) erhalten muss.

### Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einem Unternehmen gibt.

$$\text{Gesamtkapitalrendite} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Durchschnittliches Gesamtkapital}} \times 100$$

Das Durchschnittliche Gesamtkapital ergibt sich wie folgt:

$$\text{Durchschnittliches Gesamtkapital} = \frac{\text{Gesamtkapital zum 01.01} + \text{Gesamtkapital zum 31.12}}{2}$$

Der Wert für die Gesamtkapitalrendite sollte über 0 % liegen. Welche Gesamtkapitalrendite angemessen ist, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt.

### **Pro-Kopf-Umsatz**

Die Kennzahl erhält man, wenn der Umsatz durch die Anzahl der in der betrachteten Periode durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter geteilt wird. Für die Anzahl der Mitarbeiter wird dabei das Vollzeit-äquivalent verwendet

$$\text{Pro-Kopf-Umsatz} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

Bei der Mitarbeiteranzahl werden alle Mitarbeiter berücksichtigt ohne Geschäftsführung.

### **Arbeitsproduktivität**

Die Arbeitsproduktivität ist eine Kennzahl, die ausdrückt wieviel Umsatz ein Mitarbeiter generiert.

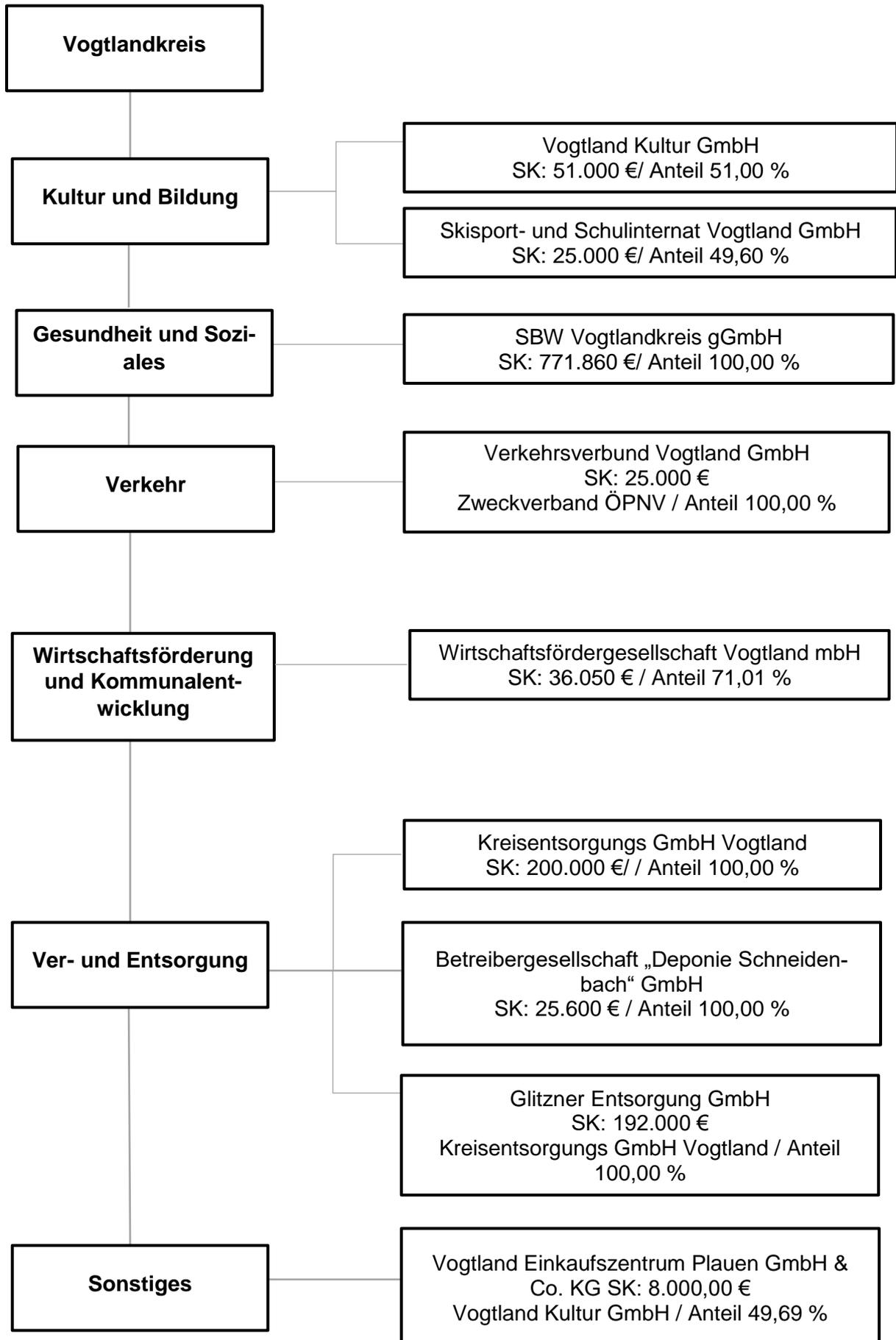
$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

# 5 Beteiligungen des Vogtlandkreises

## 5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften



## 5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtlandkreises nach Bereichen





## 6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises

### 6.1 Gesamtlagebericht

Der Vogtlandkreis unterhielt zum 31.12.2021 folgende Beteiligungen:

	<b>Eigenbetrieb</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>Zweckverbände</b>	<b>Summe</b>
<b>Unmittelbar</b> (1. Beteiligungsebene)	1	6	12	19
<b>Mittelbar</b> (2. und 3. Beteiligungsebene)	0	3	0	3
<b>Insgesamt:</b>	1	9	12	22

#### Strukturelle Änderungen

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine strukturellen Änderungen vorgenommen.

#### Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.617,9 T€ (VJ: 881,2 T€) erwirtschaftet.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung, resultierend aus der Fortschreibung der Maßnahme aus dem Haushalts sicherungskonzept des Vogtlandkreises, betrug für das Jahr 2021 523,1 T€ (2020: 512,1 T€).

Das Klinikum rechnet auch für die Jahre 2022 und 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

#### SBW Vogtlandkreis gGmbH

Die SBW gGmbH hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 280,7 T€ (VJ: 460,2 T€) erwirtschaftet.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung, resultierend aus der Fortschreibung der Maßnahme aus dem Haushalts sicherungskonzept des Vogtlandkreises, betrug für das Jahr 2021 76,7 T€ (2020: 74,6 T€).

#### Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland GmbH

Die Wirtschaftsfördergesellschaft hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 90,6 T€ (VJ: 73,2 T€) erwirtschaftet.

Für das kommende Geschäftsjahr geht die Wirtschaftsfördergesellschaft von einem positiven Jahresergebnis aus.

#### Vogtland Kultur GmbH

Die Vogtland Kultur GmbH hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 22,7 T€ (VJ: 52,6 T€) erwirtschaftet. Die erhaltenen Corona-Hilfen in Höhe von gesamt 11.531 € wirkten sich für die Vogtland Kultur GmbH im KJ 2021 positiv auf das Betriebsergebnis aus.

Die Vogtland Kultur GmbH rechnet für die Jahre 2022 und 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis

#### Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG

Die Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 272,9 T€ (VJ: 272,5 T€) erwirtschaftet.

#### Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 329,1 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag von 658,3 T€) erwirtschaftet.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung, resultierend aus der Fortschreibung der Maßnahme aus dem Haushaltsicherungskonzept des Vogtlandkreises, betrug für das Jahr 2021 116 T€ (2020: 116 T€).

#### Glitzner Entsorgung GmbH

Der Jahresfehlbetrag der Glitzner Entsorgung GmbH 2021 beträgt 180,8 T€ (VJ: 684,9 T€).

#### Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH

Die Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH hat in 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.686,4 T€ (VJ: 702,6 T€) erwirtschaftet.

#### Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

Die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0 T€ (VJ: 0 T€) erwirtschaftet.

#### Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH hat in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 T€ (VJ: 0,0 T€) erwirtschaftet.

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

### Ertragslage

Die Gesamtertragslage des Eigenbetriebes und der Unternehmen in Privatrechtsform haben sich wie folgt entwickelt:

		<b>2021 in T€</b>	<b>2020 in T€</b>	<b>Veränderung in T€</b>
	Umsatzerlöse	97.975,92	94.384,69	3.591,23
+	Bestandsveränderung	158,83	158,12	0,71
+	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
+	sonstige betriebliche Erträge	5.457,54	4.986,81	470,73
=	Betriebsleistung	103.592,29	99.529,61	4.062,67
-	Materialaufwand	27.708,60	26.525,04	1.203,56
-	Personalaufwand	57.543,11	54.437,06	3.106,05
-	Abschreibungen	5.519,92	5.758,76	-238,83
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.769,76	11.521,34	248,42
=	Betriebsergebnis	1.050,89	1.307,41	-253,47
+	Finanzergebnis	78,69	31,09	47,6
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
-	Steueraufwand	392,73	321,01	71,7
=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	736,85	1.017,48	-280,63

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 280,63 T€ gesunken.

Die Einzelwerte sind aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

## Liquide Mittel und Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Firma	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€
<b>A. Eigenbetrieb</b>			
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	41.585,73	40.817,86	767,87
<b>Gesamtsumme Teil A</b>	<b>41.585,73</b>	<b>40.817,86</b>	<b>767,87</b>
<b>B. unmittelbare Beteiligungen</b>			
SBW Vogtlandkreis gGmbH	4.543,9	4.217,9	326,0
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.737,1	1.733,0	4,1
Vogtland Kultur GmbH	288,7	207,9	80,8
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	2.711,7	2.236,5	475,2
Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneiden- bach“ GmbH	3.690,4	2.783,1	907,3
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	103,2	56,6	46,6
<b>Gesamtsumme Teil B</b>	<b>13.075,0</b>	<b>11.235,0</b>	<b>1.840,0</b>
<b>C. mittelbare Beteiligungen</b>			
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG	307,2	311,1	-3,9
Glitzner Entsorgung GmbH	1.009,1	499,6	509,5
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	1.108,2	683,0	425,2
<b>Gesamtsumme Teil C</b>	<b>2.424,5</b>	<b>1.493,7</b>	<b>930,8</b>
<b>Gesamtsumme Teil A – C</b>	<b>57.085,23</b>	<b>53.546,56</b>	<b>3.538,67</b>

Die Liquidität aller Unternehmen war im Berichtsjahr 2021 nicht gefährdet, somit waren keine ungeplanten unterstützenden Maßnahmen seitens des Vogtlandkreises notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

Firma	2020 in T€	Kreditaufnahme in T€	Kredittilgung in T€	2021 in T€
<b>A. Eigenbetrieb</b>				
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Teil A</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>B. unmittelbare Beteiligungen</b>				
SBW Vogtlandkreis gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Vogtland Kultur GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	3.691,3	0,0	106,8	3.584,5
Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Teil B</b>	<b>3.691,3</b>	<b>0,0</b>	<b>106,8</b>	<b>3.584,5</b>
<b>C. mittelbare Beteiligungen</b>				
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG	0,0	0,0	0,0	0,0
Glitzner Entsorgung GmbH	95,9	0,0	62,3	33,6
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Teil C</b>	<b>95,9</b>	<b>0,0</b>	<b>62,3</b>	<b>33,6</b>
<b>Gesamtsumme Teil A – C</b>	<b>3.787,2</b>	<b>0,0</b>	<b>169,1</b>	<b>3.618,1</b>

Durch den am 23.04.2015 vom Kreistag beschlossenen und mit der Betreibergesellschaft Deponie Schneidenbach GmbH vereinbarten Zins- und Tilgungsplan entwickelte sich das Darlehen wie unten aufgeführt. Aufgrund von Umstrukturierungen und der Stilllegung der MBS-Anlage konnte eine Tilgung auch im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden. Im Kreistag vom 25.11.2021 wurde eine Verlängerung des Darlehensvertrages bis zum 31.12.2048 beschlossen. Eine Teilrückzahlung der noch ausstehenden Darlehenssumme erfolgte im Jahr 2022.

	T€
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>9.096,6</b>
Tilgung	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>9.096,6</b>
Zinsen	170,1

### Personal

Der Eigenbetrieb und die Unternehmen des Vogtlandkreises beschäftigten im zurückliegenden Jahr insgesamt 991 Arbeitnehmer (VJ: 1.003 Arbeitnehmer).

## 6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden

Die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Privatwirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden stellen sich für 2020 wie folgt dar:

Mittelgeber	Mittlempfänger	Eigenbetrieb und Unternehmen	Zweckverbänden	
		in T€	in T€	
Vogtlandkreis	Vogtland Kultur GmbH	21,9	-	
	SBW Vogtlandkreis gGmbH	221,6	-	
	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	235,0	-	
	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“	-	1.319,3	
	Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“	-	43,6	
	Zweckverband „ÖPNV Vogtland“	-	10.263,3	
	Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“	-	2.043,2	
	Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“	-	87,7	
	Kommunaler Sozialverband Sachsen	-	28.546,2	
	Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“	-	11,6	
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	-	-	
	Zweckverband Vogtland Arena	-	140,2	
	<b>Gesamt</b>		<b>478,5</b>	<b>42.455,2</b>
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	Vogtlandkreis	523,13	-	
Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH		170,11	-	
Kreisentsorgungsgesellschaft Vogtland		116,03	-	
SBW Vogtlandkreis gGmbH		76,67	-	
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH		-	-	
Rettungszweckverband „Südwestsachsen“		-	-	
Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“		-	63,76	
Zweckverband „ÖPNV Vogtland“		-	-	
Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“		-	339,50	
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“		-	-	
Kommunaler Sozialverband Sachsen		-	-	
Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“		-	-	
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		-	-	
Zweckverband Vogtland Arena		-	-	
<b>Gesamt</b>		<b>885,93</b>	<b>403,26</b>	

### 6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform

Beteiligung	Beteiligungsquote <sup>1</sup>	Eigenkapital (in Tsd. €)	Anteiliges Eigenkapital 2021 (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatzerlöse (in Tsd. €)	Beschäftigte
Vogtland Kultur GmbH	d: 51,0% i: 0,0% Σ: 51,0%	711	363	894	281	56
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	d: 49,6% i: 0,0% Σ: 49,6%	25	12	115	356	7
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	7.667	7.667	11.798	7.192	145
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	52.313	52.313	85.797	63.072	530
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	d: 0,0% i: 60,0% Σ: 0,0%	269	161	1.790	2.854	41
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	1.876	1.876	2.051	1.239	43
KreisentsorgungsgmbH Vogtland (KEV)	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	8.654	8.654	14.051	8.067	92
Glitzner Entsorgung GmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	1.325	1.325	3.311	7.019	64
Betreiber-Gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	904	904	13.095	7.546	2
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	d: 0,0% i: 25,3% Σ: 25,3%	281	71	312	351	0
<b>Summe</b>		<b>74.025</b>	<b>73.346</b>	<b>133.214</b>	<b>97.977</b>	<b>980</b>

Das gesamte Eigenkapital des Eigenbetriebes, der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmen im Jahr 2021 beträgt 74,0 Mio. € (VJ: 73,1 Mio. €). Entsprechend der unmittelbaren und mittelbaren Anteilsverhältnisse hält der Vogtlandkreis davon insgesamt ein Kapital in Höhe von 72,5 Mio. € (VJ: 72,5 Mio. €).

Der Anteil am Eigenkapital der unmittelbaren Beteiligungen und des Eigenbetriebes spiegelt sich im Finanzanlagevermögen des Vogtlandkreises wieder. Bei den mittelbaren Beteiligungen jeweils beim haltenden Unternehmen bzw. Zweckverband.

<sup>1</sup> d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Name der Gesellschaft	Stamm-/ Kommanditka- pital gesamt in €	Anteil in %
Vogtland Kultur GmbH**	51.000	51,00
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH**	25.000	49,60
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)**	771.860	100,00
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch*	15.295.761	100,00
Verkehrsverbund Vogtland GmbH***	25.000	60,00
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH**	36.050	100,00
Kreisentsorgung GmbH Vogtland (KEV)**	200.000	100,00
Glitzner Entsorgung GmbH***	192.000	100,00
Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)**	25.600	100,00
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG***	8.000	25,34

\* Eigenbetrieb; \*\* unmittelbare Beteiligung; \*\*\* mittelbare Beteiligung

## 6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe

in T€	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Eigenkapital	Sonderposten	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Bilanzsumme
<b>A. Eigenbetriebe</b>									
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	30.832	54.965	0	52.313	16.549	14.237	2.698	0	85.797
<b>B. unmittelbare Beteiligungen</b>									
Vogtland Kultur GmbH	391	488	15	711	53	21	100	10	894
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	1	114	0	25	1	52	36	1	115
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	6.442	5.344	12	7.667	2.902	873	334	22	11.798
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	69	1.981	1	1.876	-	80	95	-	2.051
Kreisentsorgung GmbH Vogtland (KEV)	9.601	4.383	67	8.654	4	768	4.627	-	14.051
Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	7.649	5.414	32	904	-	85	12.106	-	13.095
<b>C. mittelbare Beteiligungen</b>									
Glitzner Entsorgung GmbH	1.017	2.225	68	1.325	-	285	1.700	0	3.311
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	3	309	-	281	-	7	24	-	312
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	476	1.307	6	269	500	74	946	1	1.790

## 6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb

in T€	Umsatzerlöse	Bestandsveränderung	sonstige betriebl. Erträge	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Steueraufwand	Jahresergebnis
<b>A. Eigenbetriebe</b>										
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	63.072	159	2.719	14.629	41.435	3.151	5.098	166	185	1.618
<b>B. unmittelbare Beteiligungen</b>										
Vogtland Kultur GmbH	281	-	1.205	104	934	45	502	136	14	23
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	356	-	18	62	179	3	129	-0	-	0
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	7.192	-	890	956	5.675	375	800	5	-	281
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.239	-	135	104	970	19	140	-10	39	91
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)	8.067	-	70	1.777	3.823	777	1.312	-35	84	329
Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)	7.546	-	27	7.332	60	639	1.056	-172	10	-1.696
<b>C. mittelbare Beteiligungen</b>										
Glitzner Entsorgung GmbH	7.019	-	108	2.709	2.613	346	1.618	-10	10	-181
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	351	-	-	-	-	-	30	1	49	273
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	2.854	-	286	35	1.854	163	1.085	1	1	0

## 6.6 Gegenüberstellung der Segmente

### Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Jahresergebnis (in Tsd. €)	Beschäftigte
Kultur und Bildung	2	736	1.009	636	63
Gesundheit und Soziales	2	59.980	97.595	70.264	675
Verkehr	1	269	1.790	2.854	41
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	1	1.876	2.051	1.239	43
Versorgung und Entsorgung	3	10.883	30.457	22.632	158
Sonstiges	1	281	312	351	0
Zweckverbände	12	8.218	65.511	82.902	155

### Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt <sup>2</sup>
Kultur und Bildung	-	-	1	1	-	2
Gesundheit und Soziales	1	-	1	-	-	2
Verkehr	-	-	-	-	-	1
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	-	-	1	-	-	1
Versorgung und Entsorgung	-	-	3	-	-	3
Sonstiges	-	-	-	1	-	1
Zweckverbände	-	12	-	-	-	12

<sup>2</sup> Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

## Vogtland

### Kultur und Bildung

Vogtland Kultur GmbH  
51,00%

Skisport- und Schulinternat  
Vogtland GmbH  
49,60%

### Gesundheit und Soziales

SBW Vogtlandkreis gGmbH  
(gemeinnützige Senioren-  
und Behindertenwohnstätten  
des Vogtlandkreises GmbH)  
100,00%

Klinikum Obergöltzsch  
Rodewisch  
*Eigenbetrieb*

### Verkehr

Verkehrsverbund Vogtland  
GmbH  
0% (60,00%)

## Vogtland

### Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung

Wirtschaftsfördergesellschaft  
Vogtland mbH  
100,00%

### Versorgung und En- tsorgung

Kreisentsorgungs GmbH  
Vogtland (KEV)  
100,00%

Glitzner Entsorgung GmbH  
0% (100,00%)

Betreibergesellschaft  
"Deponie Schneidenbach"  
GmbH (DSG)  
100,00%

### Sonstiges

Vogtland Einkaufszentrum  
Plauen GmbH & Co. KG  
0% (25,34%)

## Vogtland

### Zweckverbände

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"

Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

Zweckverband "Talsperre Pöhl"

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

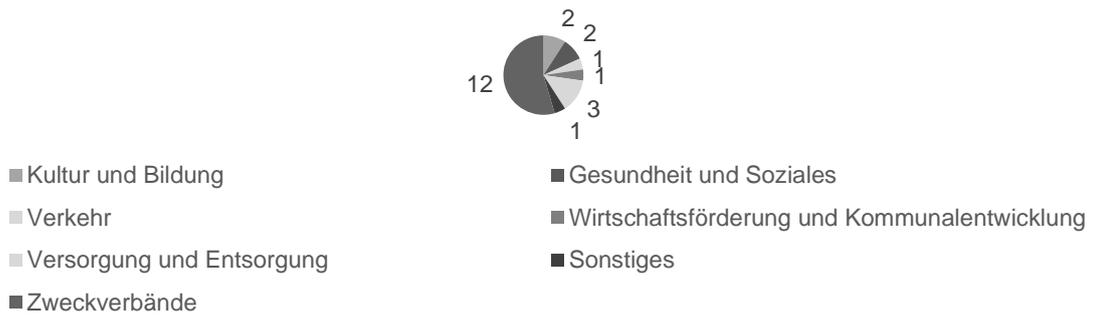
Planungsverband Region Chemnitz

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

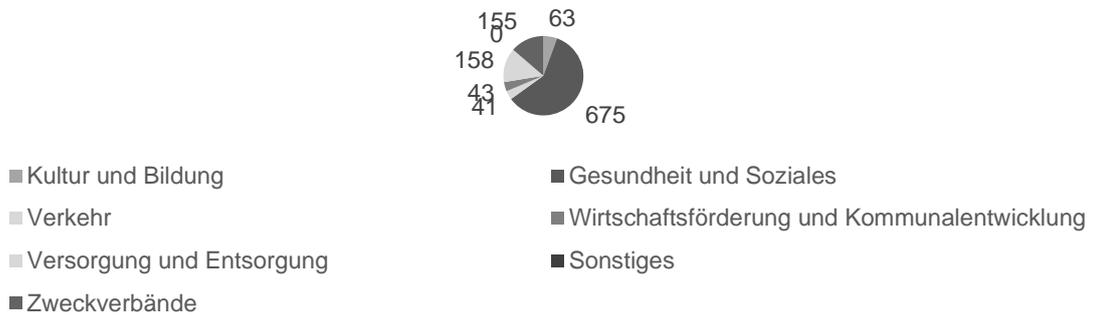
Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

Zweckverband Vogtland Arena

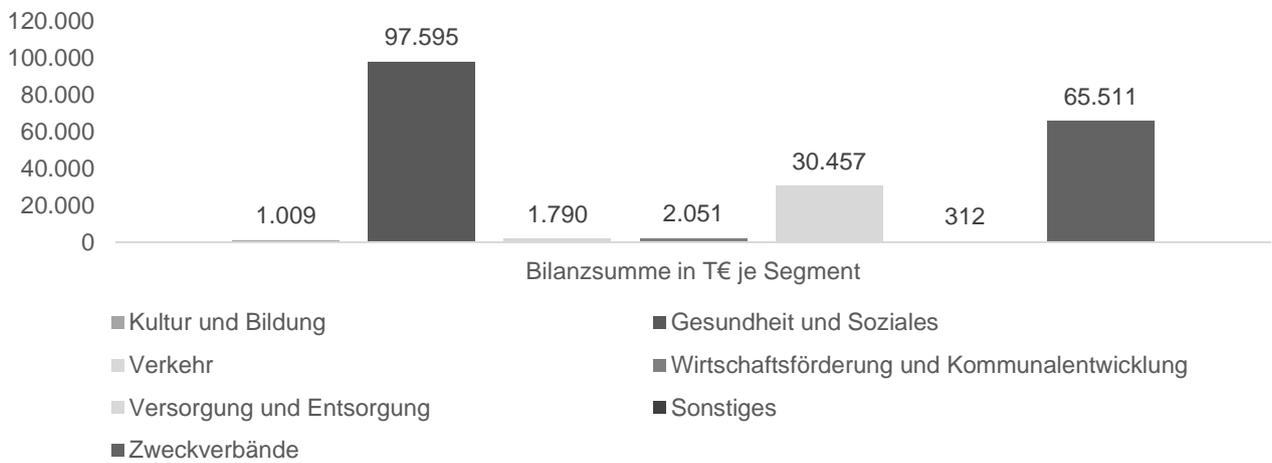
### Anzahl der Beteiligungen je Segment



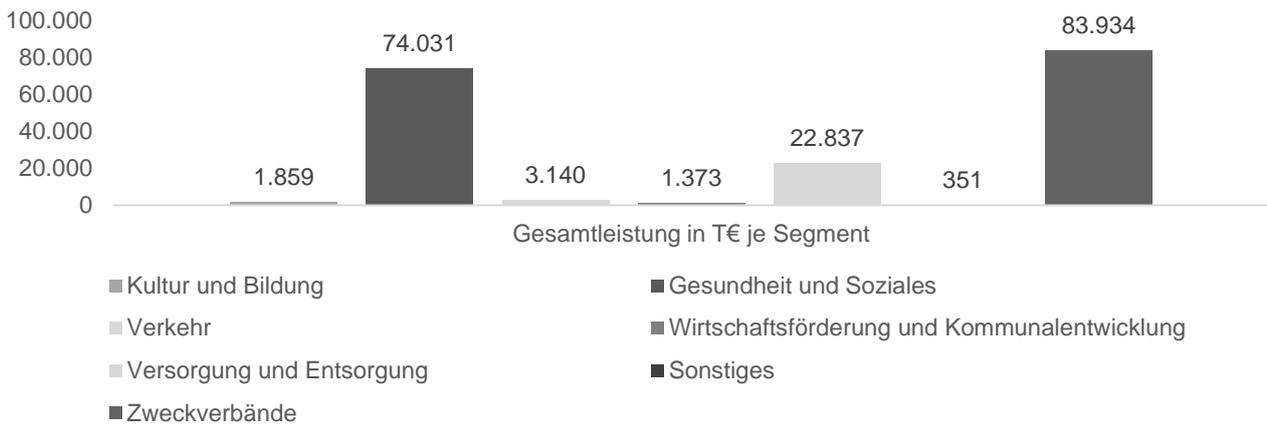
### Anzahl der Beschäftigten je Segment



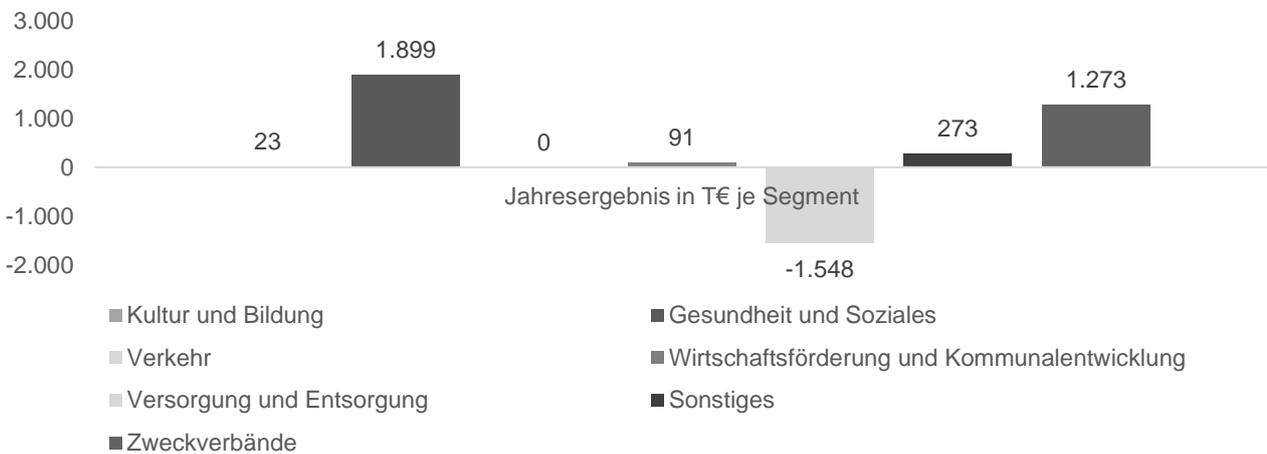
### Bilanzsummen in T€ je Segment



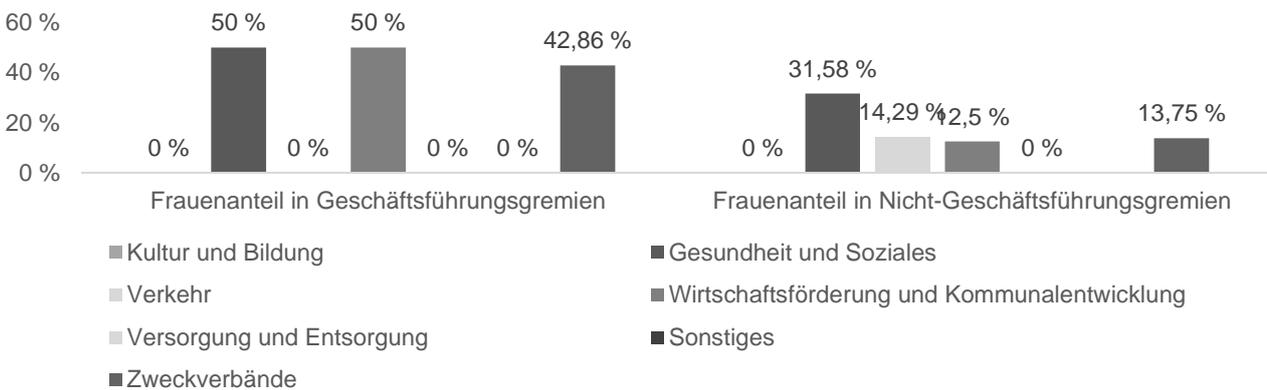
### Gesamtleistung in T€ je Segment



### Jahresergebnis in T€ je Segment



### Frauenanteil in den Gremien nach Segment



## **7 Kultur und Bildung**

## 7.1 Vogtland Kultur GmbH

### 7.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Vogtland Kultur GmbH  
Anschrift: Weinholdstraße 7  
08468 Reichenbach  
Tel.: 0376512743  
Fax.: 03765622013  
E-Mail: info@vogtland-kultur.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 13.11.1996

Handelsregisternummer: HRB 15038

Kapital: Stammkapital 51.000 €

Kapitalanteil: 51%

<b>Gesellschafter</b>	Vogtlandkreis	51,00%
	Gemeinde Muldenhammer	12,25%
	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	12,25%
	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland	12,25%
	Stadt Markneukirchen	12,25%

#### Unternehmensgegenstand:

Betrieb kultureller Einrichtungen

#### Unternehmenszweck:

- Eigentum, Besitz und Betrieb kultureller Einrichtungen;
- Durchführung von sozio- kulturellen Veranstaltungen;
- Pflege und Förderung der Kultur;
- Anmieten und Veranstaltung von Gastspielen mit verschiedenen Künstlern;
- Gewährleistung der gastronomischen Betreuung während und außerhalb der Veranstaltungen;
- Halten von Geschäftsanteilen, Beteiligungen und Vermögensverwaltung

**Wirtschaftsprüfer:**

Herr Michael Köbrich  
HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**7.1.2 Organe****Aufsichtsrat**Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Stefan Fraas (CDU) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Stadtrates Herr Frank Heckel  
(Stadtrat/Stadträtin, ab 16.11.2021)

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger Große Kreisstadt Reichenbach im  
(Oberbürgermeister/-in) Vogtland

Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) Gemeinde Muldenhammer  
(Bürgermeister/-in)

Stellvertretung Vorsitz

Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) Stadt Markneukirchen  
(Bürgermeister/-in)

Vorsitz

Herr Rolf Keil Vogtlandkreis  
(Landrat/Landrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Joachim Otto (CDU) Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.  
(Stadtrat/Stadträtin, bis 16.11.2021)

**Geschäftsführung**Mitglied

Herr Helmut Meißner  
(bis 31.12.2021)

**Gesellschafterversammlung**Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.  
(Oberbürgermeister/-in)

Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger Große Kreisstadt Reichenbach im  
(Oberbürgermeister/-in) Vogtland

Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) Gemeinde Muldenhammer  
(Bürgermeister/-in)

Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) Stadt Markneukirchen  
(Bürgermeister/-in)

Vorsitz

Herr Rolf Keil Vogtlandkreis  
(Landrat/Landrätin)

### 7.1.3 Finanzbeziehungen

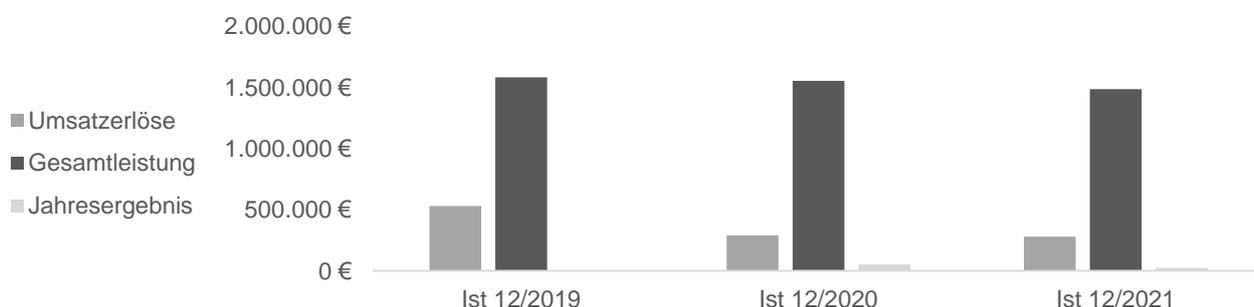
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Zuschüsse	1.018.662	1.240.351	1.174.333
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	57.214	44.923	43.748
Institutionelle Zuschüsse	961.448	1.060.061	1.112.586
dar.: dieser Mandant	17.700	21.000	21.900
dar.: Kulturraum Vogtland Zwickau	764.048	828.761	866.586
dar.: Zuschuss Stadt Rodewisch	40.000	42.000	42.000
dar.: Sitzgemeindeanteile	139.700	168.300	182.100
Sonstige Zuschüsse	-	135.367	17.998
Sonstiges	127.001	136.740	135.548
dar.: Gewinnabführung Vogtland Einkauszentrum Plauen GmbH & Co. KG	127.001	136.740	135.548

#### Darstellung der Beteiligung der Vogtland Kultur GmbH an anderen Unternehmen:

Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG 49,7%

### 7.1.4 Gewinn und Verlust

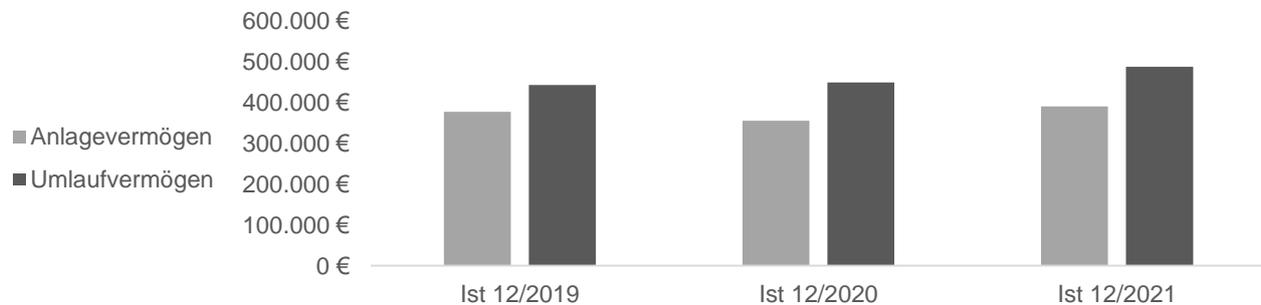


Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	531.252	291.354	280.910
Sonstige betriebliche Erträge	1.051.380	1.262.905	1.205.132
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.582.632</b>	<b>1.554.259</b>	<b>1.486.041</b>
Materialaufwand	143.202	91.257	103.611
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.439.431</b>	<b>1.463.002</b>	<b>1.382.430</b>
Personalaufwand	954.665	995.042	933.723
Sonstige betriebliche Aufwendungen	555.563	489.019	501.765
<b>EBITDA</b>	<b>-70.797</b>	<b>-21.059</b>	<b>-53.057</b>
Abschreibungen	46.312	45.244	45.467
<b>EBIT</b>	<b>-117.110</b>	<b>-66.302</b>	<b>-98.525</b>
Erträge aus Beteiligungen	127.001	136.740	135.548
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162	36	11
<b>EBT</b>	<b>9.730</b>	<b>70.402</b>	<b>37.012</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.892	16.414	12.769
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.838</b>	<b>53.988</b>	<b>24.243</b>

Sonstige Steuern	1.599	1.435	1.532
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.239</b>	<b>52.553</b>	<b>22.712</b>

### 7.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	<b>377.808</b>	<b>355.827</b>	<b>390.939</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.867	18.356	29.323
Sachanlagen	364.966	333.496	357.641
Finanzanlagen	3.975	3.975	3.975
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>443.742</b>	<b>450.046</b>	<b>488.178</b>
Vorräte	22.495	17.963	24.971
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.254	224.152	174.541
Kasse, Bankguthaben, Schecks	242.993	207.930	288.666
Rechnungsabgrenzungsposten	8.818	26.299	14.670
<b>Bilanzsumme</b>	<b>830.368</b>	<b>832.172</b>	<b>893.787</b>
Eigenkapital	635.857	688.410	711.122
Gezeichnetes Kapital	51.000	51.000	51.000
Kapitalrücklage	970.188	970.188	970.188
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-386.570	-385.331	-332.778
Jahresergebnis	1.239	52.553	22.712
Sonderposten	20.339	18.775	52.604
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	20.339	18.775	52.604
Rückstellungen	18.259	26.215	20.845
Steuerrückstellungen	590	8.550	0
sonstige Rückstellungen	17.669	17.665	20.845
Verbindlichkeiten	151.387	82.832	99.564
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.530	0	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.220	98	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.782	28.051	49.551
Sonstige Verbindlichkeiten	5.937	9.913	6.896
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	64.918	44.771	43.117
Rechnungsabgrenzungsposten	4.527	15.940	9.652
<b>Bilanzsumme</b>	<b>830.368</b>	<b>832.172</b>	<b>893.787</b>

### 7.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	87,1	-	-
Vermögensstruktur (in %)	45,5	42,8	43,7
Fremdfinanzierung (in %)	22,9	15,4	19,4
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	76,6	82,7	79,6
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-231.263	-304.261	-290.194
Kurzfristige Liquidität (in %)	293,1	930,9	529,9
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,2	7,6	3,2
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,2	6,3	2,6
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	9.004,27	5.497,25	5.016,25
Arbeitsproduktivität	0,56	0,29	0,30
<b>Besucherkennzahlen</b>			
Besucher (in Personen)	188.090	90.425	70.256
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	59	53	56

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 43,7 %, das heißt ca. 44 % des Vermögens sind langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 19,4 %, somit sind ca. 19 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 79,6 %, somit sind ca. 80 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -290,2 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquiderbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 529,9 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 3,2 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 2,6 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 0,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken und die Arbeitsproduktivität ist um 0,01 höher als im Vorjahr.

Die Besucheranzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 20.169 Personen gesunken.

## 7.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	280.910	512.474	-231.564
Sonstige betriebliche Erträge	1.205.132	1.117.986	87.146
<b>Gesamtleistung</b>	1.486.041	1.630.460	-144.419
Materialaufwand	103.611	90.297	13.314
<b>Rohergebnis</b>	1.382.430	1.540.163	-157.733
Personalaufwand	933.723	1.061.365	-127.642
Sonstige betriebliche Aufwendungen	501.765	554.470	-52.705
<b>EBITDA</b>	-53.057	-75.672	22.615
Abschreibungen	45.467	46.928	-1.461
<b>EBIT</b>	-98.525	-122.600	24.075
Erträge aus Beteiligungen	135.548	128.000	7.548
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	-	11
<b>EBT</b>	37.012	5.400	31.612
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.769	-	12.769
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	24.243	5.400	18.843
Sonstige Steuern	1.532	-	1.532
<b>Jahresergebnis</b>	22.712	5.400	17.312

## 7.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem  
**Lagebericht**  
für das Geschäftsjahr 2021

### A Allgemeines

#### 1. Betriebsergebnis und summarische Darstellung

Im vorliegenden Lagebericht wird die Arbeit der Vogtland Kultur GmbH für das Geschäftsjahr 2021 eingeschätzt und ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde die Arbeit in den Einrichtungen der Vogtland Kultur GmbH (VKG) vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Der November- und Dezember-Lockdown 2020 dauerte bis in den Frühsommer 2021 hinein.

Für uns als Dienstleister im Kulturbereich wirkten sich die Schließungen der Einrichtungen sowie die Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnungen auf das Geschehen entscheidend aus.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Zahlen zu Betriebsergebnis, Einnahmen und Ausgaben, (Personal- und Sachkosten) zusammengefasst werden.

#### **Betriebsergebnis:**

**Betriebsergebnis KJ 2021: 22.711,76 €**

Im Ergebnis enthaltene Corona-Hilfspakete KJ 2021 sind:

Wirtschaftlichkeitshilfe aus dem Förderprogramm Sonderfonds für Kulturveranstaltungen 11.531 €

Die erhaltenen Corona-Hilfen in Höhe von gesamt 11.531 € wirkten sich für die Vogtland Kultur GmbH im KJ 2021 auf das Betriebsergebnis positiv aus.

**Einnahmen:**

- Institutionelle Zuwendung Kulturraum - Erhöhung um: 37,8 T€
- Sitzgemeindeanteile - Erhöhung um: 13,8 T€
- Eigene Einnahmen (Umsatzerlöse) aufgrund der Corona-Pandemie 53% im Vergleich zu 2019!

PLAN-IST-Vergleich: Plan 2021: 512,5 T€ IST 2021: 280,9 T€

Eine Erhöhung der förderfähigen Ausgaben im Jahr 2021 und die dadurch bedingte Erhöhung der institutionellen Zuwendung des KRVZ sowie der Sitzgemeindeanteile erfolgte durch eine Aufstockung der Sachkosten um 50 T€ sowie einer Änderung im Stellenplan durch eine zusätzliche Museumspädagogengestelle in Höhe von 0,75 VZÄ für den Standort Eubabrunn des Vogtländischen Freilichtmuseums. Eine solche Personalstelle war bisher im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

Die erhöhten Sachkosten resultierten aus der inflationsbedingten Steigerung der Betriebskosten.

**Personalkosten:**

- Gehaltsminderung aufgrund Kurzarbeit  
inklusive Sozialversicherung - Ersparnis: 107,3 T€ Vorjahr: 53,7 T€

PLAN-IST-Vergleich: Plan 2021: 1.061,4 T€ IST 2021: 933,7 T€

- KUG-Lohn-Ersatzleistungen gezahlt:  
Kurzarbeitergeld 38.081,25 Euro =100% Erstattung BA für Arbeit  
Sozialversicherung auf KUG: 25.384,69 Euro =100% Erstattung BA für Arbeit

Gesamt: 63.465,94 Euro

**Sachkosten (Materialaufwand & sonstige betr. Aufwendungen):**

- aufgrund der Corona-Pandemie ~86 % im Vergleich zu 2019

PLAN-IST-Vergleich: Plan 2021: 644,7 T€ IST 2021: 605,3 T€

Die Corona-Pandemie blieb menschlich und wirtschaftlich eine große Herausforderung. Aufgrund des erneuten pandemiebedingten Lockdowns von Januar bis Mai und den damit verbundenen fehlenden Einnahmen waren Mitarbeiter seit 01.01.2021 in Kurzarbeit, um finanzielle Entlastung zu schaffen.

Diese Vorgehensweise beruhte auf einen einstimmigen Umlaufbeschluss unserer Gesellschafter im Jahr 2020. Mit den Mitarbeitern wurden wie schon im Jahr 2020 Kurzarbeitervereinbarungen abgeschlossen.

Für die Mitarbeiter wurde die zu reduzierende Arbeitszeit stellen- und aufgabenbezogen vorgenommen, da trotz geschlossener Einrichtungen bestimmte Arbeiten fortgeführt werden mussten. Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen erfolgte eine finanzielle Aufstockung bis gesamt max. 80%. Bis zu einem Bruttogehalt von 2.500.- € betrug die Aufstockung maximal 20%, über dem Bruttogehalt von 2.500.- € wurden maximal 15 % aufgestockt.

Vielerorts durften ab Anfang Mai bis zum Sommer 2021 schrittweise Kultur- und Freizeiteinrichtungen unter strengen Hygieneauflagen eingeschränkt wieder öffnen.

Die Aufhebung der Kurzarbeit erfolgte somit in der Regel ab Anfang Mai 2021 einrichtungsbezogen abhängig von den Öffnungen der Einrichtungen bzw. vom Arbeitsanfall.

Die vorhandenen Hygienekonzepte wurden den aktuellen Bedingungen für jede Einrichtung individuell angepasst. Für alle Mitarbeiter der VKG waren zwei Jahre Pandemie eine große Belastung. Jede Einrichtung unterlag anderen Vorschriften und es bedurfte fast täglich einer Anpassung der Rahmenbedingungen.

Im Herbst 2021 begann mit den steigenden Infektionszahlen die nächste Coronawelle. Aufgrund der neuen Regelungen wurde das öffentliche Leben erneut in weiten Teilen wieder heruntergefahren.

Durch den erneuten Lockdown, der in Sachsen mit der Corona-Schutz-Verordnung im Herbst 2021 verhängt wurde, waren unsere Einrichtungen ab 22.11.2021 bis zum Ende des Jahres durchgehend geschlossen. Die Monate November und Dezember wurden genutzt, um Resturlaub und Überstunden abzubauen.

Um Betroffene in der Krise zu unterstützen, haben Bund und Länder während der Pandemie weiterhin vielfältige Hilfsmaßnahmen und Rettungsprogramme eingerichtet.

Seitens der VKG wurde geprüft, inwieweit Corona-Hilfen in Anspruch genommen werden können. Für das Neuberinhaus Reichenbach war es möglich, Wirtschaftlichkeitshilfen für Veranstaltungen aus dem Förderprogramm Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zu beantragen, in denen aufgrund von notwendigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln weniger Besucher teilnehmen konnten.

Für viele Corona-Hilfen war die Vogtland Kultur GmbH mit Gesellschaftern, die öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sind und damit die GmbH öffentlich gefördert wird, nicht antragsberechtigt.

Von der erhaltenen sogenannten „Novemberhilfe“ und „Dezemberhilfe“ 2020 konnte auch im Jahr 2021 finanziell noch gezehrt werden. Das vorliegende positive Betriebsergebnis konnte durch Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten sowie den erfolgten planmäßigen Auszahlungen der institutionellen Förderung durch den Fördermittelgeber Kulturraum Vogtland Zwickau (KRVZ) und den Auszahlungen der vollständigen Sitzgemeindeanteile erreicht werden.

Besondere Highlights 2021 waren z.B. die Veranstaltung „Sounds of Hollywood“ an der Göltzschtalbrücke in Zusammenarbeit des Neuberinhauses Reichenbach und der Stadt Reichenbach im Rahmen des Projektes „Neustart Kultur“, die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges zum Transport von gehbehinderten Personen im Besucherbergwerk der Topaswelt Schneckenstein oder auch die Eröffnung der Kinderstrecke im Vogtländischen Freilichtmuseum - Standort Landwüst – unterstützt durch den Vogtlandkreis zu verzeichnen. Dieses Projekt: „Johanne und Johann wandern durchs Vogtland“ hat neben großem Widerhall bei den Gästen und in der Presse einen Preis beim Innovationswettbewerb 2021 „Sachsen geht weiter.“ gewonnen.

Neben vielen Kleinprojekten konnte am Standort Eubabrunn des Vogtländischen Freilichtmuseums mit Hilfe des Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ der Bau einer Behindertentoilette im Wert von 24.570 € realisiert werden.

Das Geschäftsjahr 2021 war in Sachen Personal eine Herausforderung.

Im 1. Quartal wurde nach dem langen Mediationsverfahren zwischen dem Geschäftsführer und der Leiterin des Vogtländischen Freilichtmuseums ein Aufhebungsvertrag unterzeichnet. Dieses Arbeitsverhältnis wurde mit Wirkung zum 31.03.2021 beendet. Steffen Gerisch, Leiter der Topaswelt Schneckenstein, übernahm kommissarisch sehr erfolgreich die Leitung des Museums. Ab 01.10.2021 konnte die Stelle des Museumsleiters mit Steffen Retzlaff neu besetzt werden.

Nicht nur die Leiterin des Freilichtmuseums auch die Leiterin der Kreis- und Fahrbibliothek bzw. Stadtbibliothek Rodewisch hat zum 31.07.2021 die Vogtland Kultur GmbH verlassen. Auch hier war es eine große Herausforderung, die Stelle mit einer Fachkraft mit geeigneter Qualifikation und den passenden Gehaltsvorstellungen neu zu besetzen.

Die Nachbesetzung der Leiterin Kreis- und Fahrbibliothek sollte über eine Quereinsteigerin erfolgen. Der KRVZ stimmte dem Ausnahmeantrag jedoch nicht zu und verwies auf die Förderrichtlinie des KRVZ, um die Förderfähigkeit zu erhalten. Voraussetzung für eine Förderung ist die Besetzung der Leitungsstelle mit mindestens 0,75 VZÄ gemäß Stellenplan und einem Abschluss mindestens als Diplom-Bibliothekarin/in FH oder BA.

Das operative Geschäft war aufgrund vieler personeller Hindernisse (hoher Krankenstand, Nachbesetzung des Busfahrers) gefährdet. Krankheitsbedingt blieb die Stadtbibliothek Rodewisch im Dezember geschlossen. Frau Katrin Hummel als langjährige Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Rodewisch und

Diplombibliothekarin übernahm kommissarisch die Leitung der Einrichtung und der neue Busfahrer der Fahrbibliothek wurde ein bisheriger Mitarbeiter des Neuberinhauses Reichenbach.

Allgemein ist die Problematik des geringen Lohnniveaus bekannt. Es wird immer schwieriger, Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren.

Frau Lorenz bat darum zum 30.06.2021 von der Gesamtprokura entbunden zu werden, daraufhin wurde ab Juli 2021 Herr Gerisch als Prokurist eingesetzt. Er vertrat ab November 2021 den Geschäftsführer der VKG, Herrn Meißner, der aus gesundheitlichen Gründen bis zum Jahresende krankgeschrieben war.

Herr Meißner schied als Geschäftsführer mit Gesellschafterbeschluss zum 31.12.2021 aus der VKG aus.

Weitere Herausforderungen waren:

Seit Jahren gehört die Frage des zentralen Museumsdepots zu den Kernthemen des Vogtländischen Freilichtmuseums als Grundlage für eine Förderung. Vorerst erfreulich, wurde eine preiswerte Lösung in Raun gefunden und angemietet. Es stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund des Schimmelbefalls diese Halle nicht für die Einlagerung des Sammlungsgutes geeignet war.

Bezüglich der Betreuung der Stadtbibliothek Rodewisch gab es für das Jahr 2021 einen erheblichen Einschnitt betreff der Zahlung des Zuschusses. Durch die veränderte Förderpraxis des KRVZ konnte von Querschnittsaufgaben, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, nicht mehr profitiert werden. Aus der Umverteilung von anteilig 40% der Personalkosten der Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek resultierte eine Erhöhung des Zuschusses um 23.000 €. Die Zahlung wurde vom Stadtrat Rodewisch abgelehnt und daraus resultierte die Beendigung der Betreuung durch die VKG zum 31.12.2021.

Im Zusammenhang mit der veränderten zukünftigen Förderpraxis des KRVZ gab es gemeinsam mit der Geschäftsleitung und den Einrichtungsleitern der VKG, den Aufsichtsräten und Gesellschaftern, aber vor allem auch mit Vertretern des Kulturbeirats, der Kulturraumsekretärin und der Geschäftsführerin des Landesverbandes Soziokultur mehrere Gesprächstermine zur Thematik eines möglichen Übergangs der beiden Veranstaltungshäuser Neuberinhaus Reichenbach und Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach in die Sparte Soziokultur. Damit könnte ein höherer Fördersatz beim KRVZ beantragt werden, anstatt nur 15% für Veranstaltungshäuser.

Vorausgegangen war dazu in der Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsratssitzung eine Diskussion und der Auftrag an die Geschäftsführung, diese Fördermöglichkeit zu prüfen. Nach einer groben finanziellen Überrechnung beider Möglichkeiten ist die Tendenz von Leitern und auch den jeweiligen Gesellschaftern entgegen der Ausrichtung „Soziokultur“. Hierfür müsste Fachpersonal eingestellt werden und nach Einschätzungen würden eigene Einnahmen um 25% - 50% geringer ausfallen.

Zu den veränderten Bedingungen des KRVZ gab es mehrfach Abstimmungen von Rechtsfragen mit der Rechtsabteilung des Landratsamtes.

Mit einem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus wurde bestätigt, dass die Einrichtungen, welche unter dem Dach der Vogtland Kultur GmbH betrieben werden, zukünftig nicht mehr vollumfänglich von Synergieeffekten profitieren können. Alle Einrichtungen werden bei Antragstellung auf Fördermittel beim KRVZ einzeln betrachtet. So können zukünftig beispielsweise Gewinne und Verluste innerhalb der VKG nicht mehr ausgeglichen werden.

Planmäßige Defizite im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durch Ausnahmeanträge mit erhöhten Fördersätzen beim KRVZ beantragt und einmalig auch positiv beschieden (Vogtländisches Freilichtmuseum 57,19%, Kreis- und Fahrbibliothek 78,05%, Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach 60,57%). Dementsprechend wurden planmäßige Überschüsse durch reduzierte Fördersätze ausgeglichen (Neuberinhaus 39,26 %, Topaswelt Schneckenstein 45,91 %).

Die grundlegende Vernetzung innerhalb des Unternehmens, die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und die intensive Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen waren immer ein Garant für Qualität und die Absicherung aller Aufgaben.

## 2. Ergebnisse

Die Einsparungen bei den Personalkosten basieren überwiegend auf der Fortführung der Kurzarbeit für die Mitarbeiter im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.05.2021.

Für die Mitarbeiter der Vogtland Kultur GmbH wurden aufgrund der sehr guten Liquidität ein Corona-Bonus & Sonderzahlungen in Höhe von gesamt 36.120 € gezahlt.

Inklusive der Erträge aus der Beteiligung an dem Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG ergab sich für die Vogtland Kultur GmbH für das Geschäftsjahr 2021 ein planmäßiger Rechtsträgeranteil von insgesamt 332.000 €, was dem vom KRVZ geforderten Rechtsträgeranteil von mindestens 20 % entsprach.

Der Vogtlandkreis beteiligte sich 2021 bei den investiven Maßnahmen in den landkreiseigenen Einrichtungen mit 63.000 € Eigenanteil. Insgesamt wurden für investive Maßnahmen im Jahr 2021 138.654,72 € eingeplant. In Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 54,56% wurde eine Zuwendung des KRVZ gewährt und es konnten alle geplanten Maßnahmen im Jahr 2021 zu großen Teilen realisiert werden. Die Restarbeiten werden im Frühjahr 2022 beendet.

Die geminderten Besucherzahlen spiegeln die oben angeführten Schließungen wider. Zu dem hohen Niveau der Besucherzahlen der Corona unbelasteten Jahre konnte auch in 2021 nicht zurückgefunden werden.

Insgesamt konnten wir im Geschäftsjahr 2021 70.256 Besucher verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr 2020 ist dies nochmals ein Rückgang um 20.169 Besucher. Grund hierfür ist u.a. die Schließung der Einrichtungen in den veranstaltungsstarken Monaten zu Jahresbeginn.

Im Vergleich zu dem Vorkrisenjahr 2019 ist sogar ein Rückgang um 117.834 Besucher und 1.449 weniger Veranstaltungen zu registrieren.

Die Besucherzahlen der VKG im Überblick:

2021	70.256 Besucher	635 Veranstaltungen
2020	90.425 Besucher	980 Veranstaltungen
2019	188.090 Besucher	2084 Veranstaltungen

Eine der größten künftig notwendigen Investitionen für die VKG ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Kreis- und Fahrbibliothek.

Der jetzige Bücherbus verursacht durch preisintensive Reparaturen auch im Jahr 2021 hohe Betriebskosten. Das Fahrzeug ist seit 2010 kontinuierlich im Einsatz und die Reparaturkosten steigen jährlich.

Als investive Förderung bezuschusst der KRVZ die Anschaffung der Fahrbibliothek mit einem Fördersatz in Höhe von 50% von 150.000 €. Für den nicht vom Kulturräum geförderten Teilbetrag wurde ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € beim Vogtlandkreis als „Sitzgemeinde“ beantragt und seitens des Landkreises konnte eine Anteilsfinanzierung mittels Kreistagsbeschluss vom 30.09.2021 in Höhe 150.000 € bewilligt werden. Insgesamt stehen somit für die Neuanschaffung einer Fahrbibliothek 300.000 € zur Verfügung.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, ist die tägliche Arbeit der Vogtland Kultur GmbH sehr vielfältig. Mit generationsübergreifenden Angeboten der Hochkultur, der kulturellen Bildung, der Soziokultur oder auch Unterhaltungskultur wird die Kulturlandschaft des Vogtlandes gepflegt und stets weiterentwickelt.

[...]

## 6. Ausblick

Für 2022 ist geplant, dass die Benutzer und die Bibliothekspartner nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen wieder verstärkt an die Bibliotheksangebote herangeführt werden und ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot stattfinden kann.

Ergänzt wird das Angebot um die neuen medialen Möglichkeiten, wie das beschriebene Nintendo Switch. Die Bestandserneuerung wird weiter fortgesetzt. Schlussendlich wird gehofft, dass ein weitgehend normaler Bibliotheksbetrieb im Jahr 2022 wieder möglich ist.

## **G Beteiligungen**

Die Vogtland Kultur GmbH hat einen Anteil von 49,6875 % an der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG, Plauen.

Entsprechend der Anteile wird eine jährliche Gewinnausschüttung vorgenommen. Diese ist in zweierlei Hinsicht ein wichtiger finanzieller Bestandteil für die Arbeit der Vogtland Kultur GmbH:

1. benötigen wir diese finanziellen Mittel, um die teilweise defizitäre kulturelle Arbeit aufrecht erhalten zu können,
2. ist dieser Anteil ein wichtiger Part des Rechtsträgers bei der Aufrechterhaltung der Förderfähigkeit durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau

Ein Risiko für die nächsten Jahre ist nicht ersichtlich, da langfristige Mietverträge bestehen und der Kreistag die Verwendung dieser Anteile durch die Vogtland Kultur GmbH beschlossen hat.

## **H Fazit und Ausblick**

Die Corona-Pandemie hat die Kulturwirtschaft in den vergangenen zwei Jahren stark getroffen. Die Umsatzeinbrüche sind ein großer Rückschlag auch für die VKG, die mit dem Geschäftsjahr 2019 auf eines der erfolgreichsten Jahre zurückblicken kann.

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, wie unberechenbar der Pandemieverlauf ist. Es ist nur schwer abzuschätzen, wie sich der weitere Verlauf entwickelt bzw. auch die Verhaltensweise der Menschen in Bezug auf das kulturelle Leben verändert. Es besteht die Gefahr, dass Unsicherheiten bzw. ein verändertes Kulturverständnis zu geringeren Besucherzahlen führen.

Die Herausforderungen, wie im Lagebericht unter A beschrieben, zeigen perspektivisch auf, welche Handlungsschwerpunkte während und nach der Pandemie zu bewerkstelligen sind.

Gerade in der Kultur- und Veranstaltungsbranche nimmt das Risiko eines Wegbruchs von Fachkräften zu. Im Pandemieverlauf deutlich zu beobachten, sind Abwanderungsbewegungen in sichere Berufsfelder. Die Angst vor Kurzarbeit und einem unsicheren Arbeitsplatz erschweren zukünftig noch mehr die Gewinnung von Personal.

Hinzu kommt, dass gerade in der Veranstaltungswirtschaft eine gewisse Vorlaufzeit nötig ist, um Veranstaltungen durchführen zu können. Unsere Kultureinrichtungen haben ein immerwährendes Risiko, von Schließungen betroffen zu sein. Ein endgültiges Ende der Corona-Pandemie ist derzeit schwer abzusehen.

Sicherlich braucht die Kulturbranche länger als andere Branchen, um aus dieser Krise wieder herauszukommen und an Erfolgsjahre anzuknüpfen. Ob wir, wie im Wirtschaftsplan kalkuliert, die eigenen Einnahmen von ca. 30% zukünftig erreichen können, ist jetzt noch nicht abzuschätzen. Wir gehen eher davon aus, dass es zu finanziellen Einbußen kommen wird. Hinzu kommt die Sorge um die momentan enorm steigenden Betriebskosten.

Wie der Jahresabschluss zeigt, ist die Betreuung der Einrichtungen der Vogtland Kultur GmbH ohne Zuschüsse bzw. ohne eine planvolle Bereitstellung von Rechtsträger- bzw. Sitzgemeindeanteilen nicht möglich.

Eine Zuschusskürzung und damit verbunden ein Sparkurs der Vogtland Kultur GmbH hätte negative Auswirkungen auf das kulturelle Angebot in der Region und die weitere Existenz dieser Einrichtungen.

Aufgrund der veränderten und viel diskutierten Förderpraxis des KRVZ, mit Auswirkungen vor allem für die beiden Veranstaltungshäuser ab dem Jahr 2022 bezüglich des Fördersatzes, wurde über eine Strukturveränderung der Vogtland Kultur GmbH nachgedacht.

Grund der Veränderung war die Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber anderen institutionell geförderten Einrichtungen innerhalb des Kulturraumes.

Um größeren finanziellen Schaden abzuwenden, war es Dank Landrat Rolf Keil und dem KRVZ möglich, einen Stufenplan bis 2025 zur Absenkung des Fördersatzes auf 15% für die beiden Veranstaltungshäuser zur Unterstützung auf den Weg zu bringen.

Die Förderung für Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen an kulturellen Einrichtungen des Vogtlandkreises, welche über eine Zuwendung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau und dem Landratsamt Vogtlandkreis bewilligt wurde, kommt den Einrichtungen der Vogtland Kultur GmbH jährlich im investiven Bereich sehr zugute.

Für die weitere erfolgreiche Arbeit der Einrichtungen der VKG soll u.a. mit überarbeiteten Konzepten der Erhalt der Kulturlandschaft im Vogtlandkreis weiter gesichert werden.

Kunst-, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Kreativangebote sowie Wissensvermittlung müssen für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und verfügbar bleiben. In den Fokus rückt in Zukunft noch mehr die kulturelle Bildung generationsübergreifend in allen Sparten.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit den Gesellschaftern Gespräche zum Thema Umstrukturierung geführt. Ziel ist es, den Fortbestand aller Einrichtungen zu sichern. Hierzu gibt es einen Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 07.04.2022 zur Betreuung der Kultureinrichtungen Vogtländisches Freilichtmuseum, Topaswelt Schneckenstein sowie der Kreis- und Fahrbibliothek außerhalb der Vogtland Kultur GmbH.

Die vor uns liegenden Jahre werden für alle geförderten Einrichtungen aus demografischen und finanziellen Gründen inklusive der Nachwirkungen der Corona Pandemie eine große Herausforderung. Es müssen neue Wege und Strukturen sowie intelligente Ideen entwickelt werden, um für Besucher attraktiv zu bleiben und Kultur gestalten zu können.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass wir auch während des zweiten Pandemiejahres auf die sehr gute Arbeit der Mitarbeiter sowie auf zuverlässige Partner der VKG vertrauen können.

Wir bedanken uns daher bei unseren Gesellschaftern, dem Landrat, den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, den Aufsichtsräten, den Kreisräten des Vogtlandkreises, den politisch Verantwortlichen der Sitzgemeinden, den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, dem Kulturraum Vogtland-Zwickau und natürlich bei unseren Besuchern für ihre Unterstützung, Hilfe und das gemeinsame Miteinander.

Reichenbach, den 20.04.2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Silke Fischer  
Geschäftsführerin

### **7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Vogtland Kultur GmbH als Anlage 10 des Jahresabschlusses 2021 vor.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

### 7.2.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH  
Anschrift: Amtsberg 27  
08248 Klingenthal  
Tel.: 037467289770  
Fax.: 037467289776

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.2011

Handelsregisternummer: HRB 27228

Kapital: Stammkapital 25.000 €

Kapitalanteil: 49,6%

<b>Gesellschafter</b>	Vogtlandkreis	49,60%
	Deutscher Skiverband e.V.	25,20%
	Skiverband Sachsen e.V.	25,20%

#### Unternehmensgegenstand:

Der Betrieb eines Sportinternats zur Heranführung von Schülern und Jugendlichen an den internationalen Leistungssport.

Dies schließt die Betreuung von Jugendlichen zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken, insbesondere in der schulischen Komplexität mit dem Bundesstützpunkt für Wintersport ein.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Hierzu kann sie gleichartige Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

#### Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) und Sport (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO).

**Wirtschaftsprüfer:**

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

**7.2.2 Organe**

**Beirat**

Mitglied

Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU)	Vogtlandkreis
Herr Ronny Kaiser	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.
Herr Jakob Winkler	Deutscher Skiverband e.V.
Herr RA Jan Wolf	Skiverband Sachsen e.V.

**Geschäftsführung**

Geschäftsführung

Herr Andreas Hille

**Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Herr Heiko Krause	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.

**7.2.3 Finanzbeziehungen**

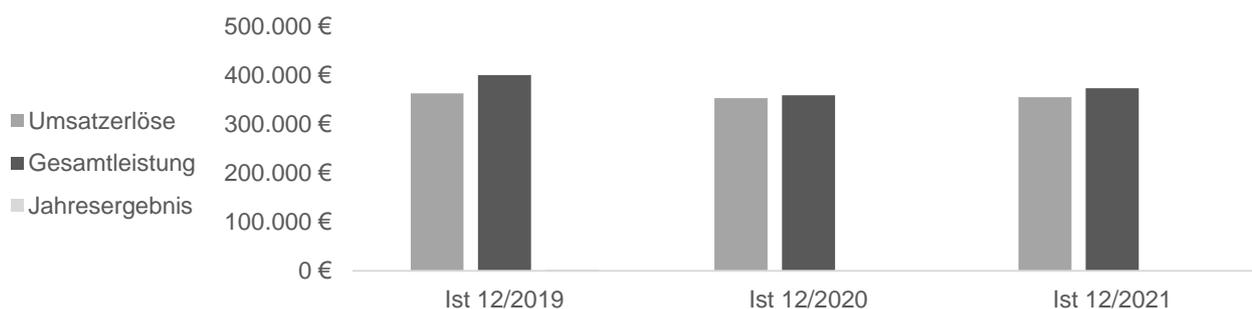
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Zuschüsse	199.000	235.000	235.000

**Darstellung der Beteiligung der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

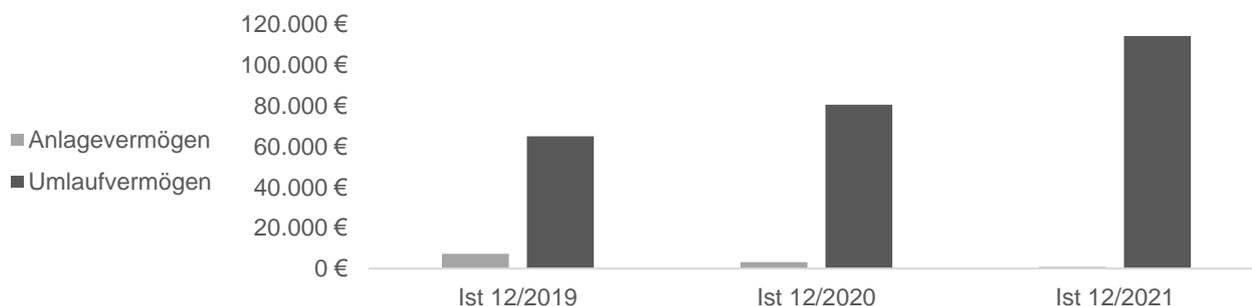
## 7.2.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	363.103	353.124	355.510
Sonstige betriebliche Erträge	36.965	6.279	17.719
<b>Gesamtleistung</b>	<b>400.068</b>	<b>359.402</b>	<b>373.229</b>
Materialaufwand	47.681	60.457	62.387
<b>Rohergebnis</b>	<b>352.387</b>	<b>298.945</b>	<b>310.842</b>
Personalaufwand	215.898	182.455	178.561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.295	112.339	128.996
<b>EBITDA</b>	<b>7.195</b>	<b>4.151</b>	<b>3.285</b>
Abschreibungen	4.153	4.091	3.273
<b>EBIT</b>	<b>3.042</b>	<b>60</b>	<b>12</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	60	12
<b>EBT</b>	<b>2.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-2.995	-	-
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 7.2.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.205</b>	<b>3.114</b>	<b>908</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
Sachanlagen	7.204	3.113	907

<b>Umlaufvermögen</b>	64.917	80.350	114.065
Vorräte	200	200	200
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.593	23.516	10.630
Kasse, Bankguthaben, Schecks	56.125	56.634	103.234
Rechnungsabgrenzungsposten	1.507	1.665	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.629</b>	<b>85.129</b>	<b>114.973</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Jahresergebnis	-	0	0
Bilanzergebnis	0	-	-
Sonderposten	7.205	3.114	908
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	7.205	3.114	908
Rückstellungen	13.570	26.300	52.320
sonstige Rückstellungen	13.570	26.300	52.320
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>27.854</b>	<b>30.715</b>	<b>36.080</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.763	17.532	20.526
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	-	-	235
Sonstige Verbindlichkeiten	1.967	4.062	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.125	9.121	15.319
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	665
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.629</b>	<b>85.129</b>	<b>114.973</b>

## 7.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Vermögensstruktur (in %)	9,8	3,7	0,8
Fremdfinanzierung (in %)	66,0	70,6	77,7
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	34,0	29,4	21,7
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-16.088	-20.021	-24.557
Kurzfristige Liquidität (in %)	343,3	370,0	316,1
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	12,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	3,6	0,1	0,0
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	45.387,85	44.140,48	50.787,18
Arbeitsproduktivität	1,68	1,94	1,99
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	8	8	7

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 0,8 %, das heißt ca. 1 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 77,7 %, somit sind ca. 78 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 21,7 %, somit sind ca. 22 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -24,6 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquiderbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 316,1 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um ca. 6,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,05 höher als im Vorjahr.

## 7.2.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	355.510	362.550	-7.040
Sonstige betriebliche Erträge	17.719	700	17.019
<b>Gesamtleistung</b>	<b>373.229</b>	<b>363.250</b>	<b>9.979</b>
Materialaufwand	62.387	63.350	-963
<b>Rohergebnis</b>	<b>310.842</b>	<b>299.900</b>	<b>10.942</b>
Personalaufwand	178.561	195.633	-17.072
Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.996	99.512	29.484
<b>EBITDA</b>	<b>3.285</b>	<b>4.755</b>	<b>-1.470</b>
Abschreibungen	3.273	4.000	-727
<b>EBIT</b>	<b>12</b>	<b>755</b>	<b>-743</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	55	-43
<b>EBT</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>-700</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>-700</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>-700</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-	-	-
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 7.2.8 Lagebericht

### LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH wurde Ende des Jahres 2011 gegründet und nahm ihren wirtschaftlichen Vollbetrieb am 1. April 2012 auf.

Die Gesellschaft hat als Aufgabenstellung die Betreuung eines Vollinternates für Skisportler mit dem Ziel internationale Spitzenleistungen in den jeweiligen Sportarten zu erzielen.

Sie ist mit ihren Mitarbeitern im Wesentlichen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zuständig. Zudem wickelt die GmbH in ihrem Geschäftsbereich Aufgaben des Bundesstützpunkt Ski-nordisch des Deutschen Skiverbandes ab.

Die Aufgabenstellung der GmbH zeigt, dass der Betrieb nur unter Zuführung von Zuwendungen seitens Gesellschafter und Dritter realisierbar ist. Da die Zuwendungen des Gesellschafters „Vogtlandkreis“ laut Betreibervertrag als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht werden, ist zunächst jeweils von einem Jahresergebnis von 0,00 EUR auszugehen.

Durch Satzungsänderung vom 20. Dezember 2013 ist die Gesellschaft als steuerbegünstigte gemeinnützige GmbH vom Finanzamt anerkannt. Der Bescheid nach § 60a AO über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen datiert vom 17. Januar 2014.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft als grundsätzlich nichtgewinnorientierte GmbH ist langfristig als Betreiber einer Einrichtung für eine freiwillige Aufgabe den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt und besitzt eine finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich. Sie ist sowohl kommunalpolitischen als auch sportpolitischen Entscheidungen mit existentiellen Auswirkungen ausgesetzt.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Wesentliche Schwerpunkte des Betriebes in Bezug auf originären Umsatzerlöse sind die Einnahmen aus Übernachtungen und Verpflegung und der Zuwendung von Zuschüssen zur Deckung der Personal- und Betriebskosten.

Ausgabenseitig stehen die Personalkosten für die angestellten Erzieher, die Fahrzeugkosten und die Raumkosten als Hauptpositionen zu Buche.

## **3. Lage**

### **3.1 Ertragslage**

Die Einnahmen aus Vermietung sowie der Verpflegung der Internatssportler, als nahezu einzige Eigenumsatzposition, konnte gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert werden. Das geplante Ziel wurde jedoch verfehlt. Die anhaltende Epidemielage auch im Jahr 2021 hatte jedoch nur unwesentlichen Einfluss auf die Ertragslage. Da keine Schließung wie 2020 erfolgte, waren die Mieteinnahmen höher als im Vorjahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen i. d. R. die vertragliche Rückzahlungsverpflichtung des im Kalenderjahr erhaltenen Zuschusses aus dem Vertrag zwischen dem Vogtlandkreis und der Gesellschaft zur Betreibung des Internates Klingenthal. Grundlage hierfür sind die Kreistagsbeschlüsse.

Gemäß § 3 des Vertrages bildet der Saldo der Einnahmen und Ausgaben die Grundlage für den Zuschuss des Vogtlandkreises. Ein Zuschuss wird danach nur gewährt, soweit die Ausgaben nicht von den Einnahmen gedeckt werden, wenn die Ausgaben nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt wurden und ein Ausgleich durch andere Geschäftsbereiche der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH nicht zu erzielen ist.

### **3.2. Finanzlage**

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat mit Beschluss 20/2-41 vom 18. Juni 2020 die Erhöhung des Zuschusses für die Betreibung des Internates Klingenthal an die Gesellschaft um 36.000,00 EUR für das Jahr 2020 beschlossen.

Mit der Bereitstellung des Zuschusses konnte die kritische Lage der Gesellschaft abgefangen werden. Die Finanzlage ist für das laufende Geschäftsjahr, mit dem erhöhten Zuschuss und voraussichtlich höheren Mieteinnahmen ab Oktober 2022, als vorerst stabil einzuschätzen. Der ausgewiesene Überschuss, der lt. Vertrag rückzahlungspflichtig wäre, sollte auf Grund der sich entwickelten Energiekrise

und der steigenden Beschaffungspreise für Gas und Strom als Rücklage gebildet werden. Der Aufwand wird sich nach der Steigerung im Jahr 2021 um durchschnittlich 28% voraussichtlich noch einmal um ca. 54% (Gas) im Jahr 2022 erhöhen.

### 3.3. Vermögenslage

Neben 103.234,47 EUR Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten weist die Gesellschaft im Wesentlichen Anlagevermögen von 908,00 EUR und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 10.630,09 EUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. Das Eigenkapital ist durch die geleisteten Stammeinlagen der Gesellschafter in Höhe von 25.000,00 EUR sowie das Jahresergebnis von 0,00 EUR gekennzeichnet. Es wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse, welcher Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens beinhaltet, von 908,00 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen von 52.320,00 EUR und Verbindlichkeiten von 36.079,56 EUR.

### 3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund der Aufgabenstruktur bleiben als wesentlicher Punkt die Sicherung der Mieteinnahmen sowie deren mittelfristig weitere Erhöhung bis zu einer möglichen Maximalauslastung. Diese Aufgabenrealisierung ist jedoch nicht allein von unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abhängig.

## 4. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird am Jahresende voraussichtlich die Fehlbedarfsfinanzierung auf Basis des vertraglichen Maximalzuschusses ausschöpfen.

Die Auswirkungen der sich zuspitzenden Energiekrise sind insbesondere durch die alternativlose Abhängigkeit der Energieform sind im vollen Umfang nicht absehbar. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand einen erheblichen Anstieg der Kosten in allen Bereichen um 8 TEUR für 2022 und 22 TEUR für 2023. Trotz gegensteuernde Mieterhöhung (Einnahmen) wird es deutlich nachteilige wirtschaftliche und finanziellen Auswirkungen haben. Ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft sehen wir bei Nutzung der Rücklagen aus 2021 für dieses und kommendes Jahr noch nicht.

## 5. Chancen- und Risikoberichtbericht

Da die Gesellschaft eine Branche bedient, die gesamtgesellschaftlich als „freiwillige Aufgabe“ eingeordnet wird, kann der dauerhafte Bestand der Gesellschaft nicht mit letzter Sicherheit als gegeben betrachtet werden. Zudem ist die mittelfristige Existenz auch von sportlichen Erfolgen und folgender sportpolitischen Entscheidungen außerhalb unseres Einflusses abhängig. Ein gesicherter Betrieb aus eigenerwirtschafteten Erträgen (ohne Fehlbedarfsfinanzierung) ist mittel- und langfristig nicht realisierbar. Mit der im laufenden Geschäftsjahr gegebenen Konstellation aus Erträgen, Zuschüssen sowie Rücklagen ist der Betrieb trotz gestiegener Beschaffungskosten (*Stand Energieverträge 1.10.2022*) bis 2023 umsetzbar.

## 6. Angaben gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO

Im Durchschnitt waren im Unternehmen im Geschäftsjahr 8 Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben zu Gesellschaftsorganen:

Gesellschafter und Anteile am Beteiligungsverhältniss:

Stammkapital	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Deutscher Skiverband e.V.	6.300,00	25,2
Skiverband Sachsen (SVS) e.V.	6.300,00	25,2
Vogtlandkreis	12.400,00	49,6
	25.000,00	100,00

Der Beirat der Gesellschaft besteht aus 7 Mitgliedern und wird derzeit durch nachfolgende Mitglieder vertreten:

Für den Deutschen Skiverband e.V.:

- Hubert Schwarz
- Jakob Winkler

Für den Skiverband Sachsen e.V.:

- Ronny Kaiser
- Jan Wolf

Für den Vogtlandkreis:

- Rolf Keil
- Thomas Hennig
- Patrick Müller

Die Geschäftsführung der Gesellschaft oblag im Geschäftsjahr 2021

Herrn Andreas Hille, Klingenthal.

## **7. Unterzeichnung**

Klingenthal, 12. August 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Andreas Hille

Geschäftsführer

### **7.2.9 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH beträgt 49,60%.

Insoweit liegt kein Fragenkreis 1-16 für die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH vor.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021



## **8 Gesundheit und Soziales**

## 8.1 SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

### 8.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Anschrift: Robert-Koch-Straße 1  
08547 Plauen  
Tel.: 03741583-0  
Fax.: 03741583-330  
E-Mail: gf@sbw-vogtlandkreis.de  
Webseite: <http://www.sbw-vogtlandkreis.de>

Rechtsform: gGmbH

Gründungsdatum: 27.06.1994

Handelsregisternummer: HRB 10868

Kapital: Stammkapital 771.860 €

Kapitalanteil: 100%

Gesellschafter Vogtlandkreis 100,00%

#### Unternehmensgegenstand:

Betriebung von Alten- und Wohnheimen für behinderte Menschen sowie ambulante Angebote

#### Unternehmensgegenstand:

1. Besitz und Betrieb von Alten- und Pflegeheimen, von Wohnheimen für behinderte Menschen und ambulanten Pflegediensten sowie die Erbringung von ambulanten Angeboten in der Alten- und Behindertenpflege
2. Besitz und Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für Kinder- und Jugendliche verschiedener Nationalitäten sowie für behinderte Kinder und Jugendliche
3. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung und Pflege von Senioren
4. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung, Pflege und Förderung behinderter Menschen sowie Kinder und Jugendlicher
5. Betrieb von Einrichtungen und Erbringung von Leistungen der Immigrations- und Flüchtlingshilfe

6. Betrieb und Bewirtschaftung von Jugendwohnheimen und Schülerwohnungen für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung nicht zu Hause wohnen können.

**Wirtschaftsprüfer:**

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

**8.1.2 Organe**

**Aufsichtsrat**

Mitglied

Herr Mario Dieke (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Frau Uta Seidel (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
--	---------------

Vorsitz

Herr Dr. Uwe Drechsel (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis
--	---------------

**Geschäftsführung**

Mitglied

Frau Dr. Annett Stark
-----------------------

**Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

**8.1.3 Finanzbeziehungen**

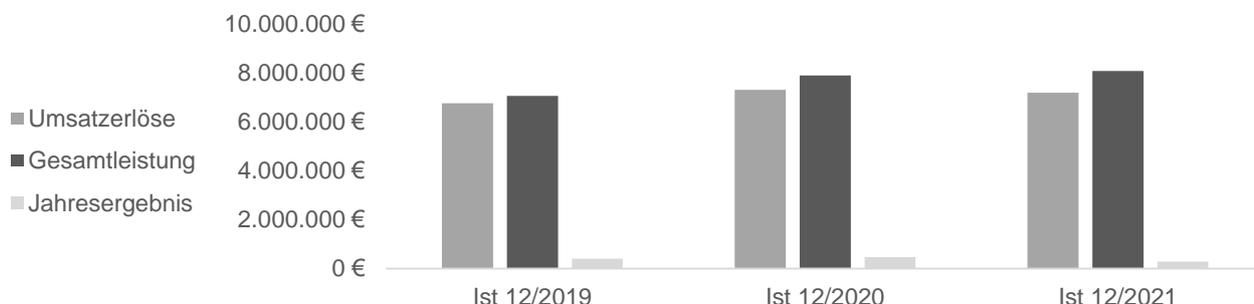
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	70.719	74.613	76.674
<i>dar.: Eigenkapitalverzinsung</i>	70.719	74.613	76.674
Zuschüsse	241.612	211.259	221.594
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	241.612	211.259	221.594
<i>dar.: Zuschuss Internate</i>	241.612	211.259	221.594

**Darstellung der Beteiligung der SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH) an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

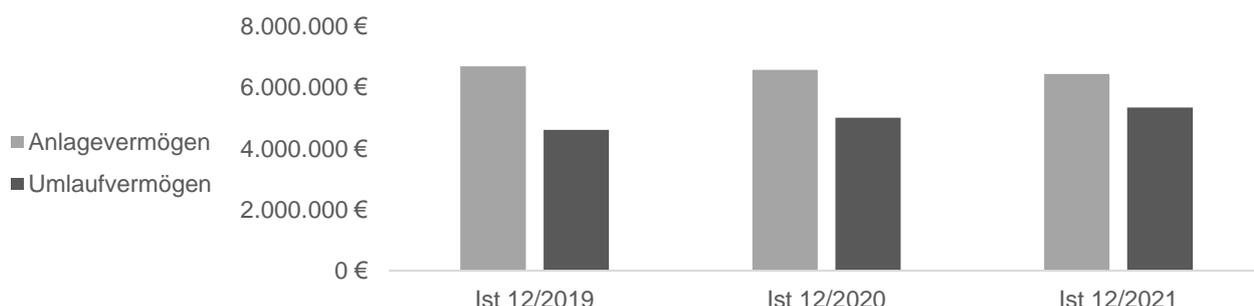
**8.1.4 Gewinn und Verlust**



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	6.760.319	7.304.138	7.191.898
Erträge aus Zuwendungen	154.458	152.597	152.338
Sonstige betriebliche Erträge	141.402	438.766	737.195
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.056.179</b>	<b>7.895.501</b>	<b>8.081.431</b>
Materialaufwand	909.760	1.038.331	956.424
<b>Rohergebnis</b>	<b>6.146.419</b>	<b>6.857.170</b>	<b>7.125.008</b>
Personalaufwand	4.922.089	5.375.520	5.674.613
Sonstige betriebliche Aufwendungen	492.790	667.057	799.995
<b>EBITDA</b>	<b>731.541</b>	<b>814.593</b>	<b>650.400</b>
Abschreibungen	342.231	356.896	375.110
<b>EBIT</b>	<b>389.310</b>	<b>457.697</b>	<b>275.290</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.642	2.619	5.468
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	410	132	95
<b>EBT</b>	<b>393.541</b>	<b>460.184</b>	<b>280.663</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>393.541</b>	<b>460.184</b>	<b>280.663</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>393.541</b>	<b>460.184</b>	<b>280.663</b>
Zuführungen in die Rücklagen	393.541	460.184	280.663
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	-	-
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**8.1.5 Bilanz**



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	6.685.448	6.576.707	6.441.920
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.045	26.900	25.630
Sachanlagen	6.649.403	6.549.807	6.416.290
<b>Umlaufvermögen</b>	4.610.410	5.001.527	5.344.106
Vorräte	33.375	83.315	61.506
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	787.366	700.284	738.657
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.789.669	4.217.929	4.543.944
Rechnungsabgrenzungsposten	10.533	10.153	11.787
<b>Bilanzsumme</b>	11.306.391	11.588.387	11.797.813
<b>Eigenkapital</b>	7.071.865	7.461.330	7.667.380
Gezeichnetes Kapital	771.860	771.860	771.860
Kapitalrücklage	1.786.513	1.786.513	1.786.513
Gewinnrücklagen	4.513.492	4.902.957	5.109.008
Bilanzergebnis	0	0	0
Sonderposten	3.206.441	3.053.843	2.901.505
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	3.206.441	3.053.843	2.901.505
Rückstellungen	663.849	719.531	872.648
<b>Verbindlichkeiten</b>	364.122	333.763	334.285
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.734	119.832	98.933
Sonstige Verbindlichkeiten	187.248	182.377	204.854
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	46.141	31.553	30.498
Rechnungsabgrenzungsposten	114	19.919	21.995
<b>Bilanzsumme</b>	11.306.391	11.588.387	11.797.813

### 8.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	161,9	143,0	156,1
Vermögensstruktur (in %)	59,1	56,8	54,6
Fremdfinanzierung (in %)	37,5	35,4	34,8
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	62,5	64,4	65,0
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-342.622	-811.075	-1.174.163
Kurzfristige Liquidität (in %)	2.429,9	2.489,5	2.910,7
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	5,6	6,2	3,7
Gesamtkapitalrendite (in %)	3,6	4,0	2,4
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	47.274,96	49.352,28	49.599,30
Arbeitsproduktivität	1,37	1,36	1,27
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	143	148	145

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 156,1 %, somit wurden die Abschreibungen 2021 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 54,6 %, das heißt ca. 55 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 34,5 %, somit sind ca. 35 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 65,0 %, somit sind 65 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -1.174,2 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 2.910,7 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 3,7 % verzinst.

Die Gesamtkapitalrendite wird zu 2,4 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 T€ gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,09 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

### 8.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	7.191.898	6.357.879	834.019
dar.: Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	4.663.401	-	4.663.401
dar.: Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	880.260	-	880.260
dar.: Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	264.818	-	264.818
dar.: Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	349.039	-	349.039
dar.: Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.034.381	-	1.034.381
Erträge aus Zuwendungen	152.338	-	152.338
dar.: Auflösung aus Sonderposten	152.338	-	152.338
Sonstige betriebliche Erträge	737.195	796.960	-59.765
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.081.431</b>	<b>7.154.839</b>	<b>926.592</b>
Materialaufwand	956.424	1.741.355	-784.931
dar.: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.732	-	243.732
dar.: Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	712.692	-	712.692
<b>Rohergebnis</b>	<b>7.125.008</b>	<b>5.413.484</b>	<b>1.711.524</b>
Personalaufwand	5.674.613	5.463.048	211.565
dar.: Löhne und Gehälter	4.573.113	-	4.573.113
dar.: soziale Abgaben	1.101.500	-	1.101.500

Sonstige betriebliche Aufwendungen	799.995	155	799.840
dar.: Mieten	69.272	-	69.272
dar.: Raumkosten (Nebenkosten)	227.438	-	227.438
dar.: Reparatur / Instandhaltung	161.877	-	161.877
dar.: Versicherungen	66.037	-	66.037
dar.: sonstiger betrieblicher Aufwand finanzwirksam	275.370	-	275.370
<b>EBITDA</b>	<b>650.400</b>	<b>-49.719</b>	<b>700.119</b>
Abschreibungen	375.110	-	375.110
dar.: auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	18.956	-	18.956
dar.: auf Sachanlagen	356.154	-	356.154
<b>EBIT</b>	<b>275.290</b>	<b>-49.719</b>	<b>325.009</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.468	-	5.468
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95	-	95
<b>EBT</b>	<b>280.663</b>	<b>-49.719</b>	<b>330.382</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>280.663</b>	<b>-49.719</b>	<b>330.382</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>280.663</b>	<b>-49.719</b>	<b>330.382</b>
Zuführungen in die Rücklagen	280.663	-	280.663
Sonstige Ergebniserhöhungen / - minderungen	-	269.981	-269.981
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>220.262</b>	<b>-220.262</b>

## 8.1.8 Lagebericht

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### Branchenentwicklung

In der Pflegebranche ist eine stetige, durch das Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungs- weiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zum 11.07.2021, zunehmende Ambulantisierung zu verzeichnen. Jedoch ist durch eine kontinuierliche steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen gegeben und wird auch zukünftig zu erwarten sein. Die Kurzzeitpflege erfreut sich einer steigenden Nachfrage, welche auf die verstärkte Ambulantisierung als auch auf die Krankenhausnachbehandlung (§39c SGB V) zurückzuführen ist. Eine verstärkte Ambulantisierung ist auch seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 25.07.2017 das Ziel im Behindertenbereich. Jedoch bleibt auch hier die Nachfrage nach vollstationären Plätzen bislang ohne spürbaren Rückgang bestehen.

Die finanzielle Stärkung der Tagespflege durch das Pflegestärkungsgesetz II (2017) entwickelte eine steigende Nachfrage nach Tagespflege, gebremst durch eine coronabedingte verhaltene Nachfrage, welche in den letzten 2 Jahren zu beobachten war.

##### Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es, bei Innovationen am Gesundheitsmarkt, im Bereich der Pflegewissenschaft und bezüglich des Qualitätsmanagements eine Spitzenposition in der Region einzunehmen.

Des Weiteren wird angestrebt, die Marktanteile im Seniorenbereich in und um Plauen weiter zu erhöhen, den Unternehmenswert zu steigern und Kunden neue Leistungen anzubieten, die zum Einen dem sich verstetigenden Trend der Ambulantisierung und zum Anderen den sozioökonomischen An-

forderungen der Kunden Rechnung tragen. Angestrebt ist dazu eine weitere Diversifikation der Angebote, so dass Kunden alle Leistungen aus einer Hand geboten werden können. Der Kauf der Betreuten Wohnanlage „SalusWohnen“ in Jößnitz zum 1. Oktober 2018 trägt zum Trend der Ambulantisierung als auch zum Unternehmensziel „alle Leistungen aus einer Hand“ weiter bei.

Das Ziel der Gesellschaft, sich als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Inobhutnahme sowie des stationären Wohnens von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu etablieren, kann leider, aufgrund der politischen Situation, nicht zukunftsfruchtig aufrecht erhalten werden. Die Übernahme der Betreuung von Berufsschulinternaten des Vogtlandkreises ab 1. Januar 2019 trägt zur Etablierung der Gesellschaft im Jugendbereich bei.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Pflegebranche ist, nahezu konjunkturunabhängig, eine Wachstumsbranche in Sachsen. Dies wird sich lt. Bevölkerungsprognosen bis 2050 so fortsetzen, wie im Rahmen der Sächsischen ARG-Studie (Alter, Rente, Grundsicherung) in verschiedenen Szenarios eindrucksvoll zu besichtigen ist. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Der Pflegenotstand ist bereits vorhanden und nicht aufzuhalten, nur mit geeigneten Reformen einzudämmen. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten. Des Weiteren zeigt das Reformgutachten von Dr. Rothgang auf, dass die Personallücke der Beschäftigten in der Langzeitpflege bis 2035 um 350 Tsd. Vollzeitäquivalente steigen wird, wenn nicht von Regierungsseite reagiert wird. Es werden 36 % mehr Pflegekräfte gebraucht (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017). Ebenso besorgniserregend ist der massive Anstieg der von den Pflegebedürftigen zu leistenden Eigenanteile für die Pflegeleistungen, stationär wie auch ambulant. Die Renten reichen dafür kaum aus, eine Welle der Altersarmut bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit rollt in den nächsten Jahren auf Deutschland zu. Eine finanzielle Entspannung bringt zwar das GVWG ab 01.01.2022 für Pflegebedürftigen, welche länger als 1 Jahr in einer stationären Einrichtung wohnen, jedoch ist damit nur eine kurzweilige finanzielle Entlastung zu sehen, welche grundlegende Pflegeversicherungsreformen nicht ersetzen.

Im regionalen Kontext des Vogtlandkreises zeigt sich im städtischen Raum ein flächendeckendes ambulantes und stationäres Dienstleistungsangebot. Neue stationäre Einrichtungen mit großen Kapazitäten sind in den letzten 1,5 Jahren entstanden. Das Angebot scheint die Nachfrage an Platzsuchenden derzeit zu übersteigen. Teilstationäre Angebote sind in angemessener Anzahl verfügbar, eine verstärkte Nachfrage nach Tagespflegeplätzen wächst aufgrund großzügiger Finanzierung der Leistungen durch den Gesetzgeber stetig, derzeit leider durch coronabedingte Ängste gebremst. Jedoch ist der Eigenanteil je Nutzungstag hierfür entscheidend. Die seit 2017 in Kraft getretenen Verbesserungen zeigen im teilstationären Bereich generell positive Effekte.

Im Bereich des SGB IX ist ein flächendeckendes Angebot vorhanden, innovative Wohnformen entstehen vermehrt. Eine generelle Ambulantisierung bahnt sich auch hier an, welche auch durch das seit 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz angeschoben wurde. Die Konkurrenz von Anbietern, die ambulante Leistungen im Rahmen des SGB XI für behinderte Menschen in Form von gemeinschaftlichem Wohnen anbieten, ist spürbar. Somit zeigen die Inklusionsappelle der UN-Behindertenrechtskonvention allmählich ihre Wirkung.

Durch das Bundesteilhabegesetz eröffnen sich neue Möglichkeiten, Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Es entstehen neue Entwicklungsmöglichkeiten für die SBW Vogtlandkreis gGmbH, die es in den nächsten Jahren aufzugreifen gilt.

In der Region macht sich vordergründig und vermehrt der Fachkräftemangel im Pflege- und Behindertenbereich sowie im Jugendbereich bemerkbar, inzwischen auch ein Mangel an geeigneten Hilfskräften. Auszubildende sind in absoluten Zahlen zwar seit Beginn der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann im Jahr 2020 vorhanden, die Ausbildungsreife fehlt oft. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die generalistische Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mehr Anreize für Bewerber zur Pflegeausbildung dauerhaft schafft. Es werden in Projekten, wie z. B. "Jung trifft Alt", „Schau rein“, „Boys Day“ oder in gezielten Werbekampagnen bzw. Tag der offenen Türen in Plauener Mittelschulen verstärkte Bemühungen unternommen, junge Menschen für die Altenpflege zu interessieren. Ein Projekt zur Rekrutierung von Azubis aus Vietnam für die zukünftige Fachkraftgewinnung wurde realisiert. Eine Neuauflage dieses Projektes erfolgt im Jahr 2022. Auch als Praxispartner für die überbetriebliche Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen zeichnet sich die Wohnstätte Syratal durch ein gezieltes Betreuungsprogramm aus. Um Mitarbeitern die Identifikation mit dem Unternehmen zu erleichtern und attraktive Sozialleistungen anbieten zu können, wurden eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Diese Angebote werden von den Mitarbeitern gerne und zahlreich angenommen. Bisher können deshalb in der SBW Vogtlandkreis gGmbH alle Planstellen den Vereinbarungen mit den Kostenträgern gemäß besetzt bzw. bei Personalwechsel nach relativ kurzer Zeit wiederbesetzt werden, die Fachkraftquote kann derzeit noch gehalten werden. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH besitzt eine gesicherte Marktstellung und hat sich als Qualitätsanbieter fest etabliert.

## **Geschäftsverlauf**

Kostensatzverhandlungen für den vollstationären Pflegebereich des Seniorenzentrums Salus sowie für den Pflegebereich der Wohnstätte Syratal fanden im Jahr 2021 statt. Die verhandelten Kostensätze sind ab 01.01.2022 gültig. Neue Kostensatzverhandlungen waren erforderlich, um die steigenden Personal- und Sachkosten zu decken. Im Jahr 2021 konnte die Kapazitätserweiterung des Pflegebereiches in der Wohnstätte Syratal von 15 auf 22 Plätze vorbereitet und verhandelt werden. Ab 01.01.2022 stehen 22 Plätze im EG der Wohnstätte Syratal Haus 2 zur Verfügung.

Sachsenweit wurden neue Preisvereinbarungen der Leistungskomplexe SGB XI ambulant mit Wirkung zum 01.01.2021 verhandelt und damit verbundenen Erhöhung der Preise um ca. 5 %, erzielt. Eine neue Preisvereinbarung der Leistungskomplexe SGB XI ambulant wird erneut mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft treten. Die Preise für SGB V Leistungen blieben im Jahr 2021 stabil und werden erneut ab 01.01.2022 um 3,8% erhöht.

Für den internen und externen Bereich der Wohnstätte Syratal wurden zwischen dem Kostenträger KSV und der SBW Vogtlandkreis gGmbH zum 01.07.2019 die bisherigen Kostensätze mit prozentualer Erhöhung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen übergeleitet. Hierbei konnte eine stufenweise Erhöhung der Fachleistungen für 2 Jahre erreicht werden. Mit Wirkung zum 01.01.2020 existieren keine 5 Hilfebedarfsgruppen mehr, sondern ein einheitlicher Fachleistungssatz sowie Unterkunft- und Lebens-unterhalts-kosten je Einrichtung. Notwendige Neuverhandlungen sollten im IV. Quartal 2021 stattfinden, um neue Kostensätze für 2022 zu erzielen. Seitens des KSV wurden erstmalig keine Kostensatzverhandlungen termingerecht umgesetzt

Die Übernahme der Betreuung der Berufsschulinternate des Vogtlandkreises ab 01.01.2019 stellte eine Herausforderung dar. Hierbei galt es, die Strukturen der SBW Vogtlandkreis gGmbH allmählich einzuführen, die Kostensätze anzupassen sowie umzusetzen und effiziente Aufbau- und Ablauforganisationen mit entsprechenden Personalstellenplanungen zu implementieren.

Die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen der SBW Vogtlandkreis gGmbH war in 2021 zwar stabil aber doch als rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren zu betrachten. In allen stationären Pflege- und Betreuungsbereichen waren coronabedingt verhaltene Nachfragen nach stationären Plätzen zu verzeichnen. Besuchsregeln und die Angst vor Ansteckung mit Covid 19 in den Einrichtungen hielten potentielle Kunden davon ab, in unsere Einrichtungen einzuziehen. Erfreulicherweise zeigt sich trotz der hohen Gesamtpreise für einen vollstationären Platz, dass die Kunden der SBW Vogtlandkreis gGmbH Qualität schätzen.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

In allen stationären Pflegebereichen sowie Bereichen der Behindertenhilfe der gGmbH konnte eine gute bis sehr gute Belegung von mehr als 93 % erreicht werden. Gründe für die gute Belegung sind unter anderem der ausgezeichnete Ruf der Häuser.

Im Bereich Tagespflege und Kurzzeitpflege mussten erneut sinkende Belegungen von 25 % sowie 46 % verzeichnet werden. Die Schließung der Tagespflege während der Quarantäne des Seniorenzentrums Salus (Januar und Februar) sowie die verhaltene Nachfrage ließen keine bessere Belegung zu.

Unser ambulanter Dienst Salus Mobil trug auch im Jahr 2021 dazu bei, die Außenwahrnehmung der SBW Vogtlandkreis gGmbH zu intensivieren. Die Gesellschaft wird verstärkt als Anbieter wahrgenommen, der „alle Angebote aus einer Hand“ erbringt. Dieser Trend setzte sich in 2021 fort und wird durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche aktiv gepflegt.

Bezüglich des ambulanten Pflegedienstes Salus Mobil ist in 2021 erneut ein Umsatzwachstum (+12,8 % zum Vorjahr) zu verzeichnen. Die Ambulantisierung und die große Nachfrage nach Leistungen ambulanter Pflegedienste führten in 2021 erneut zu dem Umstand, dass Anfragen potentieller Kunden abgelehnt werden müssen, da die Personalsituation keinen Kundenzuwachs erlaubt. Ein erfreulich positives Betriebsergebnis wurde auch im Jahr 2021 erreicht.

Gründe lassen sich auf Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Preise der Leistungen SGB XI und SGB V seit 01.01.2021 zurückführen. Das gute Ergebnis ist auch durch die Ausschöpfung der Betreuungsleistungen nach § 43 SGB XI, die Ausschöpfung der Leistungen für Verhinderungspflege (pro Jahr 1.612 EUR) sowie eine veränderte Personalstruktur entstanden. Des Weiteren wurden zum vierten Quartal 2017 die Verträge

mit den Krankenkassen für SGB V Leistungen geändert. Somit dürfen dafür qualifizierte Pflegehilfskräfte einfache Behandlungspflegen erbringen und erhalten dafür zwar ca. 0,50 EUR weniger vergütet, jedoch ist eine flexiblere Tourenplanung möglich. Doppelwege reduzieren sich und mehr Kombinationsleistungen (SGB V und SGB XI) sind möglich. Auch sinkt der Druck, Pflegefachkräfte auf dem ohnehin desolaten Arbeitsmarkt, einzustellen.

Der Kundenstamm in Salus Mobil beträgt zum 31.12.2021 115 Kunden/Patienten und wäre ausbaufähig, doch wird durch den Mangel an Pflegekräften gedämmt.

Erfreuliche Ergebnisse sind auch im Bereich Qualitätsmanagement zu verzeichnen. Positiv erwähnt wurde im letzten Zertifizierungsbericht 2019 das stabile QM-System, das von der Geschäftsführung unterstützt und hervorragend durch den Qualitätsmanager des Unternehmens koordiniert wird. Die Mitarbeiter/innen führen ihre Prozesse sehr sicher und im Sinne des Kunden aus. Die Infrastruktur der Einrichtungen ist sehr ansprechend und auf die Lebenswelt von Senioren und Menschen mit Behinderung abgestimmt. Als sehr gut wurde die interne Kommunikation und Dokumentation sowie die interne Qualitätskontrolle durch interne Audits gelobt. Für alle Bereiche liegen erneut gute bis sehr gute Ergebnisse der MDK Prüfungen vor.

Für die gesamte Branche ungünstig macht sich die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zur Umlage von Investitionskosten bemerkbar. So ist u. a. die Eigenkapitalverzinsung nicht umlagefähig. Maßgeblich für den Ansatz ist der tatsächliche Instandhaltungsaufwand anstatt der zuvor abrechenbaren Pauschalen. Kalkulationsbasis ist demnach der tatsächliche Auslastungsgrad. Die Festlegung einer Mindestbelegungsquote soll sicherstellen, dass nicht die Bewohner das wirtschaftliche Risiko einer ungewöhnlich niedrigen Heimbelegung tragen müssen, das Risiko hierfür verbleibt bei der Einrichtung. Insgesamt führt dies zu geringeren Beträgen in geförderten Einrichtungen und somit zu deutlich geringeren Erlösen im Bereich der Investitionskosten.

Im vollstationären Pflegebereich der Wohnstätte Syratat konnte der Investitionskostenbetrag von 3,93 EUR im Jahr 2020 auf 5,20 EUR ab 01.07.2021 erhöht werden.

Für das Seniorenzentrum Salus wurden die Investitionskosten von 10,94 € im Jahr 2020 auf 12,44 EUR im Jahr 2021 erhöht, da hohe Investitionen und Instandhaltungen am und im Gebäude aufgrund des Alters der Immobilie notwendig waren.

Die im Rahmen des letztjährigen Lageberichtes getätigten Prognosen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie Wettbewerbsposition und Marktstellung finden sich für das Jahr 2021 bestätigt.

Betrachtet man die Kosten für potentielle Kunden inklusive der Investitionskosten, so liegt das Seniorenzentrum Salus als auch der Pflegebereich der Wohnstätte Syratal mit dem jeweils kalkulierten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil im obersten Preissegment.

Gemäß der vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 wurde von einem Ergebnis von 220.262 EUR ausgegangen. Dieser Planansatz konnte mit einem Ergebnis von 280.663,43 EUR erfüllt werden.

## **Lage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

### **a. Ertragslage**

Als wesentliche Ergebnisquellen sind die Erträge aus Heimentgelten der vollstationären Bereiche des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratal sowie aus dem ambulanten Bereich Salus Mobil zu nennen. In den stationären Pflegebereichen, besonders im Seniorenzentrum Salus, unterliegen die Erträge einer Schwankungsbreite insbesondere nach Neubelegungen mit niedrigeren Pflegegraden, die im Zeitverlauf wiederum ansteigen bis zur erneuten Neubelegung des Platzes. Ein stetig steigender Belegungswechsel war auch in 2021 zu verzeichnen, verschuldet der verstärkten Ambulantisierung, sodass Bewohner erst zur Endpflege in den vollstationären Bereich einziehen. Coronabedingte Platzkapazitäten, welche aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht sofort wieder belegt werden konnten, aber auch durch verhaltene Nachfrage und verzögertem Einzug in eine stationäre Einrichtung beobachtet werden konnten, hatten Einfluss auf die Erträge im Jahr 2021.

Erneut zeigte der Geschäftsbereich Salus Mobil eine erfreuliche Entwicklung der absoluten Kundenzahlen sowie der Umsätze je Kunde bei allen Leistungen. Tendenziell wird sich dieser Trend durch die Erhöhung ambulanter Leistungen ab 2022 positiv fortsetzen. Das Ergebnis des Wohnheimes mit externer Tagesstruktur der Wohnstätte Syratal ist sehr erfreulich und weit über den Erwartungen. Grund ist die monatelange Schließung der Werkstätten und demzufolge die Finanzierung der externen Tagesstruktur mit Kostensätzen der internen Tagesstruktur.

Trotz Belegungseinbrüche in der Kurzzeitpflege konnte ein positives Ergebnis erreicht werden. Die Nachfrage der Kurzzeitpflege ist nicht mehr saisonal bedingt schwankend, lässt allerdings aufgrund von Angst, in einer Einrichtung an Corona zu erkranken, sehr stark nach.

Seit September 2019 konnte eine Kapazitäts-erweiterung der Tagespflege von 8 auf 10 Plätze einhergehend mit höheren Kostensätzen umgesetzt werden, mit der Erwartung, das negative Ergebnis zu reduzieren.

Die Tagespflege konnte erstmalig ein positives Ergebnis erzielen und übertraf somit den Erwartungen. Coronabedingte Schließung des Bereiches sowie eine eingeschränkte Öffnung der Tagespflege lies zwar die Belegung erneut drastisch sinken und Tagespflegegäste nahmen aus Angst vor Ansteckung von diesem Angebot Abstand, doch durch den Pflegerettungsschirm nach § 150a SGB XI konnten Mindereinnahmen mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Sowohl die Tagespflege als auch die Kurzzeitpflege sind unter Akquisegesichtspunkten wichtige Tätigkeitsbereiche, die für das Angebot aller Leistungen aus einer Hand unabdingbar sind.

Die erfreuliche Ertragslage ergab sich in 2021 durch die stationären Pflege- und Betreuungsbereiche (außer Pflegebereich Wohnstätte Syratal) sowie durch den ambulanten Pflegedienst.

Bezüglich weiterer Kostensatzverhandlungen für alle Bereiche orientiert sich die Gesellschaft neben den Finanzierungsbedarfen auch an der Marktlage in der Region. Dabei strebt die Gesellschaft keinen Preiskampf an, sondern etabliert sich weiter als Qualitätsanbieter im oberen Marktsegment unter Berücksichtigung der regionalen Kaufkraft.

In der Gewinn- und Verlustrechnung waren Erträge in Höhe von 7.929 TEUR zu verzeichnen. Im Vorjahr waren Erträge in Höhe von 7.743 TEUR (ohne Zinsen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge) zu verzeichnen. Die Steigerung der Erträge ist vordergründig auf die erhöhten Kostensätze nach Kostensatzverhandlungen (Pflege- und Betreuungsleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatzleistungen) der stationären und ambulanten Bereiche zurückzuführen. Die Einstufungen der Bewohner in höhere Pflegegrade spiegeln sich ebenfalls in den Erträgen wieder. 96 % dieser Erträge entstammen den Heimentgelten.

Der Personalaufwand stieg auf 5.675 TEUR im Jahr 2021 gegenüber 2020 mit 5.376 TEUR aufgrund der Steigerung der durchschnittlichen Lohnkosten, Zusatzleistungen, Erhöhung von Tätigkeitszulagen, Schichtzulagen sowie Leistungsbezügen für Mitarbeiterinnen. Lohnerhöhungen werden erneut im Jahr 2022 umgesetzt, einerseits wegen erneuter Mindestlohnanpassung sowie die Verpflichtung der Bezahlung nach Tarifniveau durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und andererseits damit die Wettbewerbsfähigkeit um qualifizierte Arbeitskräfte erhalten bleibt.

Der Materialaufwand reduzierte sich von 1.272 TEUR im Jahr 2020 auf 1.184 TEUR im Jahr 2021, vordergründig aufgrund der Schließung der JugendWG Syratal und des verminderten Einsatzes von Honorarkräften. Verschiedene allgemeine Kostenerhöhungen in den Konten "Bezogene Leistungen und Wartungen" sowie "Pflegerischer Sachbedarf" waren zu verzeichnen, da allgemeine Erhöhungen von Dienstleistungen und Materialien auf dem Markt zu beobachten sind.

Die Position Steuern/Abgaben/Versicherungen sank aufgrund effizienter gestalteter Versicherungen sowie der Schließung der JugendWG Syratal zum 31.08.2020.

Die Position Mieten, Pacht, Leasing verzeichnete eine Steigerung von 65 TEUR im Jahr 2020 auf 69 TEUR im Jahr 2021. Die Erhöhung ist vordergründig durch Dienstfahrzeuge als Leasingwagen zu verzeichnen.

Die neutralen Aufwendungen in Höhe von 275 TEUR im Jahr 2021 stiegen erneut stark an im Vergleich zum Vorjahr mit 152 TEUR. Hier wurden Aufwendungen für die Corona Schnelltests sowie die Risikorückstellung bzgl. der Minder- und Mehraufwendungen nach § 150a SGB XI gebildet.

Die Investitionskosten stehen in 2021 mit 606 TEUR zu Buche, im Vergleich zu 572 TEUR in 2020. Eingeschlossen sind neben Mieten und Pachten sowie Abschreibungen, verschiedene Instandhaltungen, im Wesentlichen am und im Gebäude des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratal sowie der technischen Anlagen.

Die größten Investitionen in 2021 waren die Umbauarbeiten im Dachgeschoss der Wohnstätte Syratal mit 62 TEUR sowie die Sanierung der Kellerwohnungen im Seniorenzentrum Salus mit 48 TEUR. In der Betreuten Wohnanlage SalusWohnen wurden die Haustüren mit elektrischen Antrieben versehen sowie 2 neue Einbauküchen in Höhe von 24 TEUR eingebaut.

In die Erneuerung der IT- Hard- und Software wurde insgesamt 39 TEUR investiert.

In neue Geräte u.a. Küchengeräte, Waschmaschinen und Geschirrspüler wurden 22 TEUR investiert.

In die Erneuerung technischer Geräte und Anlagen sowie aufwendige Instandhaltungsarbeiten wurden 20 TEUR in der Wohnstätte Syratal und 15 TEUR im Seniorenzentrum Salus investiert.

Im Seniorenzentrum Salus wurde neues Inventar in Höhe von 15 TEUR angeschafft.

In der Wohnstätte Syratal wurde neues Inventar, vordergründig für die Wohngruppe im DG als auch für den um 7 Plätze erweiterten Pflegebereich angeschafft, welches insgesamt 38 TEUR kostete.

Reparaturen der KFZ schlugen mit insgesamt 14 TEUR zu Buche.

Abschreibungen stiegen im Jahr 2021 um 18 TEUR auf 375 TEUR (Vorjahr 2020: 357 TEUR), da neue Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen in 2021 aktiviert wurden.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 ein Jahresüberschuss von 279 TEUR (Vorjahr: 460 TEUR) zu verzeichnen.

## **b. Vermögenslage**

Die Bilanz 2021 weist ein Anlagevermögen von 6.442 TEUR (Vorjahr: 6.577 TEUR) aus. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, trotz der Anschaffung einer neuen Software in der Anlagenbuchhaltung.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 5.355 TEUR (Vorjahr: 5.011 TEUR). Es stieg um 344 TEUR aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel von 4.218 TEUR auf 4.544 TEUR, was auf den Jahresgewinn 2021 zurückzuführen ist. Des Weiteren sind in dieser Position die noch nicht beglichenen Rechnungen der Kostenträger aller Bereiche sowie des Vogtlandkreises verbucht.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist, wie im Vorjahr, sehr erfreulich und belastbar. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil.

Das Eigenkapital 2021 beträgt 7.667 TEUR (Vorjahr: 7.461 TEUR). Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss aus 2021, der vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die Sonderposten reduzierten sich von 3.054 TEUR im Jahr 2020 auf 2.902 TEUR im Jahr 2021. Diese beziehen sich auf die Reduzierung der Sonderposten der Wohnstätte Syratal sowie der JugendWG Syratal durch Auflösungen.

Die Rückstellungen betragen 873 TEUR (Vorjahr: 720 TEUR) für Jahresabschluss, Buchhaltungsarchivierung, Urlaubs- und Mehrstunden, Rechtsstreite, Abschlusskosten, Jubiläumsrückstellungen, Risikorückstellung für Coronaaufwendungen sowie sonstige Personalrückstellungen.

Die Bilanzsumme für das Jahr 2021 beträgt dementsprechend 11.797 TEUR (Vorjahr 11.588 TEUR).

## **c. Finanzlage**

Die Finanzlage der SBW Vogtlandkreis gGmbH ist als äußerst stabil und belastbar zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit zu erfüllen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Finanzziele des kommunalen Gesellschafters zu erfüllen, der wirtschaftlicher Stabilität, hoher Eigenkapitalausstattung und sicheren Anlageformen hohe Priorität beimisst. Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie auch in den Vorjahren, keine neue Fremdfinanzierung vorgenommen. Die Investitionstätigkeit wird aus Eigenmitteln der Gesellschaft bestritten. Die Liquidität ist ausgezeichnet, signalisiert aber auch die Notwendigkeit für den Gesellschafter, weitere Investitionen zu tätigen.

Die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis des Jahresüberschusses zum bilanzierten Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung der Unternehmensziele des kommunalen Gesellschafters mit 3,7 % (2020: 6,2% 2019: 5,6 %, 2018: 4,3 %, 2017: 9,1 %, 2016: 16,3 %, 2015: 5,0 %, 2014: 4,0 %, 2013: 2,6 %).

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 günstig, die strategischen Ziele der Gesellschaft wurden erfüllt.

## **3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **a. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Liquiditäts-, Ertrags- oder Auslastungskennzahlen stellen die Wesentlichen von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Dabei spielen regelmäßige Kostensatzverhandlungen eine wesentliche Rolle.

### **b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 145 Mitarbeitende (Vorjahr 148). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf in allen Unternehmensbereichen angeboten und durchgeführt, sofern es die coronabedingten Schutzmaßnahmen und Verordnungen zugelassen haben.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Qualitätsverbesserungen finden auf der Grundlage von Qualitätsbeurteilungen statt. Sie umfassen systematische Verfahren, mit denen Qualitätsmängel festgestellt und behoben werden können. Dies betrifft auch die Einstufung der Qualität externer Dienstleister bei der Leistungserbringung.

#### **4. Wesentliche Vertragsgrundlagen**

Es fanden keine wesentlichen Vertragsänderungen, der Gesellschaft betreffend, statt.

#### **5. Prognosebericht**

Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen und insbesondere im Vogtlandkreis wird den absoluten Bedarf an Heimplätzen weiter erhöhen. Die soziodemographischen Grundlagen für diese Annahme liefert insbesondere die so genannte ARG-Studie für Sachsen, die bezüglich Arbeit, Rente und Grundsicherung im Jahr 2011 im Auftrag der Landesregierung in drei Szenarien bis 2050 prognostiziert, welche Auswirkungen die demographische Vergreisung in Sachsen auf die Entwicklung der Pflegelandschaft und die sozioökonomischen Bedingungen auf Kreisebene haben wird. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten.

Für Angehörige, die die Versorgungsentscheidung für potentielle Kunden der SBW Vogtlandkreis gGmbH treffen, wird die ambulante Betreuung des Pflegebedürftigen insbesondere wirtschaftlich attraktiver. In Zukunft wird nur derjenige Pflegebedürftige im Heim versorgt werden, dessen Versorgung in der Häuslichkeit auch mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Gründung von Salus Mobil war hierzu ein wichtiger Meilenstein. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH wird sich diesem Trend weiterhin aktiv stellen. Quasistationäre Angebote ambulanter Anbieter unterminieren weiterhin die versorgungsvertraglich gebundenen Heimangebote nach § 43 SGB XI, die mit diesen, aufgrund der umfangreichen Vertrags- und Vorhalteplichten, nicht konkurrenzfähig sind. Die Intensität der dargelegten Prognosen ist nur schwer quantifizierbar, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber eine Verstetigung dieses Effekts.

Bezüglich der Umsatzentwicklung und des operativen Ergebnisses bedeutet dieser Trend eine weitere Stärkung des ambulanten Angebotes der Gesellschaft in den kommenden Jahren.

Die gesamtgesellschaftliche und branchenbezogene konjunkturelle Entwicklung lässt keinerlei akute Gefährdung für die Gesellschaft erkennen, da die Gesellschaft trotz struktureller Entwicklungsbedarfe als Qualitätsanbieter nach wie vor über das zu erwartende Maß hinaus nachgefragt wird. Ein stetiges Wachstum ist zu erwarten, gebremst nur durch die mangelnde Verfügbarkeit von Fachpersonal für bereits alle Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe.

Die ab März 2020 gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Maßnahmen anlässlich der Corona Pandemie werden voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen im Jahr 2022 haben. Die Schließung der Tages- und Kurzzeitpflege, allgemeine Aufnahmebeschränkungen stationär als auch ambulant werden, abhängig von der Dauer der Pandemie, Ertragseinbußen bei laufenden Kosten mit sich bringen. Die Ausgaben sind derzeit noch nicht abschätzbar, da bis zur Jahresabschlussprüfung weder absehbar ist, wie lange die Beschränkungen noch andauern.

Eines der wichtigsten Ziele für 2022 ist die Vollaustattung der Einrichtungen der Gesellschaft. Aufgrund der absoluten Zunahme hochbetagter und damit pflegebedürftigerer potentieller Klienten konnte bisher bei nahezu allen stationären Angeboten eine gute Auslastung von über 93% realisiert werden. Inwieweit die Zunahme pflegebedürftiger Menschen anhand der demographischen Entwicklung einer Absenkung der Auslastung der vollstationären SGB XI-Angebote sowie gleichermaßen der

stationären SGB IX Angebote durch ambulante Alternativen, durch niederschwellige Angebote wie ambulante Wohngemeinschaften entgegenstehen, bleibt weiterhin zu beobachten. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig auszubauen, wird an der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für pflegebedürftige Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Die Betreute Wohnanlage „SalusWohnen“, örtlich angebunden an das Seniorenzentrum Salus und an Salus Mobil, ist ein Produkt der Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebotsstruktur der SBW Vogtlandkreis gGmbH. Profitieren werden dabei der ambulante Pflegedienst Salus Mobil, die Kurzzeitpflege als auch die Tagespflege. Es gilt fortführend zu prüfen, inwieweit neue Einrichtungen und Betreuungsformen mit starker Präsenz das Kerngeschäft der SBW in Plauen stellen kann.

Positiv wird sich bemerkbar machen, dass Synergiepotenziale bei der Kundenakquise durch die Möglichkeit, mit Salus Mobil alle Leistungen aus einer Hand anzubieten, besser genutzt werden können. Der Fachkräftemangel ist in der Region allgegenwärtig. Das macht sich bereits so bemerkbar, dass Kunden abgelehnt werden müssen, die mit dem vorhandenen bzw. akquirierbaren Mitarbeiterstamm kapazitätsmäßig nicht betreut werden können.

Ein weiteres Ziel ist es, den ab 01.01.2022 erweiterten stationären Pflegebereich nach SGB XI sowie den Internen Bereich nach SGB IX in der Wohnstätte Syratall voll auszulasten. Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen für schwerst-mehrfach-behinderte Menschen, die gleichzeitig pflegebedürftig sind, als auch für Menschen mit schweren Krankheits-verläufen existiert. Auch die Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus soll von 3 auf 5 Plätze erweitert werden.

Die fortführende Implementierung des Qualitätsmanagementsystems in den Berufsschulinternaten wird in 2022 intensiviert, eine Zertifizierungsreife wird in den nächsten Jahren angestrebt. Das Internat Morgenröthe-Rautenkranz soll im Jahr 2023 in das neue Forstliche Bildungszentrum (FBZ) Bad Reiboldgrün umziehen.

Zusammenfassend geht die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 von einem positiven Ergebnis von 255 TEUR aus.

## **6. Chancen- und Risikobericht**

Bestandsgefährdende Risiken bestehen im Betrachtungszeitraum des nächsten Geschäftsjahres nicht. Nicht abschätzbar sind derzeit die Risiken der Corona Pandemie auf den laufenden Geschäftsbetrieb und letztendlich auch auf die Belegungen in allen Bereichen.

Branchenintern erscheint realistisch und auch vom Gesetzgeber durch die Einführung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes gewollt, dass Kostenträger (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger und der Kommunale Sozialverband Sachsen) die schwierige kommunale Kassenlage und die demographisch bedingte massive Ausgabensteigerung der Sozialkassen dazu nutzen werden, alternative, kostengünstige und niederschwellige Leistungsangebote zu forcieren und Kunden dazu animieren, Laienpflege als Ersatz der professionellen Pflege zu erbringen, so wie seit Jahren im Bereich der SGB V-Leistungen in der ambulanten Pflege. Dieser Trend wird sich in den folgenden Jahren noch fortsetzen. Mit der Tarifpflicht für zugelassene Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste ab 01.09.2022 werden Unternehmen in Ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Weiter steigende Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen sowie steigende Preise bei SGB XI und V Leistungen in der ambulanten Pflege werden die Folgen sein.

Deutlich erkennbar sind der zunehmende Trend zum späteren und „multimorbiden“ Einzug in die Einrichtung und der damit weiter ansteigende Belegungsaufwand. Die Keimbelastung der Bewohner der stationären Bereiche nach Krankenhausaufenthalt nimmt enorm zu, sodass eine Belegung der Doppelzimmer bzw. Einzelzimmer mit geteiltem Badezimmer eine extreme Herausforderung bezogen auf Hygiene-standards einnimmt. Auch muss festgestellt werden, dass eine Belegung der Doppelzimmer in beiden Einrichtungen zunehmend schwer zu realisieren ist, da der Anspruch, hauptsächlich der Angehörigen, stetig steigt. Die höheren Kostensätze seit 01.01.2020 deckten die erhöhten Personal- und Sachkosten bis Ende 2021 ab. Neue Kostensätze gelten ab 01.01.2022.

Die Erzielung höherer Heimentgelte im SGB IX Bereich ist im Rahmen der jährlichen Kostensteigerungen nur bedingt umsetzbar, da der hohe sozioökonomische Druck stark über das Kostenargument ausgetragen wird. Die pauschale Überleitung der bisherigen Kostensätze mit prozentualer Erhöhung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen wurde zum 01.01.2020 umgesetzt. Hierbei konnte eine stufenweise Erhöhung der Fachleistungen für 2 Jahre erreicht werden. Der Aufforderung zur Kostensatzverhandlung in der Wohnstätte Syratal im September 2021 wurde seitens des Kostenträgers nicht nachgekommen. Somit entstand erstmalig die Situation, dass keine neuen Kostensätze, geltend ab 01.01.2022, verhandelt werden konnten. Bleibt abzuwarten, inwieweit die erhöhten Personal- und Sachkosten rückwirkend seitens der Kostenträger anerkannt werden.

In der Konsequenz wird sich zeigen, inwieweit die steigenden Umsätze in der Pflege- und Behindertenhilfe der allgemeinen Teuerung gerecht werden, insbesondere den steigenden Personalkosten, welche zwingend für die Mitarbeitergewinnung nötig sind, um sich auch zukünftig wettbewerbsfähig am Markt positionieren zu können und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Das Institut der Deutschen Wirtschaft dazu: „Künftig wird sich die Lücke jedoch drastisch vergrößern. Bis zum Jahr 2030 dürften die Heimbewohnerzahlen um ca. 15 % steigen bei einem Rückgang der Pflegefachkräfte im stationären Bereich in Höhe von 6 %. Es ist schon kurzfristig zu erwarten, dass die Personallücke bei den Pflegefachkräften sich verdreifacht, von rund 20.000 auf rund 60.000 fehlende Pflegefachkräfte. Zugleich ergreifen jedoch nicht genügend junge Leute einen entsprechenden Beruf“ (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017).

## **7. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Gesellschafter verfolgt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft bis jetzt nicht genutzt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von den Gremien eine Anlagerichtlinie beschlossen, welche sichere aber renditeversprechende Anlagen in geringem Maße und nur durch Beschluss der Gremien erlaubt.

## **8. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden interne sowie externe Risiken, die sich insbesondere aus der aktuell hochdynamischen Entwicklung der Sozialgesetzgebung und aus den allgemeinen Branchenentwicklungen ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der SBW Vogtlandkreis gGmbH verarbeitet. Ein Risikomanagement wurde explizit im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements erarbeitet und wird jährlich evaluiert. In einer Risikomatrix werden einmal jährlich Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gewichtet, dabei auch Maßnahmen und potentielle Chancen definiert. Die Corona-Pandemie wurde als Risiko schwersten Grades mit Folgen, wie z. B. Schließung einzelner Bereiche, Personal steht nicht zur Verfügung, Bewohner versterben auf Grund von Infektionskrankheiten, freie Platzkapazitäten sowie Entstehung eines erheblich finanziellen Schadens eingeschätzt. Als Maßnahmen, welche den Folgen entgegenwirken sollen, wurden u. a. die Einhaltung der Hygierichtlinien (Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette), die Schulung der Mitarbeiter zu Risiken, die Reduzierung von Außenkontakten (Besuchskonzept), die Einschränkung von Gemeinschaftsaktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen, regelmäßiges Testen der Mitarbeiter, Bewohner/Patienten und Besucher, ein angemessener Vorrat an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie die Umsetzung der RKI-Richtlinie definiert und in die Pandemiepläne aufgenommen.

Monatlich werden außerdem leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet, so die Belegungsentwicklung und das Pflegegradmanagement. Das betriebswirtschaftliche Kennzahlensystem, das durch die Geschäftsführung regelmäßig überwacht wird, betrachtet sowohl erfolgswirtschaftliche Kennzahlen zur Gesamtleistung, zum Unternehmenserfolg, zum Finanzerfolg und zur Rentabilität wie auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Liquidität, zu Debitoren und Kreditoren. Die mittlere

Leitungsebene des Unternehmens wird über Budgetbesprechungen quartalsweise in die Kosten- und Leistungssteuerung einbezogen. Im Rahmen der Corporate Governance werden Risiken, die sich aus Organisationsstruktur und Kommunikation ergeben, ebenfalls in gemeinsamen Leitungssitzungen ausgewertet und berücksichtigt.

## 9. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Durchschnitt waren im Unternehmen im Geschäftsjahr 145 Arbeitnehmer (i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB),

8 Auszubildende und eine Geschäftsführerin beschäftigt.

## Angaben zu Gesellschaftsorganen

Der Alleingesellschafter Vogtlandkreis wird durch den Landrat, Herrn Rolf Keil allein vertreten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde durch nachfolgende Mitglieder vertreten:

- Herr Dr. Uwe Drechsel (1. Beigeordneter des Landrates Dezernent für Gesundheit und Soziales des Vogtlandkreises). Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Uwe Kukutsch (Rechtsanwalt). stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Steffen Zenner (Oberbürgermeister der Stadt Plauen),
- Frau Uta Seidel (Rentnerin),
- Herr Mario Dieke.

Die Geschäftsführung oblag Frau Dr. phil. Annett Stark.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 wurde die KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Plauen, beauftragt.

Plauen, 31. März 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

gez. Dr. phil. Annett Stark

Geschäftsführerin

## 8.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i.V.m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH als Anlage 9 des Jahresabschlusses 2021 vor und kann eingesehen werden.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 8.2 Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

### 8.2.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Klinikum Obergöltzsch Rodewisch  
Anschrift: Stiftstraße 10  
08228 Rodewisch  
Tel.: 03744 361-0  
Fax.: 03744 329 07  
E-Mail: info@klinikum-obergoeltzsch.de  
Webseite: www.klinikum-obergoeltzsch.de

**Rechtsform:** Eigenbetrieb

**Gründungsdatum:** 22.12.1988

**Kapital:** Festgesetztes Kapital 15.295.761 €

#### Unternehmensgegenstand:

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung, also insbesondere durch Teilnahme an der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch Teilnahme des Klinikums an der ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Das Klinikum betreibt Medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen jeweils unter ärztlicher Leitung. Die Medizinischen Versorgungszentren sind jeweils unselbständiger Geschäftsbetrieb des Klinikums.

#### Unternehmenszweck:

Das Klinikum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung. Das Klinikum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

## 8.2.2 Organe

### Krankenhausausschuss

#### Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Bernd Damisch (FDP) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Olaf Horlbeck (GRÜNE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Jeannine Rockser (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Frank Schaufel (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Weigelt (FREIE WÄHLER) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

#### Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

### Krankenhausleitung

#### Mitglied

Herr Mirko Klinkosch (Pflegedirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Frau Beate Liebold (Verwaltungsdirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

#### Vorsitz

Herr Dr. med. Thomas Schmidt (leitende/-r Chefarzt/-ärztin)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
--	---------------------------------

## 8.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	508.271	512.070	523.128
dar.: Eigenkapitalverzinsung	508.271	512.070	523.128

**Darstellung der Beteiligung der Klinikum Obergöltzsch Rodewisch an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**8.2.4 Gewinn und Verlust**

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.585.676	49.064.086	51.341.109
Erlöse aus Wahlleistungen	55.197	51.432	63.482
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.814.742	3.824.809	4.231.245
Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	458.042	431.386	432.058
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	7.215.072	7.012.281	7.003.991
Bestandsveränderungen	13.267	158.116	158.829
Sonstige betriebliche Erträge	2.109.113	1.329.160	2.719.095
<b>Summe Erlöse und betriebliche Erträge</b>	<b>59.251.109</b>	<b>61.871.269</b>	<b>65.949.808</b>
Materialaufwand	14.341.536	14.646.102	14.629.035
Personalaufwand	36.254.122	38.324.758	41.435.200
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>8.655.452</b>	<b>8.900.409</b>	<b>9.885.573</b>
Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	3.158.045	3.369.660	3.096.279
Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG	1.251.168	1.515.947	1.245.612
Abschreibungen	3.274.996	3.336.934	3.151.005
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.334.099	6.617.371	6.948.969
<b>EBIT</b>	<b>953.234</b>	<b>799.818</b>	<b>1.636.267</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117.017	153.769	194.854
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.271	34.530	28.500
<b>EBT</b>	<b>1.039.980</b>	<b>919.057</b>	<b>1.802.622</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23.758	28.464	182.554
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.063.738</b>	<b>890.593</b>	<b>1.620.067</b>
Sonstige Steuern	2.157	2.398	2.155
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.061.580</b>	<b>888.195</b>	<b>1.617.913</b>

**8.2.5 Bilanz**

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	<b>34.533.693</b>	<b>33.039.720</b>	<b>30.832.457</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	418.483	491.134	593.702
Sachanlagen	34.115.210	32.548.586	30.238.755
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>49.918.273</b>	<b>51.187.061</b>	<b>54.964.507</b>
Vorräte	1.250.572	1.883.244	1.723.062

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.517.377	8.485.955	11.655.720
Kasse, Bankguthaben, Schecks	40.150.324	40.817.862	41.585.725
Ausgleichsposten nach dem KHG	1	1	1
Rechnungsabgrenzungsposten	3.116	1.148	82
dar.: andere Abgrenzungsposten	3.116	1.148	82
<b>Bilanzsumme</b>	<b>84.455.084</b>	<b>84.227.930</b>	<b>85.797.047</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	50.827.051	51.206.975	52.312.818
Gezeichnetes Kapital	15.295.761	15.295.761	15.295.761
Kapitalrücklagen	14.042.387	14.042.387	14.042.387
Gewinnrücklagen	20.427.322	20.980.632	21.356.757
Jahresergebnis	1.061.580	888.195	1.617.913
Sonderposten	18.396.724	17.854.064	16.549.375
dar.: aus Fördermitteln nach dem KHG	18.000.674	17.530.238	16.282.912
dar.: aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	62.744	55.289	47.834
dar.: aus Zuwendungen Dritter	333.306	268.538	218.630
Rückstellungen	12.940.800	12.476.800	14.236.585
Sonstige Rückstellungen	12.940.800	-	-
Verbindlichkeiten	2.290.416	2.689.819	2.698.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.355	1.411.673	1.338.916
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.576	1.165.092	1.259.815
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.430	6.430	6.430
Sonstige Verbindlichkeiten	106.055	106.623	93.063
Rechnungsabgrenzungsposten	93	272	45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>84.455.084</b>	<b>84.227.930</b>	<b>85.797.047</b>

## 8.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (KHBV) (in %)	219,0	181,1	333,9
Vermögensstruktur (KHBV) (in %)	40,9	39,2	35,9
Fremdfinanzierung (KHBV) (in %)	39,8	39,2	39,0
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (KHBV) (in %)	60,2	60,8	61,0
Eigenkapitalreichweite (KHBV) (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (KHBV) (in €)	-15.039.761,35	-16.283.133,93	-19.757.260,64
Kurzfristige Liquidität (KHBV) (in %)	2.179,4	1.903,0	2.026,9
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (KHBV)	2,1	1,7	3,1
Gesamtkapitalrendite (KHBV) (in %)	1,3	1,1	1,9
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter (KHBV)	115.178,89	116.123,06	119.003,56

Arbeitsproduktivität (KHBV)	1,58	1,58	1,52
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	496	520	530

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 333,9 %, somit wurden die Abschreibungen 2021 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 35,9 %, das heißt 36 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 39,0 %, somit sind 39 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 61,0 %, somit sind 61 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -19.757,3 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 2.026,9 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 3,1 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 1,9 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 6,1 T€ zum Vorjahr gestiegen und die Arbeitsproduktivität ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,06 gesunken.

## 8.2.7 Plan-Ist-Vergleich (KHBV)

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.341.109	49.182.000	2.159.109
Erlöse aus Wahlleistungen	63.482	50.000	13.482
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.231.245	4.333.400	-102.155
Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	432.058	450.000	-17.942
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	7.003.991	6.640.000	363.991
Bestandsveränderungen	158.829	50.000	108.829
Sonstige betriebliche Erträge	2.719.095	1.615.000	1.104.095
<b>Summe Erlöse und betriebliche Erträge</b>	<b>65.949.808</b>	<b>62.320.400</b>	<b>3.629.408</b>
Materialaufwand	14.629.035	14.620.000	9.035
Personalaufwand	41.435.200	40.020.000	1.415.200
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>9.885.573</b>	<b>7.680.400</b>	<b>2.205.173</b>
Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	3.096.279	2.462.274	634.005
Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG	1.245.612	712.274	533.338
Abschreibungen	3.151.005	3.902.500	-751.495

Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.948.969	5.579.500	1.369.469
<b>EBIT</b>	<b>1.636.267</b>	<b>-51.600</b>	<b>1.687.867</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194.854	155.600	39.254
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.500	54.000	-25.500
<b>EBT</b>	<b>1.802.622</b>	<b>50.000</b>	<b>1.752.622</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	182.554	50.000	132.554
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.620.067</b>	<b>0</b>	<b>1.620.067</b>
Sonstige Steuern	2.155	-	2.155
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.617.913</b>	<b>0</b>	<b>1.617.913</b>

## 8.2.8 Lagebericht

### 1. Kompetenz – Vertrauen – Geborgenheit

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ist als Krankenhaus der Regelversorgung in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommen. Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises agiert das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch seit vielen Jahren wirtschaftlich und kann auf eine hohe Patientenzufriedenheit verweisen.

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gewährleistet die Absicherung der medizinischen Grundversorgung für alle Altersgruppen in unserem Einzugsgebiet auf ständig wachsendem Qualitätsniveau. Daher setzen wir auf Schwerpunktbildungen in einzelnen Bereichen – wie das „Brustzentrum Vogtland“, das „EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“, das Alterstraumatologiezentrum, das interdisziplinäre Versorgungszentrum für Gefäßmedizin, die Palliativmedizin, das Tele-neurologische Schlaganfallnetzwerk Südwestsachsen, das Schlaflabor, die multimodale Schmerztherapie, die Geriatrie oder das Beckenbodenzentrum – über den existierenden Einzugsbereich hinaus.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit unserer Patienten. Wir handeln nach dem Motto „Erst wenn die Patienten mit uns zufrieden sind, werden wir es auch sein“.

Im Kerngeschäft des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch konzentrieren wir uns auf die Behandlung stationärer Patienten, die Notfallversorgung in der Notaufnahme, die Versorgung der Patienten mit ambulanten Operationen sowie die vor- und nachstationäre Behandlung.

In den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch werden unsere Patienten durch ein Team von Haus- und Fachärzten betreut. Das MVZ dient damit einer hochwertigen flächendeckenden ambulanten Versorgung der Bevölkerung unserer Region.

#### 1.1 Entwicklungen im Entgeltbereich

Die Entgeltvereinbarung wurde auf den Grundlagen der §§ 17, 17a, 17b, 18 und 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), § 11 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Fallpauschalenvereinbarung 2021 (FPV 2021) in den jeweils geltenden Fassungen geschlossen.

Auf Grundlage der genannten Gesetze fand am 26. August 2021 die Entgeltverhandlung für das Jahr 2021 statt. Auf Basis des landesweit geltenden Basisfallwertes inklusive Ausgleichs wurde für unser Klinikum ein Erlösbudget in Höhe von rund 36,1 Millionen EUR vereinbart.

Mit Bescheid vom 13. Dezember 2021 genehmigte das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) die Entgeltvereinbarung vom 18. November 2021. Damit kamen die Ergebnisse nicht im Jahr 2021 zur Umsetzung, sondern sind über entsprechende Ausgleichs im Jahr 2022 zu realisieren.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen großen Teil der bisher über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System her-

auszulösen und zukünftig gesondert zu vergüten. Mit dem PpSG wurden die Selbstverwaltungspartner für das DRG-System beauftragt, die Vergütung der Behandlungsfälle ohne die Pflegekostenanteile in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen auszuweisen. Ausgangsgrundlage für die Ermittlung des Pflegebudgets ist die Summe der im Vorjahr für das jeweilige Krankenhaus entstandenen Pflegepersonalkosten (§ 6a Abs. 2 KHEntgG). Weichen die tatsächlichen Pflegepersonalkosten von den im Rahmen des Pflegebudgets vereinbarten Pflegepersonalkosten ab, sind die Mehr- oder Minderkosten bei der Vereinbarung des Pflegebudgets für das Folgejahr zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung der Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen nach § 17b Abs. 4 KHG wurde gemäß § 6a KHEntgG, der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung vom 4. März 2020, ergänzt um die Änderungsvereinbarung vom 18. Dezember 2020 für den Vereinbarungszeitraum 2021, sowie der Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung vom 23. September 2019 inkl. der Änderungsvereinbarung vom 25. November 2019 und der 2. Änderungsvereinbarung vom 22. April 2021 ein Pflegebudget einschließlich Ausgleiche in Höhe von rund 12,9 Millionen EUR vereinbart.

Gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 KHG wurde ein krankenhausindividuelles Ausbildungsbudget finanziert.

Auf der Grundlage des G-BA-Beschlusses zur Regelung zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Abs. 4 SGB V vom 19. April 2018 in Verbindung mit der Notfallstufenvergütungsvereinbarung vom 10. Dezember 2018 wurde das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in der Notfallstufe Basisnotfallversorgung / dem Modul Notfallversorgung Kinder Stufe 1 eingestuft.

Basierend auf § 4 Abs. 10 des KHEntgG wurde für das Jahr 2021 mit den Kostenträgern ein Zuschlag zur Finanzierung und Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hebammen und Hebammen unterstützendes Fachpersonal verhandelt.

Nach § 4 Abs. 8a KHEntgG bestand auch im Jahr 2021 die Möglichkeit, einen Zuschlag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf mit dem Ziel der Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal zu verhandeln. Diese Option wurde vom Klinikum Obergöltzsch Rodewisch genutzt.

Zur Finanzierung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG wurde sich mit den Kostenträgern ebenfalls auf einen Zuschlag geeinigt.

Zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur wurde ein Telematikzuschlag nach § 377 SGB V verhandelt.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass für 2020 kein Ausgleich nach § 21 Abs. 11 KHG zur Anwendung kommt.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich nach intensiven Verhandlungen auf einen Landesbasisfallwert 2021 ohne und mit Ausgleichen in Höhe von 3.738,74 EUR. Mit Bescheid vom 26. Januar 2021 genehmigte das SMS diesen. Somit ist der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Höhe von 3.738,74 EUR ab dem 1. Februar 2021 abzurechnen.

Gemäß § 10 Abs. 9 KHEntgG haben die Vertragsparteien auf Bundesebene jährlich einen einheitlichen Basisfallwert und einen einheitlichen Basisfallwertkorridor zu vereinbaren. Für das Jahr 2021 erfolgt die Ermittlung erstmals nachgehend zu den verhandelten Landesbasisfallwerten gemäß der bereits mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) vorgegebenen Neufassung des § 10 Abs. 9 KHEntgG, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dabei werden die einzelnen Landesbasisfallwerte einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleiche mit der Summe der effektiven Bewertungsrelationen, die bei ihrer Vereinbarung zu Grunde gelegt wurden, gewichtet. Für die Berechnung meldet die an der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts beteiligte Landeskrankhausgesellschaft den für das laufende Jahr vereinbarten oder festgesetzten Landesbasisfallwert einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleiche, das bei seiner Vereinbarung zu Grunde gelegte Ausgabenvolumen und die Summe der effektiven Bewertungsrelationen an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

(InEK). Das Berechnungsergebnis des InEK ist den Vertragsparteien auf Bundesebene spätestens bis zum 15. März jeden Jahres vorzulegen; die Vertragsparteien auf Bundesebene vereinbaren das Berechnungsergebnis als einheitlichen Basisfallwert und davon ausgehend den einheitlichen Basisfallwertkorridor bis zum 31. März jeden Jahres.

Für das Jahr 2021 ergaben sich danach:

- Ein Einheitlicher Bundesbasisfallwert in Höhe von 3.747,98 EUR
- Ein Oberer Basisfallwertkorridor (+ 2,5 Prozent) in Höhe von 3.841,68 EUR
- Ein Unterer Basisfallwertkorridor (- 1,02 Prozent) in Höhe von 3.709,75 EUR.

Sofern der vereinbarte oder festgesetzte Landesbasisfallwert nach § 10 Abs. 10 KHEntgG außerhalb des einheitlichen Basisfallwertkorridors liegt, ermitteln die Vertragsparteien auf Landesebene gemäß § 10 Abs. 11 KHEntgG unter Beachtung des Vorzeichens die Differenz zwischen der maßgeblichen Korridorgrenze und dem Landesbasisfallwert. Sie vereinbaren bis zum 30. April jeden Jahres einen Betrag zum Ausgleich der Differenz innerhalb des laufenden Jahres. Dieser Betrag ist von den Krankenhäusern unter Beachtung des Vorzeichens zusätzlich zu dem Landesbasisfallwert abzurechnen. Da der für den Vereinbarungszeitraum 2021 vereinbarte Landesbasisfallwert i. H. v. 3.738,74 EUR innerhalb der maßgeblichen Korridor Grenzen lag, ergab sich für Sachsen kein weiterer Vereinbarungsbedarf.

Die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser wurde am 8. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am 9. April 2021 in Kraft. Mit der Verordnung wurde insbesondere ein Ganzjahreserlösausgleich für 2021 inklusive der Anhebung des beim Erlösrückgangs für 2021 zu berücksichtigten Erlösanteils aus 2019 von 95 Prozent auf 98 Prozent sowie der gesetzlichen Festlegung des Ausgleichssatzes in Höhe von 85 Prozent eingeführt.

Am 18. November 2020 sind mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz weitere Maßnahmen zur Entlastung und finanziellen Absicherung der Krankenhäuser in Kraft getreten. Mit dem in § 21 KHG neu eingefügten Absatz 1a wurden die Freihaltepauschalen wiedereingeführt, sodass die Krankenhäuser für Erlösausfälle, die zwischen 18. November 2020 und 31. Januar 2021 aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzungen von planbaren Eingriffen und Operationen entstehen, Ausgleichszahlungen erhalten. Im Unterschied zu den Freihaltepauschalen 1.0 wurden die Freihaltepauschalen 2.0 nur an ausgewählte Krankenhäuser ausgezahlt, welche von der im jeweiligen Land für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde bestimmt wurden. Voraussetzungen von Land-/Stadtkreisen, in denen das Land berechnigte Krankenhäuser bestimmen konnte, waren:

- eine 7-Tage-Inzidenz der Coronafälle von über 70 je 100.000 Einwohner
- sowie ein Anteil freier intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten in einem Zeitraum von sieben Tagen durchschnittlich unter 25 Prozent (RKI übermittelt wöchentlich tagesbezogene Übersicht aus Basis von DIVI-Daten).

Je nach Intensität der durchschnittlichen Auslastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten der vergangenen Woche konnte die zuständige Landesbehörde Krankenhäuser mit bestimmten Voraussetzungen festlegen:

- unter 25 Prozent frei: nur Krankenhäuser der Stufe der erweiterten Notfallversorgung (Stufe 2) oder der umfassenden Notfallversorgung (Stufe 3)
- unter 15 Prozent frei: nachrangig zu obigen und nachrangig zu Krankenhäusern der Stufe 2 oder 3 in angrenzenden Land-/Stadtkreisen auch Krankenhäuser der Stufe der Basisnotfallversorgung (Stufe 1)

Die Zeiträume für die Ausgleichszahlungen wurden auf Grund der Pandemiedynamik 2021 mehrfach verlängert.

Mit dem Änderungsbescheid des SMS vom 19. April 2021 wurde das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch „dazu bestimmt, eine Ausgleichszahlung für Ausfälle von Einnahmen erhalten zu können, die seit dem 2. Dezember 2020 bis längstens 31. Mai 2021 dadurch entstehen, dass Betten auf Grund der SARS-CoV-2 Pandemie nicht so belegt werden können, wie es geplant war ...“. Per Verordnung

wurde die Frist vom BMG grundsätzlich bis zum 15. Juni 2021 erneut verlängert. Am 21. Juni 2021 teilte das SMS mit, dass mit der entsprechenden 7-Tage-Inzidenz des Vogtlandkreises der Anspruch des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch auf diese Ausgleichszahlung am 11. Juni 2021 endet.

Mit Artikel 20e Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021 wurde ein neuer § 21a des KHG – Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 eingeführt.

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2021 teilte das SMS mit, dass zum Vollzug von § 21a des KHG das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für jede Patientin und jeden Patienten, die oder der zwischen dem 1. November 2021 und dem 19. März 2022 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen wurden und eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde, einen Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhält (mit Ausnahme der Patienten, die am Tag der Aufnahme oder am darauf folgenden Tag entlassen oder in ein anderes Krankenhaus verlegt wurden).

Die Höhe des Versorgungsaufschlages je Patientin und je Patient ergibt sich aus der Multiplikation

1. der für das jeweilige Krankenhaus sich aus der Anlage zur COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung ergebenden tagesbezogenen Pauschale,
2. des Prozentsatzes 90 und
3. des Faktors 13,9 (durchschnittliche Verweildauer).

Bei der Ermittlung der Erlöse für die Erlösausgleiche im Rahmen des Ganzjahresausgleichs 2021 ist der Versorgungsaufschlag nach § 21a Abs. 1 Satz 1 KHG in Höhe von 50 Prozent zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 2 Punkt e der 2. Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021 vom 21. Dezember 2021)

Das Impfpräventionsstärkungsgesetz ist am 10. Dezember 2021 in 2./3. Lesung im Bundestag und im Bundesrat final verabschiedet worden. Damit wurden die Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ab dem 15. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wiedereingeführt. Mit dem in § 21 KHG neu eingeführten Absatz 1b wurden die Ausgleichszahlungen für Erlösausfälle, die zwischen dem 15. November 2021 und 31. Dezember 2021 aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzungen von planbaren Eingriffen und Operationen entstehen, wiedereingeführt. Für die neuen Ausgleichszahlungen ermittelten die Krankenhäuser die Höhe der Zahlungen indem sie täglich, erstmals für den 15. November 2021, vom Referenzwert 2019 die Zahl der am jeweiligen Tag stationär behandelten Patientinnen und Patienten abziehen. Ist das Ergebnis größer als Null, waren 90 Prozent dieses Ergebnisses mit der sich aus der Anlage zu dieser Verordnung ergebenden tagesbezogenen Pauschale für das jeweilige Krankenhaus zu multiplizieren. Bei der Ermittlung der Erlöse für die Erlösausgleiche im Rahmen des Ganzjahresausgleichs 2021 sind die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b KHG in Höhe von 85 Prozent zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 2 Punkt d der 2. Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021 vom 21. Dezember 2021).

Für das 2. Quartal 2021 konnten sich die Vertragsparteien auf Bundesebene darauf verständigen, die für das 1. Quartal 2021 vereinbarten Zuschlagsbeträge für nicht anderweitig finanzierte, coronabedingte Mehrkosten nach § 5 Abs. 3i KHEntgG fortzuführen. Dazu wurde eine Ergänzungsvereinbarung zur 2. Corona-Mehrkostenzuschlagsvereinbarung abgestimmt. Damit galten auch für das 2. Quartal 2021 weiterhin folgende vorläufige Zuschlagsbeträge für alle vom 1. April bis zum 30. Juni 2021 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommenen Patienten im Anwendungsbereich KHEntgG: 40 EUR (Nicht-COVID-Fall), 80 EUR (COVID-Fall). Für das 2. Halbjahr 2021 betragen diese Zuschläge 20 bzw. 40 EUR.

Die Empfehlung der Vertragsparteien auf Bundesebene zur Anerkennung der gezahlten Beträge als Pauschalabgeltung gemäß § 4 Abs. 1 der 3. Corona-Mehrkostenzuschlagsvereinbarung vom 22. Juni 2021 wurde im Rahmen der Entgeltvereinbarung umgesetzt.

Mit Ablauf des Jahres 2021 liefen die Zuschlagsbeträge nach der 3. Corona-Mehrkostenzuschlagsvereinbarung, die für das 2. Halbjahr 2021 maßgeblich waren, aus.

Die DKG, der GKV-SV und der Verband der Privaten Krankenversicherung haben sich zum 1. Juli 2021 auf eine neue Vereinbarung nach § 26 Absatz 2 KHG geeinigt. Das Zusatzentgelt für die PCR-Testungen reduzierte sich in der neuen Vereinbarung von 52,50 EUR auf 45,50 EUR. Dieses Zusatzentgelt war befristet zum Ende der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes. Die epidemische Lage von nationaler Tragweite endet am 25. November 2021. In der 2. Vereinbarung nach § 26 Abs. 2 KHG, die rückwirkend zum 26. November 2021 in Kraft tritt, haben sich die Vertragsparteien auf Bundesebene darauf verständigt, den Passus mit der Befristung zum Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ersatzlos zu streichen. Damit wurde dieses Zusatzentgelt nahtlos fortgeführt.

Der Fixkostendegressionsabschlag wurde für das Jahr 2021 erneut für sämtliche Leistungen eines Krankenhauses ausgesetzt.

Die bereits für 2020 vorgesehene MDK-Prüfquote von 12,5 Prozent wurde 2021 umgesetzt. Die vorgesehenen Strafzahlungen von maximal 10 Prozent auf den Differenzbetrag beziehungsweise mindestens 300 EUR waren jedoch auch für 2021 aufgehoben worden.

Gemäß § 275d Abs. 3 SGB V waren die Krankenhäuser erstmals im Jahr 2021 verpflichtet, die Bescheinigungen über das Ergebnis der Strukturprüfungen den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen in elektronischer Form zuzusenden. Die Bescheinigungen für das Jahr 2022 wurden fristgerecht bis spätestens zum 31. Dezember 2021 übermittelt.

Damit wurde die Basis geschaffen für die Vereinbarung und Abrechnung der betreffenden OPS im Jahr 2022.

Zudem tritt eine weitere Neuerung ab dem Jahr 2022 in Kraft. Sofern Krankenhäuser ein oder mehrere Strukturmerkmale im laufenden Jahr länger als einen Monat nicht mehr einhalten, müssen sie dies den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen mitteilen.

Von großer Bedeutung war 2021 erneut die Vergütung von Testungen auf das Coronavirus. Die Vergütung der Testung asymptomatischer Patienten wurde über ein Zusatzentgelt geregelt. In der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des BMG in der jeweils aktuellen Fassung wird der Anspruch weiterer Personen (u.a. Mitarbeiter in Krankenhäusern) sowie die Vergütung dieser Testungen geregelt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Vogtlandkreises wurden auf Basis der nationalen bzw. länderspezifischen Teststrategie in ihrer jeweils aktuellen Form sehr umfangreiche Testungen des Personals durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 1c KHEntgG wurden im Rahmen einer Einigung der Bundesschiedsstelle Abwertungen der Bewertungsrelationen wegen Annahme von wirtschaftlich begründeten Fallzahlsteigerungen vorgenommen. Dies betrifft Fallpauschalen in zwei Leistungsbereichen (Behandlungen im Wirbelsäulenbereich und Operationen des Hüftgelenks).

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wurde die Ausbildung für die Pflegeberufe nach Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz zusammengeführt. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Pflegeberufeausbildung wurden am 1. Januar 2020 vollständig abgelöst. Mit der sogenannten generalistischen Pflegeausbildung waren für die bisherigen Ausbildungsrichtungen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege auch 2021 tiefgreifende Veränderungen sowohl der schulischen und praktischen Ausbildung, als auch der Finanzierungsgrundlagen verbunden.

Mit Beschluss des Krankenhausausschusses KHA 11/05-15 vom 23. November 2011 wurden auf Basis des Punktes 2.5 des Sächsischen Krankenhausplanes 2012 / 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2012 Belegbetten innerhalb der Chirurgie angezeigt. Auf dieser Basis wurden auch im Jahr 2021 gemäß § 121 Absatz 5 SGB V in Verbindung mit § 18 Absatz 3 KHEntgG honorarbelegärztliche Leistungen auf unfallchirurgisch-orthopädischem Gebiet am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erbracht. Im Jahr 2021 waren vier Honorarbelegärzte in dieser Fachabteilung tätig.

Die im Jahr 2004 implementierte Kostenträgerrechnung wurde im Jahr 2021 ebenfalls für die interne Budgetierung genutzt. Auch im Jahr 2021 beteiligte sich das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch als Kalkulationskrankenhaus an der DRG-Kalkulation des InEK. Dadurch konnten einerseits zusätzliche

Deckungsbeiträge erzielt werden, andererseits ist das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in der Lage, das mit dieser Kalkulation verbundene Benchmarking weiter zu optimieren, indem die eigenen Kostendaten vom InEK auf Plausibilität geprüft wurden.

Mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vom 9. November 2020 hatte das Bundesministerium für Gesundheit die Pflegepersonaluntergrenzen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 weiterentwickelt. Auf dieser Rechtsgrundlage ermittelte das InEK die pflegesensitiven Bereiche im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für das Jahr 2021. Diese umfassten die Fachrichtungen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Innere Medizin, Kardiologie, Intensivmedizin und Pädiatrie.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen gemäß § 137i Abs. 3a SGB V wurde das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch per zufallsbasiertem Losverfahren zur Datenlieferung im Jahr 2021 für den Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe an das InEK verpflichtet.

Für Krankenhäuser, die Versorgungsaufschläge gemäß § 21a KHG bzw. Ausgleichszahlungen nach § 21 Absatz 1b KHG erhalten, gilt der Pandemie-Ausnahmetatbestand gemäß § 7 Satz 1 Nr. 2 PpUGV gegenüber den Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG für den Zeitraum des Erhalts der Versorgungsaufschläge bzw. der Ausgleichszahlungen als nachgewiesen.

## 1.2 Entwicklungen im Leistungsbereich

Im Jahr 2021 wurden im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen 10.516 stationäre DRG – Fälle (einschließlich E3.1/E3.3) behandelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 122 Fälle. Zusätzlich wurden im Schlaflabor 368 teilstationäre Fälle erbracht. Die Geburtenzahl lag bei 701.

Die am 1. Juli 2019 neu eröffnete Abteilung Geriatrie etablierte sich zu einem festen Bestandteil des Leistungsspektrums des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch, auch wenn dieser Leistungsbereich durch das besonders zu schützende vulnerable Patienten Klientel und die Allgemeinverfügungen des SMS vom 28. April und 25. November 2021, alle planbaren Leistungen zu reduzieren, im Jahr 2021 erneut teilweise eingeschränkt werden musste.

Das 2005 erstmals von der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Senologie zertifizierte Brustzentrum Vogtland am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch stellte sich am 1. Oktober 2021 erfolgreich einer Rezertifizierung.

Das seit 2015 zertifizierte „EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“ wurde im Juni 2021 ebenfalls erfolgreich rezertifiziert.

Am 1. Januar 2008 wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit vom Nationalen Referenzzentrum für Surveillance nosokomialer Infektionen, dem Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. sowie der Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen die „AKTION Saubere Hände“ ins Leben gerufen. Sie basiert auf der 2005 gestarteten WHO Kampagne „Clean Care is Safer Care“ und ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen. Nach dem Zertifikat der „AKTION Saubere Hände“ in Silber für die Jahre 2016 und 2017 wurde sowohl 2018 als auch 2020 dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch das angestrebte Goldzertifikat mit Gültigkeit von jeweils zwei Jahren, d. h. auch für 2021, zugesprochen.

2020 wurde mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. eine Vereinbarung zur Teilnahme des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch am Projekt KLIK green – Krankenhaus trifft Klimaschutz abgeschlossen. Das Projekt hat das Ziel, innerhalb der Projektlaufzeit 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in deutschen Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken zu reduzieren. Dafür werden bundesweit 250 Einrichtungen bis April 2022 unterstützt, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu planen und umzusetzen. Als Klimamanager des Klinikums wurde der Technische Leiter berufen. 2021 wurde eine KLIK green Projektgruppe etabliert. Dadurch konnten bereits 4 Umsetzungspläne an den

Projekträger gemeldet werden. Mit konkreten Umsetzungen wie Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, Abfallvermeidung und ökologisches Grünflächenmanagement wurde dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch bereits eine Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten in Höhe von 52 t/Jahr bescheinigt.

Im Jahr 2021 begann die Erweiterung der bereits im Einsatz befindlichen Pflegeprozessdokumentation um die elektronische Fieberkurve. Dabei werden auch ärztliche Arbeitsschritte wie die Medikation und ärztliche Anordnungen elektronisch dokumentiert. Die Umsetzung erfolgte stations- bzw. fachabteilungsweise und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Im Jahr 2023 sind die Anbindung eines Patienten-datenmanagementsystems (PDMS) für die Intensivstation sowie Lizenzerweiterungen für den OP- und Anästhesiebereich geplant. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden Fördermittel beantragt. Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Investitionsprogramm für die Unterstützung der Digitalisierung in Krankenhäusern aufgelegt. Dieses Programm umfasst ein Volumen in Höhe von ca. 4,3 Milliarden EUR, wovon rund 3 Milliarden EUR durch den Bund bereitgestellt werden und weitere 1,3 Milliarden EUR durch die jeweiligen Länder bzw. durch die Krankenhausträger selbst zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Freistaat Sachsen erklärte die Übernahme dieser Kofinanzierung.

In Abstimmung mit dem SMS erfolgte am 20. August 2021 die fristgerechte Anmeldung eines Förderbedarfs aus dem Krankenhaus-Zukunftfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) für den Fördertatbestand 3 strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen und den Fördertatbestand 10 organisatorische und technische Vorkehrungen für Informationssicherheit. Voraussetzung für die Förderfähigkeit war die Teilnahme des Klinikums an der Reifegradmessung des DigitalRadars. Mit Zertifikat vom 12. November 2021 wurde die erfolgreiche Teilnahme des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch an der Messung des digitalen Reifegrades nach § 14b KHG bestätigt.

Nach Kündigung der Praxisräume in Schönheide durch den Vermieter wegen Eigenbedarf wurde diese Praxis zum 31. Dezember 2021 geschlossen. Die Ärztin betreut ab 1. Januar 2022 die Patienten im Rahmen der Allgemeinmedizinischen Praxis des MVZ I in Obercrinitz. Am 1. September 2021 nahm eine weitere Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ II ihre Tätigkeit auf.

Basierend auf einem Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) vom 18. Oktober 2017 wurde der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in Sachsen grundhaft reformiert. Im Rahmen der Umsetzung im Vogtlandkreis wurde ab 1. Oktober 2021 eine KV Bereitschaftsdienstpraxis am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch etabliert.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch**

### **2.1 Ertragswirtschaftliche Beurteilung**

Während die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Krankenhäuser für den stationären Bereich die Einnahmeverluste aufgrund der frei zu haltenden Kapazitäten unter Beachtung der variablen Kosten kompensierte, war im MVZ II die aufgrund des Leistungsspektrums deutlich zurückhaltendere Inanspruchnahme durch die Bevölkerung insbesondere im 1. Quartal 2021 nicht auszugleichen. Verstärkt wurde dies durch die Langzeiterkrankung einer Fachärztin. Die KV-Ausgleichszahlungen ermöglichten im MVZ I zwar einen Überschuss, so dass kumulativ für beide MVZ ein positives Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt erreichte das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Geschäftsjahr 2021 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.617.912,59 EUR wobei der stationäre Teil des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch einen Jahresüberschuss von 1.600.123,33 EUR, das MVZ I einen Jahresüberschuss von 60.623,85 EUR und das MVZ II einen Verlust in Höhe von 42.834,59 EUR erwirtschaftete.

Als Kennzahl zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wird seit dem Jahr 2012 der EBITDA verwendet.

EBITDA bedeutet „earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt „Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)“.

[...]

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen, die übrigen Umsatzerlöse um 3,6 Prozent. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der periodenfremden Erträge (+40 Prozent) und eine Steigerung bei den ambulanten KV-Erlösen (+12 Prozent; neue KV-Praxis im MVZ II in 2021 mit 4 Quartalen enthalten) zurückzuführen. Enthalten in den periodenfremden Erträgen sind u.a. 114 TEUR für gezahlte Aufwandspauschalen, 105 TEUR für Restzahlungen aus einer Insolvenz und 49 TEUR für die Erstattung eines Gebäude-Feuerschadens aus 2019 sowie diverse Erstattungen der AG-Sozialversicherungsbeiträge auf Altersvorsorgeleistungen der Jahre 2007-2010. Die anderen Erträge erhöhten sich um 133,5 Prozent. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Erhöhung der „Erträge aus Auflösung von Rückstellungen“ (1.405 TEUR, Vj. 998 TEUR). Aufgelöst werden musste eine außerordentliche Rückstellung in Höhe von 731 TEUR.

Die Personalkosten stiegen um 3.110 TEUR (+8,1 Prozent). Der medizinischen Bedarf verringerte sich um 362 TEUR. Während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 332 TEUR verringerten, stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung um 1.004 TEUR (+31,4 Prozent).

Der EBITDA des Jahres 2021 ist um 654 TEUR höher als der EBITDA des Jahres 2020.

Die Eigenkapitalquote beträgt 61,0 Prozent, sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen.

## **2.2 Beurteilung der Bilanz**

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 85.797.047,33 EUR nach 84.227.929,99 EUR im Vorjahr. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.569 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen verringerte sich um 2.207 TEUR. Das Umlaufvermögen erhöhte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 3.776 TEUR. In 2021 wurden keine Bauten und Technische Anlagen in Betrieb genommen.

Auf Grundlage des EuGH-Urteils vom 13. März 2014 (C-366/12) hat der BFH mit Urteil vom 24. September 2014 (V R 19/11) entschieden, dass die im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung erfolgende Verabreichung von Zytostatika, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. b UStG steuerfrei ist (entgegen Abschn. 100 Absatz 3 Nr. 4 UStR 2005 und Abschn. 4.14.6 Absatz 3 Nr. 3 UStAE). Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Deutschen Krankenhaus-gesellschaft hatte das Klinikum entsprechende Rückstellungen ausgewiesen und aufwandswirksam abgebildet.

Mittlerweile erfolgte die Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2008 bis 2016. Die Umsatzsteuer abzüglich der Vorsteuer wurde vom Finanzamt Plauen zuzüglich Zinsen erstattet. Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch konnte sich bereits mit den meisten Krankenkassen auf eine Rückabwicklung einigen. Die Rückstellung wurde in 2021 noch nicht weiter aufgelöst. Enthalten ist die Rückstellung für Rückforderungen von Krankenkassen für die Umsatzsteuerfreiheit von Fertigarzneiprodukten in Höhe von 183 TEUR.

Im Rahmen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt wurde eine andere Sichtweise auf diesen Sachverhalt einhergehend mit deutlichen Nachzahlungsforderungen vorgenommen.

Am 26. November 2020 beschloss der Kreistag (KT-Beschluss Nr. 20/4-85) die Fortführung der Auszahlung der 1-prozentigen Eigenkapitalverzinsung durch das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Rahmen der Haushaltsatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2021/2022. In 2021 wurden 512.069,75 EUR an den Landkreis ausbezahlt.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Jahres 2021, nach Beschlussfassung durch den Krankenhausausschuss und den Kreistag, den Gewinnrücklagen zuzuführen und basierend auf den Beschlüssen des Krankenhausausschusses für notwendige Investitionen im Gebäude-, IT- und Medizintechnikbereich in den nächsten Jahren zu verwenden. Einen Schwerpunkt wird dabei die IT-Sicherheit darstellen.

### **2.3 Investitionen**

2021 wurden an Pauschalen Fördermitteln 426.930,98 EUR verwendet. In Umsetzung des Investitionsplanes wurden u.a. ein digitales Mammographiesystem, zwei Monitorzentralen, ein Videogastroskop, ein High-Flow-Therapiegerät für die Physiotherapie, ein Dosiergerät sowie diverse Hardware beschafft.

In 2021 erhielt das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eine Zuwendung aus der Richtlinie eHealthSax – Teil B in Höhe von 119.047,61 EUR, die vollständig für den weiteren Ausbau der digitalen Patientenakte des Klinikums in Form der Beschaffung des Moduls Digitales Verordnungsmodul für Medikamente (ORBIS Medication Basismodul) eingesetzt wurde.

### **2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch**

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich nach intensiven Verhandlungen auf einen Landesbasisfallwert 2022 ohne und mit Ausgleichen in Höhe von 3.825,10 EUR. Mit Bescheid vom 25. Januar 2022 genehmigte das SMS diesen. Somit ist der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Höhe von 3.825,10 EUR ab dem 1. Februar 2022 abzurechnen.

Am 14. Dezember 2020 wurde der Pflegepersonalquotient (PPQ) gemäß § 137j SGB V, der vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ermittelt wurde, übersandt. Dabei handelt es sich um das Verhältnis von eingesetztem Pflegepersonal zu individuellem Pflegeaufwand eines Krankenhauses. Dieser Quotient gibt Aufschluss darüber, ob eine Klinik, gemessen am Pflegeaufwand, viel oder wenig Personal einsetzt.

Das vom InEK berechnete Verhältnis von krankenhausindividuellem Pflegaufwand und im Pflegedienst eingesetzten Vollzeitkräften liegt für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch bei 63,80.

Der Durchschnitt der Pflegepersonalquotienten aller sächsischen Krankenhäuser liegt aktuell bei 66,07 (Bundesdurchschnitt: 68,01). Für die Interpretation der Verhältniszahl gilt: Ein niedriger Wert bedeutet, dass im Verhältnis zur Pflegelast viel Pflegepersonal beschäftigt wird. Umgekehrt bedeutet ein hoher Wert, dass - im Verhältnis zur Pflegelast - wenig Pflegepersonal vorgehalten wurde.

Krankenhäuser dürfen dabei einen noch festzulegenden Wert nicht unterschreiten. Andernfalls drohen ihnen Sanktionen. Die Festsetzung dieses Wertes steht nach wie vor aus. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die neue Bundesregierung eine andere Form der Personalbemessung für den Pflegedienst in deutschen Krankenhäusern beschließen könnte.

Das BMG hat ungeachtet aller Kritik der Krankenhäuser die „Erste Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung“ am 10. November 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mittels dieser Verordnung wird die PpUGV ab 1. Januar 2022 um die neuen pflegesensitiven Bereiche der Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe, neonatologischen Pädiatrie sowie der speziellen Pädiatrie erweitert und jeweils entsprechende Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt. Weiterhin beträgt das Belegungstage-Kriterium (§ 3 Absatz 2 Nummer 3 PpUGV) für die Ermittlung der pflegesensitiven Bereiche der Geriatrie, der Unfallchirurgie, der Kardiologie, der Neurologie, der Inneren Medizin, der allgemeinen Chirurgie, der Orthopädie, der Gynäkologie und der Geburtshilfe, der neonatologischen Pädiatrie oder der Herzchirurgie nunmehr auf Krankenhausebene nur noch jeweils mindestens 4.500 Belegungstage in den jeweiligen Indikatoren-DRGs (bisher 5.000 Belegungstage). Im pflegesensitiven Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe können auch Hebammen im Umfang von bis zu 10 Prozent (Tagschicht) bzw. 5 Prozent (Nachtschicht) bezogen auf die Gesamtzahl der

Pflegefachkräfte und Hebammen berücksichtigt werden. Auf dieser Rechtsgrundlage ermittelte das InEK die pflegesensitiven Bereiche im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für das Jahr 2022. Diese umfassen die Fachrichtungen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Kardiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin und Allgemeine Pädiatrie.

Die für Krankenhäuser relevanten gesetzlichen Maßnahmen und Regelungen im Jahr 2022 betreffen weiterhin insbesondere:

- Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162)

Dieses Gesetz ist am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten. Alle Personen, die in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen tätig sind, müssen den erforderlichen Nachweis vorlegen, wenn sie dazu von der zuständigen Behörde aufgefordert werden (nach Ablauf des 15. März 2022). Die behördlichen Kontrollen können auch ohne eine Meldung der Leitung von Einrichtungen und Unternehmen über fehlende Nachweise erfolgen. Die Regelung des § 20a IfSG tritt am 1. Januar 2023 außer Kraft.

- § 75c SGB V IT-Sicherheit in Krankenhäusern

Ab dem 1. Januar 2022 sind alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser verpflichtet, nach dem Stand der Technik angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um die im Gesetz definierten Schutzziele zu erreichen. Diese sind die Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit und weitere Sicherheitsziele für die informations-technischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhauses. Diese Schutzziele sind darauf gerichtet, die medizinische Versorgung sowohl im Sinne der Patientensicherheit als auch der Behandlungseffektivität jederzeit mit hoher Kontinuität und unter Berücksichtigung der Sensitivität der Daten zu gewährleisten. Organisatorische und technische Vorkehrungen sind angemessen, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu den Folgen eines Ausfalls oder einer Beeinträchtigung des Krankenhauses oder der Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen steht. Die informationstechnischen Systeme sind spätestens alle zwei Jahre an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Als einen möglichen Prüfmaßstab für die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes wird der B3S Krankenhaus genannt: „Die Krankenhäuser können die Verpflichtungen nach Absatz 1 insbesondere erfüllen, indem sie einen branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die informationstechnische Sicherheit der Gesundheitsversorgung im Krankenhaus in der jeweils gültigen Fassung anwenden, dessen Eignung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 8a Absatz 2 des BSI-Gesetzes festgestellt wurde.“

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen und eine berufsgruppenübergreifende Arbeitsgruppe IT-Sicherheitsmanagement unter Leitung der QMB gegründet.

- DRG-Fallpauschalen nach Anlage 1 FPV 2022

Die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene haben sich auf eine Vereinbarung der Abrechnungsbestimmungen für das Jahr 2022 (Fallpauschalenvereinbarung 2022 – FPV 2022) verständigt. Anders als in den Vorjahren, wurden die Entgeltkataloge für die DRG-Krankenhäuser im Rahmen einer Ersatzvornahme des BMG festgesetzt.

- Abrechnungsprüfung

Ab dem 1. Januar 2022 greifen die Prüfregime des MDK-Reformgesetzes. Quartalsbezogen variieren Prüfquoten und Aufschlagszahlungen auf Grund der Statistik des GKV-SV nach § 275 Abs. 4 SGB V. Ab dem 1. Januar 2022 gilt die neue Prüfverfahren

rensvereinbarung einschließlich der Umsetzungshinweise und des Dokumentationsbogens für das Erörterungsverfahren. Fristen der neuen Prüfverfahrensvereinbarung wurden auf Grund der Corona-Pandemie in einer Übergangsvereinbarung angepasst.

- **Digitalisierung:**  
Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  
Das BMG bestätigte, dass die fehlende technische Möglichkeit zur Ausstellung, Übermittlung und Einlösung des eRezepts in den Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken sowie deren Abrechnung mit den Krankenkassen nicht sanktionsbewehrt sei. Es könne insoweit auch nicht als Grund für Retaxierungen oder andere finanzielle Sanktionen genutzt werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat auf Basis ihrer Richtlinienkompetenz nach § 75 Absatz 7 Nr. 1 SGB V festgelegt, dass in der vertragsärztlichen Versorgung bis Mitte 2022 weiterhin die Formulare für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und die Verordnung von Arzneimitteln verwendet werden können. Dies gilt auch für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungsbereiche im Krankenhaus.
- **Ausbildungszuschlag**  
Vor dem Hintergrund der Einführung der generalisierten Pflegeausbildung ab 2020 vereinbarten die Landesverbände der Sächsischen Krankenkassen (LVSK) und die KGS einen Ausbildungszuschlag i. H. v. 127,41 EUR ab 1. Januar 2022 für alle voll- und teilstationären Fälle.
- **Krankenhauszukunftsgesetz:**  
Die Vorschrift des § 14b (Evaluierung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser) regelt das Nähere hinsichtlich einer begleitenden Auswertung der durch die Förderung auf Grund des Krankenhauszukunftsfonds bewirkten Verbesserung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser. Hierbei soll nicht nur erfasst werden, inwieweit sich der digitale Reifegrad der geförderten Krankenhäuser verbessert hat, sondern auch, inwieweit die Förderung Anreize für die übrigen Krankenhäuser geschaffen hat, Anstrengungen zur Verbesserung ihres digitalen Reifegrades zu unternehmen. Aus diesem Grund sind im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht nur die Angaben der tatsächlich geförderten Krankenhäuser, sondern aller Krankenhäuser zu Grunde zu legen. Nur auf diese Weise kann im Sinne einer Longitudinalstudie ein flächendeckender Überblick des digitalen Reifegrades aller Krankenhäuser gewonnen und zu einer aggregierten Analyse zusammengefasst werden. Da die Messung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser auf der Grundlage einer strukturierten Selbsteinschätzung erfolgt, ist der Aufwand für die einzelnen Krankenhäuser als gering anzusehen. Eine Auswertung war erstmals 2021 vorgesehen sowie erneut, nach Abschluss des Antragsverfahrens des Krankenhauszukunftsfonds, zum 30. Juni 2023. Hierdurch können im Sinne eines Vergleichs Vorher-Nachher insbesondere die Auswirkungen digitaler Fördermaßnahmen nach dem Krankenhauszukunftsfonds auf den digitalen Reifegrad der Krankenhäuser sichtbar gemacht werden.  
Der Artikel 4 beinhaltet eine Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes. Die neue Regelung in § 5 Absatz 3f des Krankenhausentgeltgesetzes sieht vor, dass die Vertragsparteien vor Ort für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 einen Abschlag in Höhe von bis zu 2 Prozent des Rechnungsbetrags für jeden voll- und teilstationären Fall zu vereinbaren haben. Die Vereinbarung der konkreten Höhe des Abschlags obliegt den Vertragsparteien vor Ort. Die Vertragsparteien auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft) entwickeln als Grundlage hierfür ein Stufensystem, welches sich daran orientiert, wie viele und gegebenenfalls welche der genannten digitalen Dienste das Krankenhaus bereits bereitstellt, und welcher Prozentsatz der Patientinnen und Patienten in seinem Behandlungsverlauf die Dienste mittelbar oder unmittelbar nutzt. Hierbei ist nicht davon auszugehen, dass in jedem

Für sämtliche digitalen Dienste in Anspruch genommen werden müssen. Die näheren Einzelheiten zur Umsetzung des Abschlags legen die Vertragsparteien auf Bundesebene in ihrer Vereinbarung nach § 291a Absatz 7a Satz 3 SGB V fest.

- Intensivpflege – und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)

Der Gesetzgeber hatte mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPREG) vom 23. Oktober 2020 in § 39 Abs. 1 Satz 6 SGB V zur Vermeidung einer vorzeitigen Überführung von Beatmungspatienten in die außerklinische Intensivpflege ohne vorherige Einschätzung des Beatmungsentwöhnungspotentials klargestellt, dass eine qualifizierte ärztliche Einschätzung des Beatmungsstatus Bestandteil der Krankenhausbehandlung ist. In § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V wurde zudem geregelt, dass im Rahmen des Entlassmanagements hierzu auch eine erforderliche Anschlussversorgung in einem anderen Krankenhaus verordnet werden kann. Vorhandenes Beatmungsentwöhnungspotential soll durch Verlegung der beatmeten Patienten in Beatmungsentwöhnungseinheiten bzw. durch Verordnung einer erforderlichen Anschlussversorgung (auch in einem anderen Krankenhaus) ausgeschöpft werden. Krankenhäuser, die entgegen § 39 Abs. 1 Satz 6 SGB V bei den betreffenden Patienten keine Einschätzung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungspotentials vor der Verlegung/Entlassung aus dem Krankenhaus in die außerklinische Intensivpflege bzw. im Laufe der Behandlung durchführen oder im Rahmen des Entlassmanagements entgegen § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V keine erforderliche Verordnung einer Anschlussversorgung zur Beatmungsentwöhnung in ein anderes Krankenhaus vornehmen, haben gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 8 KHEntgG einen Rechnungsabschlag zu zahlen. Folgende zwei, inhaltlich und in ihrer Höhe voneinander abweichende Abschläge werden in der Vereinbarung geregelt:

- Abschlag bei Nichtvornahme der Feststellungsuntersuchung nach § 9 Abs. 1a Nr. 8a KHEntgG: fallbezogen 16 Prozent des abgerechneten Entgeltes nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG (aG-DRG), aber maximal 2.000 EUR
- Abschlag bei Nichtvornahme der Verordnung nach § 9 Abs. 1a Nr. 8b KHEntgG einmaliger Abschlag i. H. v. 280 EUR

- Implantateregister-Errichtungsgesetz (EIRD): Im Bundesgesetzblatt I Nr. 67 vom 24. September 2021 wurde die Verordnung zum Betrieb des Implantateregisters Deutschland (Implantateregister-Betriebsverordnung – IRegBV) veröffentlicht. Die Verordnung ist zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Für die Krankenhäuser sind insbesondere der Beginn des Wirkbetriebes für Brustimplantate relevant.

Die Aufnahme des Wirkbetriebes des Implantateregisters Deutschland (IRD) wird in der IRegBV zunächst für Brustimplantate geregelt (§ 1). Die verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen haben ihre Pflichten nach den §§ 16 [Meldepflichten gegenüber Registerstelle], 17 [Meldepflichten gegenüber Vertrauensstelle] Absatz 1 und 3, §§ 24 [Informations- und Auskunftspflicht gegenüber Patienten] und 25 [Informationspflicht gegenüber Krankenkassen] des Implantateregistergesetzes (IRegG) ab dem 1. Januar 2023 zu erfüllen.

- Mindestmengen (§ 136b SGB V)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 Änderungen der Nummer 4 der Anlage der Mindestmengenregelungen (Mm-R) (komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas), Ergänzungen der Anlage um eine Nummer 9 (chirurgische Behandlung des Brustkrebses, Mamma-Ca-Chirurgie) und eine Nummer 10 (chirurgische Behandlung des Lungenkrebses, Lungen-Ca-Chirurgie) sowie verschiedene Anpassungen der Mm-R zu Verfahrensabläufen beschlossen.

Für den Leistungsbereich Mamma-Ca-Chirurgie hat der G-BA eine jährliche Mindestmenge von 100 Eingriffen pro Krankenhausstandort beschlossen und damit mehrheitlich gegen die Stimmen der DKG, der Position von GKV-SV und Patientenvertretung zugestimmt. Der DKG-Vorschlag zu einer Festlegung einer Mindestmenge von jährlich 30 Eingriffen pro Krankenhausstandort wurde, wie auch ihr Kompromissvorschlag zu einer Mindestmenge von jährlich 50 Eingriffen pro Krankenhausstandort mehrheitlich abgelehnt.

Übergangsweise gilt in 2022 und 2023 keine Mindestmenge und in 2024 eine jährliche Mindestmenge von 50 Leistungen pro Standort eines Krankenhauses. Eine Leistungsberechtigung für 2022 und 2023 setzt demzufolge für Kliniken, die bereits vor dem 1. Januar 2022 Leistungen auf dem Gebiet der Mamma-Ca-Chirurgie erbracht haben, nicht das Erfüllen einer Mindestmenge voraus. Für eine Leistungsberechtigung in 2024 hat der Krankenhausträger eine Prognosedarlegung gemäß §§ 4, 5 Mm-R bis spätestens zum 7. August 2023 vorzunehmen und hierbei darzulegen, dass in 2024 die Mindestmenge von 50 voraussichtlich erfüllt wird. Für eine Leistungsberechtigung in 2025 muss in 2024 wiederum dargelegt werden, dass in 2025 die Mindestmenge von 100 voraussichtlich erfüllt wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 den ersten Beschluss zu einer Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren nach § 136c Abs. 1 und 2 SGB V gefasst. Für 2017 wurden drei Indikatoren für gynäkologische Operationen, fünf Indikatoren für Geburtshilfe und drei Indikatoren im Bereich Mammachirurgie festgelegt. Diese Qualitätsindikatoren sind weiterhin auch in 2022 planungsrelevant. Gemäß § 6 Abs. 1 KHG werden diese Bestandteil des Krankenhausplanes, sofern die Geltung durch Landesrecht nicht ganz oder teilweise ausgeschlossen oder eingeschränkt wird. In den nächsten Jahren sollen weitere Qualitätsindikatoren hinzukommen.

In diesem Zusammenhang ist die geplante Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes von Bedeutung. Gemäß Referentenentwurf können diese Qualitätsindikatoren Bestandteil des Krankenhausplanes werden, sofern und soweit das zuständige Staatsministerium dieses beschließt. Das zuständige Staatsministerium kann weitere Qualitätsanforderungen in ausgewählten Versorgungsbereichen zum Gegenstand der Krankenhausplanung machen; dafür kann es externe Fachexpertise insbesondere aus den fachspezifischen Arbeitsgruppen der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung hinzuziehen. Bei der Aufstellung des Krankenhausplanes und seinen Einzelfestlegungen können die Daten der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung berücksichtigt werden; die Krankenhausträger haben diese dem zuständigen Staatsministerium auf Verlangen vorzulegen.

Zur Umsetzung und Sicherung des Qualitätsmanagements im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch auf Basis des § 136 SGB V und der Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser (KQM-RL) wurde ein übergeordnetes, zentrales, berufsgruppenübergreifendes Lenkungsgremium Qualitätsmanagement im Klinikum etabliert.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ist für das Jahr 2022 wiederum von Strafzinsen für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch durch die Sparkasse Vogtland auszugehen. Zu deren Minimierung sind bestimmte sichere Anlagen entsprechend der Grundsätze gemäß Punkt 6 geplant.

2022 werden deutlich höhere Personalkosten als 2021 anfallen. Zurzeit ist die Größenordnung noch nicht abschätzbar. Die Laufzeit des Tarifvertrages im Bereich des TV-Ärzte/VKA endete zum 30. September 2021. Bisher konnte in mehreren Verhandlungsrunden keine Einigung erzielt werden. Die Forderungen des Marburger Bundes summieren sich inklusive Veränderungen im Bereitschaftsdienst bei einer einjährigen Laufzeit auf mindestens 7,3 Prozent, davon allein 5,5 Prozent lineare Steigerung. Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises vergütet das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch alle Mitarbeiter tarifgerecht.

Zum 1. April 2022 werden die Tabellenentgelte für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 1,8 Prozent steigen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen profitieren darüber hinaus von bis zu drei Zulagen: So haben die Arbeitgeber die Einführung einer Pflegezulage vereinbart. Diese beträgt ab dem 1. März 2022 120 EUR. Damit erhält eine Pflegekraft bis Laufzeitende insgesamt ein Plus von durchschnittlich 2.700 EUR, eine Intensivpflegekraft sogar durchschnittlich 3.900 EUR. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), hat die Radonvorsorgegebiete für Sachsen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes ausgewiesen. Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 31. Dezember 2020 gelten in den Radonvorsorgegebieten neue Anforderungen für den Bau von Gebäuden sowie für den Radonschutz an Arbeitsplätzen in Erdgeschoss- oder Kellerräumen. Außerdem sind Arbeitgeber in Radonvorsorgegebieten dazu verpflichtet, an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ab dem 31. Dezember 2020 Radonmessungen durchzuführen. Wird der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter an einem Arbeitsplatz überschritten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Radonwerte zu reduzieren. Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch begann mit diesen Messungen fristgerecht zum 1. Juli 2021. Die Messungen dauern ein Jahr und müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Um das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in den nächsten Jahren entsprechend seiner Zielplanung und der vorhandenen Unternehmensentwicklungskonzeption weiter zu entwickeln, wurde in Verbindung mit einem Wirtschaftsprüfer eine Unternehmensentwicklungskonzeption 2030 erstellt. Diese geht auf notwendige weitere Investitionen, Chancen, Risiken etc. ein.

Das Klinikum Rodewisch Obergöltzsch rechnet in den nächsten beiden Jahren mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

### **3. Personelle Entwicklung**

Im Jahr 2021 waren im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gemäß § 267 Drittes Buch Handelsbücher (HGB) 524,4 Vollkräfte tätig. Diese Kennzahl erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Vollkräfte. Insgesamt wurden 35 neue Mitarbeiter eingestellt. Die Fluktuationsrate lag bei 3,9 %.

Im Rahmen des „Förderprogrammes junger Ärzte und Sicherung des Nachwuchses im ärztlichen Bereich“ nahm der bisher letzte Student mit einem Darlehensvertrag im Frühjahr 2021 seine Tätigkeit als Assistenzarzt im Klinikum auf.

Insgesamt wurden alle tariflichen Forderungen eingehalten und voll umgesetzt. Die leistungsorientierte Vergütung wurde entsprechend des Tarifvertrages und auf der Grundlage von Mitarbeitergesprächen gezahlt und weiter qualifiziert.

Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen wurde u.a. die Corona-Prämie für Krankenhausbeschäftigte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 450 Mio. EUR neu aufgesetzt (§ 26d KHG - Erweiterte Sonderleistung an Pflegekräfte aufgrund von besonderen Belastungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie). Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat am 7. April 2021 die Liste der Krankenhäuser veröffentlicht, die gemäß § 26d KHG Anspruch auf eine „Corona-Prämie 2.0“ haben. Die Liste enthielt auch das Prämienvolumen der anspruchsberechtigten Krankenhäuser. Die Sonderzahlung erfolgte im Einvernehmen mit dem Personalrat fristgerecht mit der Gehaltszahlung im Juni 2021 an die entsprechenden Mitarbeiter.

Das Klinikum konnte in 2021 zehn ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger, zwei Kinderkrankenpfleger und eine ausgebildete Kauffrau für Büromanagement übernehmen. Gleichzeitig begannen achtzehn Jugendliche ihre Lehre zur/m Pflegefachfrau/-mann sowie eine Jugendliche zur Kauffrau für Büromanagement. Aufgrund der Fachkräftesituation bei Hebammen und der im Hebammenreformgesetz 2019 beschlossenen Akademisierung der Hebammenausbildung wurde die im Jahr 2019 begonnene Ausbildung von Hebammen 2021 mit einer Studentin Hebammenkunde am Klinikum Ober-

göltzsch Rodewisch fortgesetzt. Unser Klinikum ist Praxispartner für die dualen Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“, „Lebensmittelsicherheit“, „Technisches Management“ und „Physician Assistant“. In 2021 konnte leider kein geeigneter Bewerber in den entsprechenden Studiengängen für die Praxisphase in unserem Haus gefunden werden.

Die Fort- und Weiterbildung unseres Personals hat einen hohen Stellenwert im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch. So wurden im Jahr 2021 wiederum zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, aufgrund der Corona-Pandemie teilweise auch online. Vier Ärzte schlossen ihre Facharztausbildung erfolgreich ab. Die Weiterbildung eines Arztes im Bereich Diabetologie wurde fortgeführt. Ein Arzt erwarb die Schwerpunktbezeichnung Kardiologie und eine Ärztin Gynäkologische Onkologie. Eine Ärztin erreichte die Zusatzbezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin. Eine weitere Mitarbeiterin des MVZ beendete die Weiterbildung zur Diabetesberaterin, zwei Mitarbeiter/Innen den Fachkundelehrgang II und ein Mitarbeiter den Fachkundelehrgang I zum technischen Sterilisationsassistenten, je eine Mitarbeiterin zum Praxisanleiter, zur Diätassistentin und zur Fachkraft für Leitungsaufgaben. Zehn Mitarbeiter absolvierten das Weiterbildungsseminar Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Führungskräfte sowie sechs das Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte. Außerdem fand die jährliche Inhouseschulung zum DRG-Update statt. Begonnen wurde die Ausbildung einer Mitarbeiterin zur Sicherheitsfachkraft.

Zur Unterstützung des Vogtlandkreises bei der Facharztweiterbildung neuer Allgemeinmediziner wurde eine „Kooperationsvereinbarung für den Weiterbildungsverbund Hausärzte für das Vogtland“ unterzeichnet. Mittlerweile absolvieren vier Ärzte in Weiterbildung den stationären Teil der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Klinikum.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung Pflegefachfrau bzw. -mann wurden mit drei Einrichtungen des Vogtlandkreises Kooperationsverträge geschlossen.

#### **4. Risikobericht/Risikomanagementziele**

Das Risikomanagement des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wurde im Jahr 2001 implementiert, um die unterschiedlichsten Risiken zu erkennen, zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen und um diese zu steuern.

Durch unsere systematischen Controllingprozesse, die in Form von Monatsberichten an die Betriebsleitung, alle Chefärzte, Stationsleitungen und Abteilungsleiter ausgegeben werden, können Risiken zeitnah erkannt und bewertet werden.

Im Jahr 2009 wurde zusätzlich die Interne Revision im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eingeführt. Es wurde ein Konzept erstellt, nach dem Geschäftsvorfälle geprüft und bewertet werden. Nach Mitteilung an die Verwaltungsleitung werden Konsequenzen gezogen und Maßnahmen eingeleitet, um künftige Fehler zu vermeiden.

Nach Änderung des § 16 Absatz 3 SächsEigBG vom 15. Februar 2010, nunmehr geregelt in § 23 Absatz 3 SächsEigBVO, soll ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken und zur Dokumentation in einem Risikohandbuch eingerichtet werden. Das vorhandene Risikomanagementsystem wurde im Rahmen von Diplomarbeiten in 2011 und 2012 überarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Risikohandbuch mit Ampelfunktion erstellt, 2013 im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch implementiert und auch in 2021 umgesetzt. Weiterhin nahm eine Risikomanagementarbeitsgruppe im Klinikum ihre Arbeit auf. Im Mittelpunkt des umfassenden Risikomanagements stehen die Kategorien klinisches Risikomanagement, finanzielles Risikomanagement, Basisinfrastrukturmanagement und personelle Risiken.

Beim klinischen Risikomanagement handelt es sich um eine Methode, die das Ziel verfolgt, in systematischer Form Fehler oder Risiken der Patientenversorgung zu verhindern und somit die Patientensicherheit zu erhöhen bzw. die Haftungsrisiken des Krankenhauses zu reduzieren. Unter einem klinischen Risikomanagementsystem versteht man dementsprechend die Gesamtheit aller organisatori-

schen Maßnahmen, die zur Erkennung, Analyse und Verhinderung von medizinischen Risiken getroffen werden. Medizinische Risiken beinhalten insbesondere Diagnostik, Therapie und Pflege, Operationen, Hygiene sowie Entlassmanagement und Datenschutz.

Finanzwirtschaftliche Risiken umfassen Liquidität, Fördermittel, Planung und Berichtswesen, Kreditoren- und Debitorenmanagement, Mahnwesen und Steuern. Zum Basisinfrastrukturmanagement zählen Brandschutz, Strom, Wasser, Informations- und Kommunikationstechnik. Unter personelle Risiken werden Personalplanung, Weiterbildung, Belehrungen und Gehaltsabrechnung gesehen.

Ebenfalls im Jahr 2009 wurde ein Critical Incident Reporting System (CIRS) eingeführt. Das Ziel von CIRS besteht darin, Schäden vorzubeugen und aus Fehlern zu lernen. Durch frühzeitiges Melden von Beinahe-Zwischenfällen und dem Erkennen von Fehlern werden größere Schäden vermieden. In 2021 erfolgte erneut die Beteiligung an Fehlermeldesystemen, die einrichtungsübergreifend organisiert sind und die besonderen Anforderungen des G-BA nach § 136a Abs. 3 Satz 3 SGB V erfüllen. Gemäß der „Vereinbarung über die Vergütungszuschläge für die Beteiligung von Krankenhäusern an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen“ ist hierfür ein Zuschlag in Höhe von 0,20 EUR je vollstationärem Fall abrechenbar.

## **5. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Nach dem Krankenhaus Rating Report 2021 des RWI - Leibnitz - Institutes für Wirtschaftsforschung Essen wird sich: „trotz des kurzfristigen Nettoeffekts durch die pandemiebedingten Ausgleichszahlungen im Jahr 2020 auch auf mittlere Sicht die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser weiter verschlechtern. Der Anteil der von Insolvenz bedrohten Kliniken wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen. Sektorenübergreifende Versorgung und Digitalisierung sind wichtige Bausteine, um die Situation von Kliniken und Patienten zu verbessern.“

Hinsichtlich der Erlörisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht für den Eigenbetrieb in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Eigenbetriebsleitung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind. Gleichwohl werden die Veränderungen als Chance verstanden, um aus den gesetzlichen Änderungen auch Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

## **6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Eigenbetrieb handelt bei seiner Finanzierungsstrategie nach den Grundsätzen der Zulässigkeit alternativer Finanzierungsprodukte als Geldanlagen von Kommunen nach § 89 Abs. 3 SächsGemO. Weitere Konkretisierungen zur Zulässigkeit einer Geldanlage finden sich in Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe a der VwV KomHWi – Doppik. Danach ist bei Geldanlagen der hinreichenden Sicherheit gegenüber der Ertragszuführung Vorrang einzuräumen. Geldanlagen in Fremdwährung sowie der Einsatz von Finanzderivaten in Zusammenhang mit Geldanlagen sind gemäß Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe b der VwV KomHWi – Doppik nicht zulässig.

## **7. Berichterstattung über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Eigenbetrieb besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung des Jahresabschlusses sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems wird mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditäts-überwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt.

## 8. Danksagung

Das Jahr 2021 war für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch trotz der erneut mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr. Viele Mitarbeiter gingen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus, um eine bestmögliche Versorgung unserer Patienten zu gewährleisten. Mit Engagement leben wir unser Leitbild und sind stets bemüht, unsere Leistungen zu verbessern.

Nicht möglich wären diese Innovationen ohne die gute Zusammenarbeit mit unserem Träger und den für uns zuständigen Ausschüssen. Ein ganz spezieller Dank gilt daher dem Landrat Herrn Keil, dem Beigeordneten Herrn Dr. Drechsel sowie allen Kreisräten, insbesondere denen, die im Krankenhausausschusses tätig sind.

Rodewisch, 25. Februar 2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

Dr. med. Thomas Schmidt

Leitender Chefarzt und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie

Beate Liebold

Verwaltungsdirektorin

Mirko Klinkosch

Pflegedienstleiter

### 8.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse i. S. d. § 53 HGrG setzt voraus, dass ein Unternehmen in privater Rechtsform vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall.

Jedoch können die Eigenbetriebe, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung durchführen, ebenfalls den Anhang nach § 53 HGrG dem Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Anlage 9 des Jahresabschlusses 2021.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021



## 9 Verkehr

## 9.1 Verkehrsverbund Vogtland GmbH

### 9.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Verkehrsverbund Vogtland GmbH  
Anschrift: Göltzschtalstraße 16  
08209 Auerbach  
Tel.: 037448302-0  
Fax.: 037448302-39  
E-Mail: mail@VVVogtland.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.08.2003

Handelsregisternummer: HRB 20992

Kapital: Stammkapital 25.000 €

Kapitalanteil: indirekt 100%

<b>Gesellschafter</b>	Zweckverband (ÖPNV)	"Öffentlicher	Personennahverkehr	Vogtland"
				100,00%

#### Unternehmensgegenstand:

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

#### Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten (Annexstätigkeit) auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.

Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

### Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

## 9.1.2 Organe

### Aufsichtsrat

#### Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Oliver Bittmann (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin, bis 14.06.2021)	Stadt Plauen
Herr Hagen Brosig (Verwaltungsbedienstete(r))	Stadt Plauen
Herr Frank Heidan (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Danny Przisambor (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin, ab 15.06.2021)	Stadt Plauen

#### Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

### Geschäftsführung

#### Mitglied

Herr Michael Barth
--------------------

### Gesellschafterversammlung

#### Mitglied

Herr Rolf Keil (Gesellschaftervertretung)	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)
--	---

## 9.1.3 Finanzbeziehungen

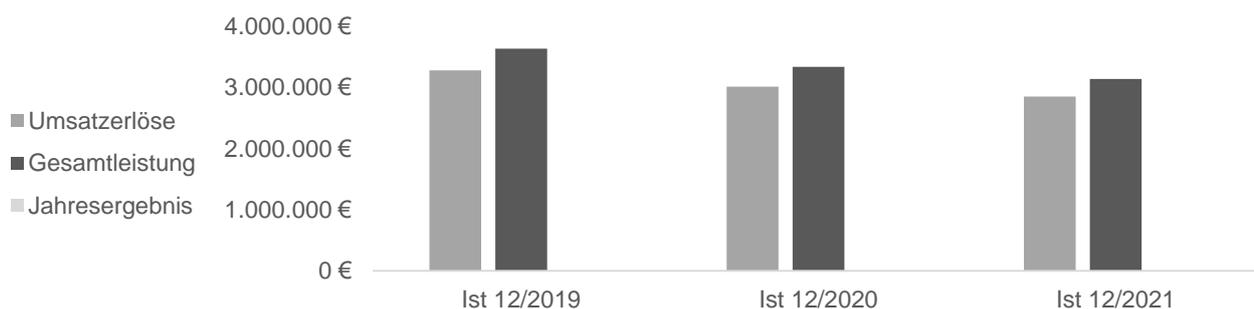
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Zuschüsse	2.665.984	2.262.025	2.232.571

### Darstellung der Beteiligung der Verkehrsverbund Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

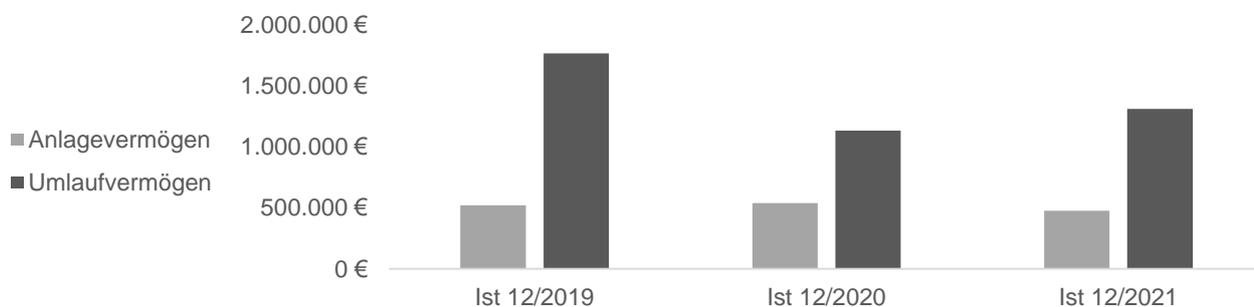
### 9.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	3.281.622	3.011.695	2.854.089
Sonstige betriebliche Erträge	355.031	325.089	285.667
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.636.653</b>	<b>3.336.785</b>	<b>3.139.756</b>
Materialaufwand	58.717	60.265	34.936
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.577.936</b>	<b>3.276.520</b>	<b>3.104.821</b>
Personalaufwand	1.861.805	1.945.317	1.854.279
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.565.687	1.179.809	1.084.576
<b>EBITDA</b>	<b>150.444</b>	<b>151.393</b>	<b>165.966</b>
Abschreibungen	148.864	149.503	163.478
<b>EBIT</b>	<b>1.580</b>	<b>1.890</b>	<b>2.488</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201	430	1.178
<b>EBT</b>	<b>1.379</b>	<b>1.460</b>	<b>1.310</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.379</b>	<b>1.460</b>	<b>1.310</b>
Sonstige Steuern	1.379	1.460	1.310
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228	37.228	37.228
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>37.228</b>	<b>37.228</b>	<b>37.228</b>

### 9.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	<b>519.453</b>	<b>538.755</b>	<b>476.236</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände	282.945	278.092	232.586
Sachanlagen	236.508	260.664	243.650
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.763.356</b>	<b>1.131.082</b>	<b>1.307.465</b>
Vorräte	1.128	424	7.598
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	401.029	447.695	191.654
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.361.199	682.963	1.108.213
Rechnungsabgrenzungsposten	10.322	9.536	6.144
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293.131</b>	<b>1.679.374</b>	<b>1.789.846</b>
Eigenkapital	269.014	269.014	269.014
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Kapitalrücklage	206.785	206.785	206.785
Bilanzergebnis	37.228	37.228	37.228
Sonderposten	518.369	559.299	500.423
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	518.369	559.299	500.423
Rückstellungen	153.486	90.624	73.525
sonstige Rückstellungen	153.486	90.624	73.525
Verbindlichkeiten	1.351.542	759.717	946.164
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593.480	360.858	289.135
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	224.487	226.764	235.163
Sonstige Verbindlichkeiten	15.815	15.897	26.209
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	517.761	156.198	395.657
Rechnungsabgrenzungsposten	720	720	720
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293.131</b>	<b>1.679.374</b>	<b>1.789.846</b>

### 9.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	43,5	-	-
Vermögensstruktur (in %)	22,7	32,1	26,6
Fremdfinanzierung (in %)	88,2	83,9	84,9
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	11,7	16,0	15,0
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	261.169	278.982	220.245
Kurzfristige Liquidität (in %)	136,4	162,6	149,9
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,1
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	78.133,85	68.447,62	69.611,93
Arbeitsproduktivität	1,76	1,55	1,54
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	42	44	41

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 26,6 %, das heißt ca. 27 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 84,9 %, somit sind ca. 85 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 15 %, somit sind 15 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 220,2 T€, somit sind die Schulden nicht vollständig durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 149,9 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 0,00 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 0,1 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 1,2 T€ zum Vorjahr gestiegen und die Arbeitsproduktivität ist um 0,01 zum Vorjahr gesunken.

### 9.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	2.854.089	3.124.100	-270.011
Sonstige betriebliche Erträge	285.667	175.000	110.667
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.139.756</b>	<b>3.299.100</b>	<b>-159.344</b>
Materialaufwand	34.936	51.000	-16.064
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.104.821</b>	<b>3.248.100</b>	<b>-143.279</b>
Personalaufwand	1.854.279	2.004.000	-149.721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.084.576	1.083.200	1.376
<b>EBITDA</b>	<b>165.966</b>	<b>160.900</b>	<b>5.066</b>
Abschreibungen	163.478	160.000	3.478
<b>EBIT</b>	<b>2.488</b>	<b>900</b>	<b>1.588</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.178	-	1.178
<b>EBT</b>	<b>1.310</b>	<b>900</b>	<b>410</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.310</b>	<b>900</b>	<b>410</b>
Sonstige Steuern	1.310	900	410
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228	-	37.228
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>37.228</b>	<b>-</b>	<b>37.228</b>

## 9.1.8 Lagebericht

### VERKEHSVERBUND VOGTLAND GMBH LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

#### A Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

#### B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO).

Mit der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO Mitte Dezember 2017 erhielten die Zweckverbände für 2017 71,9% der Regionalisierungsmittel des Bundes (über das RegG), dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt: Das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVV leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte aber auf Grund der Dynamisierung geringfügig steigen. Ab 2021 wirkte dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %.

Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist zu einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision. Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbänden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden. Hier wurden (für die Zweckverbände überraschend) formale Kriterien der ÖPNVFinVO durch das SMWA aufgerufen, die so nicht absehbar waren.

Nach vielfältigen Abstimmungen und politischen Gesprächen wurde sich dann protokollarisch auf eine Lesart der ÖPNVFinVO geeinigt, die es ermöglichte, zumindest noch einen gewissen Teil der für 2020 beantragten Zuschüsse in 2021 zu erhalten. Die gefundene Sichtweise wurde dann 2021 auch in der Neufassung der ÖPNVFinVO berücksichtigt.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Nach aktuellem Stand ist es geplant, im Dezember 2023 mit der Umsetzung des Sachsentarifs zu starten.

Die abschließenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für VVV und ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV war und ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Insgesamt war durch die Corona-Krise ein massiver Fahrgastrückgang zu verzeichnen. Zwischenzeitlich erholten sich die Fahrgastzahlen leicht, ohne „Normalzustand“ zu erreichen. So entsprechen auch 2021 die Fahrscheineinnahmen nicht den möglichen Ergebnissen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Politik auf Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehört neben weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgt nach dem Schlüssel des RegG.

Die ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen (Billigkeitsleistungs-Richtlinien) bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll u.a. die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, dem Rückgang von Fahrgeleinnahmen und von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Im Rahmen der Schadensmeldungen, die über die „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ des Freistaates Sachsen abgegeben wurden, konnten für 2020 und 2021 (jeweils für Brutto- und Nettovertragsituationen getrennt) die Zuarbeiten geleistet werden. In 2021 wurde zudem die Möglichkeit eines „einfachen“, ersten Antrages genutzt, um den beiden Antragstellern einen frühzeitigen Mittelzufluss zu sichern.

Seitens des Freistaates wurde die Situation für 2020 bereits abschließend verbeschrieben. Für 2021 wurden die beantragten Gelder Anfang 2022 ausbezahlt. Die Politik plant auch für 2022 einen Corona-Rettungsschirm.

Mit der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019<sup>+</sup> ab 13.10.2019 wurde nach erfolgreicher Ausschreibung der Busverkehre eine Umstellung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen hin zum einem Bruttoverkehrsvertrag vorgenommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeugen.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung auch beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen

bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV. Im Jahr 2021 wurde begonnen, die vorhandenen Haltestellen mit neuen Masten und Beschilderungen auszustatten.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019+ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Neben vielen anderen Maßnahmen erschienen in den Amtsblättern Anzeigen sowie allgemeine und ortspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2021 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten.

Die Agentur in Plauen wurde modernisiert und bietet so für die Mitarbeiterinnen und Kunden ein ansprechendes Erscheinungsbild. Damit einhergehend konnte durch die Vermieterin ein Baukostenzuschuss sowie ein teilweiser Mieterlass und eine 3-monatige Mietminderung erlangt werden. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden im Dezember 2021 nach kurzzeitiger Komplettschließung abgeschlossen.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang über keine eigene Fahrplan-App verfügte, wurde eine entsprechende Einführung beschlossen. Dabei wurde die bereits vorhandene Anwendung VVO Mobil aus Dresden genutzt. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen, im August 2021 konnte die App in Betrieb genommen werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.07.2021 wurde Herr Oliver Bittmann auf Antrag der Stadt Plauen, nach vorherigem Stadtratsbeschluss, durch Herrn Danny Przisambor als Mitglied des Aufsichtsrates ersetzt. Herr Przisambor nahm erstmals an der Aufsichtsratssitzung vom 22.11.2021 teil.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

## **Vermögenslage**

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2021 i. H. v. 162 TEUR wurde i. H. v. 125 TEUR verwendet und damit nicht vollständig verbraucht. Der aus dem Jahr 2020 übertragene Zuschuss von 21 TEUR wurde für weitere Investitionen in die VVV-App verwendet. Die VVV-App konnte Ende August 2021 in Betrieb genommen werden und war damit die größte Einzelinvestitionsposition in 2021 (39 TEUR). Außerdem wurden Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (12 TEUR), weitere Hard- und Software (31 TEUR) sowie eine Möbeltrennwand für die Agentur in Plauen (9 TEUR) angeschafft.

Die Agentur Plauen konnte Mitte Dezember 2021 nach kleineren baulichen Modernisierungen wieder geöffnet werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (26 TEUR) und Forderungen aus der Abrechnung des Förderprojektes Sachsenmobil (32 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Kauttionen von 4 TEUR, Steuerforderungen von 5 TEUR sowie Geldtransit von 9 TEUR.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 1.108 TEUR gestiegen. Hauptgrund hierfür ist der Abbau von Forderungen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (3 TEUR) und dem Bankguthaben (1.105 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. von 11 TEUR (Vorjahr 10 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 59 TEUR (Vorjahr 75 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 200 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2021 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Der in 2021 nicht verausgabte Investitionszuschuss i. H. von 37 TEUR verbleibt beim ZVV. Hieraus begründen sich keine weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, da die 2. Rate des Investitionszuschusses nicht ausgezahlt wurde. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 18 TEUR resultieren aus der Betriebskostenabrechnung 2021 sowie von 15 TEUR aus dem Fahrplanverkauf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem AzubiTicket (223 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer (26 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (74 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (49 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

## **Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (420 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, hauptsächlich auf Grund der Verringerungen der Forderungen. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

## **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 269 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür ist der Zuschuss für Geschäftsbesorgung des Gesellschafters. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde dieser mit 2.107 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 200 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen lagen pandemiebedingt um ca. 44 TEUR unter dem Planwert.

Einschließlich des Investitionszuschusses beträgt der Gesellschafterzuschuss 2.233 TEUR (Vorjahr 2.262 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planwert. Hier sind u.a. Weiterberechnungen an den ZVV u.a. für Projektkosten Sachsenmobil und Vermarktung Jugendtickets (63 TEUR) sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (184 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 150 TEUR unter dem Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen unter dem Vorjahreswert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind Modernisierungskosten für die Agentur in Plauen i. H. von 34 TEUR enthalten. Diese werden teilweise durch einen Zuschuss von DB Station und Service i. H. von 10 TEUR gedeckt. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht unter dem Planbereich.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 200 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag

mit dem laufenden Zuschuss in 2022 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

## **C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 44). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden.

## **D Gesamtaussage**

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

## **E Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken**

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei. Die gesetzliche Aufgabe des ZVV als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland und mit weiteren Partnern im Rahmen des EgroNet gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern gearbeitet. Mobilität im ÖPNV richtet sich nicht nach definierten Grenzen und ist daher für Attraktivität und Nutzung des ÖPNV unentbehrlich.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Wichtige vertragliche Fragen mit der Die Länderbahn GmbH (DLB) und der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) konnten 2021 weitgehend geklärt (DLB) bzw. intensiv vorbereitet (BOB) werden. In 2022 ist mit einer abschließenden Klärung zu rechnen. Neben der Verbandsversammlung des ZVV wird auch der Aufsichtsrat der VVV dazu regelmäßig informiert.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbände an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet.

Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

#### **F Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Grundsätzlich ist durch die noch nicht abschließende Bereinigung der Auswirkungen aus der Corona-Situation und vor allem aus der seit Februar 2022 bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und den damit verbundenen enormen Erhöhungen der Energiekosten auch mit Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu rechnen. Gleichwohl ist die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen obiger Szenarien für den ZVV und die VVV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft jedoch gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

#### **G Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **H Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Auerbach, 04.05.2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Michael Barth

Geschäftsführer

### **9.1.9 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Verkehrsverbund Vogtland GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2021 vor.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021



## **10 Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung**

## 10.1 Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

### 10.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH  
Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 21 a  
08209 Auerbach  
Tel.: 03741300-1300  
Fax.: 03741300-4039  
E-Mail: beck.lars@vogtlandkreis.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.03.1993

Handelsregisternummer: HRB 12456

Kapital: Stammkapital 36.050 €

Kapitalanteil: 100%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	71,01%
	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	28,99%

#### Unternehmensgegenstand:

1. Werbung von Wirtschaftsunternehmen und Fachkräften zwecks Ansiedlung in der Region mit einem umfassenden Regional- und Standortmarketing;
2. Beratung und Unterstützung der regionalen Unternehmen und Akquise neuer Investoren, sowie Gewinnung von Fachkräften mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft zu stärken und die Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen;
3. Mitarbeit und Unterstützung in regionalen, überregionalen und europäischen Netzwerken zur Stärkung der Wirtschaftsinfrastruktur, insbesondere der Technologie- und Innovationskraft des Vogtlandes;
4. Erstellung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Wirtschaft u. a. auch für Image- und projektbezogene Werbung;
5. Durchführung, Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung von arbeitsplatzschaffenden bzw. –sichernden Maßnahmen sowie die Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven;
6. Erwerben, Verpachten, Bewirtschaften und Vermieten von Grundstücken und Gebäuden. Die Erschließung oder Veräußerung von Gewerbegebieten sowie die Errichtung und Betreibung

von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren, wenn dies zur Erreichung des Unternehmerzieles erforderlich ist;

7. Die Immobilienverwaltung sowie die Erbringung von allgemeinen Hausmeisterdienstleistungen;
8. Pflege von Biotopen, Grünflächen sowie öffentlichen Verkehrsflächen;
9. Zum Gesellschaftszweck gehört auch die Geschäftsführung gleichartiger Unternehmen sowie alle mit vorgenanntem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

### **Ansprechpartner:**

Herr Assessor jur. Lars Beck

### **Wirtschaftsprüfer:**

Herr Matthias Neumann  
M2 Audit GmbH

## **10.1.2 Organe**

### **Aufsichtsrat**

#### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Steffen Arlt (AfD)	Vogtlandkreis
Herr Kay Burmeister (SPD)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hermann Seidel (DIE LINKE)	Vogtlandkreis

#### Vorsitz

Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU)	Vogtlandkreis
---	---------------

### **Geschäftsführung**

#### Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck
Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler

### **Gesellschafterversammlung**

#### Mitglied

Herr Assessor jur. Lars Beck	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler	Vogtlandkreis

### 10.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

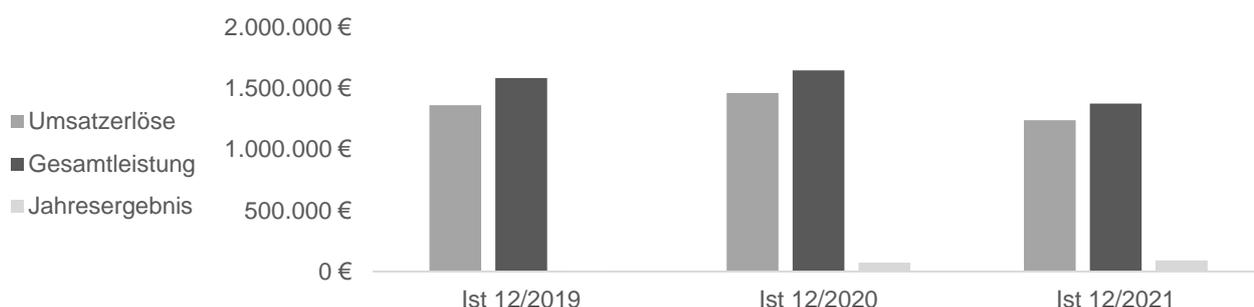
	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	0	-	-
Zuschüsse	0	-	-
Nichteinzahlung von Forderungen	0	-	-
Gewinnverzicht	0	-	-
Bürgschaften	0	-	-
Gewährleistungsgarantien	0	-	-
Patronatserklärung	0	-	-
Sonstiges	0	-	-

### Darstellung der Beteiligung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH an anderen Unternehmen:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

29,0%

### 10.1.4 Gewinn und Verlust

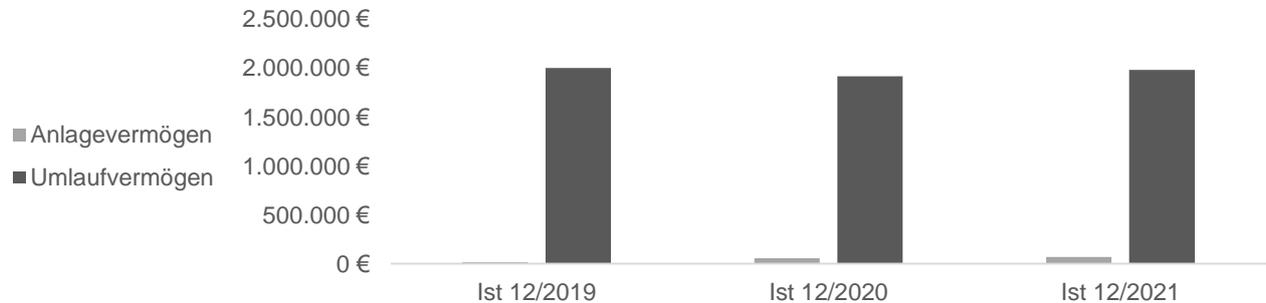


Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	1.360.309	1.459.055	1.238.540
Sonstige betriebliche Erträge	221.441	187.347	134.875
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.581.749</b>	<b>1.646.403</b>	<b>1.373.415</b>
Materialaufwand	368.057	365.728	103.660
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.213.692</b>	<b>1.280.674</b>	<b>1.269.755</b>
Personalaufwand	953.287	967.997	970.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	236.884	208.776	139.795
<b>EBITDA</b>	<b>23.521</b>	<b>103.902</b>	<b>159.952</b>
Abschreibungen	12.226	17.560	19.467
<b>EBIT</b>	<b>11.296</b>	<b>86.342</b>	<b>140.485</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	991	0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324	0	10.430
<b>EBT</b>	<b>11.962</b>	<b>86.342</b>	<b>130.055</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	10.310	37.925
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>11.962</b>	<b>76.031</b>	<b>92.130</b>
Sonstige Steuern	2.831	2.816	1.530
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.130</b>	<b>73.215</b>	<b>90.601</b>

Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	279.035	288.165	361.380
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>288.165</b>	<b>361.380</b>	<b>451.981</b>

### 10.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	18.661	55.445	68.535
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.597	4.551	1.505
Sachanlagen	11.064	50.894	67.031
<b>Umlaufvermögen</b>	2.000.820	1.916.527	1.981.282
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	427.547	183.565	244.188
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.573.273	1.732.962	1.737.094
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	838
<b>Bilanzsumme</b>	2.019.481	1.971.972	2.050.655
Eigenkapital	1.711.799	1.785.014	1.875.615
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
Kapitalrücklage	1.387.405	1.387.405	1.387.405
Gewinnrücklagen	10.629	10.629	10.629
Bilanzergebnis	288.165	361.380	451.981
Rückstellungen	103.176	67.852	80.195
Steuerrückstellungen	-	10.314	13.100
sonstige Rückstellungen	103.176	57.538	67.095
Verbindlichkeiten	203.666	119.105	94.844
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.210	25.210	25.210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.355	21.374	12.501
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	116.101	72.521	57.133
Rechnungsabgrenzungsposten	840	0	-
<b>Bilanzsumme</b>	2.019.481	1.971.972	2.050.655

### 10.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	181,6	32,3	59,8
Vermögensstruktur (in %)	0,9	2,8	3,3
Fremdfinanzierung (in %)	15,2	9,5	8,5
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	84,8	90,5	91,5
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-1.693.978	-1.729.570	-1.806.242
Kurzfristige Liquidität (in %)	982,4	1.609,1	2.089,0
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,5	4,1	4,8
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,5	3,7	5,0
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	32.388,30	33.931,52	28.803,26
Arbeitsproduktivität	1,43	1,51	1,28
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	42	43	43

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 59,8 %, somit wurden die Abschreibungen 2021 vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 3,3 %, das heißt, dass kaum Vermögen langfristig gebunden ist.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 8,5 %, somit sind ca. 9 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 91,5 %, somit sind ca. 92 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -1.806,2 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 2.089 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 4,8 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 5,0 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 5,1 T€ zum Vorjahr gesunken.

Die Arbeitsproduktivität ist gegenüber dem Vorjahr um 0,23 gesunken.

### 10.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	1.238.540	1.145.000	93.540
Sonstige betriebliche Erträge	134.875	-	134.875
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.373.415</b>	<b>1.145.000</b>	<b>228.415</b>
Materialaufwand	103.660	65.000	38.660
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.269.755</b>	<b>1.080.000</b>	<b>189.755</b>
Personalaufwand	970.009	872.403	97.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.795	139.400	395
<b>EBITDA</b>	<b>159.952</b>	<b>68.197</b>	<b>91.755</b>
Abschreibungen	19.467	8.600	10.867
<b>EBIT</b>	<b>140.485</b>	<b>59.597</b>	<b>80.889</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.430	-	10.430
<b>EBT</b>	<b>130.055</b>	<b>59.597</b>	<b>70.459</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	37.925	-	37.925
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>92.130</b>	<b>59.597</b>	<b>32.534</b>
Sonstige Steuern	1.530	3.500	-1.970
<b>Jahresergebnis</b>	<b>90.601</b>	<b>56.097</b>	<b>34.504</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	361.380	-	361.380
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>451.981</b>	<b>-</b>	<b>451.981</b>

### 10.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem

**Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2021  
der Wirtschaftsförderergesellschaft Vogtland mbH**

#### I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Wir sind eine Eigengesellschaft des Landkreises Vogtlandkreis und sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- wirtschaftsfördernde Projekte
- allgemeine Dienstleistungen
- Durchführung von arbeitsschaffenden Maßnahmen

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit stagnierte die Erwerbstätigkeit. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten blieb stabil. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben. Die Arbeitslosenquote sinkt auf 5,1 % und liegt nur noch geringfügig über dem Vorkrisenniveau.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

1. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH konnte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 90.660,84 € erzielen. Auf Grund der Umsetzung sozialer Aufgaben auf dem Arbeitsmarkt erhielt sie ca. 64.000 € Lohnzuschüsse von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter.
2. Per 01.01.2019 hat die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH auf Grund eines Beschlusses des Gesellschafters den allgemeinen Dienstleistungsbereich der ADB GmbH übernommen. Der Geschäftsführung ist nun im Jahr 2021 gelungen, nicht nur den Geschäftsbe-  
reich zu konsolidieren, sondern auch ein positives Ergebnis zu erzielen. Die Löhne der Mitarbeiter konnten weiter an das ortsübliche Niveau angepasst werden.
3. Durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH wird das Fachkräfteportal „Vogtland-job.de“ betrieben. Es ist hier in 2021 wieder gelungen, eine höhere Nutzung zu erzielen.
4. Die Abwicklung des Dualen Systems im Landkreis Vogtlandkreis sowie der Betrieb der Naturherberge Oberlauterbach wurden mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 beendet. Damit entfallen ab 2021 auch die Aufgabenbereiche Standplatzreinigung\_und Naturherberge.

## **3. VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung**

### **a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

[...]

Die Umsatzerlöse insgesamt verringerten sich um 15,1 %. Dieses ist begründet im Wegfall der Einnahmen Duales System sowie der Einnahmen aus der Herberge Oberlauterbach. Diese hatten 2020 ca. 20 % Anteil am Gesamtumsatz. Im Geschäftsbereich allgemeine Dienstleistungen konnten 5 % des Umsatzverlustes aufgefangen werden.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich durch die getätigten Ersatzinvestitionen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Durch konsequente Straffung der verwaltungstechnischen Abläufe und einer besseren Aufstellung der Arbeitsgruppen, konnten trotz deutlicher Lohnkostensteigerungen je einzelner Mitarbeiter die Personalkosten in der Gesamtheit nahezu konstant gehalten werden. Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, wurde das Vollzeitäquivalent von 37,52 auf 34,37 gesenkt. Die Absenkung verlief ausschließlich über das Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand bzw. durch nicht Neubesetzung frei gewordener Stellen.

Positiv ist zu verzeichnen, dass sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter von 4 Jahren und 8 Monaten auf 5 Jahre und 2 Monate erhöht hat. Dieses ist gerade unter dem Gesichtspunkt des ruhestandsbedingten Ausscheidens langjähriger Mitarbeiter eine sehr beachtliche Steigerung.

Für die Zukunft ist jedoch, auch in Hinblick auf die bevorstehenden Mindestloohnerhöhungen, mit deutlich steigenden Personalkosten zu rechnen.

#### **b) Finanzlage**

[...] Die Steigerung des Eigenkapitals ist maßgeblich auf das positive Jahresergebnis 2021 zurückzuführen.

#### **c) Vermögenslage**

[...] Die Veränderung des Anlagevermögens setzt sich zusammen aus Zugängen im Bereich Fuhrpark sowie den Abschreibungen.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

#### **d) Gesamtaussage**

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2021, auch unter den pandemiebedingt erschwerten Bedingungen, zufriedenstellend.

Besondere Herausforderungen

Hauptaugenmerk muss bei der Kalkulation der Leistungen weiterhin darauf gelegt werden, dass die zu erbringenden Leistungen auch ohne Zuschüsse der Agentur für Arbeit kostendeckend und marktüblich erfolgen.

Ebenso ist in der Kalkulation, zur Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit, eine marktübliche Lohnentwicklung zu berücksichtigen. Es wird zusehends schwieriger, zu den bisherigen Konditionen geeignetes Personal zu finden.

### **III. Prognosebericht**

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Auflösung des Vertrages mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH zur Übertragung der Aufgaben aus der Abstimmungsvereinbarung mit Grüner Punkt – Duales System Deutschland AG beschlossen. Damit fallen die im Jahr 2020 verlustigen Geschäftsbereiche in 2021 weg.

Insgesamt gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls von einem positiven Jahresergebnis aus.

Im Geschäftsbereich allgemeine Dienstleistungen besteht ein erhöhtes Risiko insbesondere in der Winterbeschäftigung. Hier müssen zwingend Aufgabenfelder gefunden werden. Die Geschäftsführung ist weiterhin aktiv bemüht in diesem Bereich über Verschlinkung der Strukturen und Durchsetzung marktgängiger Preise wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Größtes Wagnis dabei stellt die überalterte technische Ausstattung dar.

Aufgrund des schwachen Zinsniveaus und der Einstellung der Finanzanlagen erwarten wir für 2021 keine Erhöhung der Erträge aus Bankguthaben. Vielmehr muss mit weiter steigenden Verwahrentgelten gerechnet werden.

#### **IV. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Wegfall der defizitären Geschäftsfelder kann sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Ein Risiko wird in der sich verschlechternden Auftragslage besonders im Bereich Asyl auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit dem gering zur Verfügung stehenden Personal zu den zahlbaren Konditionen gesehen.

#### **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmitteln und über Lieferantenkredite.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derzeit sind Negativzinsen pro Jahr zu zahlen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

#### **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Auerbach, den 23.05.2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

Lars Beck  
Geschäftsführer

Marion Päßler  
Geschäftsführerin

#### **10.1.9 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2021 vor und kann eingesehen werden.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## **11 Versorgung und Entsorgung**

## 11.1 Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)

### 11.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)  
Anschrift: Alte Reichenbacher Str. 76  
08606 Oelsnitz/ Vogtl.  
Tel.: 03745749200  
Fax.: 03745749202  
E-Mail: service@kev-falkenstein.de  
Webseite: <http://www.kev-falkenstein.de>

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 26.09.1997

Handelsregisternummer: HRB 15052

Kapital: Stammkapital 200.000 €

Kapitalanteil: 100%

Gesellschafter Vogtlandkreis 100,00%

#### Unternehmensgegenstand:

Abfallentsorgung im Vogtlandkreis

#### Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

### 11.1.2 Organe

#### Aufsichtsrat

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD) Vogtlandkreis

Herr Thomas Fiedler (SPD)

Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Hinz (DIE LINKE) Vogtlandkreis

Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU) Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck Vogtlandkreis

**Geschäftsführung**

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch

**Gesellschafterversammlung**

Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin) Vogtlandkreis

**11.1.3 Finanzbeziehungen**

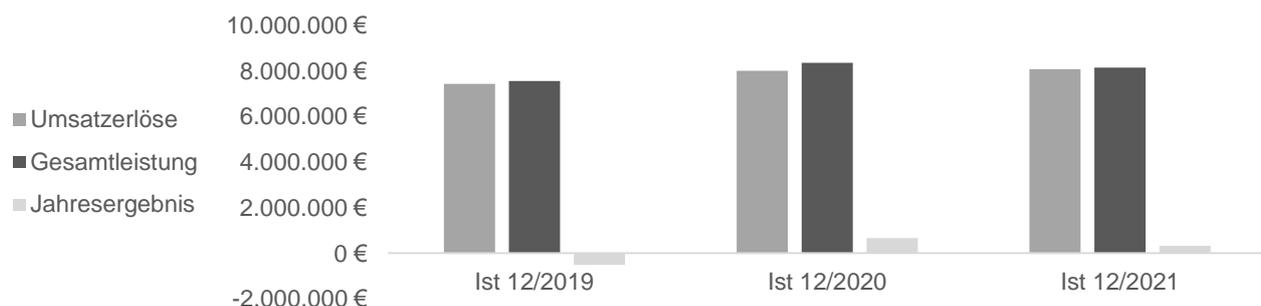
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Ausschüttung	116.025	116.025	116.025

**Darstellung der Beteiligung der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) an anderen Unternehmen:**

Glitzner Entsorgung GmbH 100,0%

**11.1.4 Gewinn und Verlust**



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	7.416.578	8.000.973	8.066.658
Sonstige betriebliche Erträge	137.860	344.602	70.274
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.554.438</b>	<b>8.345.575</b>	<b>8.136.932</b>
Materialaufwand	1.958.488	1.516.653	1.776.894
<b>Rohergebnis</b>	<b>5.595.950</b>	<b>6.828.922</b>	<b>6.360.038</b>
Personalaufwand	3.762.636	3.566.137	3.823.465
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.448.598	1.579.443	1.311.700
<b>EBITDA</b>	<b>384.716</b>	<b>1.683.341</b>	<b>1.224.872</b>

Abschreibungen	822.424	801.417	777.003
<b>EBIT</b>	-437.708	881.924	447.870
Erträge aus Beteiligungen	0	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	259	1.302	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.702	37.184	34.694
<b>EBT</b>	-483.151	846.042	413.176
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-815	155.992	54.915
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-482.336	690.049	358.261
Sonstige Steuern	33.003	31.748	29.148
<b>Jahresergebnis</b>	-515.339	658.302	329.113
Entnahmen aus Rücklagen	116.025	-	-
Zuführungen in die Rücklagen	1.194.130	-	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	1.323.691	-385.777	272.524
Vorabausschüttung	116.025	-	-
<b>Bilanzergebnis</b>	-385.777	272.524	601.637
Ausschüttung	-	116.025	116.025

### 11.1.5 Bilanz

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	11.228.133	9.792.476	9.600.805
Immaterielle Vermögensgegenstände	267.346	197.218	127.090
Sachanlagen	7.924.075	6.558.547	6.437.004
Finanzanlagen	3.036.712	3.036.712	3.036.712
<b>Umlaufvermögen</b>	1.713.354	3.563.978	4.383.362
Vorräte	138.262	159.406	43.144
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	849.506	1.168.075	1.628.487
Kasse, Bankguthaben, Schecks	725.586	2.236.498	2.711.731
Rechnungsabgrenzungsposten	65.539	62.004	67.311
<b>Bilanzsumme</b>	13.007.025	13.418.458	14.051.478
Eigenkapital	7.782.111	8.324.388	8.653.501
Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
Kapitalrücklage	90.970	90.970	90.970
Gewinnrücklagen	7.876.919	7.760.894	7.760.894
Bilanzergebnis	-385.777	272.524	601.637
Sonderposten	-	-	3.509
dar.: Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	3.509
Rückstellungen	430.810	644.711	767.696
Steuerrückstellungen	0	105.000	217.000
sonstige Rückstellungen	430.810	539.711	550.696
Verbindlichkeiten	4.794.103	4.449.359	4.626.773
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.301.847	3.691.267	3.584.490
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	9.314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.456	101.505	140.226

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	180.841	346.358	268.005
Sonstige Verbindlichkeiten	232.959	295.180	502.070
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	15.049	122.668
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.007.025</b>	<b>13.418.458</b>	<b>14.051.478</b>

### 11.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	54,0	828,1	132,7
Vermögensstruktur (in %)	86,3	73,0	68,3
Fremdfinanzierung (in %)	40,2	38,0	38,4
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	59,8	62,0	61,6
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	15	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	3.649.822	1.689.498	1.057.760
Kurzfristige Liquidität (in %)	181,3	263,3	256,3
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	-6,6	7,9	3,8
Gesamtkapitalrendite (in %)	-3,5	5,3	2,6
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	74.914,93	86.967,10	87.681,06
Arbeitsproduktivität	1,97	2,24	2,11
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	99	92	92

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 132,47 %, somit wurden die Abschreibungen 2021 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 68,3 %, das heißt ca. 68 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 38,4 %, somit sind ca. 38 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 61,6 %, somit sind ca. 62 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 1.057,8 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände nicht vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 256,3 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 3,8 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 2,6 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 0,7 T€ zum Vorjahr gesunken.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,13 zum Vorjahr gesunken.

### 11.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	8.066.658	7.270.000	796.658
Sonstige betriebliche Erträge	70.274	29.000	41.274
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.136.932</b>	<b>7.299.000</b>	<b>837.932</b>
Materialaufwand	1.776.894	1.386.500	390.394
<b>Rohergebnis</b>	<b>6.360.038</b>	<b>5.912.500</b>	<b>447.538</b>
Personalaufwand	3.823.465	3.847.400	-23.935
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.311.700	1.178.803	132.897
<b>EBITDA</b>	<b>1.224.872</b>	<b>886.297</b>	<b>338.575</b>
Abschreibungen	777.003	811.000	-33.997
<b>EBIT</b>	<b>447.870</b>	<b>75.297</b>	<b>372.573</b>
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.694	37.000	-2.306
<b>EBT</b>	<b>413.176</b>	<b>38.297</b>	<b>374.879</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.915	-	54.915
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>358.261</b>	<b>38.297</b>	<b>319.964</b>
Sonstige Steuern	29.148	-	29.148
<b>Jahresergebnis</b>	<b>329.113</b>	<b>38.297</b>	<b>290.816</b>
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-
Zuführungen in die Rücklagen	-	-	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	272.524	-	272.524
Vorabausschüttung	-	-	-
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>601.637</b>	<b>-</b>	<b>601.637</b>
Ausschüttung	116.025	-	116.025

### 11.1.8 Lagebericht

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

##### A. Grundlagen des Unternehmens

###### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), nachfolgend kurz "KEV" oder "Gesellschaft" genannt, ist der kommunale Entsorger im Vogtlandkreis, welcher mit dem Auslaufen der Verträge der privaten Entsorger schrittweise die Aufgaben der Abfallentsorgung im Rahmen der Entsorgungspflicht des Landkreises, insbesondere im Rahmen von Einsammeln und Transportieren, übernommen hat. Die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung in der Stadt Plauen ging zum 1. Januar 2014 auch an die KEV über.

Kerngeschäft der Firma ist die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, die durch den Geschäftsbesorgungsvertrag vorgegeben sind. Diese Leistungen umfassen das Einsammeln und den Transport von Restabfall, Sperrmüll, ebenso auch die Erfassung von Elektronikschrott sowie das Sammeln von Papier, Bioabfall und sonstigen satzungsseitig geregelten Abfällen einschließlich der Schadstoffsammlung. Zusätzliche kommunale Dienstleistung ist die Gebührenvereinnahmung an allen kommunalen Wertstoffhöfen im Auftrag des Vogtlandkreises.

## **2. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen" [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen des Vogtlandkreises.

Die Digitalisierung in der kommunalen Abfallwirtschaft bedeutet die Transformation hin zu intelligenten Abfallmanagementlösungen. Neben dem heutigen Stand der Technik, wie leistungsstarke moderne Abfallsammelfahrzeuge mit Bordrechnern für Assistenz- bzw. Behälteridentifikationssysteme, mit Cloud- Lösungen sowie Monitoring- und Rückfahrstützeinrichtungen, wird die künftige Kernaufgabe die Entwicklung und den Einsatz schadstoffarmer Wasserstofffahrzeuge mit Energiemanagement-Systemen verkörpern. Die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur für die Wasserstoffmobilität ist hierzu zwingende Voraussetzung.

### **2. Geschäftsverlauf**

Aus dem Kommunalvertrag mit dem Vogtlandkreis generiert die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland unverändert den Hauptumsatz.

Die Umsatzerlöse der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) entspricht in etwa den Vorjahreserlösen. Die saisonalen Schwankungen bei der Bereitstellung von Abfällen durch die Nutzer der Sammlungsinfrastruktur waren durch Lockdown-Maßnahmen, Homeoffice und Homeschooling sowie Kontakt- und Reisebeschränkungen nahezu ausgeglichen. Das Aufkommen war konstant auf hohem Niveau.

Die Mitarbeiteranzahl von 92 Beschäftigten (davon 13 Mitarbeiter Verwaltung) im Jahresschnitt liegt auf dem Vorjahresniveau von 92 Mitarbeitern.

### **3. Lage des Unternehmens**

#### **a) Ertragslage**

Der Jahresumsatz 2021 betrug mit TEUR 8.067, nach einem Vorjahresumsatz von TEUR 8.001.

Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 604 auf TEUR 7.676 verteilt sich sowohl auf den Materialaufwand, den Personalaufwand und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 424 bzw. 5,3 % der Betriebsleistung.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen, unter Berücksichtigung eines noch vorhandenen Verlustvortrags bei der Gewerbesteuer sowie einer Erstattung aus dem Verlustrücktrag bei der Körperschaftsteuer, TEUR 55.

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von TEUR 424, des Finanzergebnisses von TEUR -35, des neutralen Ergebnisses von TEUR 24 abzüglich der Steuern von TEUR 84 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 329.

#### b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage 2021 ist insbesondere durch die leichte Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 192, denen eine Zunahme an liquiden Mitteln von TEUR 476 gegenübersteht, geprägt.

Im Bereich des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr in drei Abfallsammelfahrzeugen investiert. Der betriebsnotwendige Bestand an Gebäuden, technischen Anlagen und Abfallsammeltechnik ist um die jährliche Abschreibung in der Unternehmensbilanz gemindert.

Die Abnahme bei den Vorräten ergibt sich aus dem Verkauf von Abfallsammelbehältnisse aus dem Bestand der Gesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 1.193 gegen den Gesellschafter Landratsamt Vogtlandkreis. Im Übrigen gegen die Glitzner Entsorgung GmbH, Reichenbach im Vogtland sowie die Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG), Oelsnitz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung aus Umsatzsteuer TEUR 83.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel beträgt TEUR 476 auf TEUR 2.712 per 31. Dezember 2021.

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufbewahrungskosten (TEUR 16, Vorjahr TEUR 16), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 38, Vorjahr TEUR 23), Personalarückstellungen (TEUR 145, Vorjahr TEUR 168), sowie noch TEUR 289, Vorjahr TEUR 293 für ausstehende Rechnungen des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Darlehen bei der Sparkasse Vogtland von TEUR 585 im Zusammenhang mit der Anschaffung der drei Abfallsammelfahrzeugen neu aufgenommen. Durch planmäßige Tilgung verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 107 auf TEUR 3.584.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Gesellschafter Landratsamt Vogtlandkreis (TEUR 3) und die Tochtergesellschaft Glitzner Entsorgung GmbH (TEUR 264). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Beträge für Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer.

Der Cash-Flow der Gesellschaft beträgt im Jahr 2021 insgesamt TEUR 476 (Vorjahr TEUR 1.510).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit mit TEUR 138 und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 558) konnte vollständig aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.172) gedeckt werden, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 um TEUR 476 auf TEUR 2.712 erhöht.

## **C. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Risikobericht**

#### a) Allgemeiner Risikobericht

Entwicklungen aus der umweltpolitisch erzeugten Zunahme von Akkumulatoren und Batterien in Mobilgeräten, dem Pandemiegeschehen ab 2019 sowie der aktuellen Energiepreis- und Verfügbarkeitsentwicklung können sich zukünftig erhebliche Risikopotenziale für die Gesellschaft ergeben.

Im Jahre 2018 wurde vom Hauptauftragnehmer Landkreis Vogtland ein Gutachten zur Überprüfung der Effektivität der Leistungen der Berichtsgesellschaft beauftragt, Ergebnisse und Empfehlungen dem Gesellschafter sowie dem Kreistag vorgestellt.

Der Tätigkeitsbereich der KEV wurde bei den Beurteilungen zur Pandemielage den systemrelevanten Bereichen zugeordnet. Folglich musste das Unternehmen unter den erschwerten Bedingungen vollumfänglich das gesamte Leistungsspektrum erbringen.

#### b) Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft war im gesamten Berichtsjahr gut und ist auch weiterhin stabil.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Engpässe bei der Beantragung und Bestätigung benötigter Investitionskredite bestehen nicht.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr moderat im Vergleich zu den Vorjahren.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht der Schwerpunkt bei der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der KEV.

Maßnahmen dazu sind zum Beispiel die

- mittelfristige und kurzfristige Liquiditätsplanung, Erarbeitung eines arbeitstäglichen Finanzstatus (Liquiditätskontrolle),
- ständige Überwachung des Bestandes an offenen Forderungen vorrangig im Großkundenbereich,
- die Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement Risiken von der Gesellschaft abgewendet.

Die KEV konnte im Jahr 2021 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Entwicklung der Abfallmengen,
- Getrennthaltung der Abfallströme,
- Betriebsergebnis und
- Branchenentwicklung im kommunalen und privaten Sektor.

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir unter anderem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Personalaufwand, Fahrzeugkosten sowie Entwicklung der Abfallmengen heran.

## 2. Prognosebericht

Vertragsbeziehungen mit dem Vogtlandkreis gelten für 2022 unverändert fort. Die Entgeltsituation mit dem Auftraggeber, dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Vogtland wurde ab 2022 neu geregelt.

Wesentliche Unwägbarkeiten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insofern, dass die die Festschreibung der Entgelte für den neuen Gebührenzeitraum 2022- 2026 zwar Umstellungsprozesse hin zur Zentralisierung der kommunalen Abfallwirtschaft berücksichtigt, allerdings basiskalkulatorisch lediglich den Status vor Umstellung abbildet und den Status nach Umstellung prognostisch beschreibt.

Die zugrundeliegende Untersuchung der Situation durch einen externen Gutachter in 2018, mit der Empfehlung zur Zentralisierung der Tätigkeiten der Gesellschaft am Standort Oelsnitz, berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen durch:

- erhöhte Brandrisiken wegen rasant steigender Akku- Verbreitung
- Pandemiebedingte notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit
- Entwicklungen der Treibstoff- und Energiekosten

nicht.

Insofern erscheint der politisch getragene Weg der Zentralisierung dringend überprüfungswürdig.

Nur unter Beachtung dieser Aspekte und zügiger Umsetzung und Berücksichtigung etwaiger Abweichungsergebnisse bleibt die Gesellschaft weiterhin ungefährdet.

Seitens des Gesellschafters Landkreis Vogtland wird an weiteren Änderungen an der Struktur seiner Entsorgungsbetriebe gearbeitet. Es wurden entsprechende Beschlüsse zur Fusion der Berichtsgesellschaft mit der Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach GmbH" gefasst.

Mit den drei Hausbanken der Gesellschaft wurde das Tagesgeschäft weiter erfolgreich abgewickelt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Folgejahre sind die kontinuierliche Erneuerung des Fuhrparks der Entsorgungsfahrzeuge.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird von sinkenden Umsätzen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgegangen. Dies ist in den demografisch bedingt sinkenden Abfallmengen tendenziell begründet, sowie den ab 01.01.2022 mit dem Vogtlandkreis neu vereinbarten Entgelten.

Oelsnitz, den 8. Juli 2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

gez. Katrin Weller  
Geschäftsführerin

gez. Norman Raschker  
Geschäftsführer

### **11.1.9 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2021 vor und kann eingesehen werden.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 11.2 Glitzner Entsorgung GmbH

### 11.2.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Glitzner Entsorgung GmbH  
Anschrift: Weißensander Weg 8  
08468 Reichenbach OT Schneidenbach  
Tel.: 03765386990  
Webseite: <http://www.glitzner-entsorgung.de>

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.05.1990

Handelsregisternummer: HRB 733

Kapital: Stammkapital 192.000 €

Kapitalanteil: 100%

Gesellschafter Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) 100,00%

#### Unternehmensgegenstand:

Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte.

#### Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

### 11.2.2 Organe

#### Aufsichtsrat

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Ronny Hering (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Sandro Röder (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck

Vogtlandkreis

**Geschäftsführung**

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch

**11.2.3 Finanzbeziehungen**

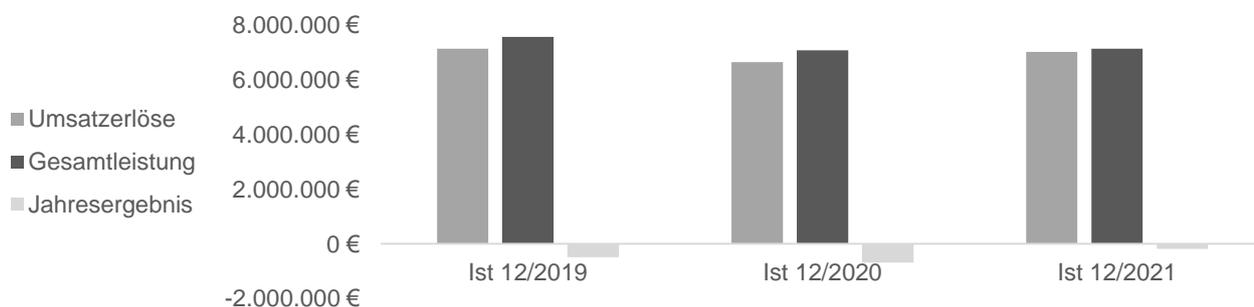
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	-	-	0,00
Sonstiges	-	-	0,00

**Darstellung der Beteiligung der Glitzner Entsorgung GmbH an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**11.2.4 Gewinn und Verlust**

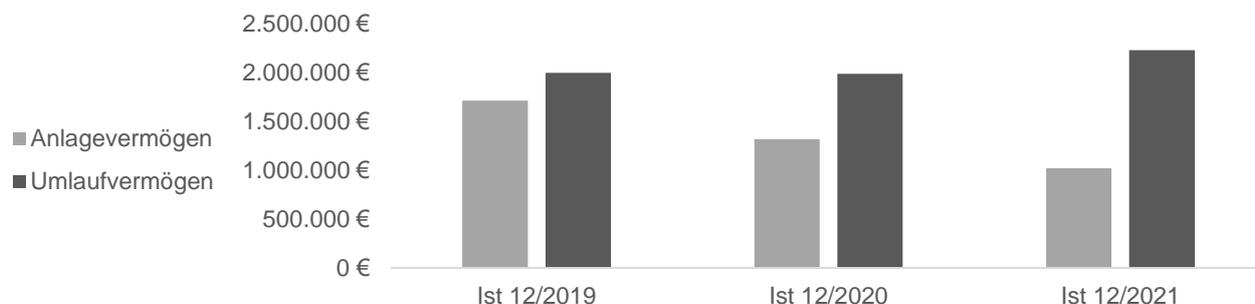


Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	7.133.337,59	6.646.274,66	7.018.883,49
Sonstige betriebliche Erträge	428.032,98	428.622,49	107.943,90
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.561.370,57</b>	<b>7.074.897,15</b>	<b>7.126.827,39</b>
Materialaufwand	2.900.723,10	2.641.079,22	2.709.418,52
<b>Rohergebnis</b>	<b>4.660.647,47</b>	<b>4.433.817,93</b>	<b>4.417.408,87</b>
Personalaufwand	2.801.093,52	2.801.692,15	2.613.365,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.810.632,03	1.889.302,22	1.618.062,88
<b>EBITDA</b>	<b>48.921,92</b>	<b>-257.176,44</b>	<b>185.980,60</b>
Abschreibungen	526.901,89	399.720,29	346.143,69
<b>EBIT</b>	<b>-477.979,97</b>	<b>-656.896,73</b>	<b>-160.163,09</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	579,81	169,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.759,63	17.131,25	10.512,92
<b>EBT</b>	<b>-482.739,60</b>	<b>-673.448,17</b>	<b>-170.506,59</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.464,47	447,78	-1,07
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-476.275,13</b>	<b>-673.895,95</b>	<b>-170.505,52</b>

Sonstige Steuern	12.232,37	10.990,16	10.300,89
<b>Jahresergebnis</b>	-488.507,50	-684.886,11	-180.806,41
Zuführungen in die Rücklagen	61.951,13	0,00	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	61.951,13	-488.507,50	-1.173.393,61
<b>Bilanzergebnis</b>	-488.507,50	-1.173.393,61	-1.354.200,02

### 11.2.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	1.707.726,92	1.313.321,55	1.017.407,45
Sachanlagen	1.707.726,92	1.313.321,55	1.017.407,45
<b>Umlaufvermögen</b>	1.993.293,24	1.984.311,98	2.225.333,95
Vorräte	102.325,23	96.032,84	80.562,72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	774.664,56	1.388.632,56	1.135.661,22
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.116.303,45	499.646,58	1.009.110,01
Rechnungsabgrenzungsposten	81.077,95	86.412,72	67.992,42
<b>Bilanzsumme</b>	3.782.098,11	3.384.046,25	3.310.733,82
Eigenkapital	2.190.764,63	1.505.878,52	1.325.072,11
Gezeichnetes Kapital	192.000,00	192.000,00	192.000,00
Gewinnrücklagen	2.487.272,13	2.487.272,13	2.487.272,13
Bilanzergebnis	-488.507,50	-1.173.393,61	-1.354.200,02
Rückstellungen	224.484,59	261.328,00	285.039,04
sonstige Rückstellungen	224.484,59	261.328,00	285.039,04
Verbindlichkeiten	1.366.848,89	1.616.839,73	1.700.412,59
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	158.084,00	95.910,00	33.750,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.765,25	831.366,29	1.017.204,89
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	56.907,82	43.266,21	132.353,32
Sonstige Verbindlichkeiten	30.702,86	41.044,88	30.445,18
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	864.388,96	605.252,35	486.659,20
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	210,08
<b>Bilanzsumme</b>	3.782.098,11	3.384.046,25	3.310.733,82

## 11.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	71,0	7.518,6	676,1
Vermögensstruktur (in %)	45,2	38,8	30,7
Fremdfinanzierung (in %)	42,1	55,5	60,0
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	57,9	44,5	40,0
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	4	2	7
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-299.634,53	-10.111,41	-159.319,60
Kurzfristige Liquidität (in %)	362,5	173,8	162,6
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	-22,3	-45,5	-13,6
Gesamtkapitalrendite (in %)	-12,9	-18,6	-5,1
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	92.640,75	94.946,78	109.670,05
Arbeitsproduktivität	2,55	2,37	2,69
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	77	70	64

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 676,1 %, somit wurden die Abschreibungen 2021 nicht vollständig reinvestiert.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 30,7 %, das heißt 31 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 60,0 %, somit sind 60 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 40,0 %, somit sind 40 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite liegt in 2021 bei ca. 7 Jahren.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -159,3 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquidierbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 162,6 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit erfüllt.

Das Eigenkapital wird zu -13,6 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu -5,1 % verzinst.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 14,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 0,32 zum Vorjahr gestiegen.

## 11.2.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	7.018.883,49	7.652.000,00	-633.116,51
Sonstige betriebliche Erträge	107.943,90	50.000,00	57.943,90
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.126.827,39</b>	<b>7.702.000,00</b>	<b>-575.172,61</b>
Materialaufwand	2.709.418,52	2.608.000,00	101.418,52
<b>Rohergebnis</b>	<b>4.417.408,87</b>	<b>5.094.000,00</b>	<b>-676.591,13</b>
Personalaufwand	2.613.365,39	3.076.000,00	-462.634,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.618.062,88	1.621.000,00	-2.937,12
<b>EBITDA</b>	<b>185.980,60</b>	<b>397.000,00</b>	<b>-211.019,40</b>
Abschreibungen	346.143,69	541.000,00	-194.856,31
<b>EBIT</b>	<b>-160.163,09</b>	<b>-144.000,00</b>	<b>-16.163,09</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169,42	0,00	169,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.512,92	23.000,00	-12.487,08
<b>EBT</b>	<b>-170.506,59</b>	<b>-167.000,00</b>	<b>-3.506,59</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,07	-	-1,07
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-170.505,52</b>	<b>-167.000,00</b>	<b>-3.505,52</b>
Sonstige Steuern	10.300,89	13.000,00	-2.699,11
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-180.806,41</b>	<b>-180.000,00</b>	<b>-806,41</b>
Zuführungen in die Rücklagen	-	-	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-1.173.393,61	-	-1.173.393,61
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-1.354.200,02</b>	<b>-</b>	<b>-1.354.200,02</b>

Quelle der Plan-Ergebnisse: nicht beschlossene Mittelfristplanung 2020 bis 2025 vom 22.11.2019

## 11.2.8 Lagebericht

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### A. Grundlagen des Unternehmens

##### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Glitzner Entsorgung GmbH wurde 1990 als privates Entsorgungsunternehmen gegründet und am 01.01.2003 durch die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland Oelsnitz/Vogtl. übernommen.

Die Gesellschaft ist als Entsorgungsfachbetrieb vornehmlich im Vogtlandkreis tätig und entsorgt Abfälle aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Sie betreibt an den Standorten Schneidenbach und Oelsnitz Abfallbehandlungs- und Umladeanlagen, einen Containerdienst, ein Sonderabfallzwischenlager sowie 2 Wertstoffhöfe.

##### 2. Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltöIV) sowie Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Glitzner Entsorgung GmbH war im Berichtsjahr von den Auswirkungen des letzten Großbrandes im Sommer 2018 am Standort Schneidenbach und massiven Einbrüchen der regionalen Wirtschaftsleistung durch die Folgen der Corona-Pandemie belastet.

Nach dem bereits schlechten Geschäftsjahren 2019 und 2020, welche von massiven Veränderungen durch Entscheidungen im Hause des Auftraggebers und den Folgen des Brandereignisses 2018 geprägt waren, konnte auch 2021 kein positives Ergebnis erzielt werden.

Der Jahresumsatz 2021 betrug TEUR 7.019 und stieg damit leicht gegenüber dem Vorjahrjahresumsatz von TEUR 6.646.

Durch Optimierung bestehender Prozesse und Abläufe konnte eine erhebliche Ergebnisverbesserung gegenüber 2020 erzielt werden.

Die Mitarbeiteranzahl von 64 Beschäftigten (davon 10 Mitarbeiter Verwaltung) im Jahresschnitt liegt leicht unter dem Vorjahresniveau von 70 Mitarbeitern. Die Verringerung der Personalkapazitäten ist hauptsächlich mit der Versetzung von Mitarbeitern zur Kreisentsorgung zu erklären.

Der Wiederaufbau, der durch den Brand nahezu unbrauchbar gewordenen baulichen und verarbeitungstechnischen Anlagen ist unzureichend von Versicherungsleistungen gedeckt. Die notwendige Baugenehmigung zum Wiederaufbau für eine der beiden abgebrannten Hallen liegt seit 06/2021 vor.

### **3. Lage des Unternehmens**

#### **a) Ertragslage**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um +373 TEUR bzw. +5,6 % auf 7.019 TEUR verändert.

Unter Berücksichtigung der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (50 TEUR) ermittelt sich eine Betriebsleistung i. H. v. 7.069 TEUR.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung haben sich um -153 TEUR bzw. -2,1 % auf 7.091 TEUR verändert.

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Betriebsergebnis i. H. v. -22 TEUR, das sich gegenüber dem Vorjahr um 530 TEUR verbessert hat.

Das Finanzergebnis beträgt -11 TEUR (Vorjahr: -16 TEUR).

Nach Abzug von Zinsen und Steuern wurde ein Jahresfehlbetrag von -181 TEUR erzielt.

#### **b) Vermögens- und Finanzlage**

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -73 TEUR auf 3.311 TEUR verringert.

Der Anteil des lang- und mittelfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 30,7 % (Vorjahr: 38,8 %). Das gesamte Anlagevermögen ist um -296 TEUR gesunken. Diese Abnahme ergibt sich aus

Abschreibungen i. H. v. 346 TEUR, welchen Investitionen des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. 51 TEUR und Anlagenabgängen i. H. v. 1 TEUR gegenüberstanden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 223 TEUR auf 2.294 TEUR erhöht.

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital i. H. v. 1.325 TEUR (Vorjahr: 1.506 TEUR) aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,0 % (Vorjahr: 44,5 %).

Das Fremdkapital wird mit 1.986 TEUR um 108 TEUR höher als zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital ist um -179 TEUR gesunken. Es beinhaltet, neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Rückstellung für Archivierung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Mietkaufverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der planmäßigen Tilgungen um -62 TEUR ab.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 287 TEUR auf 1.480 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 185 TEUR.

Die lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte sind um -296 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken; das Eigenkapital sank ebenfalls um 181 TEUR. Es ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Eigenkapital von 308 TEUR (Vorjahr: 193 TEUR).

Unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Fremdmittel i. H. v. 506 TEUR (Vorjahr: 685 TEUR) ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Mittel entsprechender Überlassungsdauer von 814 TEUR (Vorjahr: 878 TEUR). Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr um -64 TEUR verschlechtert.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung des Saldos aller finanzwirksamen kurzfristigen Posten im Jahr 2021 einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 612 TEUR erwirtschaftet hat. Nach Einbeziehung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von -30 TEUR und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -73 TEUR ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von 509 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen positiven Finanzmittelbestand von 1.009 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR), welcher dem Posten "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" entspricht.

### **c) Mengendarstellung**

Die Mengenentwicklung für Abfälle im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

#### Standort Oelsnitz:

Anlagenbetrieb und Umschlag 43.376 t  
Kompostanlage 9.904 t  
Wertstoffhof Oelsnitz 4.301 t

#### Standort Schneidenbach:

Anlagenbetrieb und Umschlag 30.532 t  
Sonderabfallzwischenlager 1.300 t  
Wertstoffhof Schneidenbach 2.744 t

## **C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

### **1. Risikobericht**

#### **a) Allgemeiner Risikobericht**

Die Glitzner Entsorgung GmbH ist durch eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen arbeitsteilig mit ihrer Muttergesellschaft, der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland, verbunden.

Die Beschlusslage beim Gesellschafter der KEV, dem Vogtlandkreis, zielt jedoch auf eine kontinuierliche und vollumfängliche Entflechtung von kommunalem und privatwirtschaftlichem Geschäft hin. Daraus resultiert weiterer Abbau von Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften Glitzner und KEV. Verbunden damit ist zwangsläufig Umsatzrückgang, der aktuell nicht ausreichend kompensiert werden kann. Bis zur vollständigen Zentralisierung der kommunalen Tätigkeiten am Standort Oelsnitz, können teilweise Kapazitäten noch nicht für andere gewerbliche Tätigkeiten genutzt werden.

Die allgemein durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr instabil gewordene gewerbliche Wirtschaft bietet tatsächlich für die Gesellschaft auch Chancen durch Umverteilungsprozesse im Entsorgungsbereich.

Diese zu nutzen ist für die Glitzner GmbH teilweise möglich.

#### **b) Spezieller Risikobericht**

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist über das Berichtsjahr stabil. Durch die bestehende Gewinnverwendungspraxis existieren leichte Liquiditätsreserven, die für künftige Investitionen einsetzbar sind.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Für das Berichtsjahr wurden durch die Gesellschaft keine Darlehen aufgenommen.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr moderat im Vergleich zu den Vorjahren. Es erfolgte eine Lohnanpassung auf freiwilliger Basis in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung und an die Ergebnissituation des Unternehmens.

Mit Tarifeinigung zwischen Ver.di und der Muttergesellschaft KEV wird das Verhandlungsergebnis auch auf die Beschäftigtenverhältnisse bei der Glitzner Entsorgung GmbH angewendet.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht permanenter Schwerpunkt in der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.

Maßnahmen dazu sind zum Beispiel:

- mittel- und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Erarbeitung täglicher Finanzstatusberichte (Liquiditätskontrolle),
- Einholung von Liquiditätsauskünften bei Neukunden,
- ständige Überwachung des Bestandes an offenen Forderungen mit einem gestaffelten und zeitnahen Mahnwesen unter Einbeziehung externer Partner, vorrangig im Großkundenbereich, sowie
- Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement Risiken von der Gesellschaft abgewendet. Die Glitzner Entsorgung GmbH konnte im Jahr 2021 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

Nach heutigem Stand erwartet der Geschäftsführer, durch den anhaltenden kriegerischen Konflikt in der Ukraine und den damit verbundenen politischen Entscheidungen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Deutschland und somit auch negative Auswirkungen auf die betriebliche Entwicklung der Gesellschaft. Ob dies ein existenzbedrohendes Risiko für die Gesellschaft darstellt, ist nicht auszuschließen.

## 2. Prognosebericht

Wesentliche Risiken für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen in der nur eingeschränkt möglichen Nutzung des Standortes Schneidenbach.

Die Tendenz rückläufiger Umsätze und Ergebnisse spiegelt die Fakten (Folgen des Großbrandes, Entflechtung zu kommunalen Aufgaben & Zentralisierung am Standort Oelsnitz und Rückgang der regionalen Wirtschaftsleistung) wieder.

Konkret bedeutet dies für das Jahr 2022, dass die Betreuung der beiden WSH Oelsnitz und Schneidenbach und die Betreuung des Kompostplatzes in Oelsnitz durch die Kreisentsorgung stattfindet. Weitere Umsatzaufälle der Glitzner Entsorgung GmbH werden spätestens ab 2023 durch die Einstellung kommunaler Umladetätigkeiten am Standort Oelsnitz und Schneidenbach zu erwarten sein.

Es ist dringend erforderlich, die Gesellschaft neu zu strukturieren und auszurichten.

Der Gesellschafter hat daher unter Herstellung entsprechender Beschlusslage im Kreistag festgelegt, die Privatisierung der Gesellschaft durch einen Verkauf vorzubereiten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist hier noch kein weiterer Fortschritt zu berichten.

Reichenbach im Vogtland, den 14. Oktober 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

gez. Sven Göbel  
Geschäftsführer

### 11.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Glitzner Entsorgung GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2021 vor und kann eingesehen werden.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 11.3 Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)

### 11.3.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)  
Anschrift: Alte Reichenbacher Str. 76  
08606 Oelsnitz/ Vogtl.  
Tel.: 037421123310  
Fax.: 037421123399  
E-Mail: deponieschneidenbach@mbs-vogtland.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.08.1992

Handelsregisternummer: HRB 7917

Kapital: Stammkapital 25.600 €

Kapitalanteil: 100%

Gesellschafter Vogtlandkreis 100,00%

#### Unternehmensgegenstand:

Errichtung und Betreibung von Abfallentsorgungs- und Kompostierungsanlagen, Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte

#### Wirtschaftsprüfer:

Herr Ralf Schmidt  
KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

### 11.3.2 Organe

#### Aufsichtsrat

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Henry Ruß (DIE LINKE) Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Werner Schaller (AfD)  
(Kreisrat/Kreisrätin) Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Jürgen Schneider (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
--	---------------

**Stellvertretung Vorsitz**

Herr Assessor jur. Lars Beck	Vogtlandkreis
------------------------------	---------------

**Vorsitz**

Herr Thomas Fiedler (SPD)
---------------------------

**Geschäftsführung**

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch
------------------------------

**Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
----------------	---------------

**11.3.3 Finanzbeziehungen**

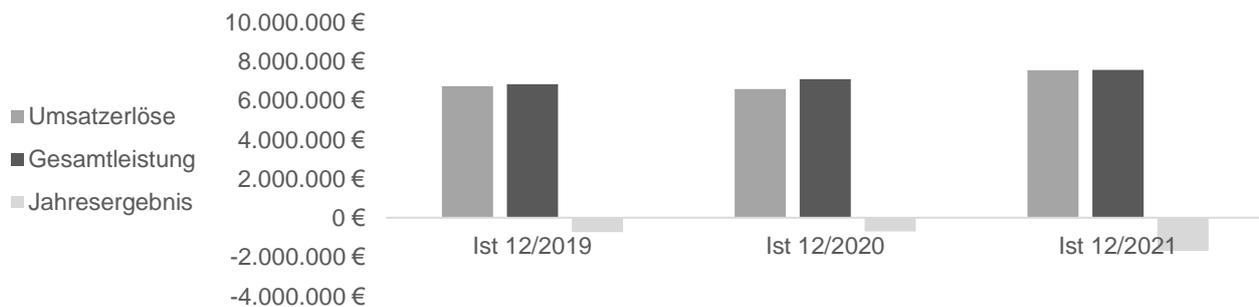
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	0	0	-
Zuschüsse	0	0	-
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	-
Gewinnverzicht	0	0	-
Bürgschaften	0	0	-
Gewährleistungsgarantien	0	0	-
Patronatserklärung	0	0	-
Sonstiges	0	0	-

**Darstellung der Beteiligung der Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

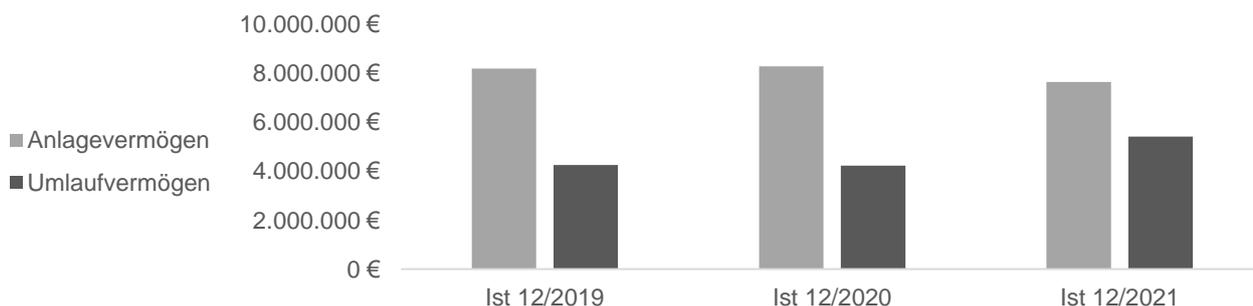
**11.3.4 Gewinn und Verlust**



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	6.731.571	6.582.829	7.546.298
Sonstige betriebliche Erträge	95.045	511.441	27.297
<b>Gesamtleistung</b>	6.826.616	7.094.270	7.573.595
Materialaufwand	6.282.559	6.085.170	7.332.238
<b>Rohergebnis</b>	544.057	1.009.100	241.357
Personalaufwand	204.533	278.145	59.895
Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.308	601.873	1.056.442
<b>EBITDA</b>	17.216	129.082	-874.980
Abschreibungen	613.754	647.390	638.975
<b>EBIT</b>	-596.538	-518.308	-1.513.955
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	425	0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.560	174.421	172.460
<b>EBT</b>	-719.672	-692.729	-1.686.415
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-1	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-719.672	-692.729	-1.686.415
Sonstige Steuern	9.841	9.841	9.814
<b>Jahresergebnis</b>	-729.513	-702.569	-1.696.229

### 11.3.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	8.202.276	8.288.469	7.649.491
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
Sachanlagen	8.202.275	8.288.468	7.649.490
<b>Umlaufvermögen</b>	4.255.168	4.235.293	5.413.551
Vorräte	-	-	24.144
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	918.644	1.452.228	1.699.032
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.336.525	2.783.064	3.690.376
Rechnungsabgrenzungsposten	31.064	37.000	31.638
<b>Bilanzsumme</b>	12.488.508	12.560.761	13.094.679
Eigenkapital	2.302.767	1.600.198	903.969
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
Kapitalrücklage	2.906.907	2.906.907	3.906.907
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	99.774	-629.739	-1.332.309
Jahresergebnis	-729.513	-702.569	-1.696.229
Rückstellungen	250.337	339.961	85.033

sonstige Rückstellungen	-	339.961	85.033
Verbindlichkeiten	9.935.403	10.620.602	12.105.677
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627.896	427.006	767.795
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	9.096.567	9.694.212	11.187.384
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	-	267.387	31.535
Sonstige Verbindlichkeiten	210.941	-	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	231.997	118.962
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.488.508</b>	<b>12.560.761</b>	<b>13.094.679</b>

### 11.3.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	290,7	88,3	0,0
Vermögensstruktur (in %)	65,7	66,0	58,4
Fremdfinanzierung (in %)	81,6	87,3	93,1
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	18,4	12,7	6,9
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	3	2	1
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	5.930.572	6.725.270	6.801.303
Kurzfristige Liquidität (in %)	659,5	293,1	180,3
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	-31,7	-43,9	-187,6
Gesamtkapitalrendite (in %)	-4,8	-4,2	-11,9
<b>Geschäftserfolg</b>			
Umsatz pro Mitarbeiter	3.365.785,44	822.853,59	3.773.149,03
Arbeitsproduktivität	32,91	23,67	125,99
<b>Personalkennzahlen</b>			
Mitarbeiteranzahl	2	8	2

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 58,4 %, das heißt ca. 58 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 93,1 %, somit sind ca. 93 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 6,9 %, somit sind ca. 7 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite liegt in 2021 bei 1 Jahr.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 6.801,3 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquiderbare Vermögensgegenstände nicht vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 180,3 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 1.696,2 T€ beendet. Die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite sind somit negativ.

Der Pro-Kopf-Umsatz ist um 2.950,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Arbeitsproduktivität ist um 102,32 zum Vorjahr gestiegen.

### 11.3.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2021	Plan 12/2021	Abw. Ist/Plan 12/2021
Umsatzerlöse	7.546.298	6.676.000	870.298
Sonstige betriebliche Erträge	27.297	1.000	26.297
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.573.595</b>	<b>6.677.000</b>	<b>896.595</b>
Materialaufwand	7.332.238	5.701.000	1.631.238
<b>Rohergebnis</b>	<b>241.357</b>	<b>976.000</b>	<b>-734.643</b>
Personalaufwand	59.895	68.000	-8.105
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.056.442	652.000	404.442
<b>EBITDA</b>	<b>-874.980</b>	<b>256.000</b>	<b>-1.130.980</b>
Abschreibungen	638.975	640.000	-1.025
<b>EBIT</b>	<b>-1.513.955</b>	<b>-384.000</b>	<b>-1.129.955</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.460	177.000	-4.540
<b>EBT</b>	<b>-1.686.415</b>	<b>-561.000</b>	<b>-1.125.415</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.686.415</b>	<b>-561.000</b>	<b>-1.125.415</b>
Sonstige Steuern	9.814	-	9.814
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.696.229</b>	<b>-561.000</b>	<b>-1.135.229</b>

### 11.3.8 Lagebericht

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### A. Grundlagen des Unternehmens

##### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG), nachfolgend kurz „DSG“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen im Vogtlandkreis, welches seitdem ab 2005 geltenden Verbot der Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf Deponien für die Behandlung von kommunalen Abfällen aus dem Vogtlandkreis zuständig ist.

Dazu wurde bis zum Jahr 2007 mit einem erheblichen Investitionsaufwand eine mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage (MBS) am Standort in Oelsnitz (Vogtland) errichtet und bis April 2019 zuverlässig betrieben.

Der Betrieb der MBS-Anlage erfolgte seit Inbetriebnahme im Rahmen von Betriebsführungsverträgen durch beauftragte Drittunternehmen (zunächst durch die Gesellschaft für Abfallbehandlung mbH; seit 2010 durch die Glitzner Entsorgung GmbH).

Zum Gegenstand des Unternehmens gehört gemäß Handelsregistereintragung auch die Betreuung (und Sanierung) von Deponien.

Dieses Geschäftsfeld wird von der DSG nicht mehr realisiert und liegt in der hoheitlichen und praktischen Verantwortung des Vogtlandkreises.

Die Gesellschaft war bis 2008 eine Tochtergesellschaft des Entsorgungsverbandes Vogtland (EVV). Nach dessen Auflösung im Ergebnis der Gebietsreform (Schaffung eines einheitlichen Vogtlandkreises mit der Stadt Plauen) erfolgte die Auflösung des EVV.

Der Vogtlandkreis ist seit dem 01.01.2009 Gesellschafter der DSG.

## 2. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den damit befassten Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen.

### 2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Bereich der Entsorgungstätigkeit wurden durch die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) ausschließlich Leistungen im Rahmen des kommunalen Entsorgungsvertrages für den Vogtlandkreis erbracht. Diese sind im Wesentlichen der Umschlag, die Verwertung und der Transport zur Verwertungsanlage aller kommunalen Abfallmengen.

Weiterhin wurden Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Zum Vorjahreszeitraum ergab sich folgende Entwicklung der Umsatzerlöse:

	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>
Kommunale Entsorgungsdienstleistungen für den Vogtlandkreis	7.447 TEUR	6.493 TEUR
Vermietungserlöse/ sonstiges	99 TEUR	104 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.546 TEUR</b>	<b>6.583 TEUR</b>

Grundlage der Umsatzerlöse aus der Abfallentsorgung ist die nachstehende Mengenbilanz:

	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>
Kommunaler Restmüll	28.273 t	27.949 t
Kommunaler Sperrmüll	5.339 t	5.472 t

## Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)

Kommunaler Biomüll	4.538 t	4.201 t
Kommunales Altholz	4.301 t	3.800 t
Kommunales PPK	8.980 t	9.218 t
Systempflichtiges PPK	4.524 t	4.644 t

**Umschlagsmenge gesamt** **55.955 t** **55.284 t**

Der vorstehenden Entwicklung der Istwerte standen für das Jahr 2021 folgende Planwerte unter Zu-grundelegung des inzwischen eingestellten Anlagenbetriebes gegenüber:

	Wert	Menge
Kommunaler Restmüll	3.513 TEUR	30.000 t
Kommunaler Sperrmüll / Altholz	864 TEUR	6.569 t
Kommunaler Biomüll	349 TEUR	5.000 t
PPK	1.560 TEUR	13.000 t
Sonstige Umsätze	390 TEUR	
<b>Betrieb gesamt</b>	<b>6.676 TEUR</b>	<b>54.569 t</b>

### 3. Lage des Unternehmens

#### a) Ertragslage

Auch für das Geschäftsjahr 2021, sind die Investitionskosten der stillgelegten MBS-Anlage am Stand-ort Oelsnitz in Form von Abschreibungen und Darlehensverzinsung in vollem Umfang in die Gewinn-und Verlustrechnung eingeflossen.

Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 nicht verändert haben, war mit einem negativen Ergebnis auf Niveau des Vorjahres zu rechnen. Aufgrund der Neufassung der Ent-geltvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18.12.2018, welche am 21.12.2021 ge-schlossen wurde, kam es zu erheblichen Rückforderungen für die Jahre 2019 bis 2021 seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Fehlbetrages um TEUR 994.

#### b) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH beträgt zum Bi-lanzstichtag TEUR 13.182. Zum Vorjahr ergab sich damit ein Anstieg der Bilanzsumme von TEUR 621 (+ 4,9 %).

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wie auch im Vorjahr durch das Sachanlagevermögen ge-prägt. Die Sachanlagenintensität beträgt 58,03 %.

Die flüssigen Mittel haben sich zum Vorjahr um TEUR 907 auf TEUR 3.690 erhöht.

Der mit dem Vogtlandkreis vereinbarte Zins- und Tilgungsplan lief zum 31.12.2018 aus. Eine weiter-führende Vereinbarung wurde für das folgende Geschäftsjahr vorbereitet und am 11.01.2022 unter-zeichnet. Zinsaufwendungen für das bestehende Restdarlehen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 170 angefallen, Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens erfolgten nicht.

Durch das negative Jahresergebnis reduziert sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf TEUR 945. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 7,17 % (Vorjahr 12,7 %).

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat der Gesellschafter auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses Nr. 21/5-77 einen Betrag in Höhe von TEUR 1.000 in die freien Rücklagen gemäß § 772 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Bemerkenswert für die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) ist auch die Tatsache, dass 91,75 % der Fremdverschuldung aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Vogtlandkreis resultieren.

### **c) Finanzlage**

Die finanzielle Situation der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr kann durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln in Verbindung mit der ausgesetzten Tilgung des Gesellschafterdarlehens noch als stabil bezeichnet werden.

Die freien finanziellen Mittel stehen auch weiterhin für das operative Geschäft und die Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung.

## **4. Gesamtaussage**

Mit der Umschuldung des ergebnismaßgeblichen Gesellschafterdarlehens und Einarbeitung der resultierenden Verpflichtungen in die Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis wird die Ertragslage künftig positiv beeinflusst.

## **Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Prognosebericht**

Die seitens des Gesellschafters beschlossene und für das kommende Geschäftsjahr geplante Verschmelzung der Berichtsgesellschaft mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland wird sich vermutlich positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. Wir gehen jedoch weiterhin von einem Jahresfehlbetrag aus.

Im Zuge der Ausschreibung der Verwertungsleistung kommunales Altpapier ab 2022 erwarten wir aufgrund der Marktlage höhere Erlöse.

Im Berichtsjahr wurden die durch die Gesellschaft ab 2022 die in Inhouse- Vergabe zu erbringenden Leistungen neu kalkuliert. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Vogtland bleibt weiterhin bestehen.

Der Beschluss zur Verschmelzung der Berichtsgesellschaft mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland wird 2022 umgesetzt. Die Zentralisierung der landkreiseigenen kommunalen Entsorgungskapazitäten am Standort Oelsnitz werden weiter vorangetrieben.

Die in diesem Zusammenhang angestrebte Umschuldung der maßgeblichen Darlehensverpflichtungen soll im Jahr 2022 erfolgen.

Die Gesellschaft befindet sich noch in einer stabilen bilanziellen und finanziellen Situation, jedoch wird auch durch die geänderten Rahmenbedingungen eine Kostendeckung zukünftig nicht erreichbar sein.

### **2. Risikobericht**

Ein mögliches Risiko birgt die Tatsache, dass die Umschuldung aufgrund geforderter Nebenbedingungen nicht im geplanten Zeitraum realisierbar wird.

Betreiber-gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG)

Diese sind in der Vorlage einer Brandschutzversicherung aller Betriebsimmobilien begründet, welche Infolge akuter Zunahme des Aufkommens von Akkumulatoren und Batterien im Abfall und das damit verbundene erheblich gestiegene Brandrisiko bei Einsammlung, Lagerung, Umladung und Transport nur unter Erfüllung umfangreicher Schutzmaßnahmen realisierbar ist.

Unter Beachtung aktueller Entwicklungen im Energiesektor wird zentrales Thema der Gesellschaft für die Zukunft die Auswirkungen der beschlossenen Zentralisierung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sein.

### **3. Gesamtaussage**

Die Gesellschaft wird im Rahmen der Umstrukturierung der Entsorgungsgesellschaften des Landkreises Vogtland fusionieren.

Dahingehend wirksame Gesellschafterbeschlüsse zur Verschmelzung der Berichtsgesellschaft mit der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland sind gefasst.

Oelsnitz, den 16.09.2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

Katrin Weller                  Norman Raschker

Geschäftsführerin      Geschäftsführer

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 12 Sonstiges

## 12.1 Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG

### 12.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG  
Anschrift: Maxstraße 16  
45127 Essen

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 18.10.1990

Handelsregisternummer: HRA 1578

Kapital:	Kommanditeinlage	8.000 €
	Komplementäreinlage	0 €

Kapitalanteil: 25,34%

Gesellschafter	Vogtland Kultur GmbH	49,69%
	Herr Stephan Vocke	17,75%
	Herr Thomas Vocke	12,74%
	Frau Waltraud Hildegard Thoß	10,88%
	Frau Annemarie Wagner	2,25%
	Herr Dr. Peter Schmidt	2,25%
	Herr Jörg Enk	2,23%
	Herr Michael Enk	2,23%

#### Unternehmensgegenstand:

Förderung der Wirtschaft

#### Wirtschaftsprüfer:

Frau Dietlinde Schäfer  
SWB Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH

## 12.1.2 Organe

### Geschäftsführung

#### Mitglied

Herr Stephan Vocke

## 12.1.3 Finanzbeziehungen

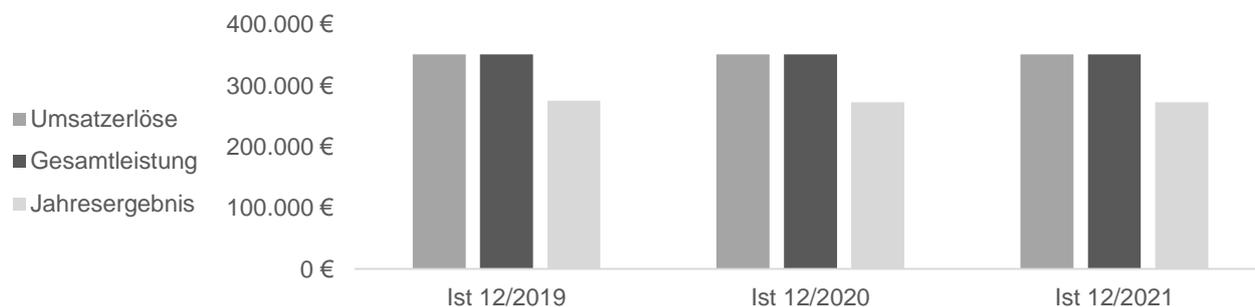
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	136.740	135.548	135.548

### Darstellung der Beteiligung der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

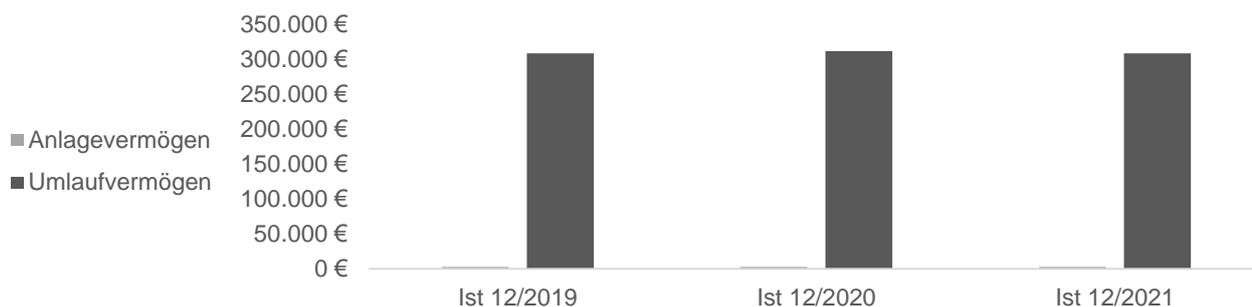
## 12.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	351.251	351.251	351.251
<b>Gesamtleistung</b>	351.251	351.251	351.251
Materialaufwand	-	-	-
<b>Rohergebnis</b>	351.251	351.251	351.251
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.524	30.064	30.129
<b>EBITDA</b>	321.727	321.186	321.122
<b>EBIT</b>	321.727	321.186	321.122
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.959	0	538
<b>EBT</b>	324.686	321.186	321.660
Steuern vom Einkommen und Ertrag	49.244	48.699	48.776
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	275.442	272.487	272.885
<b>Jahresergebnis</b>	275.442	272.487	272.885

## 12.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	2.972	2.972	2.972
Sachanlagen	2.972	2.972	2.972
<b>Umlaufvermögen</b>	308.685	311.716	308.649
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.548	615	1.447
Kasse, Bankguthaben, Schecks	306.137	311.101	307.202
<b>Bilanzsumme</b>	311.657	314.688	311.621
<b>Eigenkapital</b>	283.722	280.980	281.094
Kapitalanteile	8.000	8.000	8.000
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	280	492	209
Jahresergebnis	275.442	272.487	272.885
<b>Rückstellungen</b>	10.362	9.937	6.800
Steuerrückstellungen	3.762	3.137	0
sonstige Rückstellungen	6.600	6.800	6.800
<b>Verbindlichkeiten</b>	17.574	23.772	23.727
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	3.303	3.855	2.775
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	14.271	19.917	20.952
<b>Bilanzsumme</b>	311.657	314.688	311.621

## 12.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (in %)	0,0	0,0	0,0
Vermögensstruktur (in %)	1,0	0,9	1,0
Fremdfinanzierung (in %)	9,0	10,7	9,8
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (in %)	91,0	89,3	90,2
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung (€)	-280.750	-278.008	-278.122
Kurzfristige Liquidität (in %)	1.756,5	1.311,3	1.300,8
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite (in %)	97,1	97,0	97,1
Gesamtkapitalrendite (in %)	92,7	87,0	87,1
<b>Personalkennzahlen</b>			

Mitarbeiteranzahl	0	0	0
-------------------	---	---	---

Die Investitionsdeckung beträgt in 2021 0,00 %.

Die Vermögensstruktur beträgt in 2021 1,0 %, das heißt 1 % des Vermögens ist langfristig gebunden.

Die Fremdfinanzierung beträgt in 2021 9,8 %, somit sind ca. 10 % des Vermögens durch Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 90,2 %, somit sind ca. 910 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalreichweite entfällt.

Die Effektivverschuldung beträgt in 2021 -278,1 T€, somit sind die Schulden durch kurzfristige liquiderbare Vermögensgegenstände vollständig abgedeckt.

Die kurzfristige Liquidität beträgt in 2021 1.300,8 %. Die anzustrebende kurzfristige Liquidität beträgt 125,00 % und ist somit übererfüllt.

Das Eigenkapital wird zu 97,1 % verzinst.

Das Gesamtkapital wird zu 87,1 % verzinst.

## 12.1.7 Lagebericht

### Auszug aus dem Jahresabschluss 2021

#### B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

##### 1. Rechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Errichtung, Vermarktung und Führung des Vogtland Einkaufszentrum Plauen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die betriebswirtschaftliche Beratung einzelner Betreiber von Fachmärkten des Vogtland Einkaufszentrums Plauen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich an anderen Unternehmen in jeder geeigneten Form beteiligen, auch andere Unternehmen erwerben, pachten oder die Geschäftsführung und Verwaltung anderer Unternehmen übernehmen.

Sitz der Gesellschaft ist seit 1994 Plauen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Prokuren sind nicht erteilt. Ein Aufsichtsrat oder Beirat existiert nicht.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung im Juni 2021 wurde der Jahresabschluss für 2020 festgestellt, dem Vorschlag der Geschäftsführung, aus dem Jahresüberschuss 2020 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren, 272.800 € an die Kommanditisten und 2.600,00 € (Haftungsprämie) an die Komplementärin auszuzahlen, zugestimmt und der Geschäftsführung für 2020 Entlastung erteilt.

Die Auszahlung erfolgte überwiegend - soweit die Voraussetzungen gegeben waren und die Gesellschafter darauf Anspruch hatten - zusammen mit den Erbbauzinsen, bis Anfang Juli 2021.

##### 2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Berichtsfirma ist mit Vertrag vom 06.08.1990 des Liegenschafts-Dienstes Außenstelle Plauen, mit Ergänzungen des Notars Claus Wagner, Wiesbaden, vom 18.10.1990 (Ur-Nu. 514/90), 26.11.1990 (Ur-Nu. 588/90 und 17.12.1990 (Ur-Nu. 659/90), beginnend mit dem 22.10.1990, auf die Dauer von

60 Jahren ein Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Kauschwitz, Blatt 822, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, eingeräumt worden. Das Erbbaurecht ist eingetragen im Erbbaugrundbuch von Kauschwitz, Blatt 823.

Mit Urkunde Nummer 61/91 des Notars Claus Wagner, Wiesbaden, wurde in einem weiteren Nachtrag unter anderem festgelegt, dass das Erbbaurecht von der Berichtsfirma ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder Unter-Erbbaurechte bestellt werden können.

Am 06.02.1991 (Urkunde 62/91 Notar Wagner, Wiesbaden) bestellte die Berichtsfirma mit Zustimmung der Grundstückseigentümer für die "NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Vogtland Einkaufszentrum KG" ein Untererbbaurecht. Dieses Untererbbaurecht beginnt mit seiner Eintragung im Grundbuch und endet am 22.04.2050. Es besteht eine Verlängerungsoption um 20 Jahre. Der Erbbauzins beträgt nach einer Anpassung zum 01.01.2019 monatlich 29.270 € (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer). Eine von der Bundesbank genehmigte Wertsicherungsklausel ist im Vertrag vereinbart.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis vor Steuern von 321.660 € (Vorjahr 321.186 €) erwirtschaftet. Nach Abzug der Steuern in Höhe von 48.776 € (Vorjahr 48.699 €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 272.884 € (Vorjahr 272.487 €), mit dem der handelsrechtliche Jahresabschluss endet.

### **12.1.8 Prüfung nach §53 HGrG**

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Vogtland Einkaufszentrum GmbH & Co.KG beträgt über die Vogtland Kultur GmbH 49,69%.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13 Zweckverbände

## 13.1 Rettungszweckverband "Südwestsachsen"

### 13.1.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Rettungszweckverband "Südwestsachsen"  
Anschrift: Poepigstraße 6  
08529 Plauen  
Tel.: 03741457-0  
Fax.: 03741457-111  
E-Mail: briefkasten@rzv-sws.de  
Webseite: www.rettzv-sws.de

**Rechtsform:** KdöR

**Gründungsdatum:** 20.12.1995

**Kapital:** Stammkapital 2 €

<b>Mitglieder</b>	Landkreis Zwickau	50
	Vogtlandkreis	50

#### Unternehmensgegenstand:

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sicherstellung - ausgenommen die notärztliche Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung - einschließlich Bergwacht und Wasserrettungsdienste, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnehmen - und des Krankentransportes;
2. auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdPVO) in den jeweils gültigen Fassungen einen Bereichsplan aufzustellen;
3. den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen und ihn in grundsätzlichen Angelegenheiten anzuhören; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat;
4. durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport nach einem Vergabeverfahren auf private Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmer (Leistungserbringer) zu übertragen;
5. den Rettungsdienst selbst durchzuführen, soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes nicht nach Ziffer 4 sichergestellt ist;

6. die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 11 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
  7. gemeindeübergreifende Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
  8. die Rettungswachen und die sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransports benötigten baulichen Anlagen zu errichten und zu unterhalten;
  9. die zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge - einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung - im Benehmen mit den Kostenträgern nach Bedarf und wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu beschaffen und zu unterhalten;
  10. einen hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen hauptamtlichen Vertreter zu bestellen, die insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung treffen und deren Umsetzung überwachen; der Ärztliche Leiter Rettungsdienst und dessen Vertreter erfüllen zugleich die gesetzlichen Aufgaben des Ärztlichen Leiters der Integrierten Regionalleitstelle;
  11. ehrenamtlich tätige Leitende Notärzte zu bestellen, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren;
  12. ehrenamtlich tätige Organisatorische Leiter Rettungsdienst zu bestellen, die den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen;
  13. die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Großschadensereignis, insbesondere durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen, unter anderem in Verbindung mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden der Verbandsmitglieder Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) aufzustellen und gemäß § 39 SächsBRKG im Katastrophenschutz mitzuwirken;
  14. für die Durchführung des Rettungsdienstes auf der Grundlage des § 32 SächsBRKG einheitliche, leistungsgerechte Benutzungsentgelte für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer mit den Kostenträgern zu vereinbaren;
  15. für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren durch Satzung festzulegen;
  16. für die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen kann der Zweckverband eigene Fortbildungen anbieten und durchführen;
  17. die Ersthelferausbildung der Bevölkerung mit dem Ziel zu fördern, das therapiefreie Intervall bei Notfallpatienten zu verkürzen; die Ersthelferausbildung ist durch die Leistungserbringer nach Ziffer 4 durchzuführen;
  18. Durchführung von Projekten oder Förderung solcher, die im Kontext zur demografischen Entwicklung, zur langfristigen Stabilisierung der Systeme der ärztlichen bzw. notärztlichen Versorgung sowie der Gefahrenabwehr dienen;
  19. Unterhaltung von Serviceeinrichtungen für den Endgerätesupport des Rettungsdienstes im BOS-Digitalfunknetz, welche auch durch die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz genutzt werden können; die Betreibung kann durch Vertrag auf Dritte übertragen werden.
- (2) Zur Erfüllung der in Absatz 1 Nummer 6 genannten Aufgaben - insbesondere der Betreibung der Integrierten Regionalleitstelle - bedient sich der Verband der Berufsfeuerwehr Zwickau. Er schließt hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Großen Kreisstadt Zwickau in ihrer Funktion als Träger der Berufsfeuerwehr.

(3) Der Zweckverband arbeitet im Rahmen der Notfallseelsorge/Krisenintervention organisatorisch und koordinierend mit. Er berücksichtigt hierbei insbesondere den seelsorgerischen Auftrag der Kirchen sowie die besonderen Fähigkeiten anderer Organisationen. Er kann selbst Träger eines oder mehrerer Teams sein.

### 13.1.2 Organe

#### Geschäftsführung

##### Geschäftsführung

Herr Jens Leistner

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Veit Bursian (FDP) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

##### Stellvertretung Verbandsvorsitz

Frau Christina Uhlenhaut Vogtlandkreis  
(Verwaltungsbedienstete(r))

##### Verbandsvorsitz

Beigeordnete(r) Herr Carsten Michaelis Landkreis Zwickau  
(Beigeordnete(r))

### 13.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Zuschüsse	1.218.264	1.274.506	1.319.292
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	1.218.264	1.274.506	1.319.292
dar.: laufende Kosten Rettungsdienst Vogtlandkreis	93.707	111.489	116.976
dar.: laufende Kosten IRLS Zwickau Vogtlandkreis	1.124.557	1.163.017	1.202.316

#### Darstellung der Beteiligung der Rettungszweckverband "Südwestsachsen" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.1.4 Lagebericht

#### Auszug aus dem

#### Lagebericht

#### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

[...]

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1 Rahmenbedingungen

Die weltweite Coronapandemie hatte maßgebliche Auswirkungen auf alle Tätigkeitsfelder des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ in seinem Verbandsgebiet. Im ersten Halbjahr stagnierten die Einsatzzahlen im Bereich der Rettungstransporteinsätze sowie der qualifizierten Krankentransporte auf dem geringen Niveau des Vorjahres.

Dies ist zum einen durch den langen bundesweiten Lockdown im Frühjahr und zum anderen durch den Rückgang von planbaren Eingriffen in den Krankenhäusern des Verbandsgebietes zu begründen.

In den Sommermonaten nahmen die Einsatzzahlen wieder deutlich zu und erreichten im September annähernd das Niveau von 2019.

[...]

##### 2.2. Geschäftsverlauf

Wie bereits unter 2.1 beschrieben wirkte sich die Coronapandemie auf den gesamten Geschäftsverlauf des Rettungszweckverbandes aus. Nicht nur der bereits erwähnte Einsatzrückgang, sondern auch der hohe Bedarf für zusätzliche Schutzausrüstung im bodengebundenen Rettungsdienst stellten die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen.

Zur Bekämpfung der Coronapandemie betrieb der RettZV „SWS“ zusammen mit seinen Leistungserbringern bis zu 20 Coronatestzentren im Vogtlandkreis. Des Weiteren standen den Gesundheitsämtern der Verbandsmitglieder je drei mobile Abstrich-Teams für die PCR-Diagnostik in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Für die Bewältigung der Aufgabenstellungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung mussten in der Verwaltung des RettZV „SWS“ einige personelle Ressourcen aufgewendet werden, was einen Abarbeitungsstau anderer Aufgaben zur Folge hatte. Aus diesem Grund setzte der RettZV „SWS“ befristet auf personelle Unterstützung seiner Mitarbeiter\* innen.

Die Umlageentwicklung im Bereich der IRLS Zwickau und im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes bestätigt den Trend der Kostensteigerung der vergangenen Wirtschaftsjahre. Allerdings erreichten die Kosten beider Umlagearten nicht die kalkulierten Planansätze.

Die Umlageentwicklung im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes stellt sich wie folgt dar:

[Tabelle]

Die Umlage für den Teil Feuerwehr der IRLS Zwickau hat sich wie folgt entwickelt:

[Tabelle]

#### 3. Wirtschaftliche Lage

##### 3.1. Ertragslage

Der Verband hat in 2021 Erträge von 53.490 TEUR und Aufwendungen von 53.490 TEUR erzielt.

Um die coronabedingeten Umsatzeinbußen und Mehraufwendungen zu kompensieren, wurde mit den Vertretern der GKV in der Kassenverhandlung am 04.08.2022 eine Reduzierung der Entgeltrücklage (Verbindlichkeiten gegenüber der GKV) um 1.177 TEUR auf einen Wert von 2.139 TEUR vereinbart.

Durch diese Verfahrensweise wird trotz den o. g. Umständen ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Die Finanzierung der laufenden Kosten sowie der Investitionen erfolgte je nach Art und Verursachungsgebiet durch die Kostenträger der GKV, die Verbandsmitglieder sowie Fördermaßnahmen. Die verursachungsgerechte Darstellung der Kosten und Erträge wird über eine Aufschlüsselung nach Kostenträger gewährleistet.

Direkt dem Rettungsdienst zurechenbare Aufwendungen werden vollständig von der GKV getragen. Der Finanzierungsrückfluss erfolgt über das Entgelt.

Die Kosten der IRLS Zwickau sowie bei anderen Mischfinanzierungen werden je zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern und der GKV getragen.

### Entgeltentwicklung Rettungsdienst

Bereits in den Kassenverhandlungen 2020 wurde eine neue Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 abgestimmt. Als Grundlage diente der voraussichtliche Kostenbedarf für 2021, wobei von einer 100 prozentigen Kostendeckung ausgegangen wurde.

	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2016	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2017	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2018	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2019	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2020	Entgelt/ Gebühr RettZV ab 2021	Änderung in % zum Vorjahr
KTW	87,10 €	110,10 €	111,90 €	121,00 €	125,60 €	134,70 €	7,25 %
RTW	436,30 €	471,40 €	497,20 €	532,60 €	511,00 €	548,20 €	7,28 %
NEF	228,90 €	285,50 €	265,40 €	283,70 €	272,60 €	292,30 €	7,23 %

Das neue Entgelt und die neue Gebühr traten am 01.01.2021 in Kraft. Entsprechende Beschlüsse und Unterschriften liegen vor.

### Umsatzentwicklung

	Erlöse in EUR					
	2016 RettZV SWS	2017 RettZV SWS	2018 RettZV SWS	2019 RettZV SWS	2020 RettZV SWS	2021 RettZV SWS
KTW	6.369.150,70	8.076.105,90	8.062.565,00	8.252.889,00	8.119.231,10	9.027.616,70
RTW	22.773.616,10	25.641.514,50	28.202.295,90	30.174.913,30	27.232.626,60	30.177.381,80
NEF	5.525.460,50	7.145.501,10	6.958.038,30	7.376.328,20	6.718.254,10	7.086.220,30
<b>Summe:</b>	<b>34.668.277,30</b>	<b>40.863.121,50</b>	<b>43.222.899,20</b>	<b>45.804.130,50</b>	<b>42.070.111,80</b>	<b>46.291.218,80</b>

Die ausgewiesene Umsatzsteigerung begründet sich in den Erhöhungen der Rettungsdienstentgelte sowie der Rettungsdienstgebühren.

Die Gesamtumsatzerlöse betragen im Jahr 2021 TEUR 52.764 (Vj. TEUR 50.000).

### Kostenentwicklungen der Geschäftsstellen

[Tabelle]

### 3.2. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Bilanzsumme um 4.218.389,46 € stattgefunden. Die Bilanzverlängerung begründet sich im Aktivbereich durch starke Mehrungen im Anlagevermögen. Diese stellen sich wie folgt dar:

[Tabelle]

Der Zuwachs im Anlagevermögen ist vornehmlich auf Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen zurückzuführen.

Im Baubereich wurden im Berichtsjahr 220.283,07 € für den Erwerb von Grundstücken sowie 4.866.593,71 € im Rahmen von Baumaßnahmen aufgewendet.

Es wurden Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 1.769.005,47 € beschafft. Darunter befanden sich 10 Krankentransportwagen, 1 Einsatzleitfahrzeug und 7 Rettungstransportwagen.

Insgesamt erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 8.247.150,27 €.

Im Umlaufvermögen blieben die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sowie die sonstigen Vermögensgegenstände etwa auf gleichem Niveau.

Die liquiden Mittel blieben in etwa auf demselben Niveau wie im Wirtschaftsjahr 2020. Der durch die Corona-Pandemie verursachte Liquiditätsrückgang 2020 konnte nicht wieder aufgeholt werden.

[Tabelle]

Der Anteil des Anlagevermögens ist bei etwa gleichbleibendem Umlaufvermögen gestiegen. Dies resultiert aus einem investitionsbedingten Zuwachs im Anlagevermögen.

Trotz einer Zunahme der Anlagenintensität um 3,9 % ist die Vermögensstruktur mit einem Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen von 63,9 % zu 36,1% weiterhin ausgewogen.

[Tabelle]

Im Passivbereich erfahren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von drei Krediten einen stärkeren Zuwachs von 36,62 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erfahren eine leichte Steigerung um 12,1% gegenüber dem Vorjahr.

[Tabelle]

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 5.400 TEUR sowie planmäßige Tilgungen in Höhe von 1.305 TEUR.

Die Wesentlichen Darlehensausnahmen im Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

a) Für den Neubau Rettungswache Reichenbach

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Reichenbach nach Abschluss der ersten Bauphase ein Kredit bei der Sparkasse Vogtland in Höhe von 2.000.000 EUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,15 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 15 Jahre.

b) Für den Neubau Rettungswache Gersdorf

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Gersdorf nach Abschluss der ersten Bauphase ein Kredit bei der SAB in Höhe von 1.400.000,- EUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,44 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 25 Jahre.

c) Für den Neubau Rettungswache Adorf

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Adorf nach Abschluss der zweiten Bauphase ein Kredit bei der SAB in Höhe von 2.000.000,- EUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,29 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 15 Jahre.

Der vorsorglich geplante Kassenkredit in Höhe von 3.960.000,00 EUR musste im Wirtschaftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Liquidität 1. Grades betrug zum 31. Dezember 2021 78,1% (Vj. 73,4 %) sowie die Liquidität 2. Grades 152,2 % (Vj. 133,6 %).

Der auf monatlich einen Tag begrenzte Mittelabfluss für die Leistungserbringung in Höhe von 3.062 TEUR zieht auch Aufwendungen für „Verwahrtgelt“ nach sich. Der Betrag muss innerhalb des Monats angespart werden.

### Entwicklung Sonderposten

Die bereits mit Eröffnungsbilanz des RettZV gebildeten Sonderposten (SOPO erhaltene Investitionszuschüsse) wurden, entsprechend ihrem Verwendungszweck, auch im Berichtsjahr weitergeführt. Ebenso weitergeführt wurden die Sonderposten für den Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau. Die Aufwendungen für die jährlichen Abschreibungen schmelzen den Sonderposten ab.

Die Aufwendungen für die Kredittilgung tragen die Krankenkassen innerhalb des Entgeltes. Sie werden den SOPO (für Investitionen) zugeführt. Durch die Übernahme der Tilgungskosten durch die Krankenkassen bei allen Baumaßnahmen, musste ein gesonderter Sonderposten für den Bau von Rettungswachen eingerichtet werden.

Die Sonderposten für Investitionen beinhalten die Abschreibungsrücklage, die Jahresergebnisse der Vorjahre und des Geschäftsjahres 2021 sowie die Finanzierung von Investitionen durch die Kostenträger.

	Bestand 01.01.2021 in EUR	Zuführung in EUR	Umb- chung in EUR	Verwendung für Abschrei- bung in EUR	Bestand 31.12.2021 in EUR
<b>B Sonderposten</b>					
1. SOPO enthaltene Inv. Zuschüsse	2.794.111,87	0,00	0,00	222.239,55	2.571.872,32
2. SOPO für Investiti- onen	14.572.207,21	4.395.259,52	0,00	3.153.091,01	15.814.375,72
3. SOPO für zweck- gebundene Investiti- onen	98.626,93	2.616,59	0,00	10.081,57	91.161,95
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17.464.946,01</b>	<b>4.397.876,11</b>	<b>0,00</b>	<b>3.385.412,13</b>	<b>18.477.409,99</b>

### 3.3. Personal

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	1.533.916,67	1.593.788,02	1.648.813,33	1.767.453,38	1.770.845,39

Im Berichtszeitraum gab es keine Abweichung innerhalb des Stellenplans.

[Tabelle]

Ein wesentlicher Kostenfaktor besteht nach wie vor durch die gesetzlichen Vorschriften des Notfallsanitätäergesetzes und der Sächs. Landesrettungsdienstplanverordnung. Hier wird festgelegt, dass ein bestimmter Prozentsatz von Mitarbeitern der Leistungserbringer zum Notfallsanitäter ausgebildet werden muss. Der durch die Kostenträger ermittelte Bedarf für den Bereich des Rettungszweckverbandes beträgt 249 Mitarbeiter, die zu Notfallsanitätern ausgebildet werden müssen. Der unter Berücksichtigung von Abgängen, Ausbildungsabbrüchen, Teilzeitbeschäftigten und Bedarf der Berufsfeuerwehren ermittelte Bedarf des Rettungszweckverbandes liegt deutlich über der kassenanerkannten Zahl.

Alle diese Kosten waren nicht Bestandteil der Ausschreibung zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen 2016 und sind somit vom Rettungszweckverband direkt zu übernehmen und mit erheblichen Aufwand zu verwalten. Die Krankenkassen als Kostenträger bestehen auf eine personenbezogene Abrechnung.

[Tabelle]

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 4.1. Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Auswirkungen 2022 zeigten sich hauptsächlich im finanziellen Sektor. Aber auch die zusätzliche Arbeitsbereitschaft zur Bekämpfung der Pandemie stellte die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen. Der Trend zusätzlicher finanzieller Aufwendungen und Arbeitsleistungen hat sich auch im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt. Der Ukraine Konflikt und die damit verbundenen Teuerungen und Lieferengpässe führen im RettZV SWS zu erhöhten Beschaffungs- und Baukosten. Das Einhalten von Liefer- und Fertigstellungsterminen ist nicht immer gewährleistet. Die derzeitige Preissteigerung im Bereich von Medizinprodukten beträgt gegenüber dem Vorjahr 10 %. Eine weitere Preissteigerung wird im Oktober erwartet. Die Beschaffungskosten für Kraftfahrzeuge sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 % gestiegen. Für die laufenden Bauvorhaben des Rettungszweckverbandes wurden seitens der Auftragnehmer Preissteigerungen von bis zu 15 % angekündigt.

Zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie benötigen die Leistungserbringer weiterhin zusätzliche Schutzausrüstung. Der unkalkulierbare finanzielle Mehraufwand, der durch den erhöhten Bedarf an zusätzlicher Schutzausrüstung entsteht, kann der Leistungserbringer beim Rettungszweckverband anzeigen. Damit leistet der Rettungszweckverband einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Verbandsgebiet.

Im Auftrag des Vogtlandkreises betreibt und koordiniert der RettZV „SWS“ weiterhin vier Corona-Testzentren, zur Testung von Patienten auf eine mögliche COVID-19-Infektion. Zur Durchführung bedient sich der RettZV seiner vertraglich gebundenen Leistungserbringer für das mittlere medizinische Personal der Corona-Ambulanzen. Die derzeit bestehenden Verträge laufen bis 31.10.2022. Über eine weitere Verlängerung der Vertragslaufzeiten wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Vogtlandkreis beraten. Bei steigenden Infektionszahlen ist eine Reaktivierung bereits geschlossener Testzentren möglich. Die Kosten, die dem RettZV bei der Betreuung entstehen, trägt der Vogtlandkreis. Wie lange der RettZV „SWS“ die Corona-Ambulanzen betreibt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Arbeitgeberverband Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste e.V. und die Gewerkschaft ver.di haben sich zu Beginn des Jahres 2022 auf einen neuen Flächen-Tarifvertrag geeinigt. In der Folge haben alle DRK-Leistungserbringer Personalkostenerhöhungen von bis zu 20 % für das Jahr 2022 angekündigt. Derzeit laufen noch Verhandlungen mit den betreffenden Leistungserbringern und den Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen über die Refinanzierung der Mehrkosten.

Der RettZV „SWS“ plant im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis sowie Investitionen in das Anlagevermögen von 10.480 TEUR.

### 4.2. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement des RettZV „SWS“ befindet sich weiterhin im Aufbau. Eine Ableitung der Chancen und Risiken findet daher nur aus den Grundüberlegungen und den derzeit laufenden, vorbereitenden Tätigkeiten des Risikomanagements statt.

Der RettZV agiert weiterhin an den beiden durch die Verbandssatzung festgesetzter Standorten in Plauen und Zwickau und betreibt vor Ort jeweils eine Geschäftsstelle. Die damit verbundenen Kosten wurden bereits in der Vergangenheit hinreichend dargestellt, mit dem Ergebnis, dass diese Variante gegenüber einem Mietobjekt bzw. Neubau wirtschaftlich ist.

Die Verbesserung der Rettungswachenstruktur hat weiterhin eine hohe Priorität. Einerseits gibt es Standorte, die nach Gutachten der Firma ORGAKOM für die Einhaltung der Hilfsfrist nicht optimal sind und andererseits gibt es Rettungswachen deren baulicher Zustand dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Zur kurzfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden bereits Containerlösungen umgesetzt, welche dann jedoch zusätzliche Miet- und Betriebskosten verursachen.

Auch der bis einschließlich 2025 schrittweise Baubeginn für fünf Rettungswachen bedeutet eine enorme Herausforderung für die zuständigen Mitarbeiter. Schwierig und vor allem langwierig gestaltet

sich die Suche von geeigneten Grundstücken. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und je nach Standort unterschiedlich.

Die Verfügbarkeit von Baumaterial stellt ein sehr hohes Risiko zur Realisierung der Bauvorhaben dar. Darauf aufbauend stellt die Preisentwicklung der Baubranche ein weiteres Risiko in Bezug auf die Einhaltung der vorab kalkulierten Baukosten dar. Derzeit häufen sich bereits Behinderungsanzeigen von Baufirmen aufgrund von Lieferengpässen. Vertraglich vereinbarte Ausführungszeiten sind nicht mehr zu halten und schlagen sich auf alle folgenden Gewerke nieder. Die Folge dessen sind wiederum Nachträge der Firmen aufgrund des Bauverzugs.

Die Realisierung und Umsetzung der Projekte bietet allerdings auch die Chance, den derzeit bereits sehr hohen Erfüllungsgrad zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist, weiter zu steigern und letzten Endes die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten.

Die zunehmende Energiekrise stellt derzeit ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Die Energieknappheit beeinflusst mehrere Bereiche im RettZV „SWS“. Im Bereich des Immobilienmanagements steigen die Nebenkosten aller Objekte. Informationen über die Höhe der zukünftigen Energiekosten liegen seitens der Lieferanten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Bereich der Kfz-Beschaffung und -Betreuung stellt neben den gestiegenen Dieselpreisen auch die Versorgung der Fahrzeuge mit AdBlue-Zusatz ein hohes Risiko dar. Die Preissteigerung von AdBlue beträgt derzeit knapp 600 %. Aufgrund der Knappheit stellt sich die Beschaffung als immer komplizierter und aufwändiger dar. Sollten die Fahrzeuge nicht ausreichend mit AdBlue versorgt werden können, droht eine Stilllegung der Fahrzeuge und damit einher ein Versorgungsengpass der Bevölkerung.

Ein branchenspezifisches Risiko stellt die Vorbereitung für ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der rettungsdienstlichen Aufgaben im Verbandsgebiet dar. Ende 2021 wurde die Anwaltskanzlei SKW Schwarz beauftragt, den RettZV „SWS“ rechtlich-beratend zu unterstützen.

Die Erfahrungen der letzten Ausschreibungsphase haben gezeigt, dass bereits die Vorbereitungen des Ausschreibungsverfahrens mit einem hohen finanziellen Risiko einhergehen.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko in diesem Zusammenhang stellt eine Verlängerung der derzeitigen Vertragslaufzeit über den 31.12.2022 dar. Die derzeit gültigen Verträge waren auf einer Sieben-Jahres-Basis kalkuliert und würden zum 31.12.2022 auslaufen. Aufgrund von (u.a. pandemiebedingten) Verzögerungen in der Folgeausschreibung macht der RettZV „SWS“ von der vertraglich ausdrücklich vorgesehenen Option Gebrauch, den Vertrag interimswise zu verlängern. Die Verbandsversammlung hat in ihrer letzten öffentlichen Sitzung 2021 den entsprechenden Grundsatzbeschluss getroffen und den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, die Verträge interimistisch zu verlängern. Der Unterzeichner geht davon aus, dass der neue Leistungszeitraum am 01. Januar 2024 beginnen wird. Die Kostenträger wurden vorab gehört und haben der Vertragsverlängerung zugestimmt. Das finanzielle Risiko zielt hierbei auf die derzeit kaum kalkulierbaren Energiekosten ab. Da die Entgelte der Leistungserbringer prozentual gesteigert werden und ein Ende der Preissteigerung in allen Energiesektoren nicht absehbar ist, kann eine plausible Kostendeckung nur bedingt erreicht werden. Bei finanzieller Nichtauskömmlichkeit der Leistungserbringer drohen dem RettZV „SWS“ Nachverhandlungen und letzten Endes hohe Nachzahlungen, welche nicht im Entgelt einkalkuliert sind.

Plauen, 02. November 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"  
Jens Leisner - Geschäftsführer

**Stand der Firmendaten: 31.12.2021**

## 13.2 Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

### 13.2.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)  
Anschrift: Göltzschtalstraße 16  
08209 Auerbach  
Tel.: 037448302-0  
Fax.: 037448302-39  
Webseite: <http://www.vogtlandauskunft.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1994

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Vogtlandkreis	6
	Stadt Plauen	4

#### Unternehmensgegenstand:

Entwicklung eines integrierten vertakteten ÖPNV-Systems für Bahn und Bus entsprechend der Nachfrage  
Gleichmäßige und ausgewogene Versorgung und Entwicklung des Verbandsgebietes mit Personenverkehrsleistungen  
Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplanes im Verbandsgebiet  
Erarbeitung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitliche Verbundfahrplanes  
Verwaltung der Finanzmittel aus Umlagen, Ausgleichsleistungen durch Bund und Land, Zuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVfG)

### 13.2.2 Organe

#### Geschäftsführung

##### Mitglied

Herr Michael Barth

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Herr Oliver Bittmann (GRÜNE) Stadt Plauen  
(Stadtrat/Stadträtin, bis 14.06.2021)

## Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP) (Oberbürgermeister/-in, bis 31.08.2021)	Stadt Plauen
Mitglied des Kreistages Herr Michael Pohl (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Danny Przisambor (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin, ab 15.06.2021)	Stadt Plauen
Herr Roberto Rink (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Benjamin Zabel (SPD)	Vogtlandkreis

### Stellvertretung Vorsitz

Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Oberbürgermeister/-in, ab 07.10.2021)	Stadt Plauen
---	--------------

### Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

## 13.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	2.665.984	2.262.025	2.232.571
<i>dar.: an Verkehrsverbund Vogtland GmbH</i>	2.665.984	2.262.025	2.232.571
Zuschüsse	8.880.339	9.010.927	10.263.324
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	8.880.339	9.010.927	10.263.324
<i>dar.: Schülerbeförderung</i>	6.906.200	6.992.263	6.971.550
<i>dar.: Ausbildungsverkehr</i>	1.974.139	2.018.664	3.291.774

### **Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) an anderen Unternehmen:**

Verkehrsverbund Vogtland GmbH 100,0%

### 13.2.4 Lagebericht

#### Auszug aus dem vorläufigen Rechenschaftsbericht „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland“, Auerbach für das Haushaltsjahr 2021

##### Politischer Hintergrund

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) fungiert als Aufgabenträger

- für den Schienenpersonennahverkehr im Nahverkehrsraum Vogtland,
- als zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- für die Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO).

Mit der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO Mitte Dezember 2017 erhielten die Zweckverbände für 2017 71,9% der Regionalisierungsmittel des Bundes (über das RegG), dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt: Das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVV leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte aber auf Grund der Dynamisierung geringfügig steigen. Ab 2021 wirkte dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist zu einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission. Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert.

Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbänden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden. Hier wurden (für die Zweckverbände überraschend) formale Kriterien der ÖPNVFinVO durch das SMWA aufgerufen, die so nicht absehbar waren.

Nach vielfältigen Abstimmungen und politischen Gesprächen wurde sich dann protokollarisch auf eine Lesart der ÖPNVFinVO geeinigt, die es ermöglichte, zumindest noch einen gewissen Teil der für 2020 beantragten Zuschüsse in 2021 zu erhalten. Die gefundene Sichtweise wurde dann 2021 auch in der Neufassung der ÖPNVFinVO berücksichtigt.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände

beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Nach aktuellem Stand ist es geplant, im Dezember 2023 mit der Umsetzung des Sachsentarifs zu starten.

Die abschließenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für VVV und ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV war und ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Insgesamt war durch die Corona-Krise ein massiver Fahrgastrückgang zu verzeichnen. Zwischenzeitlich erholten sich die Fahrgastzahlen leicht, ohne „Normalzustand“ zu erreichen. So entsprechen auch 2021 die Fahrscheineinnahmen nicht den möglichen Ergebnissen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Politik auf Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehört neben weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgt nach dem Schlüssel des RegG.

Die ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen (Billigkeitsleistungs-Richtlinien) bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll u.a. die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, dem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Im Rahmen der Schadensmeldungen, die über die „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ des Freistaates Sachsen abgegeben wurden, konnten für 2020 und 2021 (jeweils für Brutto- und Nettovertragsituationen getrennt) die Zuarbeiten geleistet werden. In 2021 wurde zudem die Möglichkeit eines „einfachen“, ersten Antrages genutzt, um den beiden Antragstellern einen frühzeitigen Mittelzufluss zu sichern. Seitens des Freistaates wurde die Situation für 2020 bereits abschließend verbessert. Für 2021 wurden die beantragten Gelder Anfang 2022 ausbezahlt. Die Politik plant auch für 2022 einen Corona-Rettungsschirm.

## **Busverkehr**

Mit der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019<sup>+</sup> ab 13.10.2019 wurde nach erfolgreicher Ausschreibung der Busverkehre eine Umstellung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen hin zum einem Bruttoverkehrsvertrag vorgenommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeugen.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung auch beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen

bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV. Im Jahr 2021 wurde begonnen, die vorhandenen Haltestellen mit neuen Masten und Beschilderungen auszustatten.

## **Schieneverkehr**

Im SPNV-Bereich tragen die Einnahmeverluste aufgrund der Nettoverträge die Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2021 waren wie im Vorjahr coronabedingte Leistungsauffälle im Schienenpersonennahverkehr zu verzeichnen. Über den ZVV wurden Corona-Billigkeitsleistungen für Nettoverträge i.H.v. 1.824,0 T€ beantragt und durch das SMWA auch bewilligt und ausgezahlt. Die Mittel wurde an die VU weitergereicht und entsprechend beim ZVV als durchlaufende Posten behandelt.

Mit der DLB wurde eine Vereinbarung getroffen hinsichtlich der Klärung bzw. Anpassung der Erlössituation seit dem 14.06.2015 und die Behandlung weiterer betrieblicher und vertrieblicher Fragen aus dem Verkehrsvertrag. Daraus resultierten schlussendlich zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 1.450,0 T€ für die Jahre 2015 bis 2020, für 2021 282,0 T€. Hierzu wurde überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2021 i.H.v. 1.097,0 T€ beschlossen.

## **Allgemeines**

Die Agentur in Plauen wurde modernisiert und bietet so für die Mitarbeiterinnen und Kunden ein ansprechendes Erscheinungsbild. Damit einhergehend konnte durch die Vermieterin ein Baukostenzuschuss sowie ein teilweiser Mieterlass und eine 3-monatige Mietminderung erlangt werden. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden im Dezember 2021 nach kurzzeitiger Komplettschließung abgeschlossen.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang über keine eigene Fahrplan-App verfügte, wurde eine entsprechende Einführung beschlossen. Dabei wurde die bereits vorhandene Anwendung VVO Mobil aus Dresden genutzt. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen, im August 2021 konnte die App in Betrieb genommen werden.

An dem Ziel, sachsenweit einen digitalen Ticketvertrieb einzuführen, arbeiteten seit 2017 alle 5 ÖPNV Zweckverbände sowie der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) mit den technischen Partnern Fraunhofer IVI, TAF und HanseCom zusammen. Außerdem hat sich ein entsprechender Lenkungs-kreis mit Vertretern der Verbände und Verkehrsunternehmen gebildet, der die Grundlagen vorbereitet. Das entsprechende Projekt nennt sich Sachsenmobil und wird durch den Freistaat Sachsen mit Fördermitteln unterstützt. Der vogtländische ÖPNV-Nutzer soll derart profitieren, dass er mit einer bestehenden Anwendung nun sachsenweit aus einer Hand ein Ticket buchen kann, ohne die Tarifikunde aus anderen Gebieten zu benötigen. Das System wurde Ende 2021 freigeschaltet und läuft auf über die Apps HandyTicket Deutschland oder MOOVME.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit Beschluss-Nr. 871/21/01 in der Verbandsversammlung am 10. Februar 2021 beschlossen. Die Landesdirektion Sachsen, Dresden hat mit Bescheid vom 22. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Journal Vogtland am 24.03.2021.

Der Ergebnishaushalt 2021 umfasste lt. Satzung einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 58.221,0 T€ sowie der ordentlichen Aufwendungen von 58.221,0 T€ und damit ein ordentliches Ergebnis von 0 €. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren mit 0 € festgesetzt, so dass sich ein Gesamtergebnis von 0 € ergibt.

Für Investitionen waren Einzahlungen von 294,1 T€ sowie Auszahlungen von 1.254,5 T€ geplant. Der Zahlungsmittelbestand sollte sich damit um 525,9 T€ verringern.

## **Vermögens- und Kapitallage**

### Kapital

Das Basiskapital des ZVV beträgt 6.013,8 T€. In den Jahren 2012 bis 2014 und 2016 bis 2020 wurden Jahresüberschüsse erwirtschaftet, in 2015 entstand ein Jahresfehlbetrag. Insgesamt wird damit zum 01.01.2021 eine Rücklage des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.057,3 T€ ausgewiesen. 2021 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058,6 T€, so dass die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 998,7 T€ beträgt.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 6.043,3 T€ aus. Der Anlagendeckungsgrad beträgt damit 116 %, d. h., das Anlagevermögen ist zu über 100 % langfristig durch Eigenkapital finanziert.

Die im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlage betrifft die Beteiligung an der VVV i. H. v. von 269,0 T€. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Die VVV weist in 2021 nach Anwendung des Geschäftsbesorgungsvertrages ein Ergebnis von 0,00 € aus, so dass der Wert der Beteiligung bei 269,0 T€ belassen wird.

Größter Zugang innerhalb des Sachanlagevermögens war die Investition in die neue Haltestellenbeschilderung (Zugang 582,1 T€). Hier wurden Fördermittel i. H. v. 497,0 T€ in 2021 vereinnahmt. Die Verbandsversammlung hatte am 05.09.2017 beschlossen, bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) zu übernehmen sowie die Aufgaben zur künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen zu übernehmen. Diese Investitionen werden mehrere Jahre andauern.

Für die Beteiligung am Projekt Sachsenmobil wurde 59,2 T€ in Hard- und Software investiert. Die verbundübergreifende Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 2021.

Investitionszuschüsse an die VVV wurden in 2021 i. H. v. 125,1 T€ ausgereicht. Die VVV-App konnte Ende August 2021 in Betrieb genommen werden und war damit die größte Einzelinvestitionsposition in 2021 (39,0 T€). Außerdem wurden Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (12,0 T€), weitere Hard- und Software (31,0 T€) sowie eine Möbeltrennwand für die Agentur in Plauen (9,0 T€) angeschafft.

Für die Beschaffung von 15 stationären Fahrausweisautomaten sowie von Spezial-Werkstattausrüstung wurden an die Plauener Straßenbahn GmbH Investitionszuschüsse i. H. v. 56,5 T€ ausgereicht.

Die Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände und Aktive Sonderposten / Abschreibungen auf Sachanlagen) liegt in 2021 bei 117,7 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad (Kumulierte Abschreibungen\*100/Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten) ohne Finanzanlagen beträgt im Jahr 2021 45,0 %, d. h., fast die Hälfte der ursprünglichen Anschaffungskosten sind abgeschrieben.

### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von 4.692,9 T€ (Vj. 6.016,4 T€) setzt sich aus liquiden Mitteln von 1.992,3 T€, privatrechtlichen Forderungen von 2.403,0 T€ sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen von 297,7 T€ zusammen. Die liquiden Mittel betreffen die laufenden Konten bei der Deutschen Bank Plauen (688,7 T€), der Sparkasse Vogtland (369,3 T€) und der Deutschen Kreditbank (934,3 T€) und stimmen mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2021 überein.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen gegen die VVV i. H. v. 200,2 T€ aufgrund der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2021. Weitere Forderungen i. H. v. 97,5 T€ bestehen gegenüber dem LaSuV aus dem Fördermittelbescheid für die DFI-Anzeiger Bahnhof Reichenbach.

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen gegenüber den Bahnunternehmen i. H. v. 742,0 T€ auf Grund offener Abrechnungen der SPNV-Zuschüsse enthalten. Weitere Forderungen i. H. v. 905,8 T€ bestanden gegenüber der BG Bus aus der Jahresrechnung 2021. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind diese zum Teil (280,0 T€) ausgeglichen. Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer 2020 und 2021 bestehen i. H. v. 86,7 T€, gegenüber der Stadt Auerbach aus Gewerbesteuer 2021 i. H. v. 59,1 T€.

### Sonderposten

Der Sonderposten wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und weist zum 31.12.2021 einen Wert von 1.350,4 T€ auf.

In Ergänzung zu den Zuschüssen zur Sanierung des Gartenhauses (Altbau) und zur Dynamisierung der Fahrgastinformationsanzeige kamen in 2020 der Zuschuss für den DFI-Anzeiger in Plauen i. H. v. 79,8 T€ und in 2021 für die Erneuerung der Haltestelleneinrichtungen i. H. v. 455,1 T€. Die vereinnahmten Fördermittel für das Projekt Sachsenmobil werden mit der Inbetriebnahme 2021 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen (Zugang 122,0 T€) Diese Zuschüsse für Investitionen wurden analog den Wirtschaftsgütern ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens abgeschrieben. Im Jahr 2021 wurden planmäßig Zuschüsse i. H. v. 110,1 T€ aufgelöst.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 26,0 T€ wurden gebildet für die Erstellung der Jahresabschlüsse des Betriebes gewerblicher Art Zweckverband ÖPNV Vogtland sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVV für die Jahre 2020 und 2021.

### Verbindlichkeiten

Der Wert der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 lautet über 2.347,3 T€ und besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 830,5 T€, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 387,3 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 1.129,5 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungen von Corona-Billigkeitsleistungen i.H.v. 369,4 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verkehrsunternehmen von 17,3 T€. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem LaSuV aufgrund der Rückzahlungen von PlusBus-Zuschüssen 2019 und 2021 i. H. v. 611,1 T€, i. H. v. 355,7 T€ aus der Rückzahlung von Corona-Billigkeitsleistungen sowie aus noch nicht vollständig verwendeten Investitionsfördermitteln i.H.v. 151,0 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Verkehrsunternehmen.

### **Ertrags- und Aufwandslage**

Die Ergebnisrechnung weist für 2021 einen Jahresfehlbetrag von 1.058.562,34 € aus. Das Ergebnis ist damit um 1.058,6 T€ schlechter als geplant. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde ertragsseitig um 48,7 T€ und aufwandsseitig um 1.106,8 T€ überschritten.

[...]

### Erstattung Verwaltungskosten Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderungsleistungen waren ursprünglich Erträge und Einnahmen vom Vogtlandkreis i. H. v. 7.292,5 T€ sowie aus Elternanteilen i. H. v. 1.250,0 T€ geplant. Die tatsächlichen Einzahlungen vom Vogtlandkreis wurden auf Grund der coronabedingten Schulausfälle auf 6.971,2 T€ reduziert, die aus den Elternanteilen betragen 1.312,4 T€. Insbesondere wurden die geplanten Mittel für die freigestellte Schülerbeförderung nicht vollumfänglich benötigt. Weitere 287,6 T€ wurden aufgewendet für die teilweise Rückerstattung der Eigenanteile an die Eltern auf Grund coronabedingter Schulausfälle.

Die Feststellungen der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 und 2015, die auch für die Folgejahre anzuwenden sind, sehen eine Abführung der Umsatzsteuer für die Erträge, die der freigestellten Schülerbeförderung zuzuordnen sind, vor. Diese Leistungen umfassten in 2021 einen wertmäßigen Anteil von ca. 37 % an den gesamten Schülerbeförderungsleistungen. Die o. g. Mindererträge beziehen sich damit auch auf die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt. Da im Gegenzug auch die in den freigestellten Leistungen enthaltene Vorsteuer gezogen werden kann, ist die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung nahezu erfolgsneutral.

### Zuschüsse ÖPNVFinVO

Die Zuschüsse für den ZVV gem. § 1 Abs. 1 ÖPNVFinVO waren für 2021 mit 41.507,8 T€ geplant und wurden auch in dieser Höhe vereinnahmt.

### Zuschüsse PlusBus/TaktBus

Wie oben bereits erläutert, kam es von 2020 bis 2022 zu Unstimmigkeiten und erheblichem Klärungsbedarf mit dem SMWA zur Auslegung und Ausgestaltung der PlusBus- und TaktBus-Kriterien lt. ÖPNVFinVO. Schlussendlich resultieren daraus Mindererträge für den ZVV in 2021 i. H. v. 545,9 T€. Die Rückzahlung betrifft i. H. v. 214,7 T€ das Jahr 2019.

### Zuschüsse Bildungsticket (BT) und SchülerFreizeitTicket (SFT)

Lt. ÖPNVFinAusG hat das Land Sachsen ab 01.08.2021 Zuschüsse zur Finanzierung eines ganzjährig gültigen Fahrausweises für Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen (Bildungsticket) gewährt. Für den ZVV resultierten daraus in 2021 überplanmäßigen Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. jeweils 1.223,4 T€. Dementsprechend reduziert sich der Zuschuss SchülerFreizeitTicket sowie die entsprechenden Aufwendungen um 260,4 T€.

[...]

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 9.392,3 T€ umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung einschließlich der Rückerstattung von Eigenanteilen von 7.856,7 T€ (weitere 179,6 T€ unter Personalaufwendungen), den Pool SFT (364,6 T€), den Pool BT (1.223,4 T€), Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gartenhaus von 110,7 T€, Betriebskosten DFI und EFM von 111,6 T€ sowie Wartungskosten für die Schülerbeförderungssoftware von 28,6 T€.

Neben den unten erläuterten Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung resultieren aus den Betriebskosten EFM und DFI weitere Minderaufwendungen von 130,0 T€.

### Schülerbeförderung

Seit 2012 wird ein separates Bankkonto für den Schülerverkehr geführt. Dieses weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.347,18 € aus. Wie oben bereits erläutert, fielen die Aufwendungen für Schülerbeförderung fielen auf Grund der coronabedingten Schulausfälle niedriger aus als geplant. Durch den

Kreistag des Vogtlandkreises wurde auch eine teilweise Rückerstattung der Eigenanteile bis zu 40 € pro Schüler für das Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Insgesamt wurden 287.570 € an die Eltern zurückerstattet, dies ist als Aufwand dargestellt. Die Aufwendungen für Schülerbeförderung sind ausgabenseitig, jedoch nicht vollständig aufwandsseitig abgegrenzt.

Die Änderungen auf Grund der Betriebsprüfung hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen im freigestellten Schülerverkehr wurden oben bereits erläutert.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungen haben in 2021 einen Anteil von 13,5 % an den ordentlichen Aufwendungen von 59.328,3 T€.

#### Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen verursachten nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 728,9 T€. Die Mehraufwendungen resultieren zum überwiegenden Teil aus der Auflösung von geleisteten Investitionszuschüssen.

#### Zuschuss Pool AzubiTicket

Die Aufwendungen liegen i. H. v. 90,5 T€ über dem Planwert. Das ATS wird seit 01.08.2019 mit Unterstützung des Freistaates in allen sächsischen Verbänden angeboten. In 2021 wurden im Bereich des Verkehrsverbundes Vogtland durchschnittlich 580 Abos pro Monat (6.958 im Jahr 2021) zur Nutzung innerhalb des Verbundes verkauft. Weitere 417 AzubiTickets pro Monat (5.009 im Jahr 2021) wurden in den anderen Verbänden mit der Zukaufsoption Verkehrsverbund Vogtland verkauft.

#### Laufender Zuschuss an die VVV GmbH (in Transferaufwendungen)

Der Zuschuss an die VVV war mit 2.307,6 T€ vorgesehen. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der VVV wurde der Zuschuss für Geschäftsbesorgung in Höhe von 2.107,4 T€ ermittelt, damit liegt dieser um 200,2 T€ unter dem Planwert. Die Einsparungen beim laufenden Zuschuss kamen insbesondere durch höhere sonstige betriebliche Erträge sowie niedrigere Personalkosten als geplant zu Stande.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VVV wurde Ende 2013 angepasst. Hier ist nunmehr geregelt, dass das laufende Entgelt für die Geschäftsbesorgung im Folgejahr mit der Erstellung des Jahresabschlusses abzurechnen ist und eventuelle Überschüsse mit dem laufenden Zuschuss zu verrechnen sind. Wie oben bereits erläutert, wurde mit dem Jahresabschluss 2021 der VVV eine Überzahlung von 200,2 T€ ermittelt, die in 2022 zurückzuzahlen war.

#### Zuschüsse SPNV-Leistungen (in Transferaufwendungen)

Die Zuschüsse für SPNV-Leistungen waren mit 33.950,5 T€ veranschlagt und verursachten Aufwendungen von 35.434,9 T€. Das entspricht einem Anteil von 59,7 % an den ordentlichen Aufwendungen. Auf Grund der Vertragsanpassung mit der DLB sind hier Aufwendungen für die Jahre 2015 bis 2020 i. H. v. 1.450,0 T€ enthalten.

Gemäß § 14 SächsKomHVO sind in den Zuschüssen SPNV-Leistungen Erstattungen des ZVMS i. H. v. 752,6 T€ auf Basis der Vereinbarung zur Finanzierung von Teilleistungen der Linie RB 2 aufwandsmindernd einbezogen.

Folgende Leistungen wurden in 2021 erbracht:

- SPNV = 3.389.015 Zkm
- Schienenersatzverkehr = 217.904 Zkm

Der durchschnittliche Zuschussbetrag im Bereich SPNV einschließlich SEV betrug damit 9,69 € je km.

### Zuschüsse ÖSPV-Leistungen (in Transferaufwendungen)

Hier sind die Zuschüsse für die Erfüllung des Vertrages mit der BG Bus beinhaltet (ohne Fahrgeldeinnahmen, Fördersatzung etc.).

Aus der Jahresrechnung 2021 resultiert eine Rückzahlung an den ZVV i. H. v. 905,8 T€, diese sind i. H. v. 280,0 T€ beglichen. Auf Grund des geplanten Kaufs der Gesellschaftsanteile durch den ZVV (vgl. dazu unten „Voraussichtliche Entwicklung des ZVV“) wird von einer vollständigen Begleichung der Forderungen ausgegangen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Zinsen (174,5 T€) unterschreiten um 54,5 T€ den Planwert. Dies ist hauptsächlich auf um 43,9 T€ geringere Aufwendungen für Projekte und Projektbegleitung zurückzuführen.

### Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

- Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen)	98,3 %
- Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge)	85,8 %
- Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen)	16,3 %
- Abschreibungsaufwandsquote (Planmäßige Abschreibungen * 100/Ordentliche Aufwendungen)	1,2 %

### Betrieb gewerblicher Art des ZVV

Der Abschluss des Betriebes gewerblicher Art ist in den Jahresabschluss des ZVV eingearbeitet. Die letzte Betriebsprüfung fand für die Jahre 2017 bis 2019 von November 2021 bis Oktober 2022 statt und wurde ohne Feststellungen abgeschlossen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VVV GmbH. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Monate November bis Dezember 2021 sind als Verbindlichkeiten oder Forderungen enthalten.

### **Liquiditäts- und Finanzierungslage**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 65.388,5 T€, die Auszahlungen 65.559,3 T€. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 170,2 T€.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist negativ und führt zu einem Mittelabfluss von 513,7 T€. Der Finanzmittelbestand verringert sich damit auf 1.992,3 T€. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätseingpässen kann der ZVV einen Kassenkredit bis zu 2.000,0 T€ in Anspruch nehmen. In 2021 war dies nicht erforderlich.

Der ZVV hat zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Unter den durchlaufenden Geldern sind die Ein- und Auszahlungen auf Grund der Umsatzbesteuerung des Betriebes gewerblicher Art dargestellt.

### Kennzahlen zur Finanzrechnung

- Liquiditätsdeckungsgrad (Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen)	99,7 %
- Deckungsgrad (Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital * 100 / Anlagevermögen)	138,4 %
- Liquidität zweiten Grades (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen * 100 / Kurzfristiges Fremdkapital)	>999,9 %

### **Voraussichtliche Entwicklung des ZVV**

Grundsätzlich ist durch die noch nicht abschließende Bereinigung der Auswirkungen aus der Corona-Situation und vor allem aus der seit Februar 2022 bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und den damit verbundenen enormen Erhöhungen der Energiekosten auch mit Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zu rechnen. Gleichwohl ist die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen obiger Szenarien für den ZVV und die VVV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Die BG Bus POB/VGV hatte die außerordentliche Kündigung des bestehenden Verkehrsvertrages für die Busverkehrsleistungen im Vogtlandkreis zunächst mit Schreiben vom 18.03.2022 zum Ablauf des 31.03.2022 angedroht. Der Kündigung wurde durch den ZVV mit Schreiben vom 21.03.2022 widersprochen. In weiterführenden Gesprächen wurde als Kündigungsgrund die aufgrund der Kriegssituation kurzfristig enorm gestiegenen Treibstoffkosten herausgestellt. Zur Überbrückung drohender Liquiditätsschwierigkeiten bei der BG Bus hat die Verbandsversammlung eine monatliche Vorauszahlung von April bis Dezember 2022 von jeweils 50 TEUR beschlossen, die im folgenden Jahr (2023) verrechnet werden soll.

Die finanzielle Lage bei der BG Bus blieb im Jahr 2022 jedoch weiterhin äußerst angespannt. Aufgrund massiver Probleme im Vertragsverhältnis, die sich am 08.12.2022 in einer außerordentlichen Vertragskündigung seitens der BG Bus zum Ablauf des 08.12.2022 und einem Ausfall nahezu des kompletten Busverkehrs am darauffolgenden 09.12.2022 zuspitzten, haben der Kreistag des Vogtlandkreises und die Verbandsversammlung des ZVV in Sondersitzungen am 12.12.2022 beschlossen, dass der ZVV die Geschäftsanteile der die BG Bus bildenden Unternehmen ankauft. Der Kaufpreis beträgt 400,0 T€. Der notarielle Kaufvertrag wurde am 23.12.2022 unterzeichnet und steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Landesdirektion Sachsen diesen genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 der BG Bus schließt mit einem Rückforderungsbetrag von 905,0 T€ ab, davon sind 280,0 T€ an den ZVV zurückbezahlt (Stand 31.12.2022). Die oben beschriebenen monatlichen Vorauszahlungen von jeweils 50,0 T€ (April – Dezember 2022) werden seit Januar 2023 zurückbezahlt.

Der ZVV ist aktuell nicht in der Lage, die aus den Beschlüssen anfallenden Kosten zu tragen. Nach vorsichtiger Schätzung betragen diese insgesamt ca. 6 Mio. € in 2023 und sind bei der Aufstellung des Haushalts des ZVV einzuplanen. Teilweise sollen die Kosten über die zu erwartenden höheren Zuweisungen aus den Regionalisierungsmitteln aufgefangen werden. Dazu können jedoch mangels gesetzlicher Grundlage (geänderte ÖPNVFinVO) noch keine Aussagen getroffen werden. Allerdings ist bei Fortbetrieb des Busverkehrs im vertraglich geschilderten Umfang von entsprechenden Zuschüssen für den Betrieb der Plus- und TaktBus-Linien auszugehen.

Seitens des Landkreises Vogtlandkreis ist demnach bis ca. einschließlich April 2023 eine Zwischenfinanzierung notwendig und zugesichert. Der ZVV geht insoweit von ca. 3 Mio. EUR aus, die benötigt werden. Sollte nach dem Erwerb und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Schritte und Kosten abzüglich möglicherweise zur Verfügung stehender Regionalisierungsmittel noch Finanzierungslücken bestehen, muss der ZVV diesen Bedarf mit den Mitgliedern des Zweckverbandes klären.

**Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

- Herr Landrat Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, Verbandsvorsitzender bis 14.08.2022
- Herr Landrat Thomas Hennig, Landrat Vogtlandkreis, Verbandsvorsitzender ab 28.09.2022
- Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen, stellvertretender Verbandsvorsitzender bis 31.08.2021
- Herr Steffen Zenner, Oberbürgermeister der Stadt Plauen, stellvertretender Verbandsvorsitzender ab 07.10.2021
- Herr Oliver Bittmann, Stadtrat der Stadt Plauen, Verbandsrat bis 15.06.2021
- Herr Danny Przisambor ab 21.07.2021
- Frau Mariechen Bang, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Benjamin Zabel, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Pohl, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Schiebold, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Michael Barth, Geschäftsführer
- Frau Kathrin Tunger, Fachbedienstete für Finanzwesen ZVV

Auerbach, 18. Januar 2023

*Unterschrift liegt im Original vor*

Landrat Thomas Hennig  
Verbandsvorsitzender

Michael Barth  
Geschäftsführer

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.3 Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

### 13.3.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"  
Anschrift: Robert-Müller-Straße 4-8  
08056 Zwickau  
Tel.: 03741291-1060  
Fax.: 03741291-31060  
Webseite: <http://www.kulturraum-vogtland-zwickau.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1995

Kapital: Stammkapital 0 €

<b>Mitglieder</b>	Landkreis Zwickau	25
	Stadt Plauen	25
	Stadt Zwickau	25
	Vogtlandkreis	25

#### Unternehmensgegenstand:

Erhaltung, Entwicklung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Zweckverband-gebiet.

### 13.3.2 Organe

#### Kulturkonvent

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Joachim Otto (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

##### Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

##### Verbandsvorsitz

Herr Dr. Christoph Scheurer (Landrat/Landrätin)	Landkreis Zwickau
--	-------------------

### 13.3.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	2.893.525	2.853.300	2.913.017
<i>dar.: Investive Förderung</i>	213.325	215.300	339.498
<i>dar.: Förderung "Tag der Vogtländer"</i>	0	0	0
<i>dar.: Vogtland Kultur GmbH</i>	764.000	828.800	866.586
<i>dar.: Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V.</i>	1.590.400	1.492.400	1.393.383
<i>dar.: Musikschule Vogtland</i>	325.800	316.800	313.550
Sonstiges	2.064.457	1.999.677	2.043.200
<i>dar.: Kulturlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"</i>	2.064.457	1.999.677	2.043.200

#### Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.3.4 Lagebericht

#### Auszug aus dem RECHENSCHAFTSBERICHT

##### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

#### 1. Vorbemerkungen

Die Haushalts- und Kassenführung im Kulturraum Vogtland-Zwickau erfolgt seit dem 1. Januar 2013 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik).

In diesem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden erläutert.

#### 2. Der Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen wurde der ländliche Kulturraum Vogtland-Zwickau gemäß § 1 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) als Gesamtrechtsnachfolger der Kulturräume Vogtland und Zwickauer Raum zum 1. August 2008 gebildet. Pflichtmitglieder des Kulturraumes sind der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau (§ 1 Abs. 3 SächsKRG). Die ehemals kreisfreien Städte Plauen und Zwickau sind dem Kulturraum auf der Grundlage von § 7 SächsKRG zum 1. Januar 2009 als freiwillige Mitglieder beigetreten.

Dem Kulturkonvent gehören gemäß § 4 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 SächsKRG die Landräte und Oberbürgermeister der Kulturraummitglieder als stimmberechtigte Mitglieder an. Vorsitzender des Kulturkon-

ventes ist Herr Landrat Dr. Christoph Scheurer (Landkreis Zwickau). Stellvertretender Konventsvorsitzender ist Herr Landrat Rolf Keil (Vogtlandkreis). Im Jahr 2021 fanden drei öffentliche Sitzungen des Kulturkonventes statt (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2021).

Für die Geschäftsführung des Kulturraumes wurde ein Kultursekretariat mit Geschäftsstellen in Plauen und in Zwickau eingerichtet. Seit dem 1. April 2019 ist Frau Mandy Lippold Kultursekretärin für den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Gemäß § 4 Abs. 7 SächsKRG wurden durch den Kulturkonvent insgesamt 17 Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 in den Kulturbeirat berufen. Neben der Berufung der Kultursachverständigen wurde jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Kulturverwaltungen der Kulturraummitglieder als Mitglied des Kulturbeirates berufen. Durch den Kulturbeirat wurde Herr Mario Zenner zum Beiratsvorsitzenden und Herr Andreas Häfer zum stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gewählt.

Im Jahr 2021 fanden fünf Sitzungen der vom Kulturbeirat gebildeten Facharbeitsgruppen (spartenbezogen) sowie zwei Sitzungen des Kulturbeirates statt. Die Sitzungen des Kulturbeirates und seiner Facharbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

### **3. Verlauf der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1. Haushaltssatzung 2021**

Nach der 1. Lesung der Haushaltseckdaten sowie der vom Kulturbeirat empfohlenen Förderlisten für das Jahr 2021 in der Konventssitzung am 5. November 2020 wurde der Haushaltsentwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16. November 2020 bis einschließlich 25. November 2020 öffentlich ausgelegt. Einwendungen, die bis zum 4. Dezember 2020 erhoben werden konnten, wurden nicht vorgebracht. Die Haushaltssatzung einschließlich der Förderlisten 2021 wurde durch den Kulturkonvent am 17. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 35/169/20).

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 wurde seitens des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (nachfolgend SMWK genannt) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 17. Dezember 2020 über die Haushaltssatzung 2021 bestätigt.

Am 5. Januar 2021 erfolgte die Ausfertigung der Haushaltssatzung durch den Konventsvorsitzenden. Die öffentliche Bekanntmachung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4 veröffentlicht und die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 fand in der Zeit vom 29. Januar 2021 bis zum 8. Februar 2021 statt.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen im Mai 2021, teilte das SMWK mit, dass aufgrund der beschlossenen Entfrachtung der Landesbühnen 3,2 Mio. Euro mehr an die Kulturräume ausgereicht werden können.

Die damit zur Erlangung der höheren Landeszuweisung erforderliche Kulturumlage wies gegenüber der bereits beschlossenen Haushaltssatzung nunmehr eine Differenz von 209.252 Euro aus. Auch mit der endgültigen Bekanntmachung der Umlagegrundlagen des Sächsischen Staatsministerium für Finanzen am 5. Mai 2021 ergab sich eine notwendige Anpassung des Hebesatzes, so dass der Beschluss für eine Nachtragssatzung unumgänglich wurde.

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2021 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 im Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 2. Juni 2021 bekanntgemacht. Mögliche Einwendungen die bis einschließlich 11. Juni 2021 gegenüber dem Kulturraum erhoben werden konnten, wurden nicht vorgebracht.

Der Kulturkonvent beschloss am 14. Juni 2021 die 1. Nachtragssatzung einschließlich der Änderungen zur Förderliste für das Jahr 2021 (Beschluss-Nr. 36/177/21).

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Konventsbeschlusses durch das SMWK bestätigt. Die Ausfertigung der Nachtragssatzung wurde am 17. Juni 2021 durch den Konventsvorsitzenden unterzeichnet und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 27 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12. Juli 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Erträge

Die Kulturkasse finanziert sich aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe a SächsKRG und der von den Kulturraummitgliedern zu erhebenden Kulturumlage (§ 6 Abs. 3 SächsKRG).

Im Jahr 2021 erhielt der Kulturraum eine Zuweisung in Höhe von 13.802.829 Euro (Vorjahr: 13.591.917 Euro). Die zu erhebende Kulturumlage betrug 6.901.415 Euro (Vorjahr: 6.796.500 Euro).

Nachfolgend schematisch dargestellt, die Entwicklung der Landeszuweisung und der Kulturumlage in den Jahren 2015 bis 2021. [Abbildung]

Zusätzlich bewilligte das SMWK eine Zuwendung für die Netzwerktätigkeit sowie für vier Projekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau in Höhe von 99.000 Euro (Vorjahr: 85.800 Euro).

Das SMWK und der Kulturraum fördern gemeinsam innerhalb der Kulturellen Bildung Projekte Dritter. Insgesamt sollten im Jahr 2021 zwei Projekte Dritter gefördert werden, wobei beide Zuwendungsgeber vereinbarten, dass der Kulturraum als Zuwendungsgeber gegenüber den Projektträgern auftritt. Die durch das SMWK anteilig bereitgestellten Zuwendungen wurden in Höhe von 26.500 Euro am 8. Dezember 2021 entsprechend abgefordert.

Gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG erhielt der Kulturraum für Investitionsmaßnahmen 148.522 Euro (Vorjahr 182.787 Euro), welche mit der Landeszuweisung an die Kulturräume ausgereicht wurde. Die bewilligten Mittel wurden an die Letztempfänger weitergeleitet (siehe Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2021).

Darüber hinaus erhielt der Kulturraum Vogtland-Zwickau vom Freistaat Sachsen zusätzliche investive Mittel in Höhe von 466.079 Euro (Vorjahr: 438.468), die vom Kulturraum eigenständig bewirtschaftet werden konnten. Unter Beachtung von Bewilligungsmaßgaben wurden die investiven Verstärkungsmittel an die Letztempfänger weitergegeben (siehe Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht).

Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 4.130 Euro (zeitlich befristete Depotanlage des Kulturraumes bei der Sparkasse Vogtland, jährlicher Zinstermin).

Im Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise der Vorjahre wurden im Jahr 2021 insgesamt 63.819,62 Euro durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau zurückgefordert.

Insgesamt belaufen sich die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 auf **21.512.294,12 Euro** (Vorjahr: 21.209.717,20 Euro).

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau weist gegenüber dem Planansatz 2021 eine Mehreinnahme von 93.975,12 Euro aus. Die Mehreinnahme begründet sich vorrangig aus dem nicht geplanten Ergebnis der Prüfung der Vorjahre in Höhe von 63.819,62 Euro, aus der Zuweisung der anteiligen Zuwendung im Bereich der drittgeförderten Projekte der Kulturellen Bildung des SMWK in Höhe von 26.500 Euro (durchlaufend) sowie dem Zinsertrag 2021 in Höhe von 4.130 Euro. Dem gegenüber stand die geplante Einnahme aus der investiven Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG in Höhe von 148.996 Euro (Mitteilungsstand des SMWK vom 4. Januar 2021). Die tatsächliche Zuweisung fiel dann mit dem Zuweisungsbescheid vom 16. Juni 2021 um 474,50 Euro geringer aus.

#### 3.2.2 Aufwendungen

##### 3.2.2.1 Zuwendungen Spartenbereich inkl. Kulturelle Bildung

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau gewährte im Jahr 2021 Zuwendungen für 63 Einrichtungen und 62 Projekte. Im Bereich der Kulturellen Bildung wurden Zuwendungen für 70 Kleinprojekte, 31 Projekte

im Rahmen des Programmes „Jeder Kita einen Künstler“, 7 Projekte innerhalb des Projektes „Museum trifft Schule“ und 3 Projekte im Rahmen des Modellprojektes „Kubi-Labor“ gewährt. Weiterhin wurden 20 Projekte im Rahmen des Mobilitätsprojektes „Kulturpass‘t“, ein Kooperationsprojekt mit dem benachbarten Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, gewährt. Darüber hinaus förderte der Kulturraum in Kooperation mit dem SMWK zwei Projekte Dritter aus dem Bereich der Kulturellen Bildung. Zusätzlich gab es im Jahr 2021 auch zwei landesweite Projekte, an denen sich der Kulturraum anteilig mit einem Zuwendungsbetrag beteiligte.

<b>Sparte</b>	<b>IST 2021</b>	<b>IST 2020</b>
Darstellende Kunst (Theater/Orchester)	10.048.793,00 Euro	10.002.167,00 Euro
Musik und Kirchenmusik	280.276,10 Euro	231.093,26 Euro
Musikschulen	1.539.030,00 Euro	1.529.459,00 Euro
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	4.032.862,01 Euro	4.082.282,82 Euro
Bildende Kunst / Galerien	287.280,79 Euro	288.197,00 Euro
Bibliotheken und Literatur	1.370.302,00 Euro	1.356.600,00 Euro
Soziokultur / Sonstige Kulturpflege	1.212.606,00 Euro	1.217.794,50 Euro
Kulturelle Bildung mit den verschiedenen Projekten	165.705,81 Euro	104.313,96 Euro
<b>SUMME</b>	<b>18.936.855,71 Euro</b>	<b>18.811.907,54 Euro</b>

[...]

Für die institutionelle Förderung von regional bedeutsamen, kulturellen Einrichtungen reichte der Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2021 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 18.120.205,01 Euro aus (Vorjahr: 17.859.210,00 Euro).

Für die Projektförderung wurden 650.944,89 Euro an bewilligten Zuwendungen ausgereicht. Im Vgl. zum Vorjahr waren es 848.383,58 Euro, wobei im Jahr 2020 auch noch zusätzliche Projekte anlässlich des Jahres der Industriekultur gefördert wurden. Durch die weiter anhaltende Corona-Pandemie im Jahr 2021 wurden bereits bewilligte Zuwendungen nicht in Anspruch genommen, da durch die Hygienevorschriften viele Projekte einfach nicht umsetzbar waren.

Für die Projekte der Kulturellen Bildung wurden im Jahr 2021 Zuwendungen von insgesamt 157.504,84 Euro ausgereicht (Vorjahr: 104.313,96 Euro). Aus den zugewiesenen Mitteln im Bereich der Kulturellen Bildung für das Jahr 2020 wurden mit der Abrechnung der Verwendung im Jahr 2021 8.200,97 Euro an das SMWK aufgrund nicht zweckentsprechender Verwendung zurückgezahlt.

### 3.2.2.2 Zuwendungen in Form der investiven Projektförderung

Der Kulturraum förderte im Jahr 2021 36 investive Projekte in Höhe von 1.178.742,87 Euro (Vorjahr: 1.426.886,08 Euro). Für 23 Projekte gewährte der Kulturraum Zuwendungen in Höhe von 518.462,67 Euro, weitere 3 Projekte konnten im Rahmen des interregionalen Kulturlastenausgleiches gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionen in Höhe von 180.628,23 Euro gefördert werden (die Zuweisung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 148.522,00 Euro zzgl. 32.106,23 Euro aus kulturraumeigenen Mitteln - siehe hierzu Anlage 2 zum Jahresabschluss 2021).

Weiterhin wurde ein Projekt aus Strukturmitteln gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG durch das SMWK gefördert und der Kulturraum beteiligte sich in Form der Ko-Finanzierung mit insgesamt 7.156,09 Euro daran. Im Jahr 2021 wurden 2.500 Euro ausgezahlt. Nach Absprache mit dem SMWK wurde der Restbetrag in Höhe von 4.656,09 Euro als Verbindlichkeit in das Jahr 2022 übertragen.

Darüber hinaus konnten 9 weitere Projekte im Jahr 2021 eine Förderung erhalten, welche aus zusätzlichen investiven Verstärkungsmitteln sowie aus kulturraumeigenen Mitteln in Höhe von 472.495,88 Euro gefördert werden konnten (siehe hierzu Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die investive Zuwendung verteilte sich wie folgt:

<b>Sparte</b>	<b>IST 2021</b>	<b>IST 2020</b>
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	215.498,51 Euro	189.557,53 Euro
Galerien und Bildende Kunst	0,00 Euro	0,00 Euro
Soziokultur / Sonst. Kulturpflege	313.757,84 Euro	545.657,89 Euro
Darstellende Kunst (Theater/Orchester)	205.578,30 Euro	350.258,19 Euro
Musik / Kirchenmusik	0,00 Euro	1.114,00 Euro
Musikschulen	265.619,05 Euro	322.798,47 Euro
Bibliotheken und Literatur	178.289,17 Euro	17.500,00 Euro
<b>SUMME</b>	<b>1.178.742,87 Euro</b>	<b>1.426.886,08 Euro</b>

[...]

In der Ergebnisrechnung werden die Transferleistungen mit 20.115.598,58 Euro ausgewiesen. Die Differenz von 275.693,34 Euro gegenüber dem Planansatz des Jahres 2021 ist durch die anhaltende Pandemie zu begründen. So mussten z.B. der geplante 56. Internationale Instrumentalwettbewerb Markneukirchen erneut abgesagt werden wie auch der geplante 18. Internationale Robert-Schumannwettbewerb für Klavier und Gesang.

Darüber hinaus erhielt der Kulturraum unterjährig Mitteilungen seitens der Antragsteller, dass die bereits bewilligten Projekte aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Hygiene-Verordnungen nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund der Einsparungen im Spartenbereich konnten dagegen entstandene Mehraufwendungen in der investiven Projektförderung aufgrund der steigenden Preise sowie unterjährig entstandener Bedarf nachträglich bewilligt werden (Beschluss-Nr. 36/179/21 sowie Umlaufbeschluss-Nr. 180/21 und 182/21).

### 3.2.2.3 Aufwendungen für innere Verwaltungsangelegenheiten und ehrenamtliche Tätigkeit

Für Personalaufwendungen werden in der Ergebnisrechnung 390.105,83 Euro (Vorjahr: 349.019,82 Euro) ausgewiesen. Darin enthalten sind Personalaufwendungen für das beim Zweckverband angestellte Personal in Höhe von 320.798,55 Euro (Vorjahr: 289.246,40 Euro).

Weiterhin enthalten sind Personalaufwendungen in Höhe von 25.632,19 Euro, die mit der befristeten Anstellung der zum 11. Juni 2018 eingestellten Koordinatorin für das Jahr der Industriekultur verbunden sind. Ursprünglich geplant war die befristete Anstellung bis zum 31. Mai 2021. Durch den Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 und damit verbunden die Verschiebung des geplanten Abschlussfestivals „INDUSTRIALE“ auf den Sommer 2021 wurde die Anstellung bis zum 30. September 2021 verlängert. Einhergehend mit den anhaltenden Hygienevorgaben wurde im März 2021 entschieden, die „INDUSTRIALE“ nicht durchzuführen, da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, welche Vorgaben in Bezug auf Großveranstaltungen im Sommer 2021 gelten würden. Der Anstellungsvertrag wurde auf Wunsch zum 14. August 2021 aufgehoben und damit wurden nicht alle geplanten Personalaufwendungen in Anspruch genommen.

Weitere Personalaufwendungen spiegeln sich in den Honorarkosten der Kulturellen Bildung in Höhe von 43.675,09 Euro wieder. Die Honorarkosten enthalten zum einen die Leitung und die Durchführung der von der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung angebotenen Workshops und zum anderen enthalten sie die Projektleitung des Kooperationsprojektes „Kulturpass t“ mit dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Die Mitarbeiterinnen im Regionalbüro Vogtland sind durch den Vogtlandkreis zur Aufgabenerfüllung abgeordnet. Die Personalkosten werden an den Vogtlandkreis erstattet (Verbuchung im Teilhaushalt 1-001, 111200 im Sachkonto 445200) und beliefen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 100.573,62 Euro (Vorjahr: 76.643,26 Euro). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt darin begründet, dass die zweite Mitarbeiterin ab 1. August 2020 abgeordnet wurde und somit im Vorjahr nur anteilig Personalkosten bezahlt wurden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau (ohne Personalkostenerstattung an den Vogtlandkreis) beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 114.629,18 Euro (Vorjahr: 93.237,43 Euro). Darin enthalten sind u.a. die entstandenen Aufwendungen für die

ehrenamtliche Tätigkeit des Kulturbeirates in Höhe von 2.604,02 Euro. Die geplanten Verfügungsmittel des Konventsvorsitzenden in Höhe von 1.000,00 Euro wurden nicht in Anspruch genommen.

Weiter enthalten sind anteilige Aufwendungen aus dem Bereich für das Jahr der Industriekultur in Höhe von 11.545,99 Euro. Der Kulturraum veranstaltete am 18. Oktober 2021 eine kleinere Abschlussveranstaltung als ursprünglich geplant, um das Sächsische Jahr der Industriekultur gebührend abzuschließen. An dieser Abschlussveranstaltung nahm auch Frau Staatsministerin Barbara Klepsch teil, um das Engagement des Kulturraumes zum Thema Industriekultur in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 zu würdigen.

Auch enthalten sind die Sachkosten der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung mit 14.286,88 Euro.

Zum 30. April 2021 wurde die Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken mittels Beteiligung am Bi-boSAX – einem Onlineportal zur Medienrecherche in den Beständen der sächsischen Bibliotheken – durch den Anbieter eingestellt. Die anteiligen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2021 auf 3.927,00 Euro. Die Landesfachstelle für Bibliothekswesen hatte bereits an einer Nachfolgelösung mit der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) gearbeitet. Der Kulturraum hatte dahingehend die weitere Übernahme der Jahresgrundgebühr sowie der anfallenden Implementierungskosten für die teilnehmenden Bibliotheken mit dem Haushalt 2021 beschlossen. Die entstandenen Kosten betragen 2.762,50 Euro.

Seit April 2017 erhebt die Sparkasse Vogtland ein sogenanntes Verwarentgelt (Negativzinsen), sofern der Bestand des Girokontos mehr als 250.000,00 Euro aufweist. Der Konventsvorsitzende und das Kultursekretariat haben nach damaliger Prüfung entschieden, auch bei der Sparkasse Zwickau ein Girokonto zu eröffnen, das den gleichen Konditionen unterliegt wie das Konto bei der Sparkasse Vogtland (Verwarentgelt jeweils bei -0,4 Prozent, ab Oktober 2019 bei -0,5 Prozent). Da der Kulturraum über Rücklagen verfügte, wurde unter Beachtung der für die öffentliche Haushaltswirtschaft geltenden Vorgaben bei der Sparkasse Vogtland ein Depot eröffnet und es wurden Anleihen mit verschiedenen Laufzeiten (zwischen 2,5 Jahren bis zu 6 Jahren; allerdings bei Bedarf jederzeit kündbar) gekauft. Die Depots mit den verschiedenen Laufzeiten wurden auch im Jahr 2021 weitergeführt. Mit den Anleihen gedachte der Kulturraum Zinsen zu erwirtschaften, welche zur Minimierung der entstehenden und zu zahlenden Verwarentgelte herangezogen werden sollen. Im Jahr 2021 lief eine Anleihe regulär aus und zwei weitere Anleihen wurden seitens der Bank, ohne Verluste für den Kulturraum, gekündigt. Somit besteht nunmehr noch eine letzte Anleihe im Wert von 600.000,00 Euro. Aufgrund der anhaltend niedrigen Konditionen sowie nach den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes in Bezug auf den Ankauf von Anleihen aus den Vorjahren, hat der Kulturraum im Jahr 2021 keine weiteren Anleihen angekauft.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 27.985,57 Euro. Die Einsparungen in diesem Bereich sind u.a. auch durch die anhaltende Pandemie erklärbar, da gerade Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Präsenz nicht stattfinden konnten, Angebote aufgrund geringerer Teilnehmeranzahl abgesagt wurden und die technischen Voraussetzungen stellenweise nicht gegeben waren.

Insgesamt belaufen sich die in der Ergebnisrechnung im Jahr 2021 ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen auf **20.749.327,59 Euro** (Vorjahr: 20.798.660,62 Euro).

### 3.2.3 Ordentliches Ergebnis

In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 762.966,53 Euro.

Der für das Jahr 2021 entstandene Überschuss ist zum einen auf die erhöhte Landeszuweisung im Jahr 2021 zurückzuführen und zum anderen auf die bereits dargestellten Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Bereits mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt wurde ein Überschuss von 341.650,08 Euro ausgewiesen. Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen

des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt und dient der Verstärkung des Zuwendungsbudgets für die Vergabe der institutionellen Förderung sowie der laufenden und der investiven Projektförderung des Kulturraumes für die nächsten Jahre.

### 3.3 Finanzrechnung

#### 3.3.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung betragen **21.507.533,50 Euro** und weisen gegenüber den ausgewiesenen Gesamterträgen der Ergebnisrechnung eine Differenz von 4.760,62 Euro aus. Die ausgewiesene Differenz besteht zum einen aus der getätigten Rückzahlung an das SMWK in Höhe von 3.355,62 Euro von nicht verwendeten investiven Verstärkungsmitteln des Jahres 2020 sowie einer ausstehenden Forderung in Höhe von 1.405,00 Euro.

#### 3.3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betragen **20.755.474,95 Euro** und überschreiten die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen um 6.147,36 Euro. Dies begründet sich durch die zu Beginn des Jahres 2021 beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2020 (Stand Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 = Aufwand im Jahr 2020, zahlungswirksam in 2021) und den übertragenen Verbindlichkeiten in das Jahr 2022 (Aufwand ist im Jahr 2021 gebucht, zahlungswirksam erst im Jahr 2022) sowie des gebuchten Abschreibungsbetrages in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 und notwendigen Jahresabschlussbuchungen.

#### 3.3.3 Finanzmittelbestand

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung in Höhe von 752.058,55 Euro (= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021).

Damit ergibt sich folgender Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021:

Liquide Mittel zum 01.01.2021	1.664.530,01 Euro
+ Finanzierungsmittelüberschuss	1.500.964,94 Euro
= Liquide Mittel zum 31.12.2021	3.165.494,95 Euro

### 3.4 Verbindlichkeiten des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Die in der Vermögensrechnung mit Stand vom 31.12.2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von < 1 Jahr, wurden vollständig im Jahr 2022 beglichen.

Die zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 680.553,03 Euro und sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 im Einzelnen erläutert.

### 3.5 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Die Summe der Aktivseite beträgt 3.768.928,64 Euro und entspricht der Summe der Passivseite. Somit ist die Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgeglichen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 740.060,12 Euro erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 84 % aus kurzfristig gebundenen Vermögenspositionen, dem Umlaufvermögen (liquide Mittel, privatrechtliche Forderungen). Darin erfasst sind die Bankbestände des Kulturraumes Vogtland-Zwickau.

Die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz beträgt 3.088.375,61 Euro und entspricht somit einer „Eigenkapitalquote“ von 81,94 %.

Der in der Ergebnisrechnung als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Überschuss von 762.966,53 Euro wurde unter der Position b) Rücklagen, aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Passivseite, Kapitalposition 1., Rücklagen b) gebucht.

## 4. Lage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Durch die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlagen gemäß der Verordnung über die Zuweisung von Landesmitteln an die Kulturräume (Sächsische Kulturraumverordnung – SächsKRVO) vom

3. März 2009 treten Schwankungen in der Höhe der auf den Kulturraum Vogtland-Zwickau jährlich entfallenden Landeszuweisung ein.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in den Folgejahren durch diese jährliche Berechnung der Landeszuweisungen für den Kulturraum Vogtland-Zwickau Mindereinnahmen ergeben. Durch die verfügbaren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre stehen dem Kulturraum grundsätzlich jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung, um entsprechende Schwankungen der kommenden Jahre auszugleichen. Damit sind die Liquidität und die stetige Aufgabenerfüllung des Kulturraumes mittelfristig gesichert.

### **5. Angaben gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO (Mitgliedschaften)**

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Vorsitzende des Kulturkonventes, die Finanzverantwortliche/der Finanzverantwortliche sowie die Mitglieder des Kulturkonventes namentlich zu benennen. Darüber hinaus sind die Mitgliedschaften gemäß § 88 Absatz 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO anzugeben. Die Angaben zu den Mitgliedschaften wurden im Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Gemäß der Abfrage gab es bei Mitgliedschaften von Konventsmitgliedern, die bis zu dem vom Kultursekretariat genannten Stichtag keine Mitteilung vorlegten, keine Änderungen gegenüber den bisherigen Angaben.

#### 5.1 Vorsitzender des Kulturkonventes

Vorsitzender des Kulturkonventes und somit beschließendes Mitglied ist seit dem 4. November 2008 Herr Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau.

<b>Name</b>	<b>Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO</b>
Dr. Christoph Scheurer	Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau Aufsichtsrat Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Aufsichtsrat Tourismus- und Sport GmbH Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH Tourismus- und Sport GmbH Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG Pleißental-Klinik GmbH Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH Business and Innovation Centre Zwickau GmbH Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH Oberlungwitz

#### 5.2 Weitere beschließende Mitglieder des Kulturkonventes

Die Mitglieder des Kulturraumes Vogtland-Zwickau werden im Kulturkonvent als stimmberechtigte Mitglieder durch die Landräte bzw. Oberbürgermeister vertreten.

Weiterhin sind beschließende Mitglieder im Kulturraum Vogtland-Zwickau:

Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen (bis 31. Oktober 2021)

Herr Steffen Zenner, Oberbürgermeister der Stadt Plauen (ab 1. November 2021)

Herr Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises und stellvertretender Vorsitzender des Kulturkonventes

Frau Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Rolf Keil	Aufsichtsrat Verkehrsverbund Vogtland Obervogtländischer Verein für Innere Mission Kooperationsverbund EgroNet Auerbach KVS kommunaler Versorgungsverband Sachsen Verwaltungsrat Sparkasse Vogtland KEV Kreisentsorgung Vogtland GmbH Deponie Schneidenbach GmbH Glitzner Entsorgungs GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach Beirat Vogtland Vermarktungsgesellschaft mbH Skisport- und Schulinternat Vogtland mbH BSV Beteiligungsgesellschaft Sparkasse Vogtland mbH Ostdeutscher Sparkassenverband Ostdeutsche Sparkassenstiftung Stiftung Zukunft Vogtland
Ralf Oberdorfer	Vorsitzender des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Vorsitzender des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen Aufsichtsrat (Vors.) Stadtwerke-Erdgas Plauen GmbH Aufsichtsrat (Vors.) Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co.KG Verwaltungsrat (stellv. Vors.) Sparkasse Vogtland
Steffen Zenner	Vorsitzender des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Vorsitzender des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen Aufsichtsrat (Vors.) Stadtwerke-Erdgas Plauen GmbH Aufsichtsrat (Vors.) Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co.KG Aufsichtsrat (Vors.) BÄDER PLAUEN GmbH Aufsichtsrat (stellv. Vors.) Theater Plauen-Zwickau gGmbH Verwaltungsrat (stellv. Vors.) Sparkasse Vogtland Aufsichtsrat Helios Vogtlandklinikum GmbH
Constance Arndt	Sparkasse Zwickau (stellv. Vors. Verwaltungsrat) Theater Plauen-Zwickau gGmbH, Aufsichtsrat Zwickauer Energieversorgung GmbH (Vors.) Aufsichtsrat Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Aufsichtsrat Wasserwerke Zwickau GmbH (Vors.) Aufsichtsrat Wasserwerke Zwickau GmbH

#### 4.3 Beratende Mitglieder des Kulturkonventes

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 SächsKRG sind der Vorsitzende des Kulturbeirates sowie jeweils zwei von den Kreistagen der Kulturraummitglieder entsandte Vertreter als beratende Mitglieder im Kulturkonvent vertreten. Darüber hinaus hat der Kulturraum Vogtland-Zwickau auf Vorschlag der Städte Plauen und Zwickau auch jeweils zwei Vertreter aus den jeweiligen Stadträten als beratende Mitglieder des Kulturkonventes berufen.

Beratende Mitglieder und dessen Stellvertreter im Kulturkonvent sind:

Landkreis Zwickau:

Herr Kreisrat Dr. Hans-Christian Rickauer (Stellvertreter: Herr Kreisrat Daniel Richter)

Herr Kreisrat Sven Itzek (Stellvertreter: Herr Kreisrat Andreas Gerold)

Vogtlandkreis:

Herr Kreisrat Joachim Otto (Stellvertreter: Herr Kreisrat Steffen Zenner 31. August 2021)

(neuer Stellvertreter: Herr Kreisrat Tobias Kämpf ab 25. November 2021)

Herr Kreisrat Thomas Höllrich (Stellvertreter: Herr Kreisrat Michael Schiebold)

Stadt Zwickau:

Herr Stadtrat Friedrich Hähner-Springmühl (Stellvertreter: Herr Stadtrat Christian Siegel)

Herr Stadtrat Christopher Hahn - Abberufung ab 14. Juni 2021 (Stellvertreter: Herr Stadtrat Alexander Schwarz – Abberufung ab 14. Juni 2021)

Herr Stadtrat Jens Heinzig – Neuberufung ab 14. Juni 2021 (Stellvertreter: Herr Stadtrat Lars Dörner ab 14. Juni 2021)

Stadt Plauen:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik (Stellvertreter: Herr Stadtrat Sven Gerbeth)

Frau Stadträtin Claudia Hänsel (Stellvertreterin: Frau Stadträtin Petra Rank)

Vorsitzender des Kulturbeirates:

Herr Mario Zenner (Stellvertreter: Herr Andreas Häfer)

<b>Name</b>	<b>Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO</b>
Dr. Hans-Christian Rickauer	Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz
Daniel Richter	SRM Sachsenring-Rennstrecken Management GmbH
Sven Itzek	Verwaltungsrat Sparkasse Zwickau ASB Zwickau e. V.
Andreas Gerold	Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH EGZ Zwickauer Land mbH Pleissentalklinik GmbH Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH BFZ Service GmbH Freizeitzentrum Annaparkhütte Meerane e. V.
Joachim Otto	Aufsichtsrat Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG Franz Otto GmbH & Co. KG, Auerbach DROBAG-due-GmbH & Co. KG, Auerbach
Jens Heinzig	Aufsichtsrat Theater Plauen-Zwickau gGmbH Aufsichtsrat ZEV Aufsichtsrat Puppentheater Zwickau gGmbH
Lars Dörner	Aufsichtsrat Heinrich-Braun-Klinikum (HBK-Service; HBK – Poliklinik)
Thomas Höllrich	Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH Aufsichtsrat Glitzner Entsorgungs GmbH Aufsichtsrat Vogtland Kultur GmbH Haus und Grund Reichenbach e. V.

Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

Michael Schiebold	Keine Mitgliedschaften
Friedrich Hähner-Springmühl	Kultur, Tourismus und Messebetrieb – Kultour Z. GmbH Zwickau Theater Plauen-Zwickau gGmbH Puppentheater Zwickau gGmbH Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
Christian Siegel	Aufsichtsrat Kultur-, Tourismus- und Messebetriebe Zwickau GmbH Aufsichtsrat Theater Plauen-Zwickau gGmbH Aufsichtsrat Puppentheater Zwickau gGmbH Sparkasse Zwickau
Christopher Hahn	keine Mitgliedschaften
Alexander Schwarz	keine Mitgliedschaften
Prof. Dr. Lutz Kowalzik	Verwaltungsrat Sparkasse Vogtland Aufsichtsrat Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Sven Gerbeth	Aufsichtsrat Abfallentsorgung Plauen GmbH
Claudia Hänsel	Aufsichtsrat Eins Energie Sachsen Aufsichtsrat Plauener Straßenbahn GmbH
Petra Rank	Aufsichtsrat Bäder GmbH Plauen Sparkasse Vogtland Stiftungsrat e.o.plauen
Tobias Kämpf	Keine Mitgliedschaften

4.4 Finanzverantwortliche

Für das Finanzwesen im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist die Kultursekretärin Frau Mandy Lippold verantwortlich.

Name	Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO
Mandy Lippold	Keine Mitgliedschaften

Zwickau, den 30. Juni 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Mandy Lippold  
Kultursekretärin

Zwickau, den 30. Juni 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Dr. C. Scheurer  
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.4 Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

### 13.4.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband für die Sparkasse Vogtland  
Anschrift: Komturhof 2  
08527 Plauen  
Tel.: 03741123-7777  
Fax.: 03741123-1299  
E-Mail: info@sparkasse-vogtland.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1996

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Vogtlandkreis	18
	Stadt Plauen	12

#### Unternehmensgegenstand:

Träger für die Sparkasse Vogtland

### 13.4.2 Organe

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Michael Frisch (FDP)	Vogtlandkreis
Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klärner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Carmen Künzel (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Gerhard Liebscher (GRÜNE)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Steffen Raab (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis

## Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

Mitglied des Kreistages Frau Petra Rank (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Sabine Schumann (AfD)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis

### Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
----------------	---------------

### Verbandsvorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP) (bis 31.08.2021)	Stadt Plauen
Bürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Bürgermeister/-in, ab 06.10.2021)	

### **Verwaltungsrat**

#### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mirko Rust (AfD)	Vogtlandkreis

#### beratendes Mitglied

Herr Lars Luderer	Vogtlandkreis
Herr Jan Windisch	Vogtlandkreis

#### stellvertretendes Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis
---	---------------

### **13.4.3 Finanzbeziehungen**

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	0
Gewinnverzicht	0	0	0
Bürgschaften	0	0	0
Gewährleistungsgarantien	0	0	0
Patronatserklärung	0	0	0
Sonstiges	0	0	0

**Darstellung der Beteiligung der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## 13.4.4 Lagebericht

### Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2021

#### 1. Vorbemerkung

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

#### 2. Lage des Zweckverbandes

##### 2.1 Allgemein

Am 1. Januar 1996 entstand der Vogtlandkreis durch Zusammenlegung der Landkreise Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Reichenbach und Plauen Land. Im Zuge der Kreisreform Sachsen am 1. August 2008 erfolgte dann die Vergrößerung des Vogtlandkreises durch Eingliederung der bis dahin immer noch Kreisfreien Stadt Plauen.

Der Vogtlandkreis liegt im südwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, der außerdem an deutsches (Bayern, Thüringen) und an tschechisches Territorium grenzt.

Nachbarkreise sind im Norden der thüringische Landkreis Greiz, im Osten der Landkreis Zwickau und der Erzgebirgskreis. Im Süden schließen sich der tschechische Verwaltungsbezirk Karlsbad, im Südwesten der bayerische Landkreis Hof und im Westen der thüringische Saale-Orla-Kreis an.

Die Gesamtfläche des Vogtlandkreises beträgt 1.411,89 km<sup>2</sup> mit einer Einwohnerzahl von 223.905 (Stand: 31.12.2020) und einer Bevölkerungsdichte von ca. 159 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Der Vogtlandkreis hat insgesamt 37 Kommunen.

Die Kreissparkasse in Auerbach, die Kreissparkasse Klingenthal, die Kreissparkasse Oelsnitz, die Stadt- und Kreissparkasse Plauen sowie die Kreissparkasse Reichenbach fusionierten am 1. Juni 1996 zur Sparkasse Vogtland.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vogtland ist der Vogtlandkreis.

Die Sparkasse Vogtland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich mit Wirkung per 01. Januar 2015 wieder in kommunaler Trägerschaft.

Die Sparkasse Vogtland bietet umfassende Finanzdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Kommunen und Vereine des Vogtlandkreises an. Zu den Kernaufgaben gehören geldwirtschaftliche Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen und die Befriedigung des Kreditbedarfs mit besonderem Fokus auf dem regionalen Mittelstand.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Als größtes regionales Kreditinstitut im Vogtland ist die Sparkasse nicht nur Partner in Bezug auf die Abwicklung von Finanzgeschäften, sondern engagiert sich auch aktiv im kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben im Vogtland und unterstützt gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen sowie zahlreiche Vereine.

Die Sparkasse Vogtland ist die siebtgrößte Sparkasse in Sachsen, liegt nach der Bilanzsumme auf Rang 13 im Gebiet des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und nimmt Rang 126 unter allen 370 deutschen Sparkassen ein.

Die Sparkasse Vogtland erzielte im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase bzw. anspruchsvoller Rahmenbedingungen ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis vor Bewertung. Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Vogtland ist ebenfalls zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage bzw. die Vermögensverhältnisse sind als geordnet anzusehen.

Die aktuellen Bilanzzahlen per Dezember 2021 – Bilanzsumme: 3,8 Mrd. Euro, Kundeneinlagen inkl. verbrieft Verbindlichkeiten: 3,2 Mrd. Euro, Kredite: 2,0 Mrd. Euro – dokumentieren die positive Entwicklung des Hauses.

Die Sparkasse Vogtland verfügt über ausreichende liquide Mittel. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittel wurden jederzeit erfüllt.

Zum Jahresende 2021 waren in der Sparkasse Vogtland insgesamt 493 Mitarbeiter angestellt (inkl. 19 Auszubildende -Bankkaufleute-).

Träger der Sparkasse Vogtland ist der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland. Dieser wurde mit der Fusion der 5 ehemals eigenständigen Sparkassen im Vogtland im Juni 1996 gegründet. Mitglieder des Verbandes sind der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen.

Mit der Unterzeichnung des Einbringungsvertrages hatte der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland die Trägerschaft an der Sparkasse Vogtland mit Wirkung zum 15.12.2004 auf die Sachsen-Finanzgruppe übertragen. Mit Ablauf des 31.12.2014 trat der Zweckverband aus der Sachsen-Finanzgruppe aus und übernahm somit zum 1.1.2015 wieder die Trägerschaft für die Sparkasse Vogtland.

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet der Verbandsmitglieder.

## 2.2 Vermögens- und Finanzlage

### 2.2.1 Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2021 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1. Anlagevermögen	0,00	€ 0,0	%
2. Umlaufvermögen	712.170,47	€ 4,0	%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€ 0,0	%
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	17.276.484,20	€ 96,0	%
<b>Gesamt</b>	<b>17.988.654,67</b>	<b>€ 100,0</b>	<b>%</b>

#### Anlagevermögen

Der Zweckverband ist Träger der Sparkasse Vogtland, welche das operative Geschäft tätigt und somit enthält deren Bilanz das erforderliche Vermögen.

#### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Zweckverbandes besteht zu 100,0 % aus liquiden Mitteln (712.170,47 €).

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist beim Zweckverband kein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

#### Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag

siehe Anhang - Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Seite 11)

2.2.2 Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

1.	Kapitalpositionen	0,00	€	0,0	%
2.	Sonderposten	0,00	€	0,0	%
3.	Rückstellungen	0,00	€	0,0	%
4.	Verbindlichkeiten	17.988.654,67	€	100,0	%
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,0	%
	<b>Gesamt</b>	<b>17.988.654,67</b>	<b>€</b>	<b>100,0</b>	<b>%</b>

Kapitalpositionen

Es sind keine Kapitalpositionen beim Zweckverband vorhanden.

Sonderposten

Es sind keine Sonderposten beim Zweckverband vorhanden.

Rückstellungen

Es sind keine Rückstellungen beim Zweckverband vorhanden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	€	0,0	%
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.983.259,69	€	9,9	%
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	€	0,0	%
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	0,00	€	0,0	%
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	€	0,0	%
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	5.394,98	€	0,1	%
	<b>Gesamt</b>	<b>17.988.654,67</b>	<b>€</b>	<b>100,0</b>	<b>%</b>

2.2.3 Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d. h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

**Vertikale Bilanzstruktur**Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde bzw. wie lange das Kapital gebunden ist.

Anlagenintensität:

Gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in Prozent an.

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| hohe Anlagenintensität     | <ul style="list-style-type: none"><li>• langfristige Kapitalbindung</li><li>• hohe Fixkosten (Abschreibung, Wartungs- und Betriebskosten)</li><li>• geringe Flexibilität</li><li>• ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen</li></ul> |
| niedrige Anlagenintensität | <ul style="list-style-type: none"><li>• u. U. altes/vollständig abgeschrieben Anlagevermögen</li></ul>  |

#### Umlaufintensität (Umlaufquote):

Zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen und lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität zu.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| hohe Umlaufintensität     | <ul style="list-style-type: none"><li>• kurzfristige Kapitalbindung (Forderungen und Vorräte werden verhältnismäßig schnell in liquide Mittel umgewandelt)</li><li>• geringe Fixkosten</li><li>• ggf. geringer Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen</li></ul> |
| niedrige Umlaufintensität | <ul style="list-style-type: none"><li>• hohe Anlagenintensität</li></ul>   |

#### Kapitalstruktur

Bezeichnet die Zusammensetzung des Kapitals, ist aus der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit durch Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wurde.

##### Eigenkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko.

Bei den Unternehmen liegt die durchschnittliche Eigenkapitalquote bei 20-25 Prozent.

- |                        |  |
|------------------------|--|
| hohe Eigenkapitalquote | <ul style="list-style-type: none"><li>- höhere Kreditwürdigkeit, im Umkehrschluss geringe Verschuldung</li><li>- geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen</li><li>- Eigenkapital kann als Verlustpuffer dienen geringere Zahlungen für Tilgung und Zins</li><li>- höhere Unabhängigkeit</li></ul> |
|------------------------|--|

Eine hohe Eigenkapitalquote wirkt sich jedoch negativ auf die Eigenkapitalrentabilität aus (Leverage-Effekt: beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität, Voraussetzung ist, dass die Gesamtkapitalrendite über dem Fremdkapitalzins liegt)

##### Fremdkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, als auch einer Überschuldung zunimmt.

In der Regel wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital mit einbezogen.

- |                        |   |
|------------------------|---|
| hohe Fremdkapitalquote | <ul style="list-style-type: none"><li>- geringe Kreditwürdigkeit (Bonität)</li><li>- hohes Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit</li></ul> |
|------------------------|---|

- niedrige Fremdkapitalquote
- geringe Unabhängigkeit, bei Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen
  - hohe Eigenkapitalquote

Verschuldungsgrad:

Bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter. Ein hoher Verschuldungsgrad steigert aufgrund des Leverage-Effektes in der Regel die Eigenkapitalrentabilität.

## **Horizontale Bilanzstruktur**

### Horizontale Finanzierungsregeln

Die horizontalen Finanzierungsregeln setzen die Kapitalverwendung (Aktivseite der Bilanz) ins Verhältnis zur Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz). Die horizontalen Finanzierungsregeln fordern, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden soll (Fristenkongruenz).

Grund: Man geht davon aus, dass Anlagevermögen das investierte Geld erst mittel- bis langfristig verdient. Wird langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert (z. B. durch einen Kontokorrentkredit), kommt es zu einer Finanzierungslücke bzw. Liquiditätsengpässen.

Goldene Bilanzregel:

Die goldene Bilanzregel fordert, dass langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz).

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 (strengere Form) sowie den Deckungsgrad 2 (abgemilderte Form).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei mindestens 1 liegt.

Goldene Finanzierungsregel (auch Goldene Bankregel):

Fordert eine Fristenkongruenz zwischen der Kapitalaufbringung und anschließenden Kapitalrückzahlung (Finanzierung) und der Mittelverwendung (Investition).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei maximal 1 liegt.

Working Capital:

Ist die Differenz aus dem Umlaufvermögen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr).

Ist das Ergebnis positiv, so deckt das Umlaufvermögen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### Liquiditätsgrade

Die Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

Man ist liquide bzw. solvent, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe beglichen werden können.

Liquiditätsgrad I:

Gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden können.

**Liquiditätsgrad II:**

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens 100 Prozent betragen, dann ist man in der Lage, die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen.

**Liquiditätsgrad III:**

Ist das Ergebnis kleiner als 100 Prozent, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt, es muss unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden.

**Vertikale Bilanzstruktur**

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	=	0,00 %
Umlaufintensität	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	=	3,96 %
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$	=	0,00 %
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$	=	100,00 %
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$	=	nicht anwendbar

**Horizontale Bilanzstruktur**

Goldene Bilanzregel/ Deckungsgrad 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	nicht anwendbar
Goldene Bilanzregel/ Deckungsgrad 2	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	nicht anwendbar
Goldene Finanzierungsregel	=	$\frac{\text{langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)}}{\text{langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)}}$	=	nicht anwendbar

Working Capital	=	Umlaufvermögen - kurzfristige Verbindlichkeiten	=	706.775,49 €
-----------------	---	---	---	--------------

→ positiv? ja, kurzfristige Ver-  
bindlichkeiten ge-  
deckt

Liquiditätsgrad I	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristige Ver-}} \times 100 \%$ bindlichkeiten	=	13.200,61 %
-------------------	---	---	---	-------------

Liquiditätsgrad II	=	$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forde-}}{\text{kurzfristige Ver-}} \times 100 \%$ rungen bindlichkeiten	=	13.200,61 %
--------------------	---	---	---	-------------

Liquiditätsgrad III	=	$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forde-}}{\text{kurzfristige Ver-}} \times 100 \%$ rungen + Vorräte bindlichkeiten	=	13.200,61 %
---------------------	---	---	---	-------------

### 3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 Sächs-KomHVO)

#### 3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ausschüttungsfähigkeit der Sparkasse Vogtland

Die Mittelfristige Unternehmensplanung der Sparkasse Vogtland (Auszug Erfolgsspannen-planung siehe (Anlage 1) geht im Planszenario in den Jahren 2022 bis 2024 von einem Jahresüberschuss zwischen 464 T€ und 599 T€ („schwarze Null“) aus. Dazu kommen Zuführungen zu den Reserven in Höhe von 1,2 Mio. € bis 8,6 Mio. €. Die Planungsrechnung wurde im Herbst 2021 erstellt und im Dezember 2021 dem Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland vorgelegt.

An den Methoden und Verfahren für die Erstellung der Mittelfristigen Unternehmensplanung wurden seitens der Sparkasse Vogtland keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes wird auch die Mittelfristige Unternehmensplanung in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Für die Ergebnisverwendung muss die Geschäftsleitung die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die betriebswirtschaftliche Risikotragfähigkeit und weitere Nebenbedingungen beachten. Daher wird auch künftig die Bildung von weiteren Vorsorgereserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB und Vorsorgereserven gem. §340f HGB) notwendig sein. Mit dem Inkrafttreten der CRR II Mitte des Jahres 2021 stiegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen weiter an. Für das Jahr 2023 wurde in Deutschland zusätzlich die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75%-Punkte beschlossen (bisher 0,00%). Hinzu kommt ebenfalls im Jahr 2023 die erstmalige Einführung eines Systemrisikopuffers in Höhe von 2,00% auf Wohnimmobilien. Beide Puffer sind

mit Kernkapital zu unterlegen. Das Inkrafttreten der CRR III mit weiteren höheren Kapitalanforderungen wird für das Jahr 2025 erwartet.

Weiterhin erhält die Sparkasse Vogtland seit dem Jahr 2016 regelmäßig sogenannte SREP-Bescheide (Anordnung über zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses). Die letzte Aktualisierung des Kapitalzuschlages (SREP) wurde durch die Bankenaufsicht mit Bescheid vom 15.11.2018 (Bescheid für Gruppe 11.02.2019) vorgenommen.

Darüber hinaus sieht die nationale Aufsicht eine Eigenmittelempfehlung (ehemals Eigenmittelzielkennziffer) vor. Der aktuelle Bescheid datiert vom 12.12.2019. Sollte diese aufsichtsrechtliche Eigenmittelzielkennziffer unterschritten werden, muss die Sparkasse geeignete Maßnahmen treffen, um diese Kennziffer wieder einzuhalten. In der aktuellen Kapitalplanung wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittelzielkennziffer in allen Planjahren erreicht wird.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Grenzen einer Abführung des Jahresüberschusses der Sparkassen (Ausschüttungsverordnung) regelt, welcher Anteil des Jahresergebnisses an den Träger abgeführt werden darf. Hier sind Kernkapitalquoten definiert, die erreicht werden müssen, um entsprechende Prozentwerte des Jahresüberschusses ausschütten zu dürfen. Im Jahresabschluss 2021 würde die Sparkasse Vogtland 6,2%-Punkte über der kombinierten Kapitalpufferanforderung liegen und dürfte maximal 35% des Jahresüberschusses ausschütten.

Das Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 20.05.2015 enthält eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Politik bezüglich der Dividendenausschüttung. So sollte eine hinreichend konservative Ausschüttungsstrategie verfolgt werden, um über die Thesaurierung der Gewinne die Erfüllung auch der künftig geltenden Kapitalanforderungen sicher zu stellen.

Die Europäische Zentralbank hat in ihrer Meldung vom 27.03.2020 die Empfehlung an die Banken zu Dividendenausschüttungen aktualisiert. Um die Fähigkeit der Banken zur Verlustabsorption zu stärken und die Kreditvergabe an private Haushalte, kleine Unternehmen und Unternehmen während der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu unterstützen, sollten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ursprünglich mindestens bis zum 01. Oktober 2020 keine Dividenden gezahlt werden.

Diese Empfehlung wurde am 15.12.2020 durch die BaFin um ein Jahr verlängert: „Für weniger bedeutende Institute bleibt es damit bei der bisherigen Aufsichtspraxis. Eine Ausschüttung sollte aus Sicht der BaFin gar nicht oder nur restriktiv erfolgen. Sollte ein Institut eine Ausschüttung beabsichtigen, erwartet die BaFin auch weiterhin, dass dies ihr und der Deutschen Bundesbank (formlos) angezeigt wird – und zwar bevor das Institut einen gesellschaftsrechtlich bindenden Beschluss erlässt.“

Im Jahr 2021 wurde diese Empfehlung nicht verlängert.

In der folgenden Übersicht ist aus der bestehenden Mittelfristplanung der Sparkasse Vogtland ein grundsätzlich erwartetes disponibles Ergebnis (unter den vorgenannten Nebenbedingungen) dargestellt:

[...]

Darüber hinaus besteht zum 31.12.2021 ein Gewinnvortrag in Höhe von 4.552 T€. Es ist vorbehaltlich der Beschlussfassung vorgesehen, davon im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 an den Zweckverband 1.188 T€ (inkl. KEST und Solidaritätszuschlag) auszuschütten.

Die vorstehende Ergebnisprognose ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, wozu insbesondere auch äußere Einflussfaktoren (wie die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, hohe Inflationsraten, kriegerische Auseinandersetzungen, Lieferengpässe, Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten insbesondere Negativzinsen, aktuelle Pandemielage) beitragen.

Deshalb wäre die Ergebnisvorschau auch mit den in der Vergangenheit erreichten Werten zu plausibilisieren (Anlage 2). Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Sparkasse Vogtland ausschüttungsfähig war. Im Jahr 2008 war die Ausschüttungsfähigkeit nicht gegeben. In diesem Jahr waren

durch die Pleite der Investmentbank Lehman sehr große Verwerfungen am Kapitalmarkt zu verzeichnen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 greifen die o.g. Ausschüttungsbeschränkungen der Aufsicht. Zudem führten die äußeren Einflüsse, wobei insbesondere die Corona-Pandemie in Verbindung mit Negativzinsen zu nennen sind, zu einer deutlichen Verminderung des Betriebsergebnisses und des Jahresüberschusses.

Im Ausblick ist beachten, dass in der Mittelfristplanung, welche im Dezember 2021 verabschiedet wurde, die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine noch nicht berücksichtigt sind. Aus heutiger Sicht ist im Jahr 2022 ein deutlich höheres Bewertungsergebnis für die eigenen Wertpapiere zu erwarten als im Dezember 2021 vorausberechnet. Weiterhin können sich daraus auch höhere Bewertungserfordernisse im Kundenkreditgeschäft ergeben.

Weiterhin kann das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit anderen Sparkassen verglichen werden. Als Vergleichsgruppe wurden hier die sächsischen Sparkassen gewählt. Dabei ist erkennbar (Anlage 3), dass das relative Betriebsergebnis vor Bewertung (im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme) in den letzten 10 Jahren

- 6x über dem Durchschnitt der sächsischen Sparkassen lag
- 4x unter dem Durchschnitt der sächsischen Sparkassen lag.

**Obwohl die ausdrückliche Empfehlung der Aufsichtsbehörden bezüglich der Ausschüttungen nicht verlängert wurde, ist auch in Zukunft eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik geboten. Durch die weiter ansteigenden Kapittalforderungen wird zudem der durch die Ausschüttungsverordnung geforderte Abstand zur Mindesteigenkapitalquote weiter absinken. Somit werden künftige Ausschüttungen noch stärker begrenzt bzw. überhaupt nicht mehr möglich sein. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zudem eine weitere Stärkung des Eigenkapitals geboten.**

[Übersicht - PLAN Szenario - Erfolgsspanne]

[Anlage 2 Ergebnisverwendung]

[Anlage 3 Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme]

#### **4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Bürgermeister und der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband für die Sparkasse Vogtland sind dies die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Ein Fachbediensteter für das Finanzwesen – muss gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – nicht bestellt werden.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen der Landkreis eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen der Landkreis beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

##### 4.1 Die Organe des Zweckverbandes

###### 4.1.1 Der Zweckverbandsvorsitzende und sein Vertreter

Der Verbandsvorsitzende und mindestens ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes gewählt (vgl. SächsKomZG). Sie sollen aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt werden (vgl. öffentlich-rechtlicher Vertrag).

Der Vorsitzende des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland war bis zum 31.08.2021 Ralf Oberdorfer. Ab dem 06.10.2021 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, Steffen Zenner, zum Vorsitzenden des Zweckverbandes gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises, gewählt.

#### 4.1.2 Der Zweckverband und seine Ausschüsse

Der Zweckverband der Sparkasse Vogtland hat keine Ausschüsse.

#### 4.2 Organmitgliedschaften

##### 4.2.1 Des Zweckverbandsvorsitzenden und seines Vertreters (Stand 31.12.2021)

###### **Herr Ralf Oberdorfer**

###### **Vorsitzender Zweckverband für die Sparkasse Vogtland (bis 08/2021)**

<b>Beteiligungen / Verbandsmitgliedschaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender
Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

###### **Herr Steffen Zenner**

###### **Vorsitzender Zweckverband für die Sparkasse Vogtland (ab 10/2021)**

<b>Beteiligungen / Verbandsmitgliedschaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender
Helios Vogtlandklinikum-Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Freizeitanlagen Plauen GmbH / Bäder Plauen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Theater Plauen-Zwickau gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Thüga AG	Beirat	Mitglied
Bäder Plauen GmbH	Beirat	Mitglied
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH		Vertreter Gesellschafter
Plauener Straßenbahn GmbH		Vertreter Gesellschafter

###### **Herr Rolf Keil**

###### **Stellvertretender Vorsitzender Zweckverband für die Sparkasse Vogtland**

<b>Beteiligungen / Verbandsmitglied- schaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Deponie Schneidenbach GmbH		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
ADB Allgemeiner Dienstleistungsbe- trieb Vogtland GmbH		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter

Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter, Aufsichtsratsmitglied
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH		Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Vogtland-Philharmonie Greiz / Reichenbach	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Chursächsische Philharmonie	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Waldpark Grünheide e.V.	Mitglied, gesetzlicher Vertreter	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Glitzner Entsorgung GmbH		Gesellschafter
Vogtland Vermarktungsgesellschaft mbH	Beirat	Präsident
BSV Beteiligungsgesellschaft Sparkasse Vogtland mbH	Beirat	Vorsitzender

#### 4.2.2 Zweckverbandsmitglieder

[...]

#### 4.3 Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland § 3 Abs. 2 i. V. m. Übereinstimmenden Auslegungsverständnis bezüglich der Auslegung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland aufgrund der Änderungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 8.6.2012:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes soll sieben Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter des Vogtlandkreises (fünf Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz; zwei Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 2. Halbsatz) und drei Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter der Stadt Plauen (zwei Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz; ein Vertreter gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 2. Halbsatz) wählen, wobei die Regelung des § 11 Abs. 1 GörK entsprechend gilt. Die Vertreter des Vogtlandkreises und die Vertreter der Stadt Plauen sollen den Landrat und den Oberbürgermeister in ihren Vorschlag mit aufnehmen. Für die Gruppe der Vertretung des Gewährträgers angehörenden weiteren Mitglieder wird nach der für den Gewährträger geltenden Wahlordnung ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter des Vogtlandkreises gewählt. Für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder wird nach der für den Gewährträger geltenden Wahlordnung ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter der Stadt Plauen gewählt.

**Mitglieder Zweckverband, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland sind (Stand 31.12.2021):**

**Vorsitzender des Verwaltungsrates:**

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Rolf Keil

1 Steffen Zenner

2 Dieter Kießling

**Mitglieder aus dem Zweckverband:**

auf Vorschlag des Vogtlandkreises:

Rolf Keil  
Dieter Kießling  
Waltraud Klarner  
Mirko Rust  
Björn Fläschendräger

auf Vorschlag der Stadt Plauen

Steffen Zenner  
Jörg Schmidt

**Stellvertreter aus dem Zweckverband:**

auf Vorschlag des Vogtlandkreises:

Hansjoachim Weiß

**5. Beteiligungen und Mitgliedschaften**

**5.1 Beteiligungsübersicht**

**Organigramm über die Eigenbetriebe, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden des Zweckverbandes (Stand 31.12.2021)**

Der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland ist Träger der Sparkasse Vogtland. Die Sparkasse Vogtland ist keine Beteiligung des Zweckverbandes.

Nachrichtlich im Folgenden die Beteiligungsübersicht der Sparkasse Vogtland. [...]

**5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden**

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden.

Die Stiftungen der Sparkasse Vogtland wurden bereits unter Punkt 5 „Ergänzende Angaben“ im Anhang dargestellt.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.5 Zweckverband "Talsperre Pöhl"

### 13.5.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Talsperre Pöhl"  
Anschrift: Hauptstraße 51  
08543 Pöhl, Möschwitz  
Tel.: 037439450-0

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 16.02.1991

Kapital: Stammkapital 0 €

<b>Mitglieder</b>	Gemeinde Neuensalz	33
	Gemeinde Pöhl	33
	Vogtlandkreis	33

#### Unternehmensgegenstand:

Entwicklung des Tourismus an der Talsperre Pöhl eingegliedert in die Destination Vogtland  
Bewirtschaftung der Areale an der Talsperre Pöhl für Tourismus und Naherholung  
Förderung der lokalen touristischen Akteure an der Talsperre

### 13.5.2 Organe

#### Geschäftsführung

##### Geschäftsführung

Mitglied des Stadtrates Frau Elisabeth Blüml (CDU)

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Hinz (DIE LINKE) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Tobias Kämpf (CDU) Vogtlandkreis  
(Kreisrat/Kreisrätin)

##### Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil Vogtlandkreis  
(Landrat/Landrätin)

### 13.5.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	-	-	0
Zuschüsse	-	-	0
Nichteinziehung von Forderungen	-	-	0
Gewinnverzicht	-	-	0
Bürgschaften	-	-	0
Gewährleistungsgarantien	-	-	0
Patronatserklärung	-	-	0
Sonstiges	-	-	0

#### Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Talsperre Pöhl" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.5.4 Lagebericht

#### Zweckverband Talsperre Pöhl Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

##### 1) Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband Talsperre Pöhl ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Pöhl und Neuensalz sowie der Vogtlandkreis.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes.

Der Zweckverband Talsperre Pöhl stellt sich die Aufgabe, das Erholungsgebiet rund um die Talsperre Pöhl systematisch, konsequent und zielorientiert für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Vogtland weiter zu entwickeln. Für Touristen, Tagesausflügler und Naherholungssuchende unserer Bevölkerung ist der freie Zugang und Gemeingebrauch der Talsperre Pöhl im engen Zusammenwirken mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) sicherzustellen. Im Rahmen dieser Zielsetzung wirkt der Zweckverband darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung, insbesondere durch die Entwicklung des Tourismus, eintritt. Dazu wurde eine „Entwicklungsstrategie Talsperre Pöhl“ mit einer klaren touristischen Ausrichtung und daraus abgeleiteten kurz- und mittelfristigen Handlungsmaßnahmen erarbeitet und in der Mitgliederversammlung 1. März 2016 beschlossen.

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Bewirtschaftung eines Touristencampingplatzes, der Fahrgast-schiffahrt mit zwei Fahrgastschiffen, der Betreuung von Parkplätzen, Liegewiesen, Spielplätzen für Touristen und Besucher der Talsperre Pöhl und der Vermietung von Jahrescampingparzellen. Bereits 2020 wurde der sanierte Freizeit- und Erlebnispark eröffnet, der sich schnell als Publikumsmagnet etablierte. Ein weiteres beliebtes Angebot für die Gäste der Talsperre Pöhl sind drei große und weitere kleinere Abenteuerspielplätze. Die Unterhaltung und Wartung aller Anlagen und Gebäude zählt ebenso zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

Neben der Bearbeitung dieser Geschäftsfelder und dem Betreiben von zwei Touristinformationen obliegt dem Zweckverband als lokale Tourismusorganisation die Vermarktung der Destination Talsperre

Pöhl. Als Interessenvertreter für die Talsperre Pöhl ist der Zweckverband wiederum Mitglied in höhergeordneten Tourismusorganisationen. Er ist Mitglied des Tourismusverbandes Vogtland e.V. und wirkt im BVCD Landesverband Sachsen (Verband der Camping- und Wohnmobilwirtschaft Deutschland) aktiv mit.

Geschäftsverlauf 2021 ist im Folgenden ausgeführt:

Das Jahr 2021 war nach dem ersten Pandemiejahr 2020 erneut ein wirtschaftlich herausforderndes Jahr. Durch Lockdowns und Auflagen des Bundes und des Freistaates Sachsen war die Planungunsicherheit zwischenzeitlich erneut groß. Durch die Erfahrung aus dem Vorjahr konnte aber besser reagiert werden. Dennoch kam es auch 2021 wieder zu kurzfristigen Öffnungsschritten, die bewerkstelligt werden mussten. Erneut stark negativ betroffen war die Fahrgastschifffahrt.

Anders als in der ersten Pandemiephase gab es 2021 Handlungsempfehlungen für den Tourismus, auch für den Bereich touristisches Camping und Dauercamping. Die wichtigen Voraussetzungen zur Einhaltung der Abstandsregelungen waren bereits installiert, so dass die Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnungen das Handeln bestimmte.

Die Vorbereitungen wurden regulär wie in den Vorjahren getroffen um kurzfristige Öffnungsszenarien bedienen zu können. Leider konnten aufgrund des ungewissen Startzeitpunktes die Saisonkräfte erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als üblich eingestellt werden.

Ab Pfingstsonntag, den 22.05.2021 erfolgte die Zulassung von Übernachtungen im Campingtourismus. Die reguläre Eröffnung war für den 26.03.2021 angesetzt, was einem Minus von 63 Geschäftstagen entspricht.

[...]

## **2) Ertragslage**

Aus der geschilderten Geschäftslage 2021 ergeben sich folgende Erträge.

2021 gingen die Umsatzerlöse gegenüber 2020 um 63 T€ auf 2.925 T€ zurück.

Im Touristencamping (7% USt) fielen die Einnahmen 2021 mit 355 T€ trotz erneuter verkürzter Saison deutlich höher aus als im Plan angesetzt (280 T€).

Die vielen regnerischen Tage, trübten aber die Einnahmen aus den Parkplätzen im Gegensatz zum Vorjahr -12,26 %. Wetterabhängig sind auch die Einnahmen aus dem FKK-Parkplatz, die ein Minus von 40 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen und mit -30 % deutlich unter dem Plan für 2021 liegen.

Die größte Einnahmequelle ist nach wie vor die Vermietung der Jahrescampingparzellen mit einem Volumen von 1.506 T€ im Jahr 2021 und 91 T€ aus den Generalpachtverträgen mit den Siedlungen Neudörfel und Rodlera. Diese Einnahmen sind eine feste Größe, die auch durch schlechte Witterung nicht negativ beeinflusst werden.

Allerdings steigen die Kosten der Bewirtschaftung im Zuge der allgemeinen Preissteigerungen für Dienstleistungen und im Handwerksbereich, so dass auch hier kontinuierlich Anpassungen der Miet- und Pachtpreise umzusetzen sind. Die Auswirkungen der Pandemie beschleunigen diesen Prozess. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde daher eine Erhöhung der Entgelte im Bereich Touristencamping vorgenommen.

Trotz fortwährender pandemiebedingter Einschränkungen der Schifffahrtstage der Ausflugsschiffe „Pöhl“ und „Plauen“ stiegen die Einnahmen von 163 T€ auf 177 T€ um 8,5%. Die geplanten Einnahmen (und Ausgaben) im Bereich Gastronomie entfielen, aufgrund von Verpachtung der Bordgastro. Die vereinbarte Gewinnbeteiligung war marginal.

Der leichte Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch das durchwachsene Wetter und zum anderen ist das Jahr 2020 als Ausnahmejahr zu betrachten. Der Auslandstourismus war kaum möglich, die Beschränkungen führten zu einem Inlandstourismusboom, gepaart mit einem allgemeinen Reisetrend im Bereich Camping.

Unabhängig von dem Ausnahmejahr 2020 hat sich die Talsperre Pöhl durch ihr Angebot als beliebtes Ziel für Familien und Freizeitaktivisten etabliert. Die fortlaufende Weiterentwicklung wird als sehr positiv und überregional wahrgenommen.

Die Ergebnisse der umfassenden Investitionen in den Ausbau und Ertüchtigung der Erlebnisinfrastruktur entlang des Talsperrenrundweges in Form von Abenteuerspielplätzen und des Freizeit- und Erlebnisgartens, sind beliebte Ausflugsziele bei Familien, Großeltern mit Enkeln und Kinder- und Jugendgruppen.

Die Personalkosten in Höhe von 1.160 T€ entfielen auf einen Personalbestand von durchschnittlich 34 Beschäftigten und 1 geringfügig Beschäftigten. Zum Bilanzstichtag waren 34 Beschäftigte im Zweckverband tätig.

Der Personalbestand für 2022 ist mit 24 Beschäftigten und 11 Saisonkräften geplant. Durch die ungewisse Situation ist zu Beginn des Jahrs noch unklar, ob und wann die Saisonkräfte eingestellt werden können. Da die Verpachtung der Bordgastronomie erfolgreich war, entfallen die eingepplanten Saisonkräfte für diesen Bereich.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sind mit 359 T€ ca. 11 T€ höher ausgefallen als 2020. Größere Maßnahmen waren die Erneuerung des Gründaches des Bistros und der Touristinformation an der Anlegestelle mit rund 9.600 € und mit 17 T€ die weitere Teilerneuerung der Stromanschlüsse auf dem Zeltplatz Gunzenberg nun bereits im zweiten Abschnitt. Maßnahmen zur Realisierung der Verkehrungssicherungspflicht in Form von Baumfällungsarbeiten und Rückschnitten sind in Summe mit ca. 23 T€ zu verzeichnen.

In der Position Unterhaltung technische Anlagen fielen 2021 nur 12 T€ für laufende Instandhaltungen an.

Die Unterhaltungsaufwendungen für BGA beliefen sich auf 37 T€.

Die restlichen Ausgaben bewegten sich im üblichen Rahmen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (indirekte Methode) lag 2021 bei 543 T€ und damit 78 T€ höher als 2020 mit 465 T€, entsprechend stieg die Cashflow-Umsatzverdienstrate auf 16 %.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -297 T€ (2020 430 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei 40 T€ (2020 -257 T€).

### 3) Finanzlage

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements bestehen darin, eine solide und sichere finanzielle Grundlage für die Entwicklung der touristischen Destination Talsperre Pöhl zu schaffen. Die benötigten Mittel werden vom Zweckverband Talsperre Pöhl durch die Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Umlagen durch die Verbandsmitglieder sind nach Möglichkeit nicht zu erheben, da die Gemeinden und der Vogtlandkreis durch eigene finanzielle Einschränkungen Mittel dafür nur in Ausnahmefällen aufbringen können.

Die Preise werden in der Höhe kalkuliert, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Gleichzeitig sollen aber auch Aspekte berücksichtigt werden, um möglichst vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Nutzung der Freizeitangebote zu geben. So werden z.B. günstige Familienkarten für Rundfahrten mit den Fahrgastschiffen angeboten, um auch Familien mit mehreren Kindern eine Schifffahrt verhältnismäßig preiswert zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr wurde kein neuer Investitionskredit aufgenommen. Der Kassenkredit wurde nicht benötigt.

Die Investitionen in Höhe von 202 T€ wurden 2021 aus Eigenmitteln des Zweckverbandes finanziert:

**Grundstücke 29.427 €**

**Software / Lizenzen**

SwyxWare Userlizenzen 1-10 User 413 €

User-Lizenz W2019 180 €  
SwyxWare Userlizenz – Beratungsraum 292 €  
VMT Schnittstelle – TC 3.000 €  
Schnittstelle DATEV – Buchhaltung 1.982 €  
mgm Software easycamp (Teilzugang) 1.500 €  
easybuchen Basissystem - TC 4.690 €

### **Bauliche Anlagen**

4 Wegesperren - Kletterpark 3.094 €  
Erweiterung Stromanschlüsse – CP GU 40.683 €

### **Technische Anlagen**

Keine Zugänge 0 €  
Betriebs- und Geschäftsausstattung 91.746 €  
geringwertige Wirtschaftsgüter 18.091 €  
Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen BGA 6.927 €

### **Gesamt 202.025 €**

Der Investitionsplan orientiert sich wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren schwerpunktmäßig an der schrittweisen Umsetzung der am 01.03.2016 von der Verbandsversammlung beschlossenen Entwicklungsstrategie der Talsperre Pöhl.

Die geplante Investitionssumme von 1.309.000 € wurde 2021 um 1.106.975 € unterschritten.

Maßgeblich ist dies zu begründen mit der eingeplanten Maßnahme in Höhe von 794.000 € für die „Erschließung der Ferienanlage Schloßhalbinsel“, deren Umsetzung aufgrund fehlender Investoren nicht begonnen wurde. Die Maßnahme wird zukünftig zunächst langfristig im Haushaltsplan berücksichtigt, bis wieder eine handlungssichere Umsetzungsmöglichkeit besteht.

Weitere größere Projekte wie der Ausbau des WLAN in touristisch relevanten Bereichen konnten nicht begonnen werden, da das Förderprogramm zwischenzeitlich gestoppt wurde. Der entsprechende LEADER-Aufruf für den Bau kleiner infrastruktureller Erlebnisbereiche, erfolgte 2021 nicht.

Der Kauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen gestaltet sich aufgrund der Marktlage aktuell schwierig. Wenige verfügbare Angebote, lange Wartezeiten und hohe Preise haben zur Entscheidung geführt, die Investition zu verschieben. Ein Kubota Aufsitzmäher in Höhe von 22.000 € wurde planmäßig für die Grünpflege angeschafft.

Der Kauf von zwei Parkscheinautomaten war ca. 2.300 € günstiger als geplant.

Der Grundstückskauf in Vorbereitung auf den Parkplatzbau in Altensalz kostete rund 12.000 €. Der Erwerb des Flurstück 167/16 auf der Schloßhalbinsel kostete rund 17.500 €.

Für den Bereich BGA wurden folgende Anschaffungen getätigt.

Es wurden zwei neue Tretboote für den Bootsverleih am Kletterwald in Höhe von 7.091 € gekauft.

Die Anschaffung neuer Software kostete rund 11.200 €.

Für den Freizeit- und Erlebnisgarten wurde eine Sonnensegelanlage errichtet. Die Investitionssumme betrug ca. 7.200 €.

Als sicheren Winterzugang für die Mitarbeiter zu den Fahrgastschiffen wurden zwei Treppen angefertigt. Die Kosten betragen rund 4.000 €.

Für 2022 sind Investitionen in Höhe von 1.309.000 € geplant:

### **Grundstücke 5.000 €**

#### **Bauliche Anlagen**

Kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche 150.000 €  
Sanitäranlage Touristencamping Gunzenberg 500.000 €  
Sanitärtechnische Erschließung Talsperrengbiet 10.000 €

Parkplatz Altensalz 100.000 €

Erschließung Camping FKK 100.000 €

#### **Technische Anlagen**

Stromladesäule Rezeption Gunzenberg 15.000 €

Ausbau WLAN in touristischen Bereichen 50.000 €

Ausbau der wasserseitigen Infrastruktur 15.000 €

#### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Rechentechnik mit neuem BS 7.000 €

Maschinen und Geräte 10.000 €

Ausstattung Campingplätze 15.000 €

Fahrzeuge 25.000 €

2 Parkscheinautomaten mit EC 10.000 €

Wassertreter, Ruderboote, Kajaks für Bootsverleih 10.000 €

Büromöbel 10.000 €

Software Campingverwaltung 20.000 €

Insgesamt wurde das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 187.941,50 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 229.599,78 € wurde auf 2021 vorgetragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag des Bilanzjahres insgesamt 1.203.552,47 €. Das Ergebnis fiel wesentlich besser als geplant aus. 2021 sollte laut Plan ein Gewinn von 16.900 € erreicht werden.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital) betrug 2021 3,73 % und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzrentabilität liegt 2021 bei 6,4 % und damit 4,9 % unter der Kennziffer des Vorjahres.

#### **4) Vermögenslage**

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) lag 2021 bei 50,1 % (2020 bei 47,3 %), die Fremdkapitalquote ist auf 49,9 % leicht gesunken (2020 bei 52,7 %). Damit ist mit nahezu 50 % Eigenkapital noch immer eine hohe finanzielle Unabhängigkeit des Zweckverbandes gegeben.

Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals (Kreditanteile mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) am Gesamtkapital betrug 2021 12,5 % gegenüber 12,6 % im Jahr 2020, bedingt durch die planmäßige Tilgung der laufenden Kredite ohne Aufnahme eines neuen Investitionskredits.

Der Deckungsgrad I der Anlagefinanzierung (Verhältnis von Eigenkapital ohne eigenkapitalähnliche Mittel zum Anlagevermögen) betrug 2021 62,8 % gegenüber 56,1 % im Jahr 2020. Der Quotient der Anlagendeckung II (Verhältnis von Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen) liegt bei 109,9 % (2020 103,8 %). Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Somit ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt und eine sichere Stabilität erreicht.

Es bestehen keine Leasingverträge.

Der wichtigste und finanziell bedeutsamste Pachtvertrag besteht mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Pacht ist in einigen Bereichen von den auf den gepachteten Flächen erzielten Umsätzen abhängig und differiert daher von Jahr zu Jahr. Die Pachtsumme betrug 2021 38 T€, 2020 waren 41 T€ Pacht zu zahlen.

#### **5) Risikobericht**

Momentan befindet sich die Weltwirtschaft in Folge der Corona-Pandemie und seit Beginn des Jahres 2022 zusätzlich belastet durch den Ukraine-Konflikt in einem Ausnahmezustand.

Die Folgen der aktuellen extremen Preissteigerungen treffen auch die Akteure im Tourismus stark. Erschwerend kommt der Fachkräftemangel, der durch die Abwanderung von Personal in andere Wirtschaftszweige in den vergangenen zwei Jahren beschleunigt wurde, hinzu.

Die Auswirkungen sind z.B. verkürzte Öffnungszeiten und Schließtage im gastronomischen Angebot. Auf einem \*\*\*\*Campingplatz hat dies letztendlich auch Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit. Die Preise für den Einkauf von Verbrauchsmaterialien steigen zurzeit überproportional und eine Normalisierung der Entwicklung ist noch nicht in Aussicht.

Die Auswirkung auf das Verhalten der Gäste, ob Tagesgäste oder Wohnmobilisten, in Hinblick auf die Anzahl der Ankünfte, Konsum und Verweildauer ist noch abzuwarten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, dass die geplanten Kosten in einzelnen Bereichen überschritten werden. Die größte Herausforderung wird der geplante Neubau der Sanitäranlage. Es ist eine entsprechende Kreditaufnahme von 400.000 € geplant, um die Liquidität und mögliche Mehrkosten abzufedern. Ein Förderantrag für LEADER-Mittel in Höhe von 200.000 € wurde gestellt und zunächst vom Entscheidungsgremium bewilligt. Die Auswirkungen der aktuellen Herausforderungen im Bau sind abzuwarten und bestmöglich zu bewältigen.

In den Bereichen Fahrgastschiffahrt und Touristencamping planen wir nach einem guten und pünktlichen Saisonstart, dass die geplanten Einnahmen erzielt werden. Mit Start der Abbruchmaßnahmen am Sanitärgebäude auf dem Touristencampingplatz Gunzenberg wird die Saison 2022 planmäßig kürzer ausfallen. Durch die Entgelterhöhung im Bereich Touristencamping ist im Vergleich zu den Vorjahren aber eine ähnliche Höhe der Einnahmen bis zum Baustart im September zu erwarten. Die Parkentgelteinnahmen werden voraussichtlich im Durchschnitt der Vorjahre 2018 und 2019 ausfallen.

Die große Planungsunsicherheit der vergangenen beiden Jahre für Veranstaltungen hat sich abgemildert und die ersten größeren Events wie Freiwasserschwimmen und Triathlon sollen 2022 wieder mit einer begrenzten Teilnehmerzahl stattfinden.

Als große Herausforderung ist die Situation der Fördermittel anzusehen. Der Sektor Tourismus spielt merklich eine immer unbedeutendere Rolle bei Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Viele unserer Maßnahmen sind aber nur mit Fördermitteln realisierbar – ohne diese wird sich die Entwicklung der Destination Talsperre Pöhl erheblich verzögern.

Ein weiterer Risikofaktor ist der Ausfall von Pachtzahlungen, aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, die im persönlichen Bereich des Dauercampers liegen, die aber durch die Auswirkungen der Pandemie möglicherweise verstärkt werden. Kosten und hoher personeller Aufwand fallen vor allem in der Ausübung des Vermieterpfandrechtes an. Ein finanzieller Ausgleich findet im Regelfall nicht statt.

Die Risiken der vergangenen Jahre bestehen weiterhin: Das Risiko von Mindereinnahmen bei schlechter Witterung ist in einem Saisongeschäft immer gegeben. Doppelt betroffen ist aber die Fahrgastschiffahrt, wenn sich schlechtes Wetter und Niedrigwasser paaren. Positiv wirkt sich die Größe der Talsperre Pöhl auf die Wasserqualität aus – haben kleinere Talsperren bei großer Hitze und Sonneneinstrahlung schnell mit Blaualgen zu kämpfen, wirkt sich die Tiefe der Talsperre als großer Vorteil aus. Als unangenehme Beeinträchtigung ist im Jahr 2021 das verstärkte Sterben des Silberkrapfens und die verbundenen unangenehmen Gerüche aufgetreten. Mit erhöhtem personellem und zeitlichem Aufwand müssen nahezu täglich die Überreste dieser Tiere im Uferbereich eingesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

Ein Risiko der vergangenen Jahre wird durch den Generationenwechsel derzeit abgemildert – das Durchschnittsalter der Pächter von Jahrescampingparzellen sinkt. Dennoch ist es sehr wichtig für die weitere Entwicklung, möglichst flexibel auf die Wünsche der Jahrescamper und zukünftigen Nutzer einzugehen. Dabei ist es unerlässlich kontinuierlich Veränderungen anzubieten die auch junge Familien ansprechen und sie dazu animieren, auf einem unserer Plätze Dauercamper zu werden und zu bleiben. Ein wichtiger Faktor ist hierfür die weitere Verbesserung und Modernisierung der Sanitäranlagen und die abwasserseitige Erschließung des Talsperregebietes. Insbesondere die Schloßhalbinsel und der FKK-Strand liegen hier im Fokus der Weiterentwicklung.

Ein wichtiges Kriterium für die weitere Sicherung der Kostendeckung im Zweckverband ist die sorgsame Anpassung der Nutzungsentgelte vor allem auch für die gemieteten bzw. gepachteten Flächen, um die gewünschten Dienstleistungen weiter erbringen zu können.

Der Bereich Schifffahrt ist bereits in den Jahren vor der Pandemie nicht kostendeckend gewesen. Mit der Verpachtung der Bordgastronomie ist ein wichtiger, entlastender Schritt für den Zweckverband erreicht worden.

Das Angebot der Themenfahrten wurde 2022 weiter verschlankt, um den Verwaltungsaufwand bei möglichen Absagen durch pandemiebedingte Auflagen möglichst gering zu halten. Eine wichtige Planungssicherheit geben Charterfahrten, Hochzeiten und Busreisen („Kaffeefahrten“), die seit dieser Saison wieder regulär stattfinden.

Auf dem Touristencampingplatz wird das Angebot zur Übernachtung in den Campinghütten ausgesprochen gut angenommen. Die Nachfrage „Mietobjekte in Wassernähe“ kann in den Sommermonaten teilweise nicht ausreichend bedient werden. Mit Sonderangeboten wie Familienspecials, Herbstpauschale und Schnupperwochen sowie mit attraktiven Veranstaltungen und Freizeitangeboten sollen die Camper zu einem längeren Aufenthalt animiert werden. Zukünftig müssen in diesem Bereich verstärkt finanzielle Mittel für die Instandhaltung eingeplant werden.

Gewerbetreibende Pächter der Objekte und Freizeitangebote des Zweckverbandes Talsperre Pöhl tragen aktuell ein großes Risiko. Die Corona-Überbrückungshilfen waren wichtig und haben Sicherheit gegeben. Dennoch kämpfen nahezu alle gastronomischen Anbieter mit Personalmangel. Hinzu kommt die Inflation mit täglichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln.

Der Kletterwald war in den vergangenen Jahren von Sturm und Borkenkäferbefall massiv betroffen. Das Angebot kann aufrechterhalten werden, hat aber an Attraktivität stark eingebüßt. Eine neu entstandene Freifläche, in Folge der Abholzung von Borkenkäferholz, soll für die Etablierung es neuen touristischen Angebotes vorbereitet werden. Für die Umsetzung sind wir aber auf Fördermittel angewiesen.

Risikoreiche Finanzinstrumente werden durch den Zweckverband Talsperre Pöhl nicht eingesetzt. In der Vergangenheit fiel kein Verwahrgeld für Geldbestände auf Konten an, im Jahr 2022 verhält sich die Zinspolitik diesbezüglich aber sehr dynamisch. Durch die geplanten großen baulichen Vorhaben in diesem Jahr und dem damit verbundenen Rückgang der Liquidität, kann aktuell nur die Entwicklung der Zinsen im Blick behalten werden, um langfristig wieder eine optimale Lösung für die Verwahrung der Einnahmen des Zweckverbandes zu finden.

### **7) Prognosebericht**

Die aktuelle Inflation und steigende Energiepreise sind nach zwei Jahren Pandemie für die Bevölkerung eine weitere Belastung. Wie sich die Situation auf das Reiseverhalten und mögliche vermehrte Zahlungsausfälle im Dauercampingbereich auswirkt, bleibt abzuwarten. Generell ist die Reiselust der Deutschen nach wie vor groß und der Campingtourismus boomt. Veränderungen im Verhalten z.B. in Bezug auf Ausgaben im gastronomischen Angebot oder der Verweildauer des Gastes sind abzuwarten.

Die Destination Talsperre Pöhl spielt als eine der größten und beliebtesten touristischen Destinationen im Vogtland auch eine Vorreiterrolle. Dieser Rolle möchten wir weiterhin gerecht werden und darauf aufbauen. Service, neue und abwechslungsreiche Angebote, Sicherheit und schnelle Information werden von unseren Tagesgästen und Touristen erwartet. Unser Ziel ist es im Dauercampingbereich weiter junge Familien für die Destination zu gewinnen und langfristig zu halten.

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist die Erhaltung der 4\*-Klassifizierung durch die Realisierung des Ersatzneubaus der Sanitäreanlage auf dem familienfreundlich zertifizierten Touristencampingplatz Gunzenberg. Die Herausforderung von Materiallieferengpässen und Stoffpreisgleitklauseln müssen bestmöglich bewältigt werden. Die Sanierung der Sanitäreanlagen im Dauercampingbereich auf dem Gunzenberg ist im Abstand von jeweils zwei Jahren im Anschluss an das genannte Vorhaben geplant.

Die Abgrenzung zur Konkurrenz Leipziger Seenplatte und Zeulenrodaer Meer ist durch unsere Ausrichtung auf familienfreundliche Campingangebote und Fahrgastschifffahrt in einer wunderschönen Mittelgebirgslandschaft am Wasser gegeben.

Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie erfolgte bereits in den vergangenen Jahren eine Angebotsabgrenzung der drei Talsperren in der Destination Vogtland, um nicht gegenseitig mit gleichen Angeboten in Konkurrenz zu treten.

Dabei wurde für die Talsperre Pöhl die Profilierung innerhalb des Campingtourismus mit hochwertigem Angebot an Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Mietunterkünften als sinnvoll erachtet. Die 2020 abgeschlossenen Maßnahmen zum Ausbau der wasserseitigen und ufernahen Aktiv- und Freizeitangebote für Familien und die Anbindung an den Elsterradweg und den Vogtlandpanoramaweg bilden dafür eine sehr wichtige Grundlage. Sie müssen nun weiter vermarktet und etabliert werden.

Der Campingplatz Gunzenberg und die Fahrgastschiffahrt sind erneut mit dem Gütesiegel „Servicequalität Deutschland“ zertifiziert worden. Der Campingplatz wurde mit 4 Sternen 2021 rezertifiziert.

Für 2022 ist ein Jahresüberschuss von 18.450 Euro geplant, für 2023 wird die Planung voraussichtlich 24.000 Euro betragen. Es wird sich zeigen, wie die derzeitige Krise das tatsächliche Ergebnis beeinflusst.

Ziel ist es, die Wirtschaftsjahre ohne negatives Ergebnis abzuschließen und so ein kostendeckendes Wirtschaften ohne Umlagen durch die Gesellschafter zu realisieren. Nach momentanem Erkenntnisstand ist das Ziel für die nächsten beiden Geschäftsjahre erreichbar.

Möschwitz, 30.06.2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

Rolf Keil

Elisabeth Blüml

Vorsitzender Zweckverband

Geschäftsführerin

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.6 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

### 13.6.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen  
Anschrift: Staudaer Weg 1  
01561 Priestewitz / OT Lenz  
Tel.: 035249/735-0  
E-Mail: info@tba-sachsen.de  
Webseite: <http://www.tba-sachsen.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 21.02.1991

Kapital: Stammkapital 0 €

<b>Mitglieder</b>	Landeshauptstadt Dresden	1
	Landkreis Bautzen	1
	Landkreis Erzgebirgskreis	1
	Landkreis Görlitz	1
	Landkreis Leipzig	1
	Landkreis Meißen	1
	Landkreis Mittelsachsen	1
	Landkreis Nordsachsen	1
	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1
	Landkreis Zwickau	1
	Stadt Chemnitz	1
	Stadt Leipzig	1
	Vogtlandkreis	1

#### Unternehmensgegenstand:

Tierkörperbeseitigung

#### Wirtschaftsprüfer:

Herr André Schmidt  
A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 13.6.2 Organe

### Geschäftsführung

#### Geschäftsführung

Frau Sylvia Schäfer

### Verbandsversammlung

#### Mitglied

Herr Rolf Keil

Vogtlandkreis

#### Verbandsvorsitz

Herr Michael Geisler

Landkreis Sächsische Schweiz-  
Osterzgebirge

## 13.6.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Zuschüsse	79.768	88.558	87.700
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	79.768	88.558	87.700
dar.: Verwaltungsumlage	79.768	88.558	87.700

### Darstellung der Beteiligung der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## 13.6.4 Lagebericht

### Auszug aus dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

#### 1. Grundlagen des Zweckverbands

##### 1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

###### 1.1.1 Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörper-beseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbands für Tierkörper-beseitigung Sachsen (Verbandssatzung vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004 (1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am 30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

### **1.1.2 Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht**

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816).

### **1.1.3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht**

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 279 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, wonach 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

### **1.1.4 Mitgliederbestand**

Alle zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte des Freistaats Sachsen sind Mitglied im ZV, welcher 2021 unverändert folgende Mitglieder hatte:

- Erzgebirgskreis
- Landkreis Mittelsachsen
- Landkreis Zwickau
- Landkreis Bautzen
- Landkreis Meißen
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landkreis Görlitz
- Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Leipzig
- Vogtlandkreis
- Landeshauptstadt Dresden
- Stadt Chemnitz
- Stadt Leipzig.

### **1.1.5 Organe des Zweckverbands**

#### **1.1.5.1 Organe**

Nach der Verbandssatzung hat der ZV folgende Organe:

1. Verbandsversammlung

2. Verwaltungsrat
3. Verbandsvorsitzender.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung abgegrenzt.

#### 1.1.5.2 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Landrat oder Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG können die jeweiligen Hauptorgane der Verbandsmitglieder einen anderen leitenden Bediensteten mit der Vertretung in der Verbandsversammlung wählen. Von dieser Regelung haben die Landkreise Görlitz und Mittelsachsen sowie die Stadt Leipzig Gebrauch gemacht.

#### 1.1.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen.

Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
Michael Geisler	Landrat	Lkr. Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	23.09.2015 kraft V.-satz. (§ 9 Abs. 1)
Ralf Hänsel	Landrat	Landkreis Meißen	Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	23.09.2021
Jörg Höllmüller	Zweiter Beigeordneter	Landkreis Mittelsachsen	Verwaltungsratsmitglied	(23.09.2015); Wahl des Lkr. 09.12.2015
Kai Emanuel	Landrat	Landkreis Nord-sachsen	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015
Henry Graichen	Landrat	Landkreis Leipzig	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015

Im Jahr 2022 finden in einigen Landkreisen Landratswahlen statt. In der Folge werden auch Mitglieder des Verwaltungsrats neu zu wählen sein.

#### 1.1.5.4 Verbandsvorsitzender

Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	23.09.2015
Ralf Hänsel	Landrat	Landkreis Meißen	Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	23.09.2021

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter wurden am 23. September 2015 gewählt. Nach Ausscheiden des Stellvertreters Herrn Landrat Steinbach aus seinem Amt als Landrat am 30. August 2020 endete auch seine Funktion als Stellvertreter. Am 23. September 2021 wurde mit Herrn Landrat Hänsel ein neuer Stellvertreter gewählt.

### **1.1.6 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in ihrer 25. Sitzung am 23. September 2021 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

### **1.2 Forschung und Entwicklung**

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach einem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schaffte. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.1.3 genannten Gesetze.

### **2.1 Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs**

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2021 technisch und wirtschaftlich stabil.

Um Auswirkungen der sog. Corona-Pandemie zu begrenzen, wurde ein Hygienekonzept umgesetzt. Krankheits- und quarantänebedingte Fehlzeiten schränkten die Aufgabenerfüllung des ZV nur in geringem Maße ein.

Die Erträge für Tierfett sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 47% gestiegen. Grund hierfür ist der im Sog der allgemeinen Energiepreissteigerungen stark gestiegene Preis für Tierfett, als Rohstoff für die Produktion von Biodiesel.

Der Erlös für Tierkörpermehl ist um ca. 11% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allerdings steht diesem Erlös der Transportaufwand gegenüber, der fast zweieinhalb mal so groß ist, wodurch dieser Ersatzbrennstoff keinen positiven Beitrag liefern kann.

Der Ertrag durch den Verkauf von Tierhäuten hat sich in etwa halbiert. Im Zusammenhang mit der sog. Corona-Krise war die Nachfrage bis auf Null gesunken. Erst ab September 2021 werden Häute von Kälbern wieder gewonnen und verkauft, wobei die Qualitätsanforderungen der Abnehmer stark gestiegen und der Menge dadurch Grenzen gesetzt sind.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabend-morgen, wobei die Anlage je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.628 t Tiermehl und 3.419 t Tierfett an.

Der seit 2013 in Oelsnitz/Erzg. genutzte LKW-Stellplatz ermöglicht den Einsatz von sog. Wechselcontainern. Die Überführung zum Verarbeitungsbetrieb mittels Anhängerfahrzeug verringert den Transportaufwand.

Hohen Aufwand verursacht die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschwein-aufbruch (Schlachtabfall) aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen sowie von Wildschweinkörpern als sog. FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden Kadaversammelpunkte eingerichtet. Diese und teilweise auch Sammeltonnen bei Privatpersonen (Jäger) werden aus hygienischen Gründen auf separaten Touren entsorgt.

Für diese Transporte wird ein neu gekaufter Sammel-LKW (ab März 2021) sowie 2 gebraucht gekaufte Kastenfahrzeuge eingesetzt.

## 2.3 Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage)

### 2.3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. September 2020 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechts-aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 3. November 2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 26. November 2020 (S. A 862).

### 2.3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hat keine Kredite auszuweisen.

### 2.3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	%	%	%	%
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57
2021	57	43	44	56

### 2.3.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskraft der Forderungen eintritt. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden für diesen Sachverhalt gebildet.

Bis zum 29. April 2022 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

### 2.3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg leicht auf 34.657 t (Vorjahr: 34.047 t). Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

### 2.3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Die Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte unterliegen hohen Beanspruchungen. Daraus resultiert ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Notwendigkeit des periodischen Wechsels von Verschleißteilen und ganzen Baugruppen.

Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan 520 T€; Ist: 825 T€). Maßgebend dafür waren Reparaturen am Bioreaktor im Abluftstrang, an der Rohwaremulde sowie an einem Pressengetriebe. Diese Reparaturen konnten im Sinne einer jederzeitigen Arbeitsfähigkeit des Betriebs nicht verschoben werden und waren unter wirtschaftlichem Aspekt günstiger als Ersatzbeschaffungen. Die genannten Komponenten sind nun wieder langjährig einsetzbar.

Der Planansatz für den Reparaturaufwand im Bereich des Fuhrparks (350 T€) wurde trotz Erweiterung des Fuhrparks im Zusammenhang mit dem Auftreten des Afrikanischen Schweinepest nur geringfügig überschritten (376 T€).

Planmäßig wurden drei LKW beschafft, wobei Kostensteigerungen deutlich wurden. Im Zusammenhang mit notwendigen Mehrtransporten bei der ASP-Entsorgung wurde ein LKW gebraucht gekauft. Die Finanzierung erfolgte aus dem Ansatz „Unvorhergesehenes“.

Ein LKW, der speziell für die Entsorgung von ASP-verdächtigem Material genutzt wird, wurde bereits im Jahr 2020 angezahlt. Mit Lieferung und vollständiger Bezahlung im Februar 2021 (Zwischenfinanzierung über „Unvorhergesehenes“) erklärte das SMS auf Antrag mit Schreiben vom 31.08.2021 die Vorabzahlung seines Zwei-Drittel-Anteils. Die Zahlung ging im Dezember 2021 ein.

Planmäßig erfolgte die Beschaffung eines Heckladecontainers sowie von Handgeräten zur Datenübertragung vom Betrieb zu den einzelnen LKW (Tablet).

Im Laufe des Jahres 2021 erfuhren wir von ungewöhnlich langen Lieferzeiten für LKW. Um Fahrzeuge im Jahr 2022 bedarfsgerecht ersetzen zu können, beschloss der Verwaltungsrat am 07.09.2021 die Bestellung von 3 LKW mit Anzahlung. Ausreichende Mittel standen aus dem nicht umgesetzten Ansatz „Warmhaltung Dampfkessel“ zur Verfügung.

Im Bereich der Verwaltung wurde eine Software zur Unterstützung des Mahnwesens beschafft. Darüber hinaus wurden das Frankiersystem, die zentrale Zeiterfassung sowie Büroschränke ersetzt.

Die schon im Vorjahr geplante Beschaffung eines neuen Auftragsverarbeitungsprogramms (BIS/T) konnte durch Verzögerungen beim Lieferanten erst 2021 realisiert werden. Zur Finanzierung wurden die Mittel aus dem Ansatz „Unvorhergesehenes“ genutzt.

Im Bereich der Produktion wurde eine Halbfabrikatsmulde für den Verarbeitungsschritt Pressen angezahlt. Aus dem Ansatz Fördertechnik wurden Komponenten zur Luftwäsche beschafft.

Ein Sterilisator wurde gegen Bürgschaft angezahlt. Die Lieferung soll Mitte 2022 erfolgen.

Die Hammermühle wurde, nachdem sie seit 1996 mehrfach regeneriert wurde, planmäßig vollständig ersetzt.

Die geplante Erneuerung der Schaltschranktechnik für die zentrale Steuerung der Produktion konnte auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Lediglich zwei Leit-rechner konnten beschafft werden. Die Hauptleistung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Planmäßig wurde Steuerungs- und Leitungstechnik für das Abwasserklärwerk beschafft. Zudem erfolgte ein Ersatz von Werkzeugen und geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Nutzung im Gesamtbetrieb.

Die im Berichtsjahr geplante Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage wird nicht mehr umgesetzt. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der sog. Corona-Krise und daraus folgenden Home-office-Regelungen in den Genehmigungsbehörden kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Planung des Vorhabens. Mit der Ausweitung der Afrikanischen Schweinepest in Teilen Sachsens und der Ankündigung der beabsichtigten Schließung von Schweinemastbetrieben in unserem Entsorgungsgebiet Anfang 2022 ist nun zudem eine Verringerung der zukünftigen Rohwaremengen wahr-

scheinlicher. Dieser Umstand und die derzeit festzustellenden erheblichen Preissteigerungen und Lieferverzögerungen im Bereich der Bau- und Investitionsgüterwirtschaft lassen die geplante Investition zu risikoreich erscheinen. Geringere Rohwaremengen bedingen eine geringere Abwärme und damit eine geringere Trocknungsleistung. Bei unterstellten höheren Investitionskosten verlängert sich die Amortisationszeit weit über den geplanten Zeitraum hinaus. Die an dem geplanten Projekt beteiligten Partner, die einen Großteil des Klärschlamm geliefert hätten, wurden über die Einstellung des Vorhabens informiert.

### 2.3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
	01.01.2021			31.12.2021
	€	€	€	€
zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2021				31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	498.835	153.711	14.369	210.108	540.863

Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden sowie für Prozesskosten.

### 2.3.8 Mengenstatistik

Für 2017 bis 2021 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

[...]

### 2.3.8 Ertragslage

Der ZV ist nach § 11 der Verbandssatzung umlagefinanziert. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2021.

## 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Gebühren	2.196.933	1.943.730	1.483.144	1.528.842	1.565.149
Gebühren für Tiere	963.565	974.846	955.705	975.680	920.130

Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-642.064	-316.298	162.730	116.860	-174.461
Häute	17.592	35.430	109.575	213.840	242.298
Fett	2.321.623	1.574.366	1.228.525	1.085.234	1.441.739
Tierkörpermehl	152.537	137.166	145.832	133.059	162.921
Erlöse Kategorie 3-Material	0	99.430	97.579	111.960	92.174
Sonstiges	154.731	164.515	154.402	118.382	134.722
Summe	5.164.917	4.613.185	4.337.494	4.283.857	4.384.671

#### 2.4.2 Ungedeckter Aufwand

Gegenstand	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Umlage Verbandsmitglieder*	1.433.797	1.484.657	1.353.807	1.328.047	1.219.932
Aufwandsersatz Tierseuchenkasse**	1.933.399	1.961.185	1.975.724	1.771.178	1.437.577
Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.367.196	3.445.842	3.329.532	3.099.225	2.657.510
* davon 106.538,42 € ASP; ** davon 213.076,85 € ASP					

#### 2.4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Angestellte	Arbeiter	Summe
	€	€			
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50
2021	2.045.057	418.484	9	43	52

#### 2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

#### 2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß dem Stand der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

### 3. Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Betriebswirtschaftliche Maßnahmen**

Das Rohwareaufkommen des Jahres 2021 setzt sich auch im ersten Quartal 2022 fort. Erwartete Mengenrückgänge durch Betriebseinstellungen von Schweinemastbetrieben im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest sind bereits zu beobachten.

### **4.2 Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2021**

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774/2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das EU-Recht zuletzt am 10. August 2021 geändert.

## **5. Chancen- und Risikobericht**

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware ausnahmsweise nach außerhalb der Verbandsgebiets verbraucht werden würde. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute.

Gravierende Risiken bestehen in Preissteigerungen für den Bezug von Energie (Erdgas, Heizöl, Diesel, Strom) bzw. die im Zusammenhang mit Energieknappheit infolge internationaler Verwerfungen (Ukrainekrieg) mögliche zeitweise Sperrung des Energiebezugs, insbesondere von Erdgas. Ab dem Jahr 2023 muss mit ganz erheblichen Preissteigerungen gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko gelten Preissteigerungen für die Verbrennung unseres Tiermehls. Durch den zukünftigen Verzicht auf Kohleverstromung werden mit den Kohlekraftwerken mögliche Abnehmer wegfallen.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa dem Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards, wofür es allerdings derzeit keinerlei Ansatzpunkte gibt.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko da. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Es gibt keine Hinweise auf technische Einschränkungen. Die deutlich längeren Lieferzeiten für Ersatzteile und Investitionsgüter könnten jedoch zu technischen Problemen führen, die nicht kurzfristig behoben werden können. Daher wurde bereits wieder damit begonnen, wichtige Ersatzteile auf Lager zu legen. Dies belastet zwar finanziell, erhöht aber die Verarbeitungssicherheit.

An den Planungen für 2022 wird zunächst festgehalten.

Der ZV erfüllt begrenzt auf seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus einer geografischen Expansion oder einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

## **6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im ZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der ZV über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 29. April 2022

*Unterschrift liegt im Original vor*

Sylvia Schäfer

Geschäftsführerin

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.7 Kommunalen Sozialverband Sachsen

### 13.7.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Kommunalen Sozialverband Sachsen  
Anschritt: Humboldtstr. 18  
04105 Leipzig  
Tel.: 03411266-0  
Fax.: 03411266-700  
E-Mail: post@ksv-sachsen.de  
Webseite: <http://www.ksv-sachsen.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.01.1993

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder		
	Landeshauptstadt Dresden	6
	Stadt Leipzig	6
	Landkreis Bautzen	4
	Landkreis Erzgebirge	4
	Landkreis Mittelsachsen	4
	Landkreis Zwickau	4
	Landkreis Görlitz	3
	Landkreis Leipzig	3
	Landkreis Meißen	3
	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	3
	Stadt Chemnitz	3
	Vogtlandkreis	3
	Landkreis Nordsachsen	2

#### Unternehmensgegenstand:

##### 1. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Leistungen an Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben: Beschäftigung in Werkstätten (WfbM) einschl. Förder- u. Betreuungsbereich
- Leistungen der Hilfe zur Pflege

- Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Krankenhilfe ab dem 61. Tag
- Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz
- Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte

2. Überörtliche Betreuungsbehörde

3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen

4. Vollzug Förderrichtlinien SGB VIII/LJHG

5. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote

6. Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe

7. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/ Verwendung der Ausgleichsabgabe

8. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung

9. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG Landesversorgungsamt:

- Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, Rentenleistungen, einkommensabhängige Leistungen, Pflegeleistungen
- Hauptfürsorgestelle, Leistungen für Kriegsofopferfürsorge, einschl. beruflicher Rehabilitation
- Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX, Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
- SächsLERzGG, BEEG, BERzG Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV
- Verfahrensgestaltung u. -betreuung, Widerspruchsbehörde

10. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990“

11. Aufgaben der Heimaufsicht

## 13.7.2 Organe

### Verbandsversammlung

#### Mitglied

Herr Dr. Uwe Drechsel  
(Beigeordnete/r)

Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllich (DIE LINKE)

Vogtlandkreis

Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU)

Vogtlandkreis

#### Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Henry Graichen

Landkreis Leipzig

**Verbandsdirektor**

Mitglied

Herr Andreas Werner  
(bis 14.10.2021)

Frau Christin Wölk  
(ab 15.10.2021)

**13.7.3 Finanzbeziehungen**

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	25.469.663	26.333.233	28.546.229
<i>dar.: Verwaltungsumlage / Sozialumlage des Vogtlandkreises an den KSV</i>	25.469.663	26.333.233	28.546.229

**Darstellung der Beteiligung der Kommunaler Sozialverband Sachsen an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**13.7.4 Lagebericht**

**Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 des KSV Sachsen**

**Leistungen der Allgemeinen Verwaltung  
Finanzen**

Der KSV Sachsen bewirtschaftete neben dem Kommunalhaushalt und der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) auch Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen der übertragenen Fachaufgaben.

Diese werden in separaten Haushaltsrechnungen verwaltet und somit gesondert aufgeführt.

**Kommunalhaushalt und Ausgleichsabgabe**

Die nachstehend aufgeführten Zahlen müssen als vorläufig betrachtet werden, da der Jahresabschluss erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt werden kann.

Das Haushaltsjahr 2021 des KSV Sachsen wurde mit folgendem Gesamtergebnis abgeschlossen:

Ergebnisrechnung	vorläufig 2021 in EUR	2020 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	764.793.688,68	721.822.072,57
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	795.218.767,48	753.592.664,92
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-30.425.078,48</u>	<u>-31.770.592,35</u>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	5.753,38	8.456,64
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	9.874,89	53.437,51

<u>Sonderergebnis</u>	<u>-4.121,51</u>	<u>-44.980,87</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	-30.429.200,31	-31.815.573,22

Gesamtfinanzrechnung	2021 in EUR	2020 in EUR
Endbestand liquider Mitteln	12.586.056,05	15.920.235,10

Die Vermögensrechnung des Kommunalhaushaltes des KSV Sachsen weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 eine Bilanzsumme in Höhe von 94,1 Mio. EUR aus und damit 17,3 Mio. EUR mehr als 2020.

Die Vermögensrechnung für die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 eine Bilanzsumme in Höhe von 68,2 Mio. EUR aus und damit 3,4 Mio. EUR weniger als 2020.

### **Bundeshaushalt und Landeshaushalt**

Den Ausgaben im Landeshaushalt in Höhe von 157,5 Mio. EUR (2020: 139 Mio. EUR) standen Einnahmen in Höhe von 39,4 Mio. EUR (2020: 32 Mio. EUR) gegenüber.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben sind auf die Umsetzung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sowie das Aktionsprogramm nach Corona für Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

Weiterhin war eine Steigerung der Ausgaben im Rahmen der Zuweisungen zur Umsetzung des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung sowie für Zuschüsse des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu verzeichnen, wobei die Ausgaben durch entsprechende zweckgebundene Vereinnahmung der Bundesmittel im Haushalt des Freistaates Sachsen gedeckt waren. Infolge dessen sowie durch höhere Einnahmen aus Rückerstattung von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach der SächsFöschulBetrVO erhöhten sich die Einnahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewirtschaftung der im Landeshaushalt zugewiesenen Mittel wurde über ca. 45.600 Buchungen (2020: 41.900) in 94 Haushaltsstellen vollzogen.

Über den Bundeshaushalt wurden 122,5 Mio. EUR verausgabt (2020: 110 Mio. EUR) und 0,7 Mio. EUR vereinnahmt (2020: 0,7 Mio. EUR). Die Bewirtschaftung umfasste insgesamt 26 Haushaltsstellen.

Für die Steigerung der Ausgaben war auch hier in erster Linie die Höhe der verausgabten Mittel im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zu nennen, weiterhin die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern und in Inklusionsbetrieben beschäftigten Menschen mit Behinderung sowie Ausgaben für Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Inklusionsunternehmen aus dem Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes. Dem gegenüber stand ein weiterer Rückgang der Ausgaben im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Einnahmen bewegten sich auf nahezu gleichem Stand wie im Vorjahr, wobei größtenteils Einnahmen aufgrund Haushaltsvermerk den Ausgaben zugeflossen sind.

### **Personal**

Die Gesamtstellenzahl im Stellenplan 2021 des KSV Sachsen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,75 Stellen von 524,45 auf 548,20 VZÄ (Vollzeitäquivalente).

Für die weitere Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (SächsAGSGB) wurde im Fachbereich 2 - Eingliederungs- und Sozialhilfe eine Stellenplanerweiterung von 22 Stellen für den Aufbau eines weiteren Fachdienstes - Eingliederungs- und Sozialhilfe (FD 265) vorgenommen.

Die aktive Stellenbewirtschaftung konnte aufgrund der seit 10.06.2021 bestehenden Haushaltssperre erst mit Ablauf des 31.12.2021 vollumfänglich realisiert werden. Mit Beendigung der BTHG-Modellprojektarbeit im Fachdienst 200 – Projekte BTHG zum Jahresende 2021 werden Umsetzungen von Bestandspersonal in den Aufgabenbereich des neuen Fachdienstes erfolgen.

In der Folge der Aufgaben- und Stellenmehrungen der letzten Jahre wurden zur Sicherung der internen Dienstleistungsprozesse im Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Fachdienst 120 - Organisation sowie im Rechnungsprüfungsamt insgesamt 1,75 VZÄ Planstellen neu geschaffen.

Im Fachbereich 3 - Teilhabe am Arbeitsleben konnte die 2020 begonnene Personalbesetzung des Fachdienstes 360 - WfbM-Leistungen durch weitere Stellenausschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur Kompensation des Fallzahlenaufwuchses im Fachbereich 4 - Soziales Entschädigungsrecht, Fachdienst 470 - Hilfe zur Pflege wurden 2021 interne Optimierungsmaßnahmen realisiert. Insoweit war in diesem Fachbereich keine Planstellenerweiterung für 2021 angezeigt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 konnte der Strukturanpassungsprozess zur Schaffung einer vergütungsrelevanten Stellvertreterebene in den Fachdiensten (Eingruppierungen nach EG 10 TVöD-VKA) weitestgehend abgeschlossen werden.

610 Personen standen per 31.12.2021 in einem Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis beim KSV Sachsen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 44 Jahre. Die Tendenz der letzten Jahre bei der Steigerung der Teilzeitarbeit setzte sich fort. Per 06/2021 befanden sich knapp 45 % aller Beschäftigten in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, darunter elf Altersteilzeitbeschäftigte, die im Rahmen des TV FlexAZ vertraglich gebunden sind.

Zur Gewinnung von Fachkräften legt der KSV Sachsen weiter großen Wert auf die Ausbildungsförderung. Im Einstellungsjahrgang 2021 nahmen neun Studierende ihr Studium an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum im Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung auf. Ferner wurden drei Beschäftigte bei einem berufsbegleitenden Studium im dienstlichen Interesse gefördert.

Im Jahr 2021 war die Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben geprägt von den Herausforderungen und organisatorischen Besonderheiten der Covid-19-Pandemie. Die Beschäftigten leisteten ihre Arbeit verstärkt und erfolgreich in mobiler Arbeit bzw. im Homeoffice.

Positive Akzente zur Optimierung der Tätigkeit der Führungskräfte konnte im 3. Quartal 2021 ein wiederholt mit den Beschäftigten in allen Fachdiensten durchgeführtes Führungskräfte-Feedback setzen.

Die 16jährige Dienstzeit des Verbandsdirektors Andreas Werner endete im Oktober 2021. Am 15.10.2021 nahm Christin Wölk die Amtsgeschäfte als neue Verbandsdirektorin auf.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.8 Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

### 13.8.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"  
Anschrift: Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
Tel.: 0928157-299

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.2006

Kapital: Stammkapital 0 €

<b>Mitglieder</b>	Landkreis Hof	3
	Landkreis Saale- Orla- Kreis	2
	Vogtlandkreis	2
	Gemeinde Töpen	1
	Stadt Gefell	1

#### Unternehmensgegenstand:

Geschichtswissenschaft, Kulturpflege

### 13.8.2 Organe

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU)	Vogtlandkreis
Herr Helmut Meißner (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis

##### Verbandsvorsitz

Herr Dr. Oliver Bär	Landkreis Hof
---------------------	---------------

### 13.8.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	11.160	11.160	11.560
<i>dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"</i>	11.160	11.160	11.560

#### Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.8.4 Lagebericht

#### Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 wurden die Ergebnisse des Vorjahres berücksichtigt und die Ansätze im Verwaltungshaushalt bei den Eintrittsgeldern und Verkaufserlösen im Vergleich zu 2020 nicht erhöht.

Die Differenz des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben liegt im Verwaltungshaushalt bei 44.421,46 €. Dem Ansatz von 600.160 € stehen tatsächliche Einnahmen in Höhe von 555.738,54 € gegenüber. Die Abweichung des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen ergibt sich im Wesentlichen aus verminderten Einnahmen bei den Eintrittsgeldern und bei den Verkaufserlösen aus dem Museumsshop infolge der Pandemie. Ausgleichend ausgewirkt haben sich überplanmäßige Einnahmen bei der institutionellen Förderung mit insgesamt knapp 30.000 €. Planmäßig eingenommen werden konnten 50.000 € Fördergelder der Staatskanzlei Thüringen für Projekte.

Die Mindereinnahmen konnten auch durch entsprechende Minderausgaben kompensiert werden. Insbesondere lagen die Personalausgaben um gerundet 48.000 € unter dem Haushaltsansatz von 341.300 €, die im Wesentlichen auf Kurzarbeit bei den Vollzeitkräften und Einsparungen bei den geringfügig Beschäftigten infolge der Schließung des Museums zurückzuführen sind.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Abweichung von rund 16.400 € mit Sollausgaben von 523.745,82 € gegenüber dem Ansatz von 507.352 €. Die Überschreitung ist Folge der notwendigen Anschaffung von Luftreinigungsgeräten infolge der Pandemie sowie erhöhter Ausgaben für die Modernisierung der Technik im Rahmen der Projektförderung mit rund 2.500 €. Beide Positionen konnten über eine erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 32.893,82 € (Ansatz 16.500 €) gedeckt werden.

Die Ergebnisse der Einzelhaushalte stellen sich wie folgt dar:

#### **Verwaltungshaushalt:**

Haushaltsansatz 600.160,00 €

Jahresergebnis 555.738,54 €

## **Vermögenshaushalt:**

Haushaltsansatz 507.352, -- €

Jahresergebnis 523.745,82 €

Im Einzelnen ist auf folgende Abweichungen von Ansatz und Jahresrechnung hinzuweisen:

### **1. Verwaltungshaushalt:**

#### **1.1 Einnahmen:**

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt insgesamt Mindereinnahmen von 44.421,46 € aus.

Die Eintrittsgelder betragen 87.869,13 €. Der Haushaltsansatz lag bei 146.428 €, das sind 58.558,87 € weniger als veranschlagt. Die Einnahmen im Museumsshop aus dem Verkauf von Drucksachen lagen mit 4.473,70 € ebenfalls weit unter den geplanten Einnahmen von 11.000 €. Die Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen betragen 9.241,57 € und lagen somit 9.758,43 € unter dem Ansatz von 19.000 €. Insgesamt mussten hier Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 75.000 € hingenommen werden.

Dass sich ein pandemiebedingter Fehlbetrag ergeben würde, zeichnete sich Mitte des Jahres ab. Der Fehlbetrag wurde derzeit mit 38.500 € geschätzt, bei der BKM, bei den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie auch beim Bezirk Oberfranken angemeldet und um Aufstockung der institutionellen Förderung gebeten. Erfreulicherweise bewilligte der Bund eine Aufstockung der Mittel um 19.000 €. Gleichermaßen erhöhten der Freistaat Bayern (7.500 €) und auch der Bezirk Oberfranken (1.625 €) ihre Zuwendungen entsprechend. Der Freistaat Thüringen bewilligte dem Zweckverband eine entsprechende Billigkeitsleistung (10.078 €). Im Rahmen der vorläufigen Jahresrechnung zeichnete sich ab, dass der Fehlbetrag tatsächlich rund 30.000 € beträgt. Die zu viel erhaltenen Aufstockungsbeträge wurden vor endgültiger Jahresrechnung entsprechend den jeweiligen Förderanteilen an die Zuwendungsgeber zurücküberwiesen.

Planmäßig eingegangen ist die Zuwendung der Thüringer Staatskanzlei für Projekte mit 50.000 €.

Bei den sonstigen Einnahmen (Spenden) lagen die tatsächlichen Einnahmen bei 612,13 € bei einem Haushaltsansatz von 300 €. Außerplanmäßig ging eine Restzahlung für die im Rahmen des Programms Neustart in 2020 bewilligte Förderung des Bundes in Höhe von 257 € ein (für pandemiebedingte Mehraufwendungen).

#### **1.2 Ausgaben:**

Die Differenz bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt basiert im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Personalkosten. Die Ausgaben (HSt. 3201.4090 – 4449) lagen bei 293.611,50 bei einem Ansatz von 341.300,00 €. Pandemiebedingt gab es erhebliche Einsparungen bei Honoraren für Führungen, die nicht stattfinden konnten. Beim Kassendienst (geringfügig Beschäftigte) blieben die Ausgaben infolge der zeitweise vollständigen Schließung des Museums unter den Erwartungen des geschätzten Bedarfes. Bei den Reinigungskräften konnte eine Stelle nicht wiederbesetzt werden, zudem gab es längere Zeit Ausfälle aufgrund von Krankheit. Durch Kurzarbeit konnten die Ausgaben bei den tariflich Beschäftigten ebenfalls gesenkt werden.

Im Bereich Unterhalt und Ausstattung (HSt. 3201.5000 – 5460) entsprachen die tatsächlichen Ausgaben mit 56.576,67 € fast genau den Ansätzen von 57.170,00 €.

Beim Bauunterhalt wurden Reparaturarbeiten am Blitzschutz sowie die Sanierung des Behinderten-WC durchgeführt, die Kosten dafür lagen knapp 700 € unter dem Ansatz. Ausgaben für Verwaltungs- und Zweckausstattung fielen u.a. für die Anschaffung von Verstärkern für die Kinoräume und für notwenige Software der EDV an. Auch diese Kosten lagen mit 600 € unterhalb des Ansatzes. Die Minderausgaben haben Mehrausgaben bei Arbeitsgeräten und Maschinen kompensiert (u.a. Anschaffung eines Laubsaugers, kleinere Reparaturen Traktor). Mehrkosten von rund 5.000 € ergaben sich

bei den Heizungskosten, die jedoch mit Einsparungen bei den Stromkosten u.a. aufgrund einer Erstattung aus dem Jahr 2020 gedeckt werden konnten.

Bei den Kosten der Betriebsführung (HSt. 3201.6318 – 6610) lagen die Ausgaben unter den Ansätzen des Deckungsringes. Die Einsparungen betragen 12.415,90 €.

Bei den Schülerseminaren konnte aufgrund der Pandemie kein Seminar statt den üblicherweise geplanten vier Seminaren abgehalten werden. Im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern, insbesondere der Regierung von Oberfranken und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, wurden die nicht verbrauchten Mittel von 22.000 € in das Haushaltsjahr 2022 übernommen mit der Maßgabe, die Seminare nachzuholen. Hier bestehen zudem noch Reste aus dem Jahr 2020 für drei noch nicht durchgeführte Schülerseminare mit 16.500 €.

Die im Bereich Veranstaltungen aufgrund notwendiger Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen für den Jahrestag des Mauerfalles am 3.10 entstandenen Mehrausgaben konnten innerhalb des Deckungsringes ausgeglichen werden.

Für den Einkauf von Waren des Museumsshops wurden nur 10.486,35 € bei einem Haushaltsansatz von 18.000 € ausgegeben. Beim Etat für die Werbung lagen die tatsächlichen Ausgaben innerhalb des Ansatzes von 4.500 €.

Beim gewöhnlichen Ausstellungsetat waren wieder Mittel von 7.500 € in den Haushaltsplan eingestellt. Allein für die Medientechnik am 3.10. fielen hier Ausgaben in Höhe von rund 3.300 € an. Für den Transport, den Auf- und Abbau der Ausstellung „Die Mauer“ sind 1.250 €, für den Kauf der Stelen dieser Ausstellung 1.500 € angefallen. Zudem wurde der Transport einer alten Wehranlage, die vom Museum übernommen werden konnte, über den Etat finanziert.

Bei Ausstellungsetat waren zudem Projektmittel in Höhe von 33.000 € im Rahmen der Förderung der Thüringer Staatskanzlei eingestellt (Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erweiterung der Vermittlungsarbeit - Zeitzeugeninterviews). Da die Projekte pandemiebedingt nicht in 2021 abgeschlossen werden konnten, hat die Staatskanzlei den Bewilligungszeitraum verlängert. Hier wurden nicht verbrauchte Mittel der Projektförderung in das Haushaltsjahr 2022 mit knapp 20.000 € übernommen, ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung liegt vor.

Weder bei den Ausgaben für EDV-Kosten an Dritte noch bei den Ausgaben für Versicherungen gab es Überschreitungen der Ansätze. Einsparungen gab es pandemiebedingt bei den Kosten für Dienstreisen. Die Ausgaben für Bürobedarf, Bibliothek und Archiv lagen ebenfalls innerhalb der Ansätze.

Leistungen des Steuerbüros für die Umsatzsteuererklärung des Jahres 2019 kosteten knapp 2.000 € bei einem Ansatz von 2.500 €. Hier waren auch Ausgaben für die Steuererklärung von 2020 eingeplant, die das Steuerbüro jedoch personalbedingt in 2021 nicht mehr durchführen konnte. Beim Etat für Dienstleistungen Dritter waren Ausgaben für Datenschutz in Höhe von 2.800 € eingeplant. Auch hier ergaben sich Einsparungen, da entsprechende Leistungen nicht mehr in 2021 durchgeführt wurden. Unerwartete Ausgaben verursachten Reinigungsarbeiten einer Dienstleistungsfirma mit 1.500 €. Der Ansatz wurde jedoch nicht überschritten.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag von 32.893,82 € zugeführt werden. Der Haushaltsansatz betrug 16.500 €. Die Zuführung war geplant zur Finanzierung der Modernisierung der Technik in den Kinosälen im Rahmen der Projektförderung der Thüringer Staatskanzlei.

## **2. Vermögenshaushalt:**

### **2.1 Einnahmen:**

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts, einer Zuwendung der Oberfrankenstiftung in Höhe von 52.380 € und Haushaltseinnahmeresten aus Kreditaufnahmen mit 438.472 €.

Geplant war eine Kreditaufnahme in Höhe von 490.852 €, aufgrund des Abrufes von Fördermitteln bei der Oberfrankenstiftung mit 52.380 € konnte die Kreditaufnahme entsprechend reduziert werden.

Dementsprechend wurden nur Reste in Höhe 438.472 € in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Oberfrankenstiftung erklärte sich bereit, die Förderung aus dem Jahr 2017 u.a. für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf die in 2021 notwendigen Grundstückserwerbe für die Museumserweiterung umzuwidmen.

## **2.2 Ausgaben:**

Für den Erwerb von Grundstücken waren 90.000 € Ausgaben veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 67.754,29 €. Somit wurden hier 22.245,71 € als Reste in das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Für Baunebenkosten der Museumserweiterung standen im Vermögenshaushalt insgesamt 400.852 € Ausgabemittel zur Verfügung. Tatsächlich ausgegeben wurden 105.074,31 €. Grund waren Verzögerungen bei den Planungsprozessen sowie noch notwendige Abstimmungen hinsichtlich des Zuwendungsverfahrens. Ausgabemittel wurden mit 295.777,69 € in das Haushaltsjahr 2022 als Reste übernommen.

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind überplanmäßige Ausgaben von 16.388,03 € entstanden, die über eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (insbesondere aufgrund der Aufstockung der institutionellen Förderung) gedeckt werden konnten. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.9.2021 wurden drei Luftreinigungsgeräte mit Kosten von 13.958,70 € angeschafft. Mit dieser technischen Unterstützung können unter Einhaltung der Abstandsregeln eine größere Anzahl von Personen im Museum verweilen, das Sicherheitsrisiko wird entsprechend minimiert. Zunächst hatte der Bund, später die anderen Zuwendungsgeber der Anschaffung im Rahmen der Aufstockung zugestimmt.

Zur Modernisierung der technischen Ausstattung waren 16.500 € Ausgabemittel in den Vermögenshaushalt eingestellt. Die Finanzierung erfolgte auch hier über die 100-prozentige Förderung der Thüringer Staatskanzlei. Hier sollte ein Upgrade für die Software der Datenbank „Faust“ mit rund 3.650 € angeschafft und die Technik in den Kinosälen mit 12.800 € modernisiert werden. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich bei der Technik für die Kinosäle jedoch auf 15.281,98 €. Bei der Einholung von Angeboten ging kein niedrigeres Gebot ein.

Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im Vermögenshaushalt auf 523.745,82 €.

## **3. Gesamtbewertung**

Insgesamt ergibt sich trotz erheblicher Einnahmeneinbußen infolge der Pandemie ein zufriedenstellendes Rechnungsergebnis. Der Rücklagenstand zum 31.12.2021 betrug 23.899,68 € und beläuft sich nach erfolgter Rücklagenzuführung von 5,79 € im Zuge der Jahresrechnung auf 23.905,47 €. Die Mindestrücklage ist damit gewährleistet. Kassenkredite wurden 2021 nicht beansprucht. Neben der allgemeinen Rücklage und dem Sachvermögen hat der Zweckverband kein weiteres Finanzvermögen.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.9 Planungsverband Region Chemnitz

### 13.9.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Planungsverband Region Chemnitz  
Anschrift: Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau  
Tel.: 0375 289405-0  
Fax.: 0375 289405-90  
E-Mail: info@pv-rc.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.2008

Kapital: Stimmrechte 0 €

<b>Mitglieder</b>	Erzgebirgskreis	6
	Landkreis Mittelsachsen	6
	Landkreis Zwickau	6
	Stadt Chemnitz	5
	Vogtlandkreis	5

#### Unternehmensgegenstand:

#### Zweckverbandsgegenstand:

§ 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11.12.2018

(1) Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. In den Regionalplänen sind die Ziele und Grundsätze übergeordneter Planungsebenen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. Die Regionalpläne müssen sich in die angestrebte Entwicklung des Landes einfügen, wie sie sich aus dem Landesentwicklungsplan sowie aus den für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen des Landtages ergibt. Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind die für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen der Staatsregierung und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zu berücksichtigen.

#### § 13 SächsLPIG

(1) Die Regionalen Planungsverbände gestalten im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen. Bei Handlungsfeldern mit hohem Koordinationsaufwand obliegt ihnen die konzeptionelle Vorbereitung und die Umsetzungsbegleitung. Dabei gestalten sie die raumordnerische Zusammenarbeit insbesondere durch

1. die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,
2. die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
3. Kooperationsstrukturen,
4. regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen sowie
5. Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung durch den Freistaat Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes haben ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen.

#### § 17 SächsLPIG

(1) Der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde obliegt die landesweite Raumbewachung. Die landesweite Raumbewachung erfasst und analysiert fortlaufend die raumbedeutsamen Entwicklungen. Raumbedeutsame Entwicklungen sind insbesondere Planungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans. Hierüber erstellt die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Unterrichtung des Landtags regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, einen Bericht (Raumordnungsbericht). Hiervon unberührt bleibt die von den Regionalen Planungsverbänden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung durchzuführende Raumbewachung.

### 13.9.2 Organe

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis

##### Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
----------------	---------------

#### Planungsausschuss

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
---	---------------

##### Vorsitz

Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
----------------	---------------

### 13.9.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Nichteinziehung von Forderungen	0	0	0
Gewinnverzicht	0	0	0
Bürgschaften	0	0	0
Gewährleistungsgarantien	0	0	0
Patronatserklärung	0	0	0
Sonstiges	0	0	0

#### Darstellung der Beteiligung der Planungsverband Region Chemnitz an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.9.4 Lagebericht

#### Auszug aus dem Jahresrückblick 2020/21

#### Arbeit, Beratungen und Beschlüsse im Verband

##### Verbandsversammlungen

#### 28. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Mai 2021 in Plauen

Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden  
(Beschluss-Nr. 01/2021)

Beratung und Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz  
(Beschluss-Nr. 02/2021)

Beratung und Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
(Beschluss-Nr. 03/2021)

Beratung und Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung  
(Beschluss-Nr. 04/2021)

Informationen zur Regionalentwicklung

Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

- Informationen zur Fachkonferenz Teilgebiete im Standortauswahlverfahren zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
- Information zum Stand der Erarbeitung des Regionalen Windenergiekonzeptes (RWEK)

#### 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Juli 2021 in Plauen

Beratung und Beschlussfassung zur Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept

(Beschluss-Nr. 05/2021)

Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum 4. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021

Informationen zur Regionalentwicklung

### **30. Sitzung der Verbandsversammlung am 6. Oktober 2021 in Chemnitz**

Beratung und Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Beschluss-Nr. 07/2021)

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 (Beschluss-Nr. 08/2021)

Information zu den Sachständen

- Regionalplan Region Chemnitz, öffentliche Auslegung
- Sachlicher Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept, Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit

Informationen zur Regionalentwicklung

- Beratung des Entwurfs der Stellungnahme zum Neuerlass der Fachförderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio)
- weitere Informationen zur Regionalentwicklung

#### **Weitere Beschlüsse**

Beschluss-Nr. 6/2021 Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Beteiligungsverfahren zum 4. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung (SächsBauO).

Beschluss-Nr. 9/2021 Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Beteiligungsverfahren zum Neuerlass der Fachförderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio).

#### **Arbeitsschwerpunkte Verbandsgeschäftsstelle (VGS)**

Die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) ist die Verwaltung des Verbandes. Sie erfüllt die Fachaufgaben des Verbandes. Die Erfüllung der Fachaufgaben erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe des Verbandes und der Weisungen des Verbandsvorsitzenden. Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch die Verwaltung eigenständig im Auftrag des Verbandsvorsitzenden erfüllt.

#### **Regionalplan**

Es erfolgte sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes (1) und die Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept (RWEK) (2).

Für (1) war die erneute Prüfung der beabsichtigten regionalplanerischen Festlegungen in Kap. 2.4 Rohstoffsicherung und -gewinnung des Entwurfs des Regionalplans abzuschließen, der Umweltbericht zu aktualisieren, die gesamten Planunterlagen für die Auslegung fertigzustellen und die Online-Beteiligung durchzuführen. Nach Abschluss des Auslagezeitraums und dem Eingang der Stellungnahmen wurde mit der Erarbeitung der Unterlagen für die Abwägung begonnen.

Für (2) wurde unter Berücksichtigung eines Abstandes von Windenergieanlagen von 1.000 m zum „letzten Haus“, das auch dem Wohnen dient, den harten Tabuzonen und der einen weichen Tabuzone Wald der Entwurf eines neuen RWEK erarbeitet.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Plansicherungsinstrumentes der raumordnerischen Untersagung liegen nach Auffassung der Raumordnungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, auch nach der Vorlage des Entwurfes des neuen RWEK noch nicht vor.

## **Monitoring/Umweltbericht**

Das nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderliche Monitoring wird auf der Grundlage der im Umweltbericht des Regionalplans bestimmten nachfolgenden acht Monitoringindikatoren (MK) durchgeführt.

Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen; Landschaftszerschneidung; Feinstaubbelastung; Lärmbelastung durch Verkehr; Schutzgebietsanteil; Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie; Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche; Waldmehrung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Die Monitoringindikatoren wurden im Jahr 2021 nicht aktualisiert. Eine Aktualisierung aller Monitoringindikatoren ist ab Mitte 2022 wieder vorgesehen.

## **Zusammenarbeit mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMR)**

An der turnusmäßigen Arbeitsberatung mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde wurde teilgenommen. Darüber hinaus bestehen zu verschiedenen Themen unterschiedliche Facharbeitsgruppen (FAG), die nach Bedarf zu aktuellen raumordnerischen Fragestellungen beraten. Die Teilnahme an der Anlaufberatung der FAG Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum und an der FAG Energie erfolgte.

## **Stellungnahmen**

Der Planungsverband ist Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die erheblichen Auswirkungen auf die Region insgesamt oder Teilräume dieser haben können (z. B. Raumordnungspläne, Fachplanungen, die die Verbandsgrenzen überschreitende Planungen und Maßnahmen) sind regelmäßig in der Verbandsversammlung bzw. dem Planungsausschuss des Verbandes zu beraten und zu beschließen. Alle weiteren Stellungnahmen werden im Auftrag des Verbandsvorsitzenden eigenständig durch die VGS erarbeitet und dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt wurden durch die VGS im Jahr 2021 322 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bearbeitet.

236 (73 %) der Stellungnahmen wurden positiv beurteilt. Bei 87 der positiv beurteilten Stellungnahmen erfolgten Hinweise zur Klarstellung und Ergänzung der Planung/Maßnahme.

Bei 80 Stellungnahmen (25 %) wurden Bedenken geäußert. Diese Bedenken können in der Abwägung oder durch eine Anpassung der Planung/Maßnahme überwunden werden.

Bei 6 Stellungnahmen (2 %) wurden erhebliche Bedenken geäußert. Aus regionalplanerischer Sicht wurde hier eine grundlegende Änderung oder der Verzicht der Planung/Maßnahme erforderlich.

Zahlenmäßig lag der Schwerpunkt für die Stellungnahmen mit 52 % aller Anforderungen bei der Bauleitplanung. 18 % der Stellungnahmen erfolgten zum Themenbereich Natur, 12 % zum Verkehr. Die übrigen 18 % der Stellungnahmen wurden zu den Themen Erneuerbare Energien, Bergbau, Sonstiges und im Rahmen der Regionalentwicklung abgegeben.

Durch die Raumordnungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, wurden nachfolgende Zielabweichungsverfahren durchgeführt

### **Stadt Plauen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 "Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller" - V15 Oberlosa**

Bescheid vom 28.01.2021, Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

### **Stadt Hainichen, Voranfrage zur Errichtung eines Autohofes mit Tankstelle, Hotel, Gastronomie und Einzelhandel und weiteren Anlagen – V 8 „Hainichen“ TG II**

Bescheid vom 15.06.2021, Zielabweichung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes zugelassen

Durch die Raumordnungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, wurden keine Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen durchgeführt.

### **Regionalentwicklung**

#### Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR- Regio)

Die VGS ist sowohl im Rahmen der Vorbereitung von Vorhaben als auch bei der Umsetzung der Vorhaben einbezogen.

#### **Bewilligte Vorhaben 2021**

##### Landkreis Mittelsachsen:

Siedlungsentwicklung in Mittelsachsen - Erarbeitung einer kreisweiten, webbasierten Bau- und Grünfibelfür den Landkreis Mittelsachsen

Zuwendungsbescheid in Höhe von 130.458,58 Euro vom 24. September 2021

##### Region „Ländliches Westerzgebirge“:

Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ)

Zuwendungsbescheid in Höhe von 134.963,36 vom 19. Oktober 2021

##### Städtebund Silberberg:

Strategie Städtebund „Silberberg“ 25/25

Zuwendungsbescheid in Höhe von 48.375,00 Euro vom 28. Juli 2021

##### Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Verlängerung der Stabsstelle Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal

Zuwendungsbescheid in Höhe von 96.150,00 Euro vom 11. August 2021

##### Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Kultur- und Freizeitgesellschaft im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal

Zuwendungsbescheid in Höhe von 21.598,50 Euro vom 24. September 2021

##### Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Göltzschtal – ein Aktionsplan

Zuwendungsbescheid in Höhe von 45.750,00 Euro vom 9. August 2021

##### Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Coworking Spaces im Göltzschtal

Zuwendungsbescheid in Höhe von 97.660,48 vom 12. November 2021

#### **Vorhaben 2022**

Mit Mail vom 6. Juli 2021 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle Vorhaben zur Förderung über FR Regio zu melden. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung von neun Vorhaben am 29. Oktober 2021 an das SMR. Die angemeldeten Vorhaben wurden am 18. November 2021 durch die VGS mit dem SMR per Videokonferenz diskutiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Vorhaben in einer interministeriellen Abstimmung. Im Nachgang wurde durch das SMR eine priorisierte Vorhabenliste erstellt. Für die einzelnen Vorhaben dieser Liste sind die konkreten Förderanträge bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen.

Für den Bereich des Planungsverbandes Region Chemnitz wurden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel fünf Vorhaben priorisiert:

Kulturregion Chemnitz, Stadt Oelsnitz/Erzgeb.:

Regionalmanagement Europäische Kulturregion Chemnitz (ca. 895.200 Euro für 4 Jahre)

Regionalmanagement Erzgebirge, Erzgebirgskreis:

Imageanalyse der progressiven Provinz Erzgebirge – Markenstärke und Wahrnehmung der Region (ca. 25.000 Euro)

Tourismusverband Erzgebirge, Erzgebirgskreis:

Touristische Inwertsetzung der „Sächsisch-Böhmischen SILBERSTRASSE“ (ca. 25.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

25 Jahre Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal (ca. 133.000)

Klosterbezirk Altzella, Stadt Roßwein:

Aufbau eines touristischen Informationssystems für den Klosterbezirk Altzella (ca. 90.324 Euro für 15 Monate)

Vier Vorhaben wurden als Vorratsprojekte eingestuft:

Region um Hainichen, Stadt Hainichen:

Interkommunales Radverkehrs- und Beschilderungskonzept und dessen Umsetzung (ca. 17.600 Euro)

Städteverbund Nordöstliches Vogtland, Stadt Reichenbach im Vogtland:

Göltzschtalbrücke – gemeinsam auf dem Weg zum Weltkulturerbe (ca. 406.900 Euro für 2 Jahre)

Landkreis Mittelsachsen:

Erstellung Wegweisungskonzept für die Routen der Routenpriorität 1 (Burgstädt-Chemnitztal, Frauenstein-Muldental, Mittweida-Muldental) aus der Konzeption des Landkreises Mittelsachsen „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“

(ca. 15.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Moosmann Trail im Göltzschtal (ca. 135.000 Euro für 2 Jahre)

**Aufruf des SMR „Vitale Regionen“**

Durch das SMR wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2021 für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2 Mio. Euro investive Mittel zur Verbesserung der Daseinsvorsorge durch interkommunale Zusammenarbeit bereitgestellt. Mit Mail vom 25. Mai 2021 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle Vorhaben anzumelden. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung von 15 Vorhaben am 30. Juli 2021 an das SMR. Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat das SMR über das Ergebnis des Aufrufes informiert und folgende sieben Vorhaben priorisiert:

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Falkenstein/Vogtl.:

Digitaler Tierparkrundgang in Falkenstein/Vogtl. (ca. 18.000 Euro)

Erzgebirgskreis/Städtebund Silberberg, Stadt Aue-Bad Schlema:

Ausbau des Parkplatzes an der Lößnitzer Straße im Ortsteil Aue (ca. 294.000 Euro)

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge:

Erschließung Freibad Raschau und angrenzendes Wohnhaus mit Trinkwasser (wird über andere Förderrichtlinie gefördert)

VG Auerbach-Burkhardtsdorf-Gorsdorf, Gemeinde Burkhardtsdorf:

Bürger- und Verwaltungszentrum „Rathaus Meinersdorf“ (671.594,52 Euro für 2 Jahre)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Sternwarte Rodewisch (ca. 55.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Verbesserung der Raumakustik für den Ratskellersaal in Rodewisch (ca. 66.000 Euro)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Gemeinde Ellefeld:

Sanitär-Trailer zur gemeinsamen Nutzung im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal (34.946 Euro)

### **Neuerlass FR Regio**

Das SMR hat mit Schreiben vom 2. September 2021 den Entwurf des Konzepts zur Förderung der Regionalentwicklung und Vitaler Regionen FR-Regio (Stand: 5. Juli 2021) und die Lesefassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung raumordnerischer Regionalentwicklung und Vitaler Regionen (FR Regio) (Stand: 2. Juli 2021) vorgelegt. Im Vorfeld der Erarbeitung des Neuerlasses der Fachförderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) erfolgten auf Arbeitsebene bereits mehrere Beratungen und ein umfangreicher Schriftwechsel zu verschiedenen Zwischenständen. In der 30. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz am 6. Oktober 2021 wurde der Entwurf der Stellungnahme vorgestellt und beraten. Im Nachgang wurde die Stellungnahme als Beschluss-Nr. 9/2021 per Eilbeschluss vom 8. Oktober 2021 festgestellt.

### **Modellregion FR Regio**

Mit dem DHH 2021/2022 wurde innerhalb der FR-Regio die „klassische“ Schiene mit dem Baustein Vitale Regionen um eine „investive Schiene“ ergänzt. Daneben soll mit dem Ansatz „Modellregion“ eine zusätzliche „experimentelle Schiene“ erprobt werden. Mit dem SMR wurden Diskussionen begonnen, wie dieser Ansatz künftig umgesetzt werden kann.

### **LEADER**

In den LEADER-Gebieten befindet sich die Bewilligung von Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 auf der Zielgerade. 14 LEADER-Gebiete befinden sich ganz bzw. anteilig in der Region. Die VGS ist in diese Gebiete mit unterschiedlicher Intensität eingebunden. Von besonderem Interesse sind dabei für den Planungsverband die interkommunalen bzw. überregionalen Projekte sowie Komplex- und Kooperationsprojekte. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Einbeziehung des Verbandes in die LEADER-Gebiete. [...]

An den Beratungen der LAG bzw. der Entscheidungsgremien wurde regelmäßig teilgenommen. Von den LEADER-Gebieten wird die Erarbeitung der LEADER Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 vorbereitet. Dazu fanden Konferenzen, Workshops und weitere Absprachen statt. Eine Fortsetzung der Einbindung des Planungsverbandes erfolgt analog oben stehender Übersicht.

Regionalmanagement floez+ (<http://floez-sachsen.de/>)

[...]

Das mit Beschluss des Verbandes im April 2011 übernommene Regionalmanagement in der floez-Region wurde erfolgreich weiterführt. Es fanden 2021 zwei Beratungen der Lenkungsgruppe statt, bei der u.a. über die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 informiert wurde. Weiterhin wurde die weitere Gestaltung der Zusammenarbeit diskutiert sowie über die Tätigkeit des EFRE-Beirats „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ und über den Sachstand zur Umsetzung des Fachkonzeptes Lugau-Oelsnitzer Revier durch OBA und LfULG informiert. Ebenso wurden Projekte aus der Region beraten und weiterentwickelt (EU-Projekt GeoMAP, Vorhaben des SMEKUL / LfULG). Die weitere Einbeziehung der politischen Mandatsträger ist erfolgt und soll weiter ausgebaut werden. Die Vorbereitung der 12. Bergbaukonferenz 2022 wurde in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hat der Planungsverband Region Chemnitz beim SMWA zum Fachkonzept und zur mittelfristigen Finanzplanung angefragt. Im Ergebnis der Antworten wurde eine übersichtliche Aufstellung der bisher geleisteten bzw. auch vorgesehenen Sanierungstätigkeit für die Region (EFRE-Mittel, Fachkonzept) mit dem insgesamt erforderlichen und fachlich begründeten Finanzbedarf erstellt und die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gegenübergestellt. Die Finanzierungslücken und die bisher erreichten Ergebnisse bzw. die noch bestehenden Bedarfe wurden aufgezeigt und mit Zeitleiste und Meilensteinen in einem Gespräch mit Staatsminister Herrn Dulig präsentiert.

Von allen Akteuren wurden das gewachsene und verstetigte kooperative Handeln, die gemeinsam erreichten Erfolge, die etablierte und bewährte Zusammenarbeit in der Region und die Wahrnehmung für die Erfordernisse der Region bei den zuständigen Fachbehörden und Ministerien festgestellt und der Wille zur weiteren Zusammenarbeit bekundet. Eine Weiterführung der Arbeit mit den Akteuren und Strukturen wird auch seitens der VGS als erforderlich betrachtet.

#### Regionalkonvent Chemnitz

Entsprechend des Beschlusses 12/2016 (21. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Geschäftsführung für den Regionalkonvent Chemnitz der VGS übertragen. Im Jahr 2021 fanden keine Beratungen des Regionalkonvents statt.

#### Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří (<https://www.montanregion-erzgebirge.de/>)

Der Planungsverband ist Mitglied in den Arbeitsgruppen (AG) Tourismus, Denkmalpflege sowie Regionalentwicklung und Regionalplanung der Montanregion Erzgebirge. Es wurde sowohl an der Beratung der AG Denkmalpflege bzw. Regionalentwicklung als auch an der Mitgliederversammlung und an zwei Gesamtvorstandssitzungen des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. teilgenommen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Träger öffentlicher Belange unterstützt der Verband aktiv das Verfahren zur Konfliktvermeidung/-minimierung und damit das Konfliktmanagement der Montanregion.

#### Sächsisch-Bayerisches Städtenetz (<http://www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de/>)

An den Beratungen des Arbeitskreises Verkehr (17 Online-Termine) sowie an der durch das Städtenetz veranstalteten Bahnkonferenz „Weiterplanung der Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Hof/Schirnding“ in Wunsiedel erfolgte eine Teilnahme.

Auf Antrag des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes beteiligte sich der Planungsverband mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 5 T€ an einem Gutachten zur Neubewertung des durch den Abschluss des Ausbaus und der durchgängigen Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale entstehenden Nutzens.

#### Weitere Aktionsräume der Regionalentwicklung

Die VGS war in weiteren Aktionsräumen dauerhaft bzw. projektbezogen involviert, so z. B. im Erzgebirge (Regionalkonvent, Beirat) oder in den Mittelzentralen Städteverbänden Göltzschtal und Silberberg.

Das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ des Landkreises Mittelsachsen wurde vom BBSR als Modellprojekt im Rahmen des Förderaufrufs zur aktiven Regionalentwicklung im Programm „Region gestalten“ ausgewählt. Die VGS ist Netzwerkpartner für das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“.

An einer Beratung der AG Landes- und Regionalentwicklung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland wurde teilgenommen.

#### ÖPNV-Zweckverbände

An den Sitzungen der Verbandsversammlungen der in der Region tätigen ÖPNV-Zweckverbände erfolgte eine Teilnahme soweit die Tagesordnung regionalplanerisch relevante Themen enthielt [Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (4 Termine), Zweckverband ÖPNV Vogtland (6 Termine)].

### Naturpark Erzgebirge-Vogtland

Am Beratungstermin zur Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes (PEK des Naturparks) wurde teilgenommen. Es wurden restliche Informationen für die Überarbeitung an das zuständige Planungsbüro übermittelt. Das PEK wurde mit Stand Juni 2021 abgeschlossen und liegt als Druckexemplar vor.

### **Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen**

#### Benachbarte Planungsverbände in den Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen

Die VGS wird zu den Veranstaltungen der benachbarten Planungsverbände regelmäßig eingeladen. An ausgewählten Veranstaltungen wurde teilgenommen.

#### Tschechische Republik

Die Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern zu grenzüberschreitenden Fragen erfolgt insbesondere in nachfolgenden Gremien und Veranstaltungen.

#### Euroregion Erzgebirge / Krušnohoří (<https://www.euroregion-erzgebirge.de/>)

Der Planungsverband ist Mitglied in der Arbeitsgruppe (AG) Umwelt, Regionalplanung und in der AG Verkehr. An den beiden Beratungen der AG Umwelt, Regionalplanung sowie den beiden Beratungen der AG Verkehr wurde teilgenommen.

#### Euroregion Egrensis (Home ([euregioegrensis.de](http://euregioegrensis.de)))

Der Planungsverband ist Mitglied in der AG Tourismus und Fremdenverkehr. Es gab keine Sitzung. An der Preisverleihung der EUREGIO EGRENSIS wurde teilgenommen.

#### Rauminformationssystem (RIS) CROSS-DATA ([www.cross-data.eu](http://www.cross-data.eu)) und Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe (AG) Regionalentwicklung

Der Planungsverband ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (AG) RIS und Mitglied der Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Regionalentwicklung. An der Beratung der AG Regionalentwicklung wurde teilgenommen. Die vorgesehene Beratung der AG RIS ist entfallen.

Zwischen den sächsischen Mitgliedern der AG RIS fanden mehrere online-Beratungen zur Neuerstellung der CrossData-Dienste für bereits erfolgte bzw. zukünftig genehmigte Regionalpläne. Die entsprechenden WMS-Dienste werden durch das LfULG aufgesetzt. Der deutsche Teil der zweisprachigen Broschüre Raumplanung im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik wurde überarbeitet

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.10 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

### 13.10.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)  
Anschrift: Eilenburger Str. 1a  
04317 Leipzig  
Tel.: 034152010-120  
Fax.: 034152010-122  
E-Mail: post@kisa.it  
Webseite: <http://www.kisa.it>

**Rechtsform:** KdöR

**Gründungsdatum:** 27.06.2004

**Kapital:** Stammkapital 0 €

#### Unternehmenszweck:

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;

b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;

c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;

d) Durchführung von Schulungen;

e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;

f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;

g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung;

h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist."

**Ansprechpartner:**

Frau Kathrin Uhlig

**13.10.2 Organe**

**Geschäftsführung**

Mitglied

Herr Andreas Bitter

**Verwaltungsrat**

Verbandsvorsitz

Herr Ralf Rother  
(Bürgermeister/-in)

Stadt Wilsdruff

**13.10.3 Finanzbeziehungen**

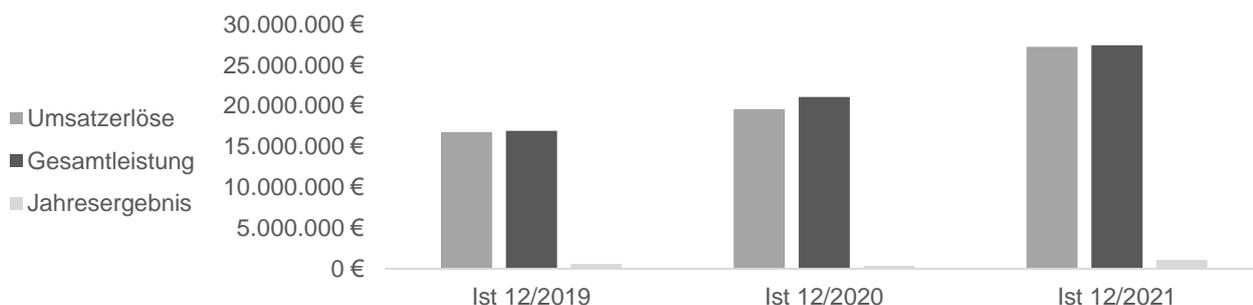
Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
dar.: Verwaltungsumlage	-	-	-

**Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

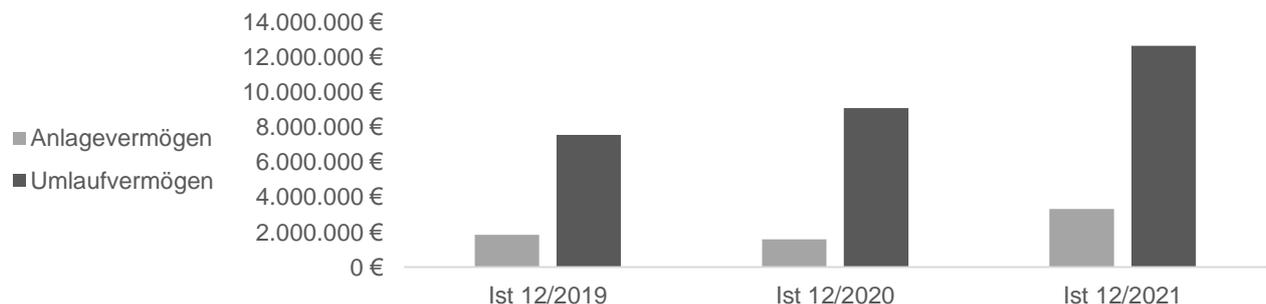
**13.10.4 Gewinn und Verlust**



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	16.738.403	19.574.527	27.213.264
Sonstige betriebliche Erträge	175.745	1.458.435	174.236
<b>Gesamtleistung</b>	16.914.148	21.032.963	27.387.500
Materialaufwand	7.280.585	8.923.583	15.302.500
<b>Rohergebnis</b>	9.633.563	12.109.380	12.085.000
Personalaufwand	6.847.827	7.446.837	8.458.368
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.149.775	2.047.184	1.320.421
<b>EBITDA</b>	1.635.960	2.615.360	2.306.210
Abschreibungen	604.975	709.131	688.611
<b>EBIT</b>	1.030.985	1.906.228	1.617.599
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	846	0	55.556
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	385.876	216.183	226.417
<b>EBT</b>	645.955	1.690.045	1.446.739
Steuern vom Einkommen und Ertrag	62.024	26.820	643.325
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	583.931	1.663.225	803.413
Sonstige Steuern	-	1.341.313	-281.726
<b>Jahresergebnis</b>	583.931	321.912	1.085.140

### 13.10.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
<b>Anlagevermögen</b>	1.846.679	1.588.232	3.334.076
Immaterielle Vermögensgegenstände	130.279	106.435	1.103.736
Sachanlagen	1.464.386	1.229.783	1.978.326
Finanzanlagen	252.014	252.014	252.014
<b>Umlaufvermögen</b>	7.568.576	9.097.990	12.662.240
Vorräte	37.863	508.122	323.998
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.173.726	2.743.122	5.558.348
Kasse, Bankguthaben, Schecks	5.356.988	5.846.746	6.779.895
Rechnungsabgrenzungsposten	11.222	34.297	93.172
<b>Bilanzsumme</b>	9.426.477	10.720.519	16.089.488
Eigenkapital	2.050.704	2.372.617	3.457.756
Kapitalrücklage	839.387	839.387	839.387
Gewinnrücklagen	627.387	1.211.318	1.533.230
Jahresergebnis	583.931	321.912	1.085.140
Sonderposten	-	-	518.517

## Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

dar.: Sonderposten für Zuwendungen	-	-	518.517
Rückstellungen	3.838.642	4.561.361	4.590.476
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.831.508	2.019.143	2.156.518
Steuerrückstellungen	42.010	1.372.984	1.695.854
sonstige Rückstellungen	1.965.124	1.169.234	738.104
Verbindlichkeiten	3.537.131	3.786.542	7.522.739
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.092.500	2.055.000	2.665.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38.778	30.999	250.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794.425	929.163	3.343.356
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.053	1.290	13.800
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	483.708	504.927	629.213
Sonstige Verbindlichkeiten	125.277	265.164	596.848
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	389	-	23.921
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.426.477</b>	<b>10.720.519</b>	<b>16.089.488</b>

### 13.10.6 Finanzkennzahlen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Finanzergebnis	-385.030	-216.183	-170.861

### 13.10.7 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Mitarbeiteranzahl	107	116	133

### 13.10.8 Lagebericht

**Auszug aus dem Lagebericht  
des Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,  
für das Geschäftsjahr 2021**

#### I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder erfuhr im Jahr 2021 einen Zuwachs und belief sich zum 31.12.2021 auf 277 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

[...]

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Angang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden am 25.09.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 02.11.2020 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde am 03.12.2020 im Sächsischen Amtsblatt Nr 49/2020 veröffentlicht.

[...]

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Der Digitalpakt Schulen wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgeformt. Die Branche für kommunale IT-Dienstleistungen erfährt somit schon seit einiger Zeit ein erhebliches Wachstum.

Nach der Gründung der Komm24 GmbH wurde im Jahr 2021 ihre Rolle, aber auch die von KISA, bei der Umsetzung der Aufgaben des OZG angepasst. Die Komm24 GmbH ist dabei Auftraggeber gegenüber den für die Umsetzung der Aufgaben eingebundenen IT-Dienstleistern. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren. Bisher ist bei den Kommunen nur eine eher zurückhaltende Bereitschaft zu einer Standardisierung erkennbar. Außerdem waren 2021 im Zusammenhang mit neu entwickelten Online-Anträgen eine Reihe von Fragen zum Datenschutz zu klären. Es war daher erforderlich, operative und strategische Themen zu trennen und die Entwicklerressourcen für die Fachverfahrensanbindung zu verstärken.

Daneben bleibt der Anspruch in den Kommunalverwaltungen bestehen, weitere Verwaltungsarbeiten zu digitalisieren (E-Akte, elektronischer Rechnungsworkflow, Langzeitspeicherung bzw. -archivierung).

Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach einer umfangreichen Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erheblich gesteigert. Für die Kommunen steht parallel zur Nachfrage aber auch die Frage

nach der Finanzierungsmöglichkeit im Vordergrund. Der zu Beginn der Pandemie zutage getretene Nachholbedarf bei der Ausstattung von Hard- und Software konnte durch den Zweckverband deutlich reduziert werden.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2021 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

Die bewährten KISA-Beratungsmodule im Zusammenhang mit Digitalisierung, Datenschutz und IT-Sicherheit wurden im Jahr 2021 auf die neuen Erkenntnisse und Anforderungen angepasst, darunter:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS, auch als zentrales rechenzentrumsbasiertes DMS
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formulareservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung

Die auch im Jahr 2021 aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und die daraus resultierenden langen Lieferfristen sind sowohl für die betroffenen Kunden als auch für den Zweckverband eine stetige Herausforderung, die aus der Perspektive des Wirtschaftsjahres 2022 vermutlich bis 2023 anhalten wird.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2021 konzentrierte sich KISA auf die neu aufgebauten Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, auf die Digitalisierungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und auf den Ausbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Darüber hinaus konzentrierte sich der Geschäftsverlauf auf die Produkte Datenschutz, IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement - hier auch als rechenzentrumsbasierte Anwendung - sowie den weiteren Ausbau der Leistungserbringung in Thüringen, was auch am erheblichen Mitgliederzuwachs aus diesem Bundesland erkennbar ist.

Weiter konnten bedeutende Aufträge generiert werden, so zur VIS-Einführung beim SSG wie auch zur Einführung der E-Akte in der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der PDV Systeme GmbH.

Den Schwerpunkten entsprechend erfolgte Personalwachstum in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitalisierung von Schulen, im Finanzwesen Infoma sowie zur Digitalen Kommune. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30.12.2021. Organisationsveränderungen wurden in geringem Maße vorgenommen: Zum 15.11.2021 wurde der Fachbereich Infoma/KM-V gebildet. Der bisherige Fachbereich "Service & Support" wurde in "IFR" umbenannt. Als weitere Organisationsveränderung wurde für die Dauer seiner Aufbauphase der zukünftige Fachbereich Digitale Kommune als Stabsbereich der Geschäftsführung angegliedert.

Im Jahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung die Erweiterung und Verlängerung des Mietvertrages für die Geschäftsstelle Leipzig vorangetrieben. Die vertraglich fest vereinbarte Mietzeit endet im Juli 2022. In der Geschäftsstelle sind aktuell ca. 55 Personen beschäftigt, mit denen die vorhandenen Arbeitsplätze vollständig belegt sind. Dem gegenüber ist eine stetige Erhöhung der Anzahl der

Beschäftigten insbesondere am Standort Leipzig zu verzeichnen und zwar aufgrund des stetigen Ausbaus des Produkt- und Dienstleistungsportfolios von KISA. Absehbar ist, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In 2021 ist die Verbandsverwaltung mit dem Vermieter in Verhandlungen über die Verlängerung und Erweiterung des Mietvertrags eingetreten. Diese mündeten in den 10. Nachtrag vom 20.12.2021 zum Mietvertrag.

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 hat die Einführung der Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Pilot-Gemeinden begonnen. Zum kommenden Jahreswechsel 2022/23 sind 5-6 weitere Migrationen geplant.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2021 erfolgte wie geplant die Migration für 29 Kunden. Im Jahr 2022 schließen sich Migrationen für 37 Kunden an.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war durch die Mobile-Endgeräte-Förderung sowie die neue Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und die Beschaffungen von Hardware stellten eine große Herausforderung dar. Das hohe Niveau an Angebotsanfragen und Kundenaufträgen setzte sich im ganzen Jahr 2021 fort. Es wurden über 500 Aufträge für Materialverkäufe für Schulen in Höhe von knapp 12 Mio. € registriert. Die bereits oben benannten Lieferschwierigkeiten, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PC's bestehen weiterhin.

Insgesamt betreut KISA aktuell ca. 20 Schulen, weitere Aufträge liegen noch in den Verwaltungen zur Entscheidung. Außerdem werden mittlerweile 6.100 Geräte aus ca. 160 Schulen sowie 200 Geräte aus den Verwaltungen mit dem Mobile Device Management über KISA betreut.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipiert KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket-System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen.

Mit der neuen Wahlsoftware votemanager verlief die Bundestagswahl grundsätzlich reibungslos. Im Vorfeld konnten mehrere Verbesserungswünsche durch Anwender eingearbeitet werden. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Anwendern, KISA und dem Hersteller wurde etabliert. Zur Gewinnung von Neukunden, speziell Landkreisen, wird gemeinsam mit dem Hersteller die Durchgängigkeit der IT-Lösung von der Kommune über den Landkreis bis hin zum Statistischen Landesamt geprüft.

Zur Umsetzung der seit längerem verfolgten Optimierung der eigenen Serviceorganisation in Anlehnung an die Best Practices gemäß ITIL und deren Integration in bestehende Verwaltungsprozesse und Applikationen soll das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch eine modernere und leistungsfähigere Applikation ersetzt werden. Ziel der Einführung ist die allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit insbesondere durch:

- eine standardisierte und qualifizierte Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Supportanfragen
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und
- eine nachvollziehbare Dokumentation für Ereignisse

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten im Jahr 2021 nahezu vollständig abgeschlossen werden.

Lediglich mit zwei Verbandsmitgliedern, einem Landkreis und einer Großen Kreisstadt, erstreckten sich die außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen hinsichtlich der von ihnen angestrebten insgesamt 5 verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren auf den Beginn des Jahres 2022. Zwischenzeitlich konnten jedoch auch diese Verfahren durch gerichtliche Vergleiche vollständig beendet werden.

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen sind mithin abgeschlossen.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen einer Steuererklärung und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVita-tako e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Bestätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Allerdings liegen erste Feststellungen aus Zwischengesprächen mit der Finanzaufsicht vor, u.a.:

- Die KISA-Verfahren müssen eingeteilt werden in Verfahren mit hoheitlicher, gemischt genutzter oder gewerblicher Nutzung.
- Bei den gemischt genutzten Verfahren liegt eine anteilige Umsatzsteuerpflicht in Höhe der nicht hoheitlichen Nutzung vor. Die entsprechende Quote wurde mit 12% ermittelt.
- Die Beteiligung der KISA an der Komm24 gehört zur hoheitlichen Vermögensverwaltung und die Dienstleistungen der KISA im Rahmen der Personalgestellung für die Komm24 unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.
- zur KDN wird zum 01.01.2021 eine umsatzsteuerliche Organschaft festgestellt.

KISA wird nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Betriebsprüfung den Gremien einen Vorschlag unterbreiten, wie die Auswirkungen der anteiligen Umsatzsteuerpflicht bei gemischtgenutzten Verfahren für die Jahre 2015 bis 2022 finanziert werden sollten. Ab 2023 sind die Dienstleistungen von KISA aufgrund des Auslaufens des Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig und die Gewinnermittlung dann erneut umzustellen.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung**

#### **a) Ertragslage**

##### Umsätze der einzelnen Betriebszweige

[...]

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 7.638 T€. Diese Erhöhung ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (6.227 T€). Weiterhin wurde durch Wahlen ein Mehrumsatz von 477 T€ und durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS von 287 T€ generiert. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden. Zu nennen sind hier das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Einführungsprojekte im Dokumentenmanagementsystem.

[...]

Zur Erläuterung der Veränderungen in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt "Geschäftsverlauf" verwiesen.

Die deutliche Verringerung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2020 ist hauptsächlich darin begründet, dass Einmaleffekte aufgrund der Klageverfahren gegen die Umlage sowie für notwendige Nachlizenzierung wie im Jahr 2020 nicht aufgetreten sind.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

#### Personalentwicklung

[...]

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2021 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

#### Personalaufwendungen

[...]

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 38 %). Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert. Bei der Bewertung der hohen Verringerung der Personalaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass ein wesentlicher Anteil der Umsatzerlöse im Materialverkauf liegt und keine Dienstleistungen damit verbunden waren.

Die Abschreibungen waren in etwa auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich geringer aus als geplant. Aufgrund der Pandemie konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattfinden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparks, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verringerung zu vermerken. Noch in 2020 waren aufgrund von Klageverfahren und der damit verbundenen Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Vorjahren vereinnahmte Umlagebeiträge anteilig zurückzuerstatten bzw. uneinbringlich gewordene Umlageforderungen auszubuchen. Im Jahresabschluss 2020 wurde für die letzten Klage- bzw. Widerspruchsführer vorsorglich eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2021 haben sich dazu keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder entsprechende Risiken mehr ergeben. Dem entsprechend war im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für die Umlagethematik im Jahr 2021 deutlich geringer und lag letztlich mit einer verbleibenden Rückstellung i.H.v. 400 € für eine außergerichtliche Einigung im Jahr 2022 nahezu bei 0 €.

Die Zinsaufwendungen sind auf dem gleichen niedrigen Niveau des Vorjahres geblieben.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2021 wesentlich höher, als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

## **b) Finanzlage**

### Investitionen 2021

[...]

Die geplanten Investitionen für die Einführung des ServiceDesk konnten 2021 aufgrund der Verzögerung im Projekt noch nicht zum Einsatz kommen und wurden nach 2022 übertragen. Durch die noch zögerliche Umsetzung der Serviceverträge im Fachbereich Schulen, wurden die hierfür geplanten Investitionen nicht benötigt. Über den Planansatz hinaus wurden investive Mittel für Outsourcingaufträge vom Landkreis Leipzig und den Lizenzverkauf für VOIS.online. Dem Lizenzkauf stehen Sonderposten in analoger Höhe gegenüber.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2021 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2020 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2020.

### **Kapitalstruktur**

[...]

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2021 25 % (Vorjahr: 22%) und die Fremdkapitalquote 75 % (Vorjahr: 78 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.085 T€ sowie den bilanzierten Sonderposten erhöht.

Die Ursache für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann man im Schwerpunkt bei den Technikverkäufen finden.

Der im Jahr 2017 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 185 T€, der Investitionskredit von 2018 mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€ und der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2021 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 24.09.2021.

### **Cash-Flow-Rechnung**

[...]

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

## **c) Vermögenslage**

[...]

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2021 2.435 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 689 T€ entgegen.

Die Anlageintensität liegt bei 21 % (Vorjahr bei 15 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.563 T€ erhöht. Davon entfallen 2.814 T€ auf den Anstieg der Forderungen. Die Ursache hierfür liegt vor allem an dem hohen Volumen von Technikverkäufen an Schulen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2021 auf 4.226.438,10 €.

Die Bilanzsumme ist durch den Anstieg von Anlage- und Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor, welches im Jahr 2022 umgesetzt werden soll.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit / Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 22 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 142 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 18 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannweite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2021 über 1.000 Teilnehmer an ca. 200 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese fast ausschließlich online statt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2021 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Das ist ein Zuwachs von 3 %.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Belegtausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Belegtausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

## 5. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2021 entstand ein positives Ergebnis von 1,085 Mio. € (Vorjahr 322 T€), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- die Gewinnmarge aus dem deutlich gestiegenen Maß an Technikverkauf
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Auslösung eines Anteils der Rückstellungen aufgrund gesunkener Risiken insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Die Ertragslage ist daher weitestgehend abgesichert und überdurchschnittliche Preissteigerungen waren auch in 2021 nicht erforderlich.

Die Angebotserweiterungen der KISA, insbesondere die im Antragsmanagement, der der IT-Technik für Schulen, im Datenschutz, in der Informationssicherheit und im zweiten Finanzwesen sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagement VIS wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus und führte sogar zu einem deutlichen Mitgliederzuwachs. Er wird angenommen, dass sich dies auch in 2022 fortsetzt, wenn die Kräfte weiterhin auf diese Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen ausgerichtet bleiben.

## III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 u.a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Etablierung von VOIS.online als Weiterentwicklung des bisherigen MESO inkl. der Potentiale für umfangreiche Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Schulen - Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstiefe bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Pilotierung und Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen, für das Personalwesen und für das Dokumentenmanagementsystem VIS
- weitere Implementierung von VOTE als neue Wahlsoftware

- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Für das Jahr 2022 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 08.11.2021 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5,47 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.538 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 wurde mit 5.935 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2022 werden sich planmäßig erhöhen. Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2021 39 % und ist hauptsächlich durch den weiteren Anstieg der Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen geprägt, aber auch durch höhere Umsätze für Beratungen, Service und Support im Fachbereich Schulen sowie für das Einführungsprojekt Service Management Schulen, außerdem für Beratungsleistungen und die laufende Betreuung im Fachbereich Digitale Services im Zusammenhang mit der Umstellung und Einführung vom Dokumentenmanagementsystem VIS, für Leistungen im Antragsmanagement sowie aufgrund der kontinuierlichen Einführung des Zweiten Finanzverfahrens. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Auf der Grundlage des I. Quartalabschlusses 2022 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2022 leicht über dem Planwert. Auch wenn aller Voraussicht nach die Ziele im Fachbereich Schulen, im Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und bei der Einführung von Infoma aufgrund geringerer Kundenaufträge nicht erreicht werden, können nach aktueller Einschätzung alle Mindererträge durch Minderaufwendungen gedeckt werden. Aufgrund unbesetzter Personalstellen werden voraussichtlich auch weitere allgemein gestellte Vertriebsziele in 2022 nicht erfüllt werden können.

ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sein werden. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Steuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine noch engere Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services

- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystem für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratung und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- Anhalten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z.B. die Eigenentwicklung von Programmen oder Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u.a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Leipzig, den 06. Juli 2022

*Unterschriften liegen im Original vor*

Ralf Rother	Andreas Bitter
Vorstandsvorsitzender	Geschäftsführer

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.11 Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

### 13.11.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"  
Anschrift: Schloßplatz 87  
09456 Schlettau  
Tel.: 03733622106

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 06.11.1991

Kapital: Stammkapital 100.941 €

<b>Mitglieder</b>	Landkreis Erzgebirge	500
	Vogtlandkreis	357
	Landkreis Mittelsachsen	143

#### Unternehmensgegenstand:

- Entwicklung und Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes
- Durchführung und Überwachung von Projekten zum Arten- und Biotopschutz
- Förderung der naturnahen und natürlichen Erholung durch Besucherlenkung
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Unternehmensgegenstand:

Pflege und Entwicklung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland auf der Grundlage der Naturparkverordnung sowie des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes zum Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für den Erholungswert.

### 13.11.2 Organe

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Dr. Tobias Pohl (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU) (Landrat/Landrätin)	Erzgebirgskreis
---	-----------------

**Verwaltungsrat**

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Matthias Damm (CDU) (Verwaltungsbedienstete(r))	Landkreis Mittelsachsen
---	-------------------------

Vorsitz

Herr Dr. Tobias Pohl (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis
---	---------------

Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU) (Landrat/Landrätin)	Erzgebirgskreis
---	-----------------

**13.11.3 Finanzbeziehungen**

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	40.900	82.684	63.760
<i>dar.: Finanzieller Anteil für Projektarbeit im Vogtlandkreis</i>	40.900	82.684	63.760
Zuschüsse	44.156	43.889	43.630
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	44.156	43.889	43.630
<i>dar.: Verbandsumlage</i>	43.656	43.389	43.130
<i>dar.: Schülerquiz</i>	500	500	500

**Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland" an anderen Unternehmen:**

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**13.11.4 Lagebericht**

**Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021**

**1. Vorbemerkungen**

Ende August 2020 erstellte der Zweckverband entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Sächs-KomHVO den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021. Zu dieser Zeit befand sich der Jahresabschluss des Jahres 2019 noch in der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogtlandkreises. Den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages i.H.v. 46.109,96 € mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre fasste die Verbandsversammlung in ihrer 30. Sitzung am 16.12.2020.

Den Haushaltsplanentwurf 2021 stellte der Zweckverband dem Verwaltungsrat in seiner 2. Sitzung am 14.09.2020 vor. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die sich mit der öffentlichen Auslegung ergaben, arbeitete der Zweckverband in den Haushaltsplan 2021 ein. In der 30. Verbandsversammlung am 16.12.2020 wurden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2021 einstimmig beschlossen.

Laut Bescheid vom 20.01.2021 genehmigte die Landesdirektion Sachsen/Außenstelle Chemnitz als zuständige Kommunalaufsicht den Haushaltsplan 2021. Nach Unterzeichnung der Haushaltssatzung am 25.01.2021 durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Vogel, folgte die öffentliche Auslegung vom 15.02. - 23.02.2021. Bis zum Ende der gesetzlichen Frist der Auslegung gab es keine Einwendungen, so dass der Haushaltsplan 2021 seine Gültigkeit erlangte.

## **2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

### 2.1 Finanz- und Ertragslage

Haupttätigkeit unseres Verbandes ist die Projektarbeit. Sie ist die Basis unseres Schlüsselproduktes „Naturparkarbeit“. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten alle Projekte zur Umweltbildung, die mit Kontakten zu Kindern oder anderen Teilnehmenden verbunden sind, nur eingeschränkt realisiert werden. So mussten der Umweltkindertag auf dem Riedelhof und zwei der insgesamt drei Siegerexkursionen zum jährlichen Naturparkquiz abgesagt werden.

Darüber hinaus verzögerten sich auch im Haushaltsjahr 2021 einzelne Projekte wegen personeller Engpässe, z.B. das „Wander- und Radwegekonzept Muldenhammer“. Die Fördermittelanträge zur „Voruntersuchung Seifenwerkmoor“ und „Revitalisierung Bauernhaide 2. + 3. BA“ wurden seitens der Fördermittelbehörde verzögert bearbeitet. Darüber hinaus gab es einen verspäteten Fördermittelauftrag seitens der Fördermittelbehörde.

Entsprechend des Beschlusses des Sächsischen Landtages erhielten wir auch für 2021 eine Förderung als anerkannte Naturschutzstation im Erzgebirgskreis. Die Gesamtsumme i.H.v. 21.245,00 € kam für Maßnahmen im Artenschutz, der Umweltbildung und für Öffentlichkeitsarbeit im Erzgebirgskreis zum Einsatz, so zum Beispiel „Artenschutzmaßnahme Ebmath“, Veranstaltungskalender, Aktualisierung der Website und der Subdomain „Direkt“ sowie für das Neophyten – Monitoring, die „Entbuschung der Feuchtwiese Hüttengrund Marienberg“, die Erneuerung der Naturpark – Beschilderung sowie das „Wanderwegekonzept Hirtsteingemeinde“.

In der Anlage (Ia) sind die geforderten Kennzahlen für das Schlüsselprodukt „Naturparkarbeit“ dargestellt. Aufgrund der verzögerten Auszahlung der beantragten Fördermittel und der notwendigen Vorfinanzierung der Projektarbeit spiegelt sich die beabsichtigte Zielerfüllung nicht eindeutig wider. (siehe dazu auch Punkt 3)

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen bei 466,469,66 €. Die um 128.130,34 € niedrigeren Einzahlungen zu den Planzahlen entstanden im Wesentlichen infolge des Abschlusses des grenzübergreifenden Moorprojektes „Moorevital 2018“ und infolge des Wegfalls der Förderung für den Umweltkindertag.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 430.977,46 €. Sie waren somit um 162.322,54 € geringer als geplant, da Auszahlungen für das geplante Umweltbildungsprojekt (Umweltkindertag) entfielen und die Realisierung „Voruntersuchung Seifenwerkmoor“ und „Revitalisierung Bauernhaide 2. + 3. BA“ ausblieben. Auch die geplante Einarbeitung der neuen Geschäftsführung verzögerte sich wegen der notwendig gewordenen erneuten Ausschreibung. In der Finanzrechnung entstand somit ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 35.492,20 € statt des geplanten Finanzmittelbedarfs i.H.v. 1.300,00 €.

Der Stand der liquiden Mittel stieg zum 31.12.2021 auf 349.037,84 €.

In der folgenden Auflistung werden größere Abweichungen von einzelnen Planansätzen in der Ergebnisrechnung mit einer Wertgrenze ab 1.000,00 € erläutert:

- Im ordentlichen Ertrag wurden sonstige allgemeine Zuweisungen von 458.900,00 € geplant, geflossen sind 318.423,79 €, also fehlen ertragsseitig 140.476,21 €.
- Hauptursache dafür ist das Projekt „Bauernhaide“. Der Auszahlungsantrag für den BA 1 über 76.000,00 € wurde am 26.10.2021 gestellt, die Mittel sind aber nicht im Haushaltsjahr 2021 geflossen.
- Zum Projekt „Seifenwerkmoor – Voruntersuchung“ wurden Fördermittel i.H.v. 25.000,00 € und für die „Seifenwerkmoor – Revitalisierung“ 8.000,00 € geplant. Der Förderantrag über die RL NE wurde wegen Befangenheit seitens des Landratsamtes des Erzgebirgskreises zurückgezogen und ein alternativer Förderantrag über LEADER Westerbirge wurde abgelehnt. Momentan eruiert der Naturpark andere Fördermöglichkeiten.
- Das Projekt „Umweltkindertag“ musste auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Hier wurden 9.000,00 € veranschlagt.
- Der „Naturpark-Infopunkt auf dem Kapellenberg“ wurde mit einer Summe von 4.500,00 € geplant. Durch personelle Engpässe und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte das Projekt erst später abgeschlossen und die Förderung erst 2022 abgerufen werden.
- Ebenfalls durch personelle Engpässe (Elternzeitvertretung, Krankheit) konnte das Projekt „Wander- und Radwegekonzept Muldenhammer“ nicht so realisiert werden, wie für das Jahr 2021 geplant. Deshalb konnten auch hier die geplanten Fördermittel i.H.v. 6.300,00 € noch nicht abgerufen werden. Eine Projektverlängerung wurde beantragt.
- Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten übersteigt den Planansatz i.H.v. 5.300,00 € um 19.936,94 €. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung der Sonderposten für den „Moorlehrpfad Stengelhaide“.
- Die Personalausgaben liegen mit 35.204,41 € unter dem Planansatz i.H.v. 339.400,00 €. Dies ist begründet durch die Nichtbesetzung der neuen Geschäftsführung im vierten Quartal 2021 und die Nichtbesetzung eines Minijobs. Die Einarbeitung der neuen Geschäftsführung verschob sich auf das 1. Quartal 2022.
- Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden um 129.394,02 € unterschritten. Folgende Ursachen für die nicht in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich:
- Für das Projekt „Bauernhaide“ waren 96.000,00 € für den BA 1 und 2 geplant, in Anspruch genommen wurden in 2021 nur 18.000,00 € für den BA 1. Die Realisierung des BA 2 verschiebt sich auf das Folgejahr.
- Bei den Projekten „Seifenwerkmoor – Voruntersuchung“ und „Seifenwerkmoor – Revitalisierung“ konnten geplante Aufwendungen i.H.v. 106.000,00 € nicht realisiert werden, da es keine Förderzusagen gab.
- Ebenso konnten die Projekte „Wanderwegekonzept Mothäuser Heide“ mit 2.500,00 €, „Wander- und Radwegekonzept Muldenhammer“ mit 9.000,00 €, „Naturparkquiz“ mit 4.000,00 € und der „Umweltkindertag“ auf dem Riedelhof mit 13.000,00 € nicht wie geplant realisiert werden.
- Weniger Kosten als geplant wurden zur Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes benötigt. Hier liegt die Einsparung bei 9.000,00 €.
- Die Aufwendungen für die jährliche Abschreibung ist mit 25.376,08 € höher als der Plan. Die Gründe liegen wie beim Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten an der Aktivierung

des „Moorlehrpfades Stengelhaide“ in das Anlagevermögen des Naturparks und die daran gekoppelten Abschreibungen.

- Die erhöhten Transferaufwendungen resultieren aus der nicht geplanten Rückforderung durch die Förderbehörde (Sächsische Aufbaubank) zum langjährigen Projekt „Moorevital 2018“ i.H.v. 7.604,34 €.
- Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist ein Großteil der Dienstreisekostenvergütungen (5.809,74 €) entfallen. Ebenso wurden weniger Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten i.H.v. 1.105,60 € getätigt. In Summe wurden für die sonstigen ordentlichen Aufwendung 7.758,64 € weniger benötigt als geplant.

Als ordentliches Ergebnis in der Ergebnisrechnung ergibt sich nach Berücksichtigung der Neubildung von Sonderposten für die geflossenen Fördermittel, der Abschreibungen und der Sonderpostenaufstellungen ein Überschuss i.H.v. 13.056,57 €.

Da der „Moorlehrpfad Stengelhaide“ zum 31.12.2021 in das Eigentum des Staatsbetriebs Sachsenforst übergegangen ist, ergibt sich ein Fehlbetrag im Sonderergebnis i.H.v. 58.157,64 €. Wie im Rechenschaftsbericht 2020 erwartet, gleicht sich mit diesem Abgang aus dem Anlagevermögen das Sonderergebnis des Vorjahres (Haushaltsjahr 2020) mit dem o.g. Fehlbetrag aus.

Damit beträgt das Gesamtergebnis als Fehlbetrag aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses 45.101,07 €.

Mit Beschluss des Jahresabschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung soll gleichzeitig die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis der Vorjahre i.H.v. 5.000,00 € für das Jahr 2021 gebildet werden. Diese soll der Finanzierung der regelmäßig notwendig werdenden Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks dienen. Die zweckgebundene Rücklage erhöht sich damit auf insgesamt 20.000,00 €. Eine Erhöhung um jeweils 5.000,00 € pro Jahr aus dem jährlichen Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Trägerschaft des Naturparkes ist vorgesehen.

## 2.2 Vermögenslage

Das bisherige Anlagevermögen des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ besteht im Wesentlichen aus Büroausstattung, einem Kleintransporter, einigen Infoelementen und dem immateriellen Vermögen in Form von Software und den verbandseigenen Internetseiten. Grundstücke und Immobilien besitzt der Verband nicht.

Die vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz ist die Bewertungsgrundlage für das Anlagevermögen. Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt mit der jährlichen Inventur, die laut gültiger Dienstanweisung für die Durchführung der Inventur als Beleginventur stattfand.

Der Buchwert des immateriellen Vermögens beträgt im Haushaltsjahr 2021 17.496,45 €. Hierin wurde die Datenbank der Subdomain „Direkt“ aktualisiert.

Das Sachanlagevermögen insgesamt sank auf einen Wert i.H.v. 9.840,63 €. Diese Verringerung ist zum größten Teil dem Eigentumsübergang des „Moorlehrpfades Stengelhaide“ mit seinen Bestandteilen Bohlenweg, Lehrpfadelemente und Beobachtungsstand an den Staatsbetrieb Sachsenforst geschuldet.

Die Bilanzsumme des Anlagevermögens fiel insgesamt auf 27.337,08 €.

Mit dem Jahresabschluss 2021 ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Fehlbetrag i.H.v. 45.101,07 € statt des geplanten Fehlbetrages i.H.v. 3.900,00 €. Entsprechend der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung § 24 Haushaltsausgleich wird der verbleibende Fehlbetrag durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus

Überschüssen des Sonderergebnis gedeckt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 239.691,11 €. Zusammen mit der zweckgebundenen Rücklage i.H.v. 15.000,00 € betragen damit die Rücklagen zum 31.12.2021 insgesamt 254.691,11 €.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021**

Der Vertrag zum Eigentumsübergang des „Moorlehrpfades Stengelhaide“ zum 31.12.2021 wurde mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst geschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich daraus ein Abgang im Anlagevermögen i.H.v. 218.210,47 €. Damit verbunden sind die Abschreibungen i.H.v. 25.150,53 € und die Auflösung von Sonderposten i.H.v. 160.051,83 €.

### **4. Einschätzung der zukünftigen finanziellen Entwicklung**

Die Aufgabenfelder des Zweckverbandes sind in Form der Rechtsverordnung zum Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ und der Satzung des Zweckverbandes festgeschrieben.

Mit der im Jahr 2021 abgeschlossenen Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ sind die Leitbilder und Entwicklungsziele inkl. Maßnahmenkonzept aktualisiert und überprüft.

Laut dem SächsNatschG § 54 erhält der Zweckverband seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft jährlich einen Festzuschuss i.H.v. 255.800,00 €, über welchen die Personalkosten von 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 5 Arbeitskräften abgesichert sind. Zusätzlich ist die Bildung der zweckgebundenen Rücklage für die regelmäßige Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit jährlich 5.000,00 € enthalten.

Haupttätigkeit unseres Verbandes ist die Projektarbeit. Der Projektumfang ist abhängig von den verfügbaren Fördermöglichkeiten und den vom Zweckverband aufzubringenden Eigenanteilen. Die fachliche Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Maßnahmenkonzeptes aus dem aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzept. Die Eigenanteile für die längerfristigen Projekte erbringt der Zweckverband aus Entnahmen aus den Rücklagen der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre. Der in der mittelfristigen Planung enthaltenen Fehlbetrag i.H.v. 4.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 soll ebenfalls aus diesen Rücklagen ausgeglichen werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 rechnet der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Mit Beibehaltung der sparsamen und nachhaltig wirtschaftlichen Haushaltsführung ist die stabile Wirtschaftslage des Zweckverbandes mittelfristig gewährleistet.

### **5. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen**

Gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung 2021 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre zur Deckung der Eigenanteile für die längerfristigen Projekte Fehlbeträge geplant. Erst für 2024 wird von einem positiven Ergebnis i.H.v. 5.000,00 € ausgegangen. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sinken damit nicht unter 100.000,00 €.

Damit schätzt der Zweckverband weiterhin die wirtschaftliche Lage als stabil ein, so dass die Zahlungsfähigkeit bis 2024 gewährleistet ist. Allerdings endet die aktuelle Förderperiode 2023 mit den bisherigen Fördertatbeständen und zugehörigen Zuwendungsraten. Die neue Förderperiode soll planmäßig 2023 starten und 2027 enden.

Der Umfang der zukünftigen Projektarbeit wird sich an der Höhe der jeweils aufzubringenden Eigenanteile orientieren, die jeweils aus den Mitgliedsumlagen und den Rücklagen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zu sichern sind.

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## 13.12 Zweckverband Vogtland Arena

### 13.12.1 Beteiligungsübersicht

#### Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband Vogtland Arena  
Anschrift: Kirchstraße 14  
08248 Klingenthal  
Tel.: 03746761112  
E-Mail: info@zweckverband-vogtlandarena.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 15.02.2019

Kapital: Stimmrechte 11.406.445 €

Mitglieder	Stadt Klingenthal	1
	Vogtlandkreis	1

#### Unternehmenszweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe die nordisch-sport-touristische Infrastruktur im Verbandsgebiet zu erhalten und zu verbessern.

### 13.12.2 Organe

#### Verbandsversammlung

##### Mitglied

Mitglied des Stadtrates Herr Carsten Förster (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Herr Gerhard Nöbel (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

##### Stellvertretung Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---------------------------------------	---------------

##### Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Thomas Hennig (CDU) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Klingenthal
---	-------------------

### 13.12.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstiges	150.000	140.220	140.220
<i>dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband Vogtland Arena</i>	150.000	140.220	140.220

#### Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Vogtland Arena an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### 13.12.4 Lagebericht

#### Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Eröffnungsbilanz

##### 1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Vogtland Arena wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

##### 2. Lage des Zweckverbandes

###### 2.1 Allgemein

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Zu den Verbandsmitgliedern zählt neben dem Landkreis Vogtlandkreis die Große Kreisstadt Klingenthal.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordischsport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

###### 2.2. Vermögens- und Finanzlage

###### 2.2.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes weist zum Stichtag 15.02.2019 auf der Aktivseite einen Wert von 11.154.333,92 € aus, welcher komplett aus Anlagevermögen, konkret aus Sachanlagevermögen, besteht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt somit 100 %.

Es bestehen weder Umlaufvermögen, noch aktive Rechnungsabgrenzungsposten und auch kein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.

#### 2.2.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes weist zum Stichtag 15.02.2019 auf der Passivseite einen Wert von 11.154.333,92 € aus, welches komplett aus Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen besteht.

Der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt somit 100 %.

Der Zweckverband weist zur Gründung kein Basiskapital auf, da die übertragenen Vermögensgegenstände wie eine investive Zuwendung behandelt wurden und in Höhe der Buchwerte ein passiver Sonderposten gebildet wurde.

#### 2.2.3. Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d.h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite gesetzt) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

Da die Bilanz/Vermögensrechnung aus nur jeweils einer Position der Aktivseite bzw. Passivseite besteht, ist eine Berechnung von Bilanzkennzahlen nicht sinnvoll.

### **3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 Sächs-KomHVO-Doppik)**

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet als wesentliche Aufgabe.

Dazu gehört insbesondere:

- die im Eigentum/Erbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten
- und weitere Gebäude und Anlagen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind, zu erstellen

#### **Zu erwartende Entwicklung**

Drei wesentliche Projekte wurden vor Gründung des Zweckverbandes bereits durch die Stadt Klingenthal und den Vogtlandkreis inhaltlich angeschoben und teilweise begonnen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die Projekte zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln finanziert werden können.

1. Neubau Kampfrichterturm Vogtlandschanzen (80%-Förderung aus Sportstättenförderung)
2. Anschaffung einer Videotafel für die Vogtland Arena (90%-Förderung aus GRW-Infra)
3. Errichtung einer Wetterschutzanlage an der Vogtland Arena (85%-Förderung aus einer Einzelfallförderung PMO)

Mit Fertigstellung dieser 3 Vorhaben wird ein erster großer Schritt aus Sicht des Zweckverbandes Vogtland Arena zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgen. Somit werden zum einen optimale Trainingsbedingungen für den Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Klingenthal geschaffen und zum anderen

beste Voraussetzungen auch bei schwierigen Witterungsbedingungen für hochkarätige Weltcupveranstaltungen geboten. Mit der Umsetzung neuer Projekte wird vor allem der stetigen Weiterentwicklung internationaler Standards Rechnung getragen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Sportler. Dies stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Vogtland Arena im weltweiten Vergleich.

Mit Hilfe des Kampfrichterturms der Vogtlandschanzen werden die Nachwuchssportler der Winterstadt Klingenthal optimal gefördert und die engagierten Trainer und Kampfrichter können somit unter idealen Bedingungen die Jugend auf dem Weg zu Spitzensportlern begleiten.

Durch die Anschaffung der Videotafel entstehen für alle Zuschauer optimale Bedingungen, um die Wettkämpfe besser verfolgen zu können und die aktuellen Ergebnisse ohne Zeitverzögerung einzusehen.

Ein weiteres Vorhaben ist die zeitnahe Ausschreibung zur Betreibung der gesamten Anlagen des Zweckverbandes Vogtland Arena. Dies dient nicht nur zur Sicherstellung der dauerhaften Betreibung, insbesondere der Vogtland Arena, sondern auch der Planungssicherheit im Hinblick auf Einnahmen des Zweckverbandes. Diese sind wiederum zwingend notwendig, um die Eigenmittel für künftige Investitionen bereitzustellen.

### **Mögliche Risiken**

Ein wesentliches Risiko liegt in der generellen Entwicklung der zukünftigen Fördermittelpolitik auf Bundes- und Landesebene. Angedachte Großprojekte wie beispielsweise die Errichtung eines Besucherinformationszentrums an der Vogtland Arena werden sich kostenseitig im 2-stelligen Millionenbereich bewegen, so dass eine Finanzierung nur mit hohen Fördermittelquoten realisiert werden kann. Sollten sich Fördermittelsätze in der Zukunft drastisch reduzieren, wird die Umsetzung von solchen Großprojekten sicherlich mehr als schwierig werden, da der Zweckverband selbst nur in einem begrenzten Maße die Eigenmittel erwirtschaften kann.

Gemäß der Beschlüsse 14-19-04 und 15-19-04 der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 übernimmt der Zweckverband Vogtland Arena die Verpflichtungen des Vogtlandkreises und der Stadt Klingenthal aus den darin aufgeführten Zuwendungsbescheiden und tritt damit gegenüber den Zuwendungsgebern in die Rechte und Pflichten ab dem Tag der Übertragung der Grundstücke ein.

Ein weiteres Risiko liegt in der Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Ski Nordisch. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und konsequenten Nachwuchsarbeit, die angehende Spitzensportler auf internationalem Niveau hervorbringt, ist die Zukunft des Bundesstützpunktes auf Dauer gesichert. Wiederum nur mit Erfüllung dieses Kriteriums wird es möglich sein, von bestimmten Fördertöpfen auf Bundes- oder Landesebene zu profitieren.

Ein 3. Aspekt ist die Sicherstellung der zukünftigen Betreibung der gesamten Anlagen des Zweckverbandes Vogtland Arena durch einen kompetenten Dritten, um auch dauerhaft sichere Einnahmen zu generieren.

[...]

**Stand der Firmendaten:** 31.12.2021

## **14 Anhang**

### **14.1 Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV**



ZWECKVERBAND ÖPNV  
VOGTLAND

**Beteiligungsbericht  
des Zweckverbandes  
ÖPNV Vogtland**

für das Jahr 2021

## **Vorwort**

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Mitglieder sind der Vogtlandkreis und die Große Kreisstadt Plauen.

Gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 § 99 i. V. m. § 58 Abs. 1 KomZG ist der ZVV verpflichtet, einen Bericht über seine Beteiligungen an Eigenbetrieben oder Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen und seinen Mitgliedern vorzulegen.

Dieser Pflicht kommt der ZVV mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 hiermit nach.

Auerbach, 8. August 2022



Rolf Keil

Landrat und Verbandsvorsitzender Zweckverband ÖPNV Vogtland

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland	4
2. Eigenbetriebe.....	4
3. Unternehmen in Privatrechtsform.....	4
3.1. VVV GmbH.....	4
3.1.1. Beteiligungsübersicht.....	4
3.1.2. Organe.....	5
3.1.3. Finanzbeziehungen.....	6
3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.5. Lagebericht.....	8

## 1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland

Zweckverband ÖPNV Vogtland  $\longrightarrow$  VVV GmbH

2. Eigenbetriebe - entfällt -

## 3. Unternehmen in Privatrechtsform

### 3.1. VVV GmbH

#### 3.1.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Verkehrsverbund Vogtland GmbH	
	Göltzschtalstraße 16	
	08209 Auerbach	
	Tel.:	(03744) 8302 - 0
	Fax:	(03744) 8302 - 39
	e-mail: mail@VVVogtland.de	
Rechtsform:	GmbH	
Stammkapital:	Bareinlage:	25.000 €
	- davon voll erbracht:	25.000 €
	Sacheinlage:	-
Anteilseigner:	Zweckverband ÖPNV Vogtland,	100 %

#### Unternehmenszweck

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

#### Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

2. Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.
3. Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung von Kapazitäten (Annexstätigkeit) auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.
4. Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

### **3.1.2. Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Gesellschafterversammlung
- Der Aufsichtsrat
- Der Geschäftsführer

Seit 01.01.2020 ist Herr Michael Barth, 08547 Plauen, als Geschäftsführer bestellt.

### **Mitglieder des Aufsichtsrates:**

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Hagen Brosig, Verkehrsplaner Stadtverwaltung Plauen
- Frau Mariechen Bang, Rentnerin
- Herr Oliver Bittmann, Rechtsanwalt bis 20.07.2021
- Herr Danny Przisambor, Diplomingenieur (FH) ab 20.07.2021
- Herr Frank Heidan, MdL a.D.

**Mitglieder der Gesellschafterversammlung:**

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, als Verbandvorsitzender des ZVV

**Name des Abschlussprüfers:** KJF GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Bergstraße 6, 08523 Plauen

**Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:** 41

**3.1.3. Finanzbeziehungen**

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband ÖPNV und VVV GmbH

Leistungen der VVV GmbH an den ZVV

Gewinnabführungen	0
-------------------	---

Leistungen des ZVV an die VVV GmbH

Verlustabdeckungen	0
--------------------	---

Sonstige Zuschüsse	2.232.571 €
--------------------	-------------

Sonstige gewährte Vergünstigungen

Gewinnverzicht	0
----------------	---

Nichteinziehung von Forderungen	0
---------------------------------	---

Übernommene Bürgschaften	0
--------------------------	---

Sonstige Gewährleistungen	0
---------------------------	---

### 3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	2021	2020	2019
Investitionsdeckung (%)	150,8 %	88,8 %	43,6%
Vermögensstruktur (%)	26,6 %	32,1 %	22,7%
Fremdfinanzierung (%)	57,0 %	50,7 %	65,7%
<u>Kapitalstruktur</u>			
Eigenkapitalquote (%)	43,0 %	49,3 %	34,3%
Eigenkapitalreichweite	entfällt	entfällt	entfällt
<u>Liquidität</u>			
Effektivverschuldung	entfällt	entfällt	entfällt
kurzfristige Liquidität (%)	138,9 %	144,4 %	122,2%
<u>Rentabilität</u>			
Eigenkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
<u>Geschäftserfolg</u>			
Pro-Kopf-Umsatz	69,0	68,5	78,0
Arbeitsproduktivität	1,5	1,5	1,8

### 3.1.5 Lagebericht

#### A Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

#### B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO).

Mit der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO Mitte Dezember 2017 erhielten die Zweckverbände für 2017 71,9% der Regionalisierungsmittel des Bundes (über das RegG), dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt: Das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVV leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte aber auf Grund der Dynamisierung geringfügig steigen. Ab 2021 wirkte dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %.

Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist zu einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission.

Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbänden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt. Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV erfüllt für insgesamt 23 Linien die PlusBus-/TaktBus-Kriterien und hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden. Hier wurden (für die Zweckverbände überraschend) formale Kriterien der ÖPNVFinVO durch das SMWA aufgerufen, die so nicht absehbar waren. Nach vielfältigen Abstimmungen und politischen Gesprächen wurde sich dann protokollarisch auf eine Lesart

der ÖPNVFinVO geeinigt, die es ermöglichte, zumindest noch einen gewissen Teil der für 2020 beantragten Zuschüsse in 2021 zu erhalten. Die gefundene Sichtweise wurde dann 2021 auch in der Neufassung der ÖPNVFinVO berücksichtigt.

Weiterhin soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Nach aktuellem Stand ist es geplant, im Dezember 2023 mit der Umsetzung des Sachsentarifs zu starten.

Die abschließenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für VVV und ZVV derzeit noch nicht abzusehen. Die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV war und ist auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Insgesamt war durch die Corona-Krise ein massiver Fahrgastrückgang zu verzeichnen. Zwischenzeitlich erholten sich die Fahrgastzahlen leicht, ohne „Normalzustand“ zu erreichen. So entsprechen auch 2021 die Fahrscheineinnahmen nicht den möglichen Ergebnissen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Politik auf Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehört neben weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgt nach dem Schlüssel des RegG.

Die ergänzenden Mittel der Länder werden über separate Landesregelungen (Billigkeitsleistungs-Richtlinien) bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich soll u.a. die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, dem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Im Rahmen der Schadensmeldungen, die über die „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ des Freistaates Sachsen abgegeben wurden, konnten für 2020 und 2021 (jeweils für Brutto- und Nettovertragsituationen getrennt) die Zuarbeiten geleistet werden. In 2021 wurde zudem die Möglichkeit eines „einfachen“, ersten Antrages genutzt, um den beiden Antragstellern einen frühzeitigen Mittelzufluss zu sichern.

Seitens des Freistaates wurde die Situation für 2020 bereits abschließend verbeschieden. Für 2021 wurden die beantragten Gelder Anfang 2022 ausbezahlt. Die Politik plant auch für 2022 einen Corona-Rettungsschirm.

Mit der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019<sup>+</sup> ab 13.10.2019 wurde nach erfolgreicher Ausschreibung der Busverkehre eine Umstellung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen hin zum einem Bruttoverkehrsvertrag vorgenommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasst pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeugen.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung auch beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV. Im Jahr 2021 wurde begonnen, die vorhandenen Haltestellen mit neuen Masten und Beschilderungen auszustatten.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019+ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Neben vielen anderen Maßnahmen erschienen in den Amtsblättern Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2021 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten.

Die Agentur in Plauen wurde modernisiert und bietet so für die Mitarbeiterinnen und Kunden ein ansprechendes Erscheinungsbild. Damit einhergehend konnte durch die Vermieterin ein Baukostenzuschuss sowie ein teilweiser Mieterlass und eine 3-monatige Mietminderung erlangt werden. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden im Dezember 2021 nach kurzzeitiger Komplettschließung abgeschlossen.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang über keine eigene Fahrplan-App verfügte, wurde eine entsprechende Einführung beschlossen. Dabei wurde die bereits vorhandene Anwendung VVO Mobil aus Dresden genutzt. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen, im August 2021 konnte die App in Betrieb genommen werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.07.2021 wurde Herr Oliver Bittmann auf Antrag der Stadt Plauen, nach vorherigem Stadtratsbeschluss, durch Herrn Danny Przisambor als Mitglied des Aufsichtsrates ersetzt. Herr Przisambor nahm erstmals an der Aufsichtsratsitzung vom 22.11.2021 teil.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

### **Vermögenslage**

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2021 i. H. v. 162 TEUR wurde i. H. v. 125 TEUR verwendet und damit nicht vollständig verbraucht. Der aus dem Jahr 2020 übertragene Zuschuss von 21 TEUR wurde für weitere Investitionen in die VVV-App verwendet. Die VVV-App konnte Ende August 2021 in Betrieb

genommen werden und war damit die größte Einzelinvestitionsposition in 2021 (39 TEUR). Außerdem wurden Lizenzen für die RufBus-Leitstelle (12 TEUR), weitere Hard- und Software (31 TEUR) sowie eine Möbeltrennwand für die Agentur in Plauen (9 TEUR) angeschafft.

Die Agentur Plauen konnte Mitte Dezember 2021 nach kleineren baulichen Modernisierungen wieder geöffnet werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgoNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (26 TEUR) und Forderungen aus der Abrechnung des Förderprojektes Sachsenmobil (32 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Kautionen von 4 TEUR, Steuerforderungen von 5 TEUR sowie Geldtransit von 9 TEUR.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 1.108 TEUR gestiegen. Hauptgrund hierfür ist der Abbau von Forderungen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (3 TEUR) und dem Bankguthaben (1.105 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. von 11 TEUR (Vorjahr 10 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 59 TEUR (Vorjahr 75 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgoNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 200 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2021 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Der in 2021 nicht verausgabte Investitionszuschuss i. H. von 37 TEUR verbleibt beim ZVV. Hieraus begründen sich keine weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, da die 2. Rate des Investitionszuschusses nicht ausgezahlt wurde. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 18 TEUR resultieren aus der Betriebskostenabrechnung 2021 sowie von 15 TEUR aus dem Fahrplanverkauf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem AzubiTicket (223 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer (26 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (74 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (49 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

## **Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (422 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, hauptsächlich auf Grund der Verringerungen der Forderungen. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

## **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 269 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür ist der Zuschuss für Geschäftsbesorgung des Gesellschafters. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde dieser mit 2.107 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 200 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen lagen pandemiebedingt um ca. 44 TEUR unter dem Planwert.

Einschließlich des Investitionszuschusses beträgt der Gesellschafterzuschuss 2.233 TEUR (Vorjahr 2.262 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planwert. Hier sind u.a. Weiterberechnungen an den ZVV u.a. für Projektkosten Sachsenmobil und Vermarktung Jugendtickets (63 TEUR) sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (184 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 150 TEUR unter dem Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen unter dem Vorjahreswert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind Modernisierungskosten für die Agentur in Plauen i. H. von 34 TEUR enthalten. Diese werden teilweise durch einen Zuschuss von DB Station und Service i. H. von 10 TEUR gedeckt. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht unter dem Planbereich.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 200 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem laufenden Zuschuss in 2022 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

## **C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 44). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden.

## **D Gesamtaussage**

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

## **E Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken**

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei. Die gesetzliche Aufgabe des ZVV als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland und mit weiteren Partnern im Rahmen des EgroNet gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern gearbeitet. Mobilität im ÖPNV richtet sich nicht nach definierten Grenzen und ist daher für Attraktivität und Nutzung des ÖPNV unentbehrlich.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Wichtige vertragliche Fragen mit der Die Länderbahn GmbH (DLB) und der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) konnten 2021 weitgehend geklärt (DLB) bzw. intensiv vorbereitet (BOB) werden. In 2022 ist mit einer abschließenden Klärung zu rechnen. Neben der Verbandsversammlung des ZVV wird auch der Aufsichtsrat der VVV dazu regelmäßig informiert.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbünde an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet.

Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

## **F Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Grundsätzlich ist durch die noch nicht abschließende Bereinigung der Auswirkungen aus der Corona-Situation und vor allem aus der seit Februar 2022 bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und den

damit verbundenen enormen Erhöhungen der Energiekosten auch mit Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu rechnen. Gleichwohl ist die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen obiger Szenarien für den ZVV und die VVV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft jedoch gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

#### **G Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **H Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Michael Barth  
Geschäftsführer

Kathrin Tunger  
Kaufmännische Leiterin

## 14.2 Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

## BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2021

## Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA .....	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen .....	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH) .....	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht .....	6
3.1.2	Finanzbeziehungen .....	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben .....	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 .....	9
3.2	Lecos GmbH .....	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht .....	13
3.2.2	Finanzbeziehungen .....	13
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 .....	14
3.3	ProVitako eG.....	23
3.3.1	Beteiligungsübersicht .....	23
3.3.2	Finanzbeziehungen .....	23
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 .....	24
3.4	Komm24 GmbH.....	27
3.4.1	Beteiligungsübersicht .....	27
3.4.2	Finanzbeziehungen .....	28
3.4.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 .....	28
3.4.4	Organe.....	32
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2021 .....	33

# 1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 21.11.2022



Andreas Bitter  
Geschäftsführer

## 2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

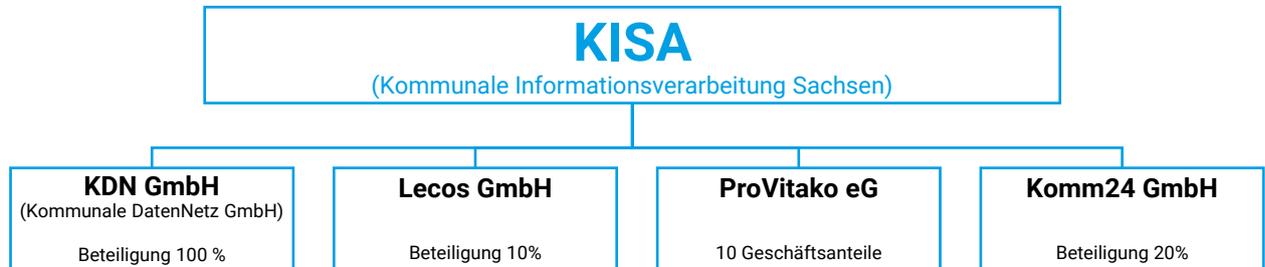


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

## 3 Die Unternehmen im Einzelnen

### 3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

#### 3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	<a href="http://www.kdn-gmbh.de">www.kdn-gmbh.de</a>
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

#### *Unternehmensgegenstand:*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

#### 3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

### 3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

### 3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organshaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

### 3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€
<b>Bilanz:</b>				
Anlagevermögen	10	8	9	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	717	1.246	877	
aktiver RAP	-	-	-	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>728</b>	<b>1.255</b>	<b>886</b>	
Eigenkapital+ Sonderposten	70	68	69	

KDN GmbH	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Rückstellungen	46	62	64	
Verbindlichkeiten	613	1.125	753	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>728</u>	<u>1.255</u>	<u>886</u>	
<b>Gewinn-und Verlustrechnung:</b>				
Umsatz	515	1.237	1.329	279
sonstige Erträge	3.300	3.160	3.107	5.586
Materialaufwand	2.984	3.572	3.593	4.321
Personalaufwand	216	262	253	288
Abschreibungen	1,5	3,9	5	7
sonst. Aufwand	613	560	585	1.248
Zinsen / Steuern	0	0	0	1
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Sonstige:</b>				
Zugang Investitionen	1,5	3,8	4,7	10
Mitarbeiter	5	5	3	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
<b>Vermögenssituation</b>				
Vermögensstruktur	1%	1%	1%	
<b>Kapitalstruktur</b>				
Eigenkapitalquote	9%	5%	7%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich
Fremdkapitalquote	91%	95%	93%	
<b>Liquidität</b>				
Liquidität	117%	111%	116%	
Effektivverschuldung	keine	keine	keine	

KDN GmbH	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
<b>Geschäftserfolg</b>				
Pro-Kopf-Umsatz	103	247	443	73
Arbeitsproduktivität	2	4,7	5,25	1,29

### 3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung**

Laut Deutschem Städtetag (Schlaglicht Kommunal Finanzen 2021) hat Corona die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Gerade für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren werden die Coronabedingten Ausgaben eine enorme Belastung darstellen. Die aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände verheißt nichts Gutes. Für das Jahr 2021 wie auch die folgenden Jahre sind erhebliche Defizite zu erwarten. Es ist zu befürchten, dass die kommunale Investitionstätigkeit wegen der enormen Lücken zwischen eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben und trotz der zahlreichen Förderprogramme deutlich eingeschränkt werden wird – ein Investitionseinbruch droht. Nicht berücksichtigt in dieser Publikation sind die Auswirkungen des Ukraine Konflikts, wie enorm gestiegene Energiepreise, hohe Inflation und damit steigende Sozialausgaben und Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen nochmals negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

#### **Geschäftsverlauf**

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt aufgrund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukraine Konflikt hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Desweiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür, die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

## **Finanzlage**

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2021 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.328.998,30 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 3.107.567,30 EUR. Das Geschäftsergebnis 2021 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

## **Ertragslage**

Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Umsätze konnten von TEUR 367 auf TEUR 1.329 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben sowie an der Coronabedingt stark gestiegenen Nutzung der sicheren VPN-Einwahl über den Remote Access Service ins KDN III. In diesen Umsätzen sind auch einmalige Umsätze für Telefonie, Ausstattung, RAS-Token, Headsets sowie andere kostenpflichtige Zusatzleistungen enthalten.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die Risiken im Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt, erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

## **Prognosebericht**

Das Jahr 2022 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in verstärktem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2022 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzaus-

gleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

### **Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2021**

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurden im Projekt SVN NG/KDN IV wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Der Technologiewechsel auf EthernetConnect 2.0 wurde forciert.

## 3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Anteil von 10 %.

### 3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	<a href="http://www.lecos-gmbh.de">www.lecos-gmbh.de</a>
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

#### *Unternehmensgegenstand:*

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

### 3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

### 3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche**

Im Jahr 2021 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2021 weiterentwickelt und verstetigt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

#### **Geschäftsverlauf**

Für die für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2021 deutlich über die Planung ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde er-

folgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen das Projekt der Migration der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig in eine gemeinsame Kulturdomäne erfolgreich abzuschließen und somit den IT-Vollservice umfassend für alle Kulturhäuser zu leisten. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2021 weiter ausgebaut werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2022 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

### **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021**

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie u. a. der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen intensiv begonnen. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2021 stellen auch die Basis für die Skalierung der Jahre 2022ff dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2021 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleiters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/ Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2021 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Dabei konnte mit dem Wahlverfahren rechtzeitig zur Bundestagswahl auch eine Erweiterung des Portfolios erfolgen. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2021 noch nicht begonnen werden.

#### **Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2021:**

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen sowie weitere Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout - Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden 28 Schulen im Jahr 2021 ertüchtigt, d. h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Dies wird im Jahr 2022 mit einem Plan von 24 Schulen fortgeführt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2022 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen unteretzt. Wichtig war im Jahr 2021 die Absicherung der Wahlen durch den fristgerechten Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungsbriefe sowohl für die Stadt Leipzig als auch die KISA und ihre Kunden.
- Im Jahr 2021 wurden sechzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2021 und eine im Januar 2022 erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung und drei offene Verfahren des Jahres 2021 mussten, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote und Änderungen der Anforderungen während der Ausschreibung, aufgehoben werden. Die insgesamt sechzehn Ausschreibungen des Jahres 2021 gliedern sich in sieben offene Verfahren (EU-weit), sieben öffentliche Ausschreibungen (national) und zwei freihändige Vergaben.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2021 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben

werden. KIVAN konnte 2021 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, sodass in 2021 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten. Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.

- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2021 abgeschlossen werden.
- Es erfolgte auch 2021 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2021 der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2021 stand im Fokus der Begleitung bei den verschiedenen Fragen zu digitalen Kontaktnachverfolgungen etc. im Zusammenhang der Corona-Pandemie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2021 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für das Überwachungsaudit 2021 umgesetzt. Das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnte erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie ausschließlich in digitaler Form.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z. B. Bundes-Cloud, Blockchain-Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA-Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.

Das Geschäftsjahr 2021 stand bei der Lecos GmbH intern auch weiterhin im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2021 wurde das strategische Unternehmenskonzept aktualisiert und durch den Aufsichtsrat beschlossen. Dabei wurden die sich ändernden Rahmenbedingungen und Zielstellungen für die zukünftige Ausrichtung der Lecos GmbH berücksichtigt.

## Lage der Gesellschaft

### Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 41.031 und lag damit um TEUR 4.816 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 (TEUR 36.215). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 299 (Vj.: TEUR 283).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	30,74 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	29,97 %
Basisinfrastruktur	27,01 %
Telekommunikation	3,71 %
Druckdienstleistungen	5,14 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,76 %
Lotus Notes/Mailuser	1,67 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,5 %, 8,0 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,1 %. Die verbleibenden 3,4 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 697 (Vj.: TEUR 596) und liegt über dem Plan für 2021.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 2.633),
- Umsatzerlöse mit der KISA aus der Dienstleistung für die Bundestagswahl 2021 (TEUR 416),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 126).

## **Investitionen**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.041 sowie TEUR 60 in das Finanzanlagevermögen für die Beteiligung an der GovDigital eG.

Schwerpunkte waren auch 2021 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2021 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

## **Risiko- und Chancenbericht**

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse

und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2021 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die

IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt, mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO<sub>2</sub> eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmerechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)**

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2022 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2022 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2022 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als
- Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungscenters,

- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, Blockchain u.a. über die GovDigitaleG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2022 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 5.719 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2022 von einem Umsatzvolumen von TEUR 41.522, einem Jahresüberschuss von TEUR 343 und liquiden Mittel von TEUR 2.378 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 10 Stellen im Jahr 2022 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2022 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Corona-Virus kann somit auch 2022 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2022 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

### 3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

#### 3.3.1 Beteiligungsübersicht

<b>Name:</b>	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
<b>Anschrift:</b>	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
<b>Telefon:</b>	030 2063156-0
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.provitako.de">www.provitako.de</a>
<b>Rechtsform:</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Stammkapital:</b>	225.500 EUR
<b>Anteil KISA:</b>	5.000 EUR

#### **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

#### 3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,8 %.

### 3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck**

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

#### **Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich im vergangenen Jahr grundsätzlich stärker als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Prozess deutlich verstärkt. Hiervon profitiert die ProVitako eG durch ein stetig wachsendes Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen, mit dem Ziel, durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Obwohl sich die allgemeine konjunkturelle Lage im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 wieder leicht gebessert hat - das Bruttoinlandsprodukt stieg im Vergleich zum Vorjahr laut Angabe des Statistischen Bundesamtes um 2,6 Prozent - haben die Auswirkungen der Corona-Krise in fast allen Branchen zu großen ökonomischen Nachteilen und Verlusten geführt.

Im Vergleich dazu fielen die Einbußen der IT-Branche geringer aus, da die Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach mobilen Endgeräten und digitalen Lösungen nach sich zog, um überhaupt die Arbeitserbringung fernab von Büro, Schule, Konferenzräumen etc. sicher stellen zu können. Der daraus resultierende Umsatzzuwachs wurde durch die im öffentlichen Sektor wirkenden Förderprogramme zur Digitalisierung zusätzlich gestützt. Eine Beeinträchtigung von Verfügbarkeit und Lieferung der IT-Infrastrukturprodukte (Produktion und Logistik), die aktuell die Geschäfte der IT-Branche behindern, waren im Geschäftsjahr 2021 noch nicht spürbar.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 wurden die Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Apple-Komponenten, Interaktive Schultafeln, PCs und Monitore, RZ SAN/Storage, RedHat Software, RZ Serversysteme sowie Drucker und Beamer in gemeinsamen Ausschreibungen erfolgreich veröffentlicht.

Es ist festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird.

Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabepfanungen werden entwickelt und die Beteiligung an den laufenden Aktivitäten verstärkt. Für die kommenden Jahre muss sich die Genossenschaft mit einem voll digitalen Modell der Bedarfserhebung und der Nutzung von Rahmenverträgen auseinandersetzen, um den Bedarfen der Mitglieder dauerhaft gerecht werden zu können. Hierzu hat sich der Vorstand mit einem digitalen Marktplatz beschäftigt, der im Jahr 2022 mit den ProVitako Mitgliedern aufgesetzt und verprobt werden soll. Die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung der Anforderungen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt und erörtert.

## **Geschäftsverlauf 2021**

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft stiegen im Geschäftsjahr mit 2.345 TEUR gegenüber dem Vorjahr (1.810 TEUR) um 535 TEUR nochmals deutlich an. Die finanzielle Situation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erneut verbessert und kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Nach Abzug der lt. Satzung vorgeschriebenen Mindestzuweisungen, d.h. der gesetzlichen Rücklage (mindestens 10 Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich eines Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags, solange die Rücklage 20 Prozent der Bilanzsumme nicht erreicht) sowie einer zusätzlichen Ergebnissrücklage (jährlich mindestens 10 Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags und abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags) konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ein erkennbar positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden. Die Ursache hierfür lag in einer erhöhten Abnahme aus Rahmenverträgen, die im Vorhinein so nicht kalkuliert werden konnte. Der Grund ist eine erheblich verstärkte Investitionsbereitschaft in Digitalisierung, die einhergeht mit einer entsprechenden Ausstattung mit Hard- und Software. Dies betrifft sowohl die Verwaltungsarbeitsplätze, wie auch den Schulbereich.

Trotz des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 148,3 (Vj. TEUR 119,0) schlägt der Vorstand vor, den Überschuss nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen.

Ziel ist es die Genossenschaft in den kommenden Jahren durch den Einsatz geeigneter Softwareprodukte mit einem elektronischen Marktplatz auszustatten, der es den Mitgliedern sowie den Trägern der Mitglieder ermöglicht, durchgängig elektronische Beschaffungsprozesse zu etablieren und hierdurch Prozesskosten zu reduzieren.

Darüber hinaus erfolgt im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Investition der Pro Vitako in den Erwerb von Geschäftsanteilen (2. Rate) bei der govdigital eG. Die Investition in Höhe von TEUR 60 im laufenden Geschäftsjahr erhöht sich im Folgejahr um TEUR 50 auf insgesamt TEUR 110 mit dem Ziel, von den durch die govdigital eG bereitgestellten, innovativen IT-Lösungen (insbesondere den OZG EfA-Services), Kapazitäten und dem vorhandenen Knowhow für die Genossenschaft und deren Mitglieder zu profitieren.

In Bezug auf den Jahresabschluss im Vergleich zu den aufgestellten Wirtschaftsplanungen für das Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

Der für das Geschäftsjahr eingeplante Personalaufwand wurde ausgeschöpft. Die Mitarbeiterzahl betrug zum 31.12.2021 zweieinhalb VZE und eine Auszubildende.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwände haben sich gegenüber den Planungen folgende Änderungen ergeben:

Die Rechts- und Beratungskosten überstiegen die Planwerte im Wesentlichen auf Grund der Notwendigkeit, das Vergabekammerverfahren in Bezug auf die Vergabeaktivität „Interactive Displays“ zu bestreiten. Darüber hinaus stiegen die Aufwände für Vergaben, da die ProVitako im vergangenen Jahr komplexe Ausschreibungen mit externer Unterstützung vorbereitet und durchgeführt hat. Diese Entwicklung wird auch im Geschäftsjahr 2022 anhalten.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Das Eigenkapital hat im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 68,5 Prozent (Vj. 64,3 Prozent) an der Bilanzsumme.

### 3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Anteil von 20 %.

#### 3.4.1 Beteiligungsübersicht

<b>Name:</b>	Komm24 GmbH
<b>Anschrift:</b>	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
<b>Telefon:</b>	0351 21391030
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.komm-24.de">www.komm-24.de</a>
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Stammkapital:</b>	25.000 EUR
<b>Anteil KISA:</b>	5.000 EUR (20 %)

#### **Unternehmensgegenstand**

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2021 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Die hierfür notwendigen Projektsteuerungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wurde im Laufe des Jahres 2021 durch die Komm24 selbst übernommen und zu diesem Zweck zwei Mitarbeiter eingestellt.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

### 3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

### 3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### ***Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen***

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Im Jahr 2021 wurde mehr denn je deutlich, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht werden wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in anderen Bundesländern wird seit 2021 nun auch verstärkt auf die „Einer für Alle“ (EfA) Lösung gesetzt, das heißt die Nachnutzung von bereits entwickelten Online-Lösungen für Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern. Jedoch sind für eine tatsächliche Nachnutzung dieser Leistungen noch einige rechtliche und technische Fragen zu klären. Auch durch die Nutzung vorhandener, weit verbreiteter Fachverfahren für bestimmte Verwaltungsleistungen mit Online-Antragsverfahren über Amt24 soll die Verfügbarkeit von Online-Anträgen in Sachsen erhöht werden. Auch aufgrund der noch immer präsenten Corona-Pandemie werden im Freistaat Sachsen die Bemühungen um eine schnelle Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung weiterhin verstärkt.

#### ***Geschäftsverlauf und Lage***

Das Geschäftsjahr 2021 war bei Komm24 durch intensive Aktivitäten und Anstrengungen zur Erhöhung der Effizienz in den OZG-Projekten und einer Verbesserung des finanziellen und inhaltlichen Projekt-Controllings geprägt. Mit einem standardisierten Vorgehen und Festlegungen zur Einbindung von Pilot-Kommunen sowie zur Anbindung an die Integrationsplattform konnte der Aufwand und die Laufzeit der Projekte zum Ende des Jahres gegenüber dem Vorjahr mindestens halbiert werden. Mittlerweile sind alle Maßnahmen umgesetzt, diese werden im Jahr 2022

voll wirksam und zu einer erheblichen Steigerung der Anzahl der fertig gestellten Online-Antragsassistenten führen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 30 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie den Schnittstellen zur Anbindung an Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 14 fertig gestellt wurden. Dies sind 7 Antragsassistenten mehr als im Jahr 2020.

#### a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 1.021,3 TEuro und im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten 1.792,4 TEuro. Somit konnte das Ziel in Höhe von insgesamt 2.884,3 TEuro durch zeitliche Verzögerungen bei einigen Projekten nicht ganz erreicht werden.

Die bezogenen Leistungen lagen zwar mit einer Differenz zum Plan in Höhe von 59,3 TEuro niedriger, jedoch liegen die sonstigen betrieblichen Aufwände mit 332,1 TEuro (Plan: 282,2 TEuro) um 49,9 TEuro höher als geplant, sodass das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 22,0 TEuro 45,6 TEuro unter Plan (67,6 TEuro) liegt. Die Ursachen für die erhöhten Aufwände sind im Wesentlichen höhere Beratungskosten, Aufwände für Personalbeschaffung, sowie ein höherer Aufwand bei der Einführung von Business Central (Navision) als neues ERP-System der Komm24.

Alle Planwerte beziehen sich auf den am 30. Juli 2021 in der 4. Gesellschafterversammlung der Komm24 fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2021.

#### b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 256,5 TEuro. Der Gesamtcashflow beträgt 256,2 TEuro.

#### c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

<b>Aktiva</b>	<b>TEuro</b>
langfristige Vermögenswerte	46,7
kurzfristige Vermögenswerte	515,3
liquide Mittel	488,2
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	149,6
Rückstellungen	19,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	833,3

Rechnungsabgrenzungsposten	47,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1050,2</b>

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 149,6 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,2 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

### **Gesamtaussage**

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

### **Prognosebericht**

Die im ersten Jahr begonnene Neustrukturierung der operativen Tätigkeit der Komm24 wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Schwerpunkt ist die weitere Optimierung der Prozessabläufe in den OZG-Projekten, um die Anzahl der fertig gestellten Online-Anträge weiter zu erhöhen. Die inhaltliche Steuerung dieser Projekte durch Komm24 wird weiter verstärkt durch einen neuen Mitarbeiter, welcher die Steuerung der Entwickler übernimmt und sich mit den technischen Fragen der IT-Infrastruktur beschäftigt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird die Vorbereitung und Einführung eines neuen Geschäftsfeldes Vertrieb und Betrieb von OZG Service-Leistungen sein. Ursprünglich für 2021 geplant, sollen nun im Jahr 2022 wesentliche Finanzierungsfragen dieses Geschäftsfeldes geklärt werden, so dass noch 2022 gestartet werden soll. Wesentliche Betriebs- und Vertriebsleistungen sollen von den Gesellschaftern der Komm24 als Dienstleister erbracht werden. Die Steuerung dieser Themen soll, ähnlich wie bei den OZG-Projekten durch die Komm24 erfolgen. Hierfür werden spätestens mit Beginn 2023 weitere Mitarbeiter bei Komm24 benötigt.

### **Chancen- und Risikobericht**

#### a) Risiken aus operativer Tätigkeit

##### Umfeld-/ Marktrisiken

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt. Daher gibt es jetzt bereits Aktivitäten seitens der Bundesregierung, ein neues bzw. überarbeitetes OZG 2.0 Gesetz zu erarbeiten, welches den Fortgang der Umsetzung ab 2023 regeln wird. Ebenso sind bereits weitere Mittel für die OZG-Umsetzung im sächsischen Doppelhaushalt 2023/2024 geplant. Jedoch ist der Haushalt noch nicht beschlossen und der hier vorgesehene FAG-Anteil bei der Finanzierung ist auch noch offen.

Auch ist die Finanzierung des neuen Geschäftsfeldes Vertrieb und Betrieb von OZG Service-Leistungen noch nicht gesichert, damit ist auch die Einführung des Geschäftsfeldes noch nicht sicher. Im Falle einer Nichtfinanzierung ist auch der bereits jetzt bestehende Betrieb bzw. Support der OZG Service-Leistungen gefährdet.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger\*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

#### Risiken in den Leistungsbeziehungen

Durch die Komm24 erfolgt derzeit nur die Steuerung der teilweise über 30 parallellaufenden OZG-Projekte, die Umsetzung selbst erfolgt nach wie vor durch die Dienstleister aus dem Gesellschafterkreis. Dies bedeutet, dass Komm24 abhängig ist, dass genügend Projektleiter/Berater bzw. Entwickler bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen. Durch eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung kann hier aber ein zusätzlicher Bedarf rechtzeitig angemeldet werden.

#### b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2021 wurde ein Komm24-internes Risikomanagement-System aufgebaut, in welchem in einer Risiko-Matrix spezifisch die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst werden. Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

#### c) Chancen

Das Thema OZG wird Ende 2022 nicht zu Ende sein. Es sind nach wie vor enorme Anstrengungen notwendig, die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben und das nicht nur aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie heraus. Gerade mit einer sich verschärfenden Haushaltslage durch die gegenwärtigen globalen Krisen und aufgrund des zu erwartenden Personalmanagements durch die demografische Entwicklung wird der Druck auf die öffentliche Verwaltung immer größer, durch die Digitalisierung auch Kosten und Personal zu sparen. Es ist daher mit hoher

Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

#### d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24, sowie der mögliche Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 50,0 TEuro.

### 3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied
Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 16.3.2022)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 16.03.2022)	Aufsichtsratsmitglied

## 4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2021

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
4	LRA Görlitz	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
5	LRA Gotha	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
6	LRA Leipzig	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
7	LRA Meißen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
8	LRA Nordhausen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
10	LRA Saale-Holzland	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
12	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
13	LRA Vogtlandkreis	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
14	LRA Weimarer Land	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
15	LRA Zwickau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
16	SV Altenberg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
17	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
18	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
19	SV Augustusburg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
20	SV Bad Dübén	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
21	SV Bad Lausick	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
22	SV Bad Muskau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
23	SV Bad Schandau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
24	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
25	SV Belgern-Schildau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
26	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
27	SV Böhlen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
28	SV Borna (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
29	SV Brandis	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
30	SV Burgstädt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
31	SV Chemnitz	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
32	SV Coswig (Große Kreisstadt)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
33	SV Crimmitschau	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
34	SV Dahlen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
35	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
36	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
37	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
38	SV Dohna	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
39	SV Dommitzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
40	SV Frankenberg/Sa.	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
41	SV Frauenstein	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
42	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
43	SV Freital (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
44	SV Geyer	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
45	SV Glashütte	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
46	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
47	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
48	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
49	SV Gröditz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
50	SV Groitzsch	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
51	SV Großenhain (Große Kreis- stadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
52	SV Großröhrsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
53	SV Großschirma	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
54	SV Hainichen (Große Kreis- stadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
55	SV Hartenstein	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
56	SV Hartha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
57	SV Harzgerode	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
58	SV Heidenau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
59	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
60	SV Hohnstein	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
61	SV Hoyerswerda (Große Kreis- stadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
62	SV Kirchberg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
63	SV Kitzscher	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
64	SV Königstein	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
65	SV Landsberg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
66	SV Lauter-Bernsbach	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
67	SV Leipzig	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
68	SV Leisnig	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
69	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
70	SV Lommatzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
71	SV Löbnitz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
72	SV Markneukirchen	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
73	SV Markranstädt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
74	SV Meerane	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
75	SV Meißen (Große Kreisstadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
76	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
77	SV Mügeln	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
78	SV Naumburg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
79	SV Naunhof	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
80	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
81	SV Nordhausen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
82	SV Nossen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
83	SV Oberlungwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
84	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
85	SV Ostritz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
86	SV Pegau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
87	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
88	SV Plauen (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
89	SV Pulsnitz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
90	SV Rabenau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
91	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
92	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
93	SV Radeburg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
94	SV Regis-Breitingen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
95	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
96	SV Reichenbach/O.L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
97	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
98	SV Roßwein	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
99	SV Rötha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
100	SV Rothenburg/O.L.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
101	SV Sayda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
102	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
103	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
104	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
105	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
106	SV Stolpen	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
107	SV Strehla	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
108	SV Taucha	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
109	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
110	SV Tharandt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
111	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
112	SV Trebsen/Mulde	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
113	SV Treuen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
114	SV Waldheim	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
115	SV Weimar	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
116	SV Weißenberg	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
117	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
118	SV Werdau (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
119	SV Wildenfels	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
120	SV Wilkau-Haßlau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
121	SV Wilsdruff	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
122	SV Wolkenstein	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
123	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
124	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
125	SV Zschopau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
126	SV Zwenkau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
127	GV Amtsberg	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
128	GV Arnsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
129	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
130	GV Bannewitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
131	GV Belgershain	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
132	GV Borsdorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
133	GV Boxberg/O.L.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
134	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
135	GV Burkau	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
136	GV Burkhardtsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
137	GV Callenberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
138	GV Claußnitz	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
139	GV Crottendorf	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
140	GV Cunewalde	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
141	GV Diera-Zehren	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
142	GV Doberschau-Gaußig	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
143	GV Dorfhain	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
144	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
145	GV Ebersbach (01561)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
146	GV Elstertrebnitz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
147	GV Eppendorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
148	GV Erlau	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
149	GV Frankenthal	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
150	GV Gablenz	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
151	GV Glaubitz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
152	GV Göda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
153	GV Gohrisch	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
154	GV Großharthau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
155	GV Großpösna	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
156	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
157	GV Großschönau	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
158	GV Grünhainichen (f. GV Bors- tendorf)	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
159	GV Hähnichen	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
160	GV Hartmannsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
161	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
162	GV Hochkirch	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
163	GV Hohendubrau	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
164	GV Kabelsketal	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
165	GV Käbschütztal	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
166	GV Klingenberg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
167	GV Klipphausen	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
168	GV Königswartha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
169	GV Kottmar	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
170	GV Krauschwitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
171	GV Kreba-Neudorf	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
172	GV Kreischa	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
173	GV Krostitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
174	GV Kubschütz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
175	GV Laußig	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
176	GV Leubsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
177	GV Leutersdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
178	GV Lichtenau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
179	GV Lichtentanne	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
180	GV Liebschützberg	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
181	GV Löbnitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
182	GV Lohsa	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
183	GV Lossatal	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
184	GV Machern	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
185	GV Malschwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
186	GV Markersdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
187	GV Mildenau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
188	GV Mockrehna	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
189	GV Moritzburg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
190	GV Mücka	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
191	GV Müglitztal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
192	GV Muldenhammer	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
193	GV Neschwitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
194	GV Neuensalz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
197	GV Neukirch/L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
198	GV Neukirchen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
199	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
200	GV Niederau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
201	GV Nünchritz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
202	GV Obergurig	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
203	GV Oderwitz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
204	GV Ottendorf-Okrilla	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
205	GV Otterwisch	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
206	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
207	GV Pöhl	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
208	GV Priestewitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
209	GV Puschwitz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
210	GV Quitzdorf am See	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
211	GV Rackwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
212	GV Rammenau	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
213	GV Rathen (Kurort)	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
214	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
215	GV Reinsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
216	GV Rietschen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
217	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
218	GV Schleife	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
219	GV Schmölln-Putzkau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
220	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
221	GV Schwepnitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
222	GV Sehmatal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
223	GV Steinberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
225	GV Striegistal	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
226	GV Tannenberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
227	GV Taura	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
229	GV Trossin	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
230	GV Wachau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
231	GV Waldhufen	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
232	GV Weinböhlen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
233	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
234	GV Weißkeißel	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
235	GV Wermisdorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
236	GV Wiedemar	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
237	VV Diehsa	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
238	VV Eilenburg-West	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
239	VV Jägerswald	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
240	VG Kölleda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
241	VG Triptis	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
253	ZV RAVON	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
255	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
258	ZV „Parthenaue“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
259	ZV WALL	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißen Land mbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
264	Lecos GmbH	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
	<b>nachrichtlich: neue Mitglieder ab dem 31.12.2021*</b>					
269	SV Altenburg		0,000	- €	- €	- €
270	SV Gera		0,000	- €	- €	- €
271	SV Geringswalde		0,000	- €	- €	- €
272	SV Kamenz		0,000	- €	- €	- €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
273	SV Kölleda		0,000	- €	- €	- €
274	VG Oppurg		0,000	- €	- €	- €
275	GV Rechenberg-Bienen- mühle		0,000	- €	- €	- €
276	LRA Saalfeld-Rudolstadt		0,000	- €	- €	- €
277	SV Suhl		0,000	- €	- €	- €
	<b>Gesamt 2021:</b>	<b>3024</b>	<b>100</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>

\* mit Beitritt erst zum 31.12.2021 und fehlender Umsatzgenerierung sind keine Anteile darstellbar, die Spalten bleiben somit leer



## **Impressum**

Herausgeber:  
Landkreis Vogtlandkreis, KdöR  
vertreten durch den Landrat Thomas Hennig

Postplatz 5  
08523 Plauen

Redaktion:  
Zentrales Beteiligungsmanagement / Controlling

Konzeption, Koordination:  
fidas kommunal  
Beteiligungscontrolling Software der Saxess AG